

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** **(17. Ausschuss)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/10958 A.43 –

EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage **Ratsdok. 14146/08**

A. Problem

Der EU-Jahresbericht 2008 erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008. Hauptziel des Berichtes ist es, ein möglichst großes Publikum in Europa und über die Grenzen der Europäischen Union hinaus über die Maßnahmen zu informieren, die die EU zur Förderung der Menschenrechte weltweit ergreift. In dem Bericht wird betont, in den zwölf Monaten des Berichtszeitraumes seien echte Fortschritte bei den Menschenrechten erzielt worden. In dem Bericht wird zudem auf den Abschluss der Reform des Menschenrechtsrates verwiesen, einem zentralen Organ der Vereinten Nationen, der ein einzigartiges Forum sei in dem Vertreter der Staaten sowie Experten und Mitglieder der Zivilgesellschaft zusammenkommen. Die EU habe sich voll und ganz der Aufgabe verschrieben, ihrer Stimme in diesem Gremium Gehör zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass es wirksam funktioniere.

Positiv sei ferner festzuhalten, dass die Todesstrafe weiter zurückgedrängt worden sei und Länder wie Ruanda und Usbekistan diese abgeschafft hätten. In einigen Ländern, in denen die Todesstrafe noch gelte, gebe es aber bereits Moratorien, so dass sie entweder nicht weiter verhängt oder nicht vollstreckt werde. Der Bericht verweist auch auf Fortschritte in der internationalen Strafjustiz und es wird festgehalten, dass die Europäische Union das Vorgehen des Internationalen Strafgerichtshofs unterstütze.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die EU dem Bericht zufolge der Förderung der Rechte des Kindes. Sie werde zudem in Kürze den Aktionsbereich auf die Situation weiblicher Gewaltopfer ausdehnen. In dem Bericht wird dargelegt, dass die EU nötigenfalls mit der gebotenen Dringlichkeit interveniere, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Dennoch wolle sie dem Dialog und der Kooperation Vorrang einräumen. Sie sei bestrebt, die enge Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten. Gegenwärtig führe die EU über 30 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern auf fünf Kontinenten und die Zahl dieser Dialoge und Konsultationen nehme rasch zu. Ergänzend hierzu habe die EU-Kommission ihr Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) verstärkt, das nunmehr mit jährlichen Mitteln von fast 140 Mio. Euro ausgestattet sei.

Wichtig sei es, um möglichst viel Effizienz zu erreichen, dass die EU ihr einheitliches Vorgehen weiter intensiviere.

Im Einzelnen informiert der Bericht über die EU-Leitlinien zu den Menschenrechten, Demarchen und Erklärungen sowie Menschenrechtsdialoge und -konsultationen. Festgehalten wird zudem die Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte und die verschiedenen Themenbereiche, wie z. B. Todesstrafe, Folter, Rechte des Kindes, Menschenhandel etc. Insgesamt werden 20 verschiedene Themenbereiche erwähnt. Erläutert wird ferner das Vorgehen der EU in internationalen Gremien, wie bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN), beim Menschenrechtsrat der VN, beim Europarat und bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In dem Bericht werden zudem länderspezifische Themen dargelegt und eine Analyse der Wirksamkeit der EU-Maßnahmen und -Instrumente geliefert.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/10958 A.43 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag wertet den zehnten Jahresbericht der Europäischen Union über die Menschenrechte als eine wichtige Dokumentation der internen und externen Menschenrechtspolitik der Europäischen Union und ihrer Arbeit in multilateralen Gremien in der Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008. Der Beginn dieses Zeitraums wurde geprägt durch den Abschluss der Reform des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, die durch die Geschlossenheit der Europäischen Union in den Verhandlungen zum maßgeblichen Erfolg führte. Das erste Halbjahr 2008 stand im Zeichen der ersten Tagungen des regelmäßigen Staatenüberprüfungsverfahrens (UPR). Dieser innovative Mechanismus des Menschenrechtsrates untersucht die Menschenrechtslage in jedem Land weltweit und verlangt von allen Staaten substantielle Zusagen zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechtslage.

Zu sechs Themenbereichen hat die EU Leitlinien für die Achtung der Menschenrechte, die neben den Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit das Fundament der supranationalen Organisation bilden, ausgearbeitet. Die Leitlinien betreffen die Themen Todesstrafe, Folter, Menschenrechtsdialoge mit Drittländern, Kinder in bewaffneten Konflikten, Menschenrechtsverteidiger und seit dem vergangenen Jahr die Rechte der Kinder, welche auf deutsche Initiative in den Themenkreis der Leitlinien aufgenommen wurden. Für die ersten beiden Jahre der Umsetzung der neuen Leitlinie wurde „Jegliche Form der Gewalt gegen Kinder“ als vorrangiger Bereich ausgewählt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich die Bemühungen der EU für die Abschaffung der Todesstrafe weltweit. Die seit 1998 gültigen Leitlinien für eine Politik der EU gegenüber Drittländern die Todesstrafe betreffend, wurden im Jahr 2008 überarbeitet, um den Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre Rechnung zu tragen. Der Deutsche Bundestag würdigt die auf Initiative der EU anlässlich der 62. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen entstandene Erklärung zur Forderung eines Moratoriums zur Abschaffung der Todesstrafe, welche durch 95 Länder aller Kontinente unterzeichnet wurde. Als Ergebnis dieser Initiative wurde eine Resolution zur Todesstrafe von 104 Staaten angenommen – ein historischer Erfolg im globalen Kampf gegen die Todesstrafe und Höhepunkt des langjährigen Einsatzes der EU auf diesem Gebiet.

Der Deutsche Bundestag anerkennt das weltweite Engagement der EU und ihre Führungsrolle bei der Bekämpfung von Folter und anderen Formen von Misshandlung. Die EU hat gegenüber Drittstaaten im Rahmen von politischen Dialogen und mittels Demarchen weiterhin ihre Besorgnis über Folter zum Ausdruck gebracht. Die Verhinderung von Folter und die Rehabilitation der Folteropfer bildeten einen Hauptschwerpunkt für die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte. Das Instrument stellt mit 11 Mio. Euro jährlich eine der wichtigsten Quellen zur Finanzierung der Verhinderung von Folter und der Rehabilitation von Folteropfern dar.

Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern würdigt der Deutsche Bundestag ausdrücklich. Sie ist langjähriger Bestandteil der Menschenrechtspolitik der EU und ein wesentliches Element der Meinungsfreiheit. Mit dem EIDHR steht ein Finanzierungs- und Politikinstrument zur Verfügung, welches zur Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie

zur Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen soll. Die Direktfinanzierung von Nichtregierungsorganisationen ohne erforderliche Zustimmung der Regierung eines Drittstaates ermöglicht somit eine nachhaltige Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern.

Die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen der EU im Berichtszeitraum wurden mit 30 Drittländern innerhalb von themenspezifischen Diskussionsforen geführt. Sie können dazu beitragen, mittelfristig die Lage der Menschenrechte in einem Land zu verbessern. Der Deutsche Bundestag hält eine ergebnisorientierte Fortführung der Gespräche mit China insbesondere über die anhaltende Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie über die menschenrechtliche und humanitäre Lage in Tibet und Xinjiang für äußerst wichtig. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Notwendigkeit der Fortsetzung der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland vor dem Hintergrund der Sorge um die Medien-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Minderheitenrechte, die Bekämpfung von Terrorismus und die Rechte von Frauen und Kindern. Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU ausdrücklich in ihren Bemühungen um einen stärker erfolgsorientierten Ansatz bei den Konsultationen mit Russland. Der Deutsche Bundestag bedauert den im Berichtszeitraum fortgesetzten Rückzug Irans aus dem Dialog. Er unterstützt die Bereitschaft der EU, den Dialog wieder aufzunehmen, wenn der Iran seinerseits bereit ist, sich ernsthaft dafür zu engagieren.

Die EU-Menschenrechtspolitik beinhaltet auch eine genaue Beobachtung der Entwicklung der Menschenrechte in den Bewerberländern. In halbjährlichen Menschenrechtskonsultationen mit den Bewerberländern Kroatien, Mazedonien und der Türkei unterrichtet die EU über ihre Prioritäten bei der Förderung der Menschenrechte. Trotz der Ratifizierung der Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte durch Mazedonien und Kroatien besteht hinsichtlich der Umsetzung weiterhin Bedarf an Verbesserungen. Die Türkei hat viele grundlegende VN-Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Die Anwendung dieser Instrumente ist weiterhin insgesamt verbesserungsbedürftig, insbesondere was die Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anbelangt. Die politische und konstitutionelle Krise, welche die Türkei seit dem Jahr 2007 durchmacht, setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die Fokussierung der EU auf den Bereich Folter und Misshandlungen, um die von der türkischen Regierung angekündigte Politik der Nichtduldung auf diesem Gebiet zu überprüfen. Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, die Menschenrechtslage in diesen Ländern mit größter Aufmerksamkeit aufgrund der jährlichen Fortschrittsberichte zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Mit den EU-Beitritten Bulgariens und Rumäniens im Januar 2007 wurden Kooperations- und Kontrollverfahren eingerichtet, um Unterstützung seitens der EU bei der Behebung bestimmter Mängel in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens leisten zu können. Der Ausbau des Rechtsstaates war Bedingung für den Beitritt beider Länder. Der Deutsche Bundestag nimmt die weiterhin bestehenden rechtsstaatlichen Mängel in Bulgarien und Rumänien mit Sorge zur Kenntnis. Er fordert die EU auf, die Mindestsanktionen in Form von Sperrungen der Fördergelder, wie sie Bulgarien auferlegt wurden, auch für Rumänien zur Anwendung zu bringen.

Mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) eröffnen sich durch partnerschaftlich abgeschlossene Aktionspläne, die Menschenrechtsklauseln enthalten, Chancen zur Stärkung der Menschenrechte. Mit Besorgnis nimmt der Deutsche Bundestag in diesem Zusammenhang die Situation von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des Südkaukasus wahr und fordert die EU

auf, die Menschenrechtslage in den Ländern Armenien, Aserbaidschan und Georgien aufmerksam zu beobachten. Der Deutsche Bundestag tritt weiterhin für eine konsequente Anwendung sämtlicher EU-Instrumente ein, welche die Menschenrechte in einem Land fördern können.

Die Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU wird im Bericht vergleichsweise knapp behandelt. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge die häufig lebensgefährliche Zuwanderung an den EU-Außengrenzen. Beim Schutz der Grenzen mahnt er die Einhaltung menschenrechtlicher und flüchtlingsrechtlicher Verpflichtungen an. In diesem Zusammenhang sollte der Jahresbericht 2009 auch Informationen über die stark ausweiteten Aktivitäten der Grenzschutzagentur FRONTEX enthalten.

Das EIDHR unterstützt und fördert den Typus einer offenen Gesellschaft. Die sich auf dieser Grundlage entfaltende Zivilgesellschaft kann eine wirksame Triebkraft für Dialoge und Reformen werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung der europäischen Menschenrechtspolitik und bittet die Bundesregierung, sich weiterhin für einen intensiven Dialog zwischen EU und Zivilgesellschaft einzusetzen.

Unabhängig vom vorliegenden EU-Jahresbericht 2008 bekräftigt der Deutsche Bundestag, dass die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK: Europäische Menschenrechtskonvention) den Rahmen für ein gemeinsames europäisches Konzept der Menschenrechtspolitik darstellt. Die EU selbst kann der Konvention derzeit nicht beitreten. Erst mit dem Vertrag von Lissabon (Artikel 47 EUV Lissabon) hätte die „neue“ EU künftig eine umfassende Rechtspersönlichkeit als zwingende Voraussetzung für einen Beitritt zur Konvention. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass durch das Nichtinkrafttreten des Vertrages von Lissabon ein Beitritt der EU zur EMRK noch nicht möglich ist.

Abschließend bittet der Deutsche Bundestag, dass die EU in ihrem Jahresbericht 2009 auch das breite Aufgabenspektrum der Grundrechteagentur und ihre Erfahrungen in der Kooperation mit dem Europarat berücksichtigt.

Berlin, den 25. März 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der vom Europäischen Rat vorgelegte EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage (Ratsdok. 14146/08) wurde mit Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 16/10958 A.43** am 14. November 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der EU-Jahresbericht 2008 erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008. Hauptziel des Berichtes ist es, ein möglichst großes Publikum in Europa und über die Grenzen der Europäischen Union hinaus über die Maßnahmen zu informieren, die die EU zur Förderung der Menschenrechte weltweit ergreift. In dem Bericht wird betont, in den zwölf Monaten des Berichtszeitraumes seien echte Fortschritte bei den Menschenrechten erzielt worden. In dem Bericht wird zudem auf den Abschluss der Reform des Menschenrechtsrates verwiesen, einem zentralen Organ der Vereinten Nationen, der ein einzigartiges Forum sei in dem Vertreter der Staaten sowie Experten und Mitglieder der Zivilgesellschaft zusammenkommen. Die EU habe sich voll und ganz der Aufgabe verschrieben, ihrer Stimme in diesem Gremium Gehör zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass es wirksam funktioniere.

Positiv sei ferner festzuhalten, dass die Todesstrafe weiter zurückgedrängt worden sei und Länder wie Ruanda und Usbekistan diese abgeschafft hätten. In einigen Ländern, in denen die Todesstrafe noch gelte, gebe es aber bereits Moratorien, so dass sie entweder nicht weiter verhängt oder nicht vollstreckt werde. Der Bericht verweist auch auf Fortschritte in der internationalen Strafjustiz und es wird festgehalten, dass die Europäische Union das Vorgehen des Internationalen Strafgerichtshofs unterstütze.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die EU dem Bericht zufolge der Förderung der Rechte des Kindes. Sie werde zudem in Kürze den Aktionsbereich auf die Situation weiblicher Gewaltopfer ausdehnen. In dem Bericht wird dargelegt, dass die EU nötigenfalls mit der gebotenen Dringlichkeit interveniere, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Dennoch wolle sie dem Dialog und der Kooperation Vorrang einräumen. Sie sei bestrebt, die enge Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten. Gegenwärtig führe die EU über 30 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern auf fünf Kontinenten und die Zahl dieser Dialoge und Konsultationen nehme rasch zu. Ergänzend hierzu habe die EU-Kommission ihr Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte verstärkt, das nunmehr mit jährlichen

Mitteln von fast 140 Mio. Euro ausgestattet sei. Wichtig sei es, um möglichst viel Effizienz zu erreichen, dass die EU ihr einheitliches Vorgehen weiter intensiviere.

Im Einzelnen informiert der Bericht über die EU-Leitlinien zu den Menschenrechten, Demarchen und Erklärungen sowie Menschenrechtsdialoge und -konsultationen. Festgehalten wird zudem die Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte und die verschiedenen Themenbereiche, wie z. B. Todesstrafe, Folter, Rechte des Kindes, Menschenhandel etc. Insgesamt werden 20 verschiedene Themenbereiche erwähnt. Erläutert wird ferner das Vorgehen der EU in internationalen Gremien, wie bei der VN-Generalversammlung, beim Menschenrechtsrat der VN, beim Europarat und bei der OSZE. In dem Bericht werden zudem länderspezifische Themen dargelegt und eine Analyse der Wirksamkeit der EU-Maßnahmen und -Instrumente geliefert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben am 18. März 2009 dem federführenden Ausschuss jeweils die Kenntnisnahme empfohlen. Der **Auswärtige Ausschuss** tat dies in seiner 84. Sitzung, der **Innenausschuss** in seiner 87. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 129. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 82. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 80. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 85. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 80. Sitzung.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, insgesamt sei der Bericht erfreulich, bedauerlich sei aber, dass die EU-Grundrechteagentur darin nicht erwähnt werde. Insgesamt müsse gefragt werden, inwieweit die Europäische Union auch nach innen schauen und die Entwicklung der Menschenrechte in den einzelnen Mitgliedstaaten betrachten müsse. Wichtig sei, dass, da die Mittel begrenzt seien, darauf geachtet werde, dass diese möglichst effizient im Sinne der Menschenrechte eingesetzt werden und zum Beispiel die EU-Grundrechteagentur nicht Dinge tue, die vom Europarat erledigt werden könnten. Kritisch müsse man auch die Menschenrechtsdialoge betrachten, die nicht immer so erfolgreich seien, wie man sich das erhoffe. Diese seien durchaus verbesserungsfähig. Mit Blick auf die neuen Beitrittsländer Rumänien und Bulgarien, so die Fraktion der CDU/CSU, sei die Binnenbetrachtung besonders notwendig, um zum Beispiel den Schwerpunkt auf eine aktive Bekämpfung der Korruption legen zu können. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU sei zudem bedauerlich, dass die Europäische

Union leider noch nicht in der Verfasstheit sei, dass sie als Ganze der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten könne.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, der Bericht sei sehr gut, in Teilen gestrafft und sehr gut lesbar. Mit Blick auf die Menschenrechtsdialoge teile man die Skepsis der Fraktion der CDU/CSU nicht. Es sei in diesem Zusammenhang wichtig, was bei den einzelnen Dialogen und Konsultationen angestrebt und tatsächlich erreicht werde. Oft sei ein Dialog die einzige Möglichkeit, mit menschenrechtsverletzenden Staaten ins Gespräch zu kommen ohne permanent den Zeigefinger zu erheben. Man müsse aber darauf achten, dass diese Dialoge nicht immer mit denselben Leuten erfolgen. Man müsse auch solche Personen in die Dialoge einbeziehen, die in der Öffentlichkeit wirken, zum Beispiel an Universitäten. Auch die Öffentlichkeit selbst könne stärker eingebunden werden. Vielleicht könnte im nächsten Bericht stärker auf die Dialoge als ein außenpolitisches Instrument eingegangen werden. Der Bericht sei auch begrüßenswert, so die Fraktion der SPD, da er auf einen Fundus von gemeinsamen Positionen in Menschenrechtsfragen innerhalb der EU aufbaue. Dieser Fundus sei hilfreich, die Arbeit des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen zu unterstützen und voranzubringen.

Im Übrigen, so die Fraktion der SPD, sei es lobenswert, dass die EU-Menschenrechtsberichte so zeitnah erfolgten und nicht lange vergangene Dinge abhandelten. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei den Menschenrechtsklauseln der EU mit Drittstaaten. Hier müsse stärker darauf geachtet werden, ob diese tatsächlich wirksam sind, und nötigenfalls müsste man an einigen Stellen nachverhandeln. Wichtig sei auch, in einem solchen Bericht die Verhandlungen zum Lissabon-Vertrag und die positiven Entwicklungen deutlicher darzustellen. Die Grundrechtecharta sei außerordentlich wichtig und ermögliche es, einigen Mitgliedstaaten einen Grundrechtekatalog zu geben, den Deutschland durch seine Verfassung bereits gewohnt sei.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage (Ratsdok. 14146/08) zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(17)123 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Berlin, den 25. März 2009

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Anlage



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Oktober 2008 (21.10)
(OR. en)**

14146/08

LIMITE

COHOM 105

BERICHT

Betr.: EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage

INHALTSÜBERSICHT

1.	Einleitung	15
2.	Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern.....	17
2.1.	Gemeinsame Aktionen, Gemeinsame Standpunkte und Krisenbewältigungsoperationen.....	17
2.2.	Rolle der Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für Menschenrechte.....	29
2.3.	ENP-Aktionspläne	31
2.4.	EU-Leitlinien zu den Menschenrechten.....	34
2.5.	Demarchen und Erklärungen	35
2.6.	Menschenrechtsdialoge und -konsultationen	36
2.6.1.	Menschenrechtsdialog mit China	38
2.6.2.	Menschenrechtsdialog mit Iran	39
2.6.3.	Menschenrechtsdialog mit den zentralasiatischen Staaten	40
2.6.4.	Menschenrechtsdialog EU-Afrikanische Union	41
2.6.5.	Menschenrechtskonsultationen mit der Russischen Föderation	42
2.6.6.	Troika-Konsultationen zu Menschenrechtsfragen mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Neuseeland und den Bewerberländern	43
2.7.	Menschenrechtsklauseln in Kooperationsabkommen mit Drittländern	45
2.8.	Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen.....	46
3.	Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte.....	49
4.	Themenbereiche.....	59
4.1.	Todesstrafe	59
4.2.	Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	62
4.3.	Rechte des Kindes	69
4.4.	Kinder und bewaffnete Konflikte.....	72
4.5.	Menschenrechtsverteidiger	74
4.6.	Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter.....	76
4.7.	Menschenhandel.....	81
4.8.	Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die Bekämpfung der Straffreiheit.....	84
4.9.	Menschenrechte und Terrorismus	88
4.10.	Menschenrechte und Wirtschaft.....	90

4.11. Demokratie und Wahlen	92
4.12. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	101
4.13. Recht auf Entwicklung.....	106
4.14. Religions- oder Glaubensfreiheit	108
4.15. Interkultureller Dialog.....	111
4.16. Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene	115
4.17. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt....	119
4.18. Minderheitenrechte	120
4.19. Menschen mit Behinderungen.....	123
4.20. Indigene Völker.....	124
5. Vorgehen der EU in internationalen Gremien.....	127
5.1. 62. Tagung der VN-Generalversammlung.....	127
5.2. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.....	129
5.3. Europarat.....	137
5.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	139
6. Länderspezifische Themen	141
6.1. EU-Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer	141
6.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP).....	151
6.3. Russland und Zentralasien	171
6.4. Afrika	177
6.5. Naher Osten und Arabische Halbinsel	185
6.6. Asien	188
6.7. Lateinamerika und Karibischer Raum	204
7. Analyse der Wirksamkeit der EU-Maßnahmen und -Instrumente	209
8. Schlussfolgerungen.....	216
ANLAGE I.....	218
ANLAGE II.....	222
ANLAGE III	223
Abkürzungsverzeichnis.....	224

VORWORT

Von Jahr zu Jahr erweitert und verstärkt die Europäische Union ihre Maßnahmen zur Förderung und Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte in der gesamten Welt. Der zehnte EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage belegt dieses beständige Engagement. Die Förderung der Menschenrechte ist heute einer der profiliertesten Aspekte der Außenbeziehungen der Europäischen Union.

Hauptziel dieses Berichts ist es, ein möglichst großes Publikum – sowohl in Europa als auch über die Grenzen der Union hinaus – über die Maßnahmen zu informieren, die die EU zur Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt ergreift.

Dieser Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum von Juli 2007 bis Juni 2008. In diesen zwölf Monaten sind echte Fortschritte bei den Menschenrechten erzielt worden.

Der Abschluss der Reform des Menschenrechtsrates und die Annahme seiner Verfahrensregelung sollten dieses zentrale VN-Organ in die Lage versetzen, sich nunmehr den wesentlichen Fragen zuzuwenden. Der Menschenrechtsrat ist ein einzigartiges Form, in dem Vertreter der Staaten sowie Experten und Mitglieder der Zivilgesellschaft zusammenkommen. Die Europäische Union hat sich voll und ganz der Aufgabe verschrieben, ihrer Stimme im Menschenrechtsrat Gehör zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass dieser Rat wirksam funktioniert. Der Menschenrechtsrat hat wichtige erste Schritte unternommen, doch sollten alle Akteure und in erster Linie die Mitgliedstaaten des Rates in gutem Glauben zusammenarbeiten, damit diese neue Institution ihren Auftrag erfüllen und den Erwartungen der Menschen gerecht werden kann. Das erste Halbjahr 2008 stand im Zeichen der beiden ersten Tagungen der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung (UPR) – eines innovativen Mechanismus des Menschenrechtsrates zur Überprüfung der Menschenrechtslage in jedem Land der Welt, der von allen Staaten substanzielle Zusagen zur Verbesserung ihres Schutzes der Menschenrechte verlangt.

Die Todesstrafe wird weiter zurückgedrängt. Ruanda und Usbekistan haben die Todesstrafe abgeschafft, womit sich die Anzahl der Staaten, in denen die Todesstrafe abgeschafft wurde, auf 135 erhöht hat. In den Vereinigten Staaten hat New Jersey als erster US-Bundesstaat seit 1965 die Todesstrafe für unrechtmäßig erklärt. Die Europäische Union engagiert sich in diesem Bereich nach wie vor. Sie begrüßt, dass auf der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen 104 Länder eine Resolution angenommen haben, in der ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe im Hinblick auf ihre endgültige Abschaffung gefordert wird.

Auch in der internationalen Strafjustiz sind Fortschritte erzielt worden. Die Festnahme von Jean Pierre Bemba und von Radovan Karadžić und die vor dem Internationalen Strafgerichtshof gegen die ehemaligen Kriegsherren in der Demokratischen Republik Kongo Thomas Lubanga, Germain Katanga und Mathieu Ngudjolo erhobene Anklage wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind ein bedeutender Fortschritt auf dem Weg zu einem Ende der Straffreiheit bei massiven Menschenrechtsverletzungen. Die Europäische Union unterstützt das Vorgehen des Internationalen Strafgerichtshofs.

Die EU hat ihr Handeln im Bereich der Menschenrechte stetig intensiviert. Auf der Grundlage ihrer Leitlinien interveniert die EU wo immer möglich durch diplomatische Demarchen oder Erklärungen, wenn eine Person zum Tode verurteilt, gefoltert, wegen ihrer Meinungen oder Überzeugungen inhaftiert wurde oder bedroht wird. Die EU widmet der Förderung der Rechte des Kindes ihre besondere Aufmerksamkeit und wird in Kürze ihren Aktionsbereich auf die Situation weiblicher Gewaltopfer ausdehnen.

Auch im Rahmen ihrer Teilnahme an Krisenbewältigungsaktionen fördert die EU die Menschenrechte. So berücksichtigt sie die Menschenrechte aktiv bei der Planung, Durchführung und Bewertung von ESVP-Operationen. An einigen dieser Missionen nehmen auch Experten mit Zuständigkeit für die Rechte der Frauen oder für die Lage der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder teil.

Auch wenn die Europäische Union nötigenfalls mit der gebotenen Dringlichkeit interveniert, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, so möchte sie doch dem Dialog und der Kooperation Vorrang einräumen. Sie ist bestrebt, die enge Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten. Die EU führt gegenwärtig über dreißig Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern auf fünf Kontinenten, und die Zahl dieser Dialoge und Konsultationen nimmt rasch zu – ein Beleg für die ständig wachsende Bedeutung, die den Menschenrechten in den internationalen Beziehungen zukommt. Ergänzend zu den Kooperationsprogrammen der einzelnen Mitgliedstaaten hat die Kommission ihr Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) verstärkt, das nunmehr mit jährlichen Mitteln von fast 140 Millionen EUR ausgestattet ist.

Der Kampf für die Menschenrechte ist ein langer Kampf. In vielen Regionen der Welt gibt die Lage nach wie vor Anlass zu Besorgnis: in der Demokratischen Republik Kongo, wo Massengewaltungen als Kriegswaffe eingesetzt werden, in Darfur, wo die internationale Gemeinschaft immer noch versucht, der brutalen Gewalt an der Zivilbevölkerung Einhalt zu gebieten, in Myanmar, das im September 2007 Schauplatz brutaler Unterdrückung war und wo die Regierung nicht in der Lage war, auf die durch den Wirbelsturm Nargis verursachte humanitäre Katastrophe angemessen zu reagieren. In Sri Lanka ist die Zivilbevölkerung das Hauptopfer der Zusammenstöße zwischen Regierung und Separatistenbewegungen. In Nordkorea und anderen Ländern klammern sich autoritäre und repressive Regimes an die Macht, ohne den Menschenrechten Beachtung zu schenken.

In diesem Jahr – dem 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem 15. Jahrestag der Wiener Erklärung und dem 10. Jahrestag der VN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern – müssen wir uns in Erinnerung rufen, dass die Menschenrechte universell sind und nicht von den inneren Angelegenheiten der Staaten, sei es in Europa oder anderswo auf der Welt, abhängen dürfen. Alle zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind unteilbar und bedingen und verstärken sich gegenseitig.

Um effizienter zu sein, muss die Europäische Union ihr einheitliches Vorgehen weiter intensivieren. Wir hoffen, dass dieser Bericht nicht nur als Informationsquelle dienen wird, sondern auch eine Hilfestellung bei den Überlegungen, wie wir die Kohärenz und mithin die Wirksamkeit unseres Handelns weiter verbessern können.

Bernard Kouchner
Minister für auswärtige Angelegenheiten Frankreichs
Präsident des Rates der Europäischen Union

Javier Solana
Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Benita Ferrero-Waldner
Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik

1. EINLEITUNG

Die Achtung der Menschenrechte bildet – zusammen mit den Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit – das Fundament der Europäischen Union. Ohne Menschenrechte kann es weder dauerhaften Frieden noch dauerhafte Sicherheit und auch keine nachhaltige Entwicklung geben. Die EU ist davon überzeugt, dass dies ein legitimes Anliegen und eine wichtige Verantwortung der internationalen Gemeinschaft ist. Daher legt die EU besonderen Wert auf die Achtung der Menschenrechte – sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Grenzen.

Dieser zehnte EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage erfasst den **Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008**. Er soll einen Überblick über die Politik und die Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte geben. Auf diese Weise sorgt er für die Transparenz und die öffentliche Aufmerksamkeit, die für das Zusammenwirken zwischen der EU und der Zivilgesellschaft erforderlich sind. Er dürfte ferner die Beurteilung und Bewertung der Wirksamkeit des Handelns der EU erleichtern ¹.

Der Bericht beschreibt die Maßnahmen der EU gegenüber Drittländern, in multilateralen Gremien und zu bestimmten thematischen Fragen. Er erhebt keinen Anspruch darauf, erschöpfend zu sein; im Gegenteil, sein Hauptaugenmerk liegt absichtlich auf den Aktionsschwerpunkten der EU, was seine Lesbarkeit erhöhen dürfte.

Die EU verfügt über eine Reihe von Instrumenten zur Förderung der Achtung der Menschenrechte in der gesamten Welt. Bislang hat sie Leitlinien zu sechs Themenbereichen ausgearbeitet: zur Todesstrafe, zur Folter, zu den Menschenrechtsdialogen mit Drittländern, zu Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Menschenrechtsverteidigern und – im vergangenen Jahr – zu den Rechten des Kindes. Die EU hat 2005 ferner Leitlinien zur Förderung des humanitären Völkerrechts angenommen. Sie setzt diese verschiedenen Leitlinien durch konkrete Aktionen (wie etwa eine weltweite Kampagne mit Demarchen gegen Folter) um. Sie unternimmt diplomatische Demarchen, wenn Menschenrechte verletzt werden. Sie führt politische – oder speziell menschenrechtsbezogene – Dialoge mit vielen Drittländern (gegenwärtig über dreißig Menschenrechtsdialoge). Sie finanziert das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).

¹ Siehe Kapitel 7: Analyse der Wirksamkeit der EU-Maßnahmen und -Instrumente.

Auf multilateraler Ebene ist die Europäische Union im Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen aktiv. Im Berichtszeitraum hat der Menschenrechtsrat seine sechste, siebte und achte ordentliche Tagung sowie drei Sondertagungen – zu Menschenrechtsverletzungen in den besetzten palästinensischen Gebieten, zur Lage der Menschenrechte in Myanmar (auf Antrag der EU) und zum Recht auf Nahrung – abgehalten. Die EU hat mit Erfolg die Verlängerung der Mandate der Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte in bestimmten Ländern (Haiti, Sudan, Burundi, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Somalia) und für bestimmte thematische Fragen (beispielsweise Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, Menschenrechtsverteidiger, Minderheiten) unterstützt. Auf der achten Tagung des Menschenrechtsrates hat die EU außerdem die Initiative zur Annahme einer Resolution zur Lage der Menschenrechte in Myanmar – insbesondere nach dem Wirbelsturm Nargis – ergriffen, in der die Menschenrechtsverletzungen in Myanmar verurteilt werden und die Regierung von Myanmar aufgefordert wird, uneingeschränkt mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um diese Menschenrechtsverletzungen zu beenden.

Die EU unterstützte ferner die Einführung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, eines innovativen Mechanismus des Menschenrechtsrates, in dessen Rahmen die Menschenrechtssituation in jedem Land alle vier Jahre überprüft wird; mehrere Mitgliedstaaten haben zugestimmt, sich einer solchen Überprüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang wird sich die EU dafür einsetzen, dass sichergestellt wird, dass den Empfehlungen der verschiedenen VN-Ausschüsse im Verlauf der Beratungen gebührend Rechnung getragen wird und dass die NRO umfassend beteiligt werden, wenn die Überprüfungsberichte angenommen werden.

Auf der 62. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die EU eine Erklärung initiiert, in der 95 Länder sämtlicher Kontinente ein Moratorium im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe fordern. Im Anschluss an diese Initiative wurde eine Resolution zur Todesstrafe von 104 Ländern angenommen – zum großen Teil dank einer tatkräftigen Kampagne der Europäischen Union und anderer Mitautoren der Resolution. Diese Resolution stellt einen historischen Erfolg auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe dar. Die EU setzte sich ferner ein für die Sicherung der Annahme einer Reihe von Resolutionen zur Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern (Myanmar, Nordkorea, Iran, Belarus) und einer Resolution zu den Rechten des Kindes (in Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen und karibischen Ländern), mit der das Mandat des Sonderbeauftragten zum Thema Gewalt gegen Kinder festgelegt wurde.

Die Europäische Union ist durch die einzigartige Position, die sie in der Welt einnimmt, dazu verpflichtet, sich besonders stark für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu engagieren. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen erwarten, dass die EU dabei hilft, dem Unrecht, das sie tagtäglich erleben, ein Ende zu setzen. Auch die Menschenrechtsverteidiger zählen auf die Unterstützung der EU bei ihren beharrlichen Bemühungen um die Förderung der Menschenrechte. Dieser Bericht zeigt, dass die Europäische Union bestrebt ist, diesen Erwartungen durch ihre Bemühungen und durch die Nutzung der großen Zahl der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente gerecht zu werden.

2. INSTRUMENTE UND INITIATIVEN DER EU IN DRITTLÄNDERN

2.1. Gemeinsame Aktionen, Gemeinsame Standpunkte und Krisenbewältigungsoperationen

Dieser Abschnitt gibt einen aktualisierten Überblick über die gemeinsamen Aktionen und gemeinsamen Standpunkte sowie Krisenbewältigungsoperationen, die im Berichtszeitraum in Kraft waren.

Gemeinsame Aktionen betreffen bestimmte Situationen, in denen Maßnahmen der Union als notwendig angesehen werden. Im Berichtszeitraum hat die EU eine Reihe gemeinsamer Aktionen mit Menschenrechtsbezug beschlossen. Diese gemeinsamen Aktionen betreffen in erster Linie die Ernennung von EU-Sonderbeauftragten (EUSR) sowie zivile und militärische Krisenbewältigungsoperationen.

Die Tätigkeit der im Berichtszeitraum amtierenden elf EU-Sonderbeauftragten erstreckt sich auf folgende Regionen:

- **Afghanistan** (Francesc Vendrell, ernannt am 25. Juni 2002) ²,
- Afrikanische Region der Großen Seen (Roeland van de Geer, ernannt am 15. Februar 2007) ³,
- **Afrikanische Union** (Koen Vervaeke, ernannt am 6. Dezember 2007) ⁴,
- **Bosnien und Herzegowina** (Miroslav Lajčák, ernannt am 18. Juni 2007) ⁵,
- **Zentralasien** (Pierre Morel, ernannt am 5. Oktober 2006) ⁶,
- **Kosovo** (Pieter Feith, ernannt am 4. Februar 2008) ⁷,
- **Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien** (Erwan Fouéré, ernannt am 17. Oktober 2005) ⁸,
- **Naher Osten** (Marc Otte, ernannt am 14. Juli 2003) ⁹,
- **Republik Moldau** (Kálmán Mizsei, ernannt am 15. Februar 2007) ¹⁰,
- **Südkaucasus** (Peter Semneby, ernannt am 20. Februar 2006) ¹¹,
- **Sudan** (Torben Brylle, ernannt am 19. April 2007) ¹².

Die **gemeinsamen Standpunkte** betreffen im Wesentlichen restriktive Maßnahmen, die entweder aufgrund einer durch eine Resolution des VN-Sicherheitsrates auferlegten Verpflichtung oder aber als autonome Maßnahme der EU ergriffen werden. Sanktionen werden in Verfolgung bestimmter GASP-Ziele nach Artikel 11 EUV verhängt, zu denen unter anderem die Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung gehören.

² Gemeinsame Aktion 2002/496/GASP vom 25. Juni 2002, ABl. L 167 vom 26.6.2002, S. 12.

³ Gemeinsame Aktion 2007/112/GASP vom 15. Februar 2007, ABl. L 46 vom 16.2.2007, S. 79-82.

⁴ Gemeinsame Aktion 2007/805/GASP vom 6. Dezember 2007, ABl. L 323 vom 8.12.2007, S. 45-49.

⁵ Beschluss 2007/427/EG des Rates vom 18. Juni 2007, ABl. L 159 vom 20.6.2007 S. 63-64.

⁶ Beschluss 2006/670/EG des Rates vom 5. Oktober 2006, ABl. L 275 vom 6.10.2006 S. 65-65.

⁷ Gemeinsame Aktion 2008/123/GASP vom 4. Februar 2008, ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 88-91.

⁸ Gemeinsame Aktion 2005/724/GASP vom 17. Oktober 2005, ABl. L 272 vom 18.10.2005, S. 26-27.

⁹ Gemeinsame Aktion 2003/537/GASP vom 21. Juli 2003, ABl. L 184 vom 23.7.2003, S. 45-45.

¹⁰ Gemeinsame Aktion 2007/107/GASP vom 15. Februar 2007, ABl. L 46 vom 16.2.2007, S. 59-62.

¹¹ Gemeinsame Aktion 2006/121/GASP vom 20. Februar 2006, ABl. L 49 vom 21.2.2006, S. 14-16.

¹² Beschluss 2007/238/EG des Rates vom 19. April 2007, ABl. L 103 vom 20.4.2007 S. 52-53.

Die Europäische Union ist weiterhin bestrebt, ihre Verfahren bei der Verhängung autonomer Sanktionen der EU oder bei Ergänzungen der EU zu den VN-Sanktionslisten zu verbessern, um insbesondere den Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Recht auf ein faires Verfahren, der Begründungspflicht und dem Recht auf einen wirksamen Rechtsschutz Rechnung zu tragen.

Krisenbewältigungsoperationen: Menschenrechtsfragen und Konfliktverhütung

Im Bereich der **Konfliktverhütung** hat die EU ihre Instrumente für die lang- und kurzfristige Verhütung weiterentwickelt. Der *"Jahresbericht über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, einschließlich der Durchführung des EU-Programms zur Verhütung gewalt-samer Konflikte"*, legt die Fortschritte in diesem Bereich dar ¹³.

Menschenrechtsfragen, einschließlich Gleichstellungsfragen und Fragen im Zusammenhang mit Kindern in bewaffneten Konflikten (CAAC), sind bei Krisenbewältigungsoperationen und -missionen immer wichtiger geworden und wurden sowohl systematisch in die Planung und Durchführung aller ESVP-Operationen/-Missionen einbezogen als auch anschließend im Rahmen der Erfahrungsauswertung evaluiert. In diesen Punkten wurde auch enger mit den EU-Sonderbeauftragten (EUSR) zusammengearbeitet, deren Mandate spezielle Bestimmungen über die Behandlung von Menschenrechts-, Gleichstellungs- und CAAC-Fragen enthalten. Mehrere ESVP-Operationen/-Missionen verfügen jetzt auch über Expertise im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Im Rahmen der Operation EUFOR Tchad/RCA führt die beim operativen Hauptquartier ernannte Beraterin für Gleichstellungsfragen derzeit unter anderem Schulungen in Gleichstellungsfragen durch und hat eine umfassende Beobachtungs- und Berichtsstruktur vorgeschlagen. Die Mission EULEX Kosovo verfügt über eine Stelle für Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung, die nicht nur sicherstellt, dass die politischen Vorgaben und Beschlüsse im Rahmen von EULEX Kosovo den Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen genügen, sondern die auch als Anlaufstelle für alle Beschwerden im Zusammenhang mit behaupteten Verletzungen des Verhaltenskodex dient. EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo haben eine gemeinsame Beraterin für Gleichstellungsfragen sowie eine Expertin für Menschenrechte/Kinder in bewaffneten Konflikten, und die Beraterin für Gleichstellungsfragen bei EUPOL Afghanistan berät die afghanischen Behörden in Fragen der Gleichstellungspolitik bei der afghanischen Nationalpolizei.

¹³ <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st10/st10601.de08.pdf>

Die Sammlung einschlägiger Dokumente zur durchgängigen Einbeziehung der Menschenrechte und der Geschlechtergleichstellung in die ESVP, die vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) im Juni 2007 als Referenzmaterial für die Planung und Durchführung künftiger ESVP-Missionen und -Operationen sowie für Schulungszwecke empfohlen wurde, ist nun (im Juni 2008) in einer für die Öffentlichkeit freigegebenen Version¹⁴ (als Ergebnis der unablässigen Bemühungen des Dreivorsitzes Deutschland/Portugal/Slowenien) publiziert worden.

Es wurde weiter Nachdruck auf die **Bedeutung einer systematischen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive** sowie auf noch größere Anstrengungen zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates und der einschlägigen EU-Dokumente gelegt, vor allem im Hinblick auf konkretere Fortschritte vor Ort. In diesem Zusammenhang wurde unter slowenischem Vorsitz eine Studie zum Thema Frauen in bewaffneten Konflikten ("Enhancing the EU response to women and armed conflict") durchgeführt.

Was den Bereich Kinder in bewaffneten Konflikten und die weitere Umsetzung der Resolution 1612 des VN-Sicherheitsrates betrifft, so haben die hierzu vom slowenischen Vorsitz in Auftrag gegebene Studie zum Thema "*Bessere Maßnahmen der EU für Kinder in bewaffneten Konflikten*" sowie die anhand eines Fragenkatalogs vorgenommene Überprüfung der "Checkliste für die Einbeziehung des Schutzes für von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder in ESVP-Operationen" und dessen konkrete Änderungen verdeutlicht, dass die Umsetzung vor Ort weiter vorangebracht werden muss¹⁵.

Krisenbewältigung: Operative Tätigkeiten

Während des Berichtszeitraums hat die operative Tätigkeit auf dem Gebiet der **Krisenbewältigung** sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich weiter an Umfang zugenommen. Die EU unterhält ein breites Spektrum an zivilen und militärischen Missionen auf drei Kontinenten; die Aufgaben reichen dabei von Friedenssicherung und Überwachung der Durchführung eines Friedensprozesses bis zu Beratung und Unterstützung im militärischen und polizeilichen Bereich, bei der Grenzüberwachung und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit. Weitere Missionen sind in Vorbereitung.

¹⁴ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/hr/news144.pdf

¹⁵ Siehe Kapitel 4.4: Kinder in bewaffneten Konflikten.

Naher und Mittlerer Osten – Zentralasien

Die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit steht im Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu **Irak**. Im Rahmen der **integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission der EU für Irak (EUJUST LEX)** hat die EU seit Juli 2005 für mehr als 1650 hochrangige Beamte der irakischen Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden 72 Ausbildungsmaßnahmen in den und 12 Abordnungen in die EU-Mitgliedstaaten zum Sammeln von Berufserfahrungen durchgeführt. Nach einer ersten Verlängerung im Jahr 2006 hat die EU Ende 2007 beschlossen, die Mission bis zum 31. Juni 2009 zu verlängern; bis dahin werden etwa 2 000 Iraker ausgebildet worden sein. Die EU wird möglicherweise prüfen, ob die Mission um Aktivitäten im Land erweitert werden kann.

Der EU-Sonderbeauftragte für **Afghanistan**, Herr Francesc Vendrell, ist am 31. August 2008 zurückgetreten. Der neue EU-Sonderbeauftragte, Herr Ettore Francesco Sequi, wurde mit Wirkung zum 1. September 2008 ernannt¹⁶. Im Rahmen seines bis zum 28. Februar 2009 laufenden Mandats soll er zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der EU und Afghanistans und der Plattform "Afghanistan Compact" sowie der entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen beitragen. Ein Hauptziel besteht darin, die Schaffung eines demokratischen, verantwortungsvollen und dauerhaften afghanischen Staates zu fördern und dabei der Sicherheit und Stabilisierung, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Reform des Justiz- und Sicherheitssektors, den Menschenrechten, der Demokratisierung und der Übergangsjustiz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Straflosigkeit – in Gegenwart und Vergangenheit – von Menschenrechtsverletzungen in **Afghanistan** untergräbt weiterhin die Bemühungen um den Aufbau einer "vertrauenswürdigen und effizienten" Polizei. Wie im Einsatzplan (CONOPS) der **EUPOL AFGHANISTAN** festgelegt, besteht eines der Ziele der Reform der afghanischen Nationalpolizei in der institutionellen Achtung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie in der Zusammenarbeit mit der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission (AIHRC). Eines der strategischen Ziele der Mission ist es hier, im Einklang mit internationalen Standards die Entwicklung einer Polizei zu unterstützen und zu fördern, die das Vertrauen der Bürger genießt, ehrenhaft im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit ihrer Tätigkeit nachgeht und die Menschenrechte achtet. Menschenrechtsaspekte sind auch in andere strategische Ziele der EUPOL integriert worden.

¹⁶ Gemeinsame Aktion 2008/612/GASP vom 24. Juli 2008, ABl. L 197 vom 25.7.2008, S. 60-62.

Beim Hauptquartier der Mission in Kabul wurde ein Menschenrechtsberater ernannt. Ferner wurde für die Mission ein Menschenrechts-Aktionsplan ausgearbeitet. Im Februar wurde über die außerhalb Kabuls eingesetzten EUPOL-Polizeiberater eine Erhebung durchgeführt, die als Grundlage für die weitere Planung in der Frage diente, wie die Menschenrechte in die EUPOL-Tätigkeiten in den Provinzen integriert werden können. Der EUPOL-Menschenrechtsberater arbeitet auch eng mit dem EUPOL-Rechtsstaatlichkeitsteam in afghanischen Strafrechtsfragen zusammen, um die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen bei den Überprüfungsverfahren bezüglich der Änderungen des Polizeirechts, des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung von Missbrauch und Menschenhandel und der Strafprozessordnung sicherzustellen. EUPOL arbeitet mit den wichtigsten internationalen und afghanischen Partnern (UNAMA, UNICEF, UNODC, unabhängige afghanische Menschenrechtskommission – AIHRC, Innenministerium und andere Ministerien) auf strategischer Ebene zusammen, um institutionelle Strukturen und eine dienststellenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte zu entwickeln.

Die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) hat die von ihr wieder aufgenommene Unterstützung der palästinensischen Zivilpolizei fortgeführt und dabei eine Reihe von Hilfsprojekten, die Anfang 2006 eingefroren worden waren, neu belebt und ihr Profil als wichtigster internationaler Gesprächspartner und Koordinator für die palästinensische Zivilpolizei kontinuierlich geschärft. Auf der Grundlage der im November 2007 vereinbarten EU-Maßnahmenstrategie hat die EU im Juni 2008 die Ausweitung der Tätigkeiten der Mission im Strafjustizbereich gebilligt. Auf der Berliner Konferenz vom 24. Juni 2008 ist die Unterstützung der internationalen Geber für die palästinensische Zivilpolizei und die EUPOL COPPS bestätigt worden, wobei ein beträchtlicher Anteil der Zuwendungen speziell der Umsetzung der von der palästinensischen Zivilpolizei in Zusammenarbeit mit der Mission konzipierten Projekte zugedacht wurde.

Nach der Übernahme des Gaza-Streifens durch die Hamas im Juni 2007 blieb die **EU BAM Rafah**¹⁷ zwar dem Grenzübergang Rafah vorerst fern, hielt sich aber während der gesamten Zeit einsatzbereit. Im Jahr 2008 begannen Verhandlungen mit Ägypten über die Wiederöffnung des Grenzübergangs Rafah, ohne dass eine Einigung zwischen Fatah, Hamas und Israel erzielt werden konnte. Das Personal der Mission wurde auf 18 internationale Bedienstete reduziert, um der veränderten Einsatzlage Rechnung zu tragen; gleichwohl hielt sich die Mission bereit, bei Erfüllung der politischen und sicherheitspolitischen Bedingungen kurzfristig wieder am Grenzübergang Rafah zum Einsatz zu kommen.

¹⁷ <http://www.eubam-rafah.eu/portal/>

Afrika

Im Einklang mit der Resolution 1778 (2007) des VN-Sicherheitsrates, mit der die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in **Tschad** und in der **Zentralafrikanischen Republik** genehmigt und die EU ermächtigt wird, deren militärische Komponente zu stellen, hat die EU am 28. Januar 2008 die militärische Überbrückungsoperation im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik (**EUFOR Tchad/RCA**) eingeleitet. Diese Operation wird im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Dauer eines Jahres – gerechnet ab dem Datum der Erklärung der ersten Einsatzfähigkeit (IOC) am 15. März 2008 – durchgeführt.

Die Entsendung von EUFOR TCHAD/RCA ist konkreter Ausdruck des Engagements der EU, die sich aktiv für die Verbesserung der Sicherheitslage in der Region, insbesondere im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik, einsetzt, indem sie mit Hilfe des *Programms der Kommission für Begleitmaßnahmen zur Stabilisierung des östlichen Tschads* zum Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen beiträgt, die Bereitstellung humanitärer Hilfe erleichtert und die Schaffung der Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der Vertriebenen in ihre Herkunftsorte unterstützt und indem sie dazu beiträgt, die Sicherheit und Operationsfreiheit von MINURCAT zu gewährleisten. EUFOR Tchad/RCA wird weiterhin ihrem Mandat gemäß in unparteiischer, neutraler und unabhängiger Weise tätig sein. Die Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik haben diesen Einsatz begrüßt.

Die EU hat ihre Unterstützung für den Übergangsprozess in der **Demokratischen Republik Kongo** konsequent unter Beweis gestellt. Der Rat hat am 15. Februar 2007 Roeland Van De Geer zum neuen EU-Sonderbeauftragten für die afrikanische Region der Großen Seen ernannt. Bei seinen häufigen Missionen in der Region bringt er regelmäßig und nachdrücklich Menschenrechtsfragen zur Sprache.

Im Anschluss an die vorherige (am 30. Juni 2007 beendete) Mission EUPOL Kinshasa hat die EU die Mission **EUPOL RD Congo** eingeleitet (am 1. Juli 2007), um den Polizeiaspekt der Reform des Sicherheitssektors wie auch dessen Verknüpfungen mit dem Justizbereich zu unterstützen. Die EUPOL RD Congo ist um ein weiteres Jahr verlängert worden, und es werden Vorbereitungen für eine Präsenz im Osten des Landes getroffen.

Die Mission **EUSEC RD Congo** hat ihre Arbeit und ihre Bemühungen im Bereich der Reform des Sicherheitssektors (SSR) und der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) entsprechend dem am 30. Juni 2008 abgelaufenen Mandat fortgesetzt. Was die Reform der Militärverwaltung betrifft, so hat die Mission die Erfassung des Personalstands der Streitkräfte mit biometrischen Mitteln fortgesetzt. Das Zahlkettenprojekt hat greifbare Fortschritte gebracht, insbesondere in Form einer Verbesserung der Soldauszahlung an das Militär und Solderhöhungen. Die schrittweise Übertragung der Verantwortlichkeiten auf die kongolesische Verwaltung ist nun ein vernünftiges Ziel, das bis Juni 2009 erreicht werden könnte.

Die Sicherheitslage im Osten des Landes hat sich infolge der Unterzeichnung des Kommuniqués von Nairobi und der die Kivu-Provinzen betreffenden Verpflichtungserklärungen von Goma etwas verbessert. Diese jüngsten Erfolge sind noch nicht stabil, wie die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete Gruppen und das vorherrschende Klima der Straffreiheit zeigen. Gleichwohl stehen sie für den Beginn eines Prozesses, der zu einem dauerhaften Frieden führen könnte. In diesem Zusammenhang hat die Mission EUSEC RD Congo den EU-Sonderbeauftragten für die afrikanische Region der Großen Seen in seinen Bemühungen unterstützt, die betreffenden Prozesse auf Kurs zu halten.

Im Anschluss an die Annahme der Gemeinsamen Aktion vom 12. Februar 2008 durch den Rat und die nachfolgende Billigung von Planungsdokumenten (Einsatzkonzept am 12. Februar und Einsatzplan am 5. Juni) ist am 16. Juni 2008 die **EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau** eingeleitet worden, die bis Ende Mai 2009 dauern wird. Das strategische Ziel besteht darin, einen sich selbst tragenden Sicherheitssektor zu schaffen, der in der Lage ist, auf die Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft zu reagieren (u.a. durch Bekämpfung der organisierten Kriminalität), der den demokratischen Normen und den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung entspricht und zu Stabilität und einer dauerhaften Entwicklung in Guinea-Bissau beiträgt.

Die Mission unterstützt und berät die lokalen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in Guinea-Bissau, um – in enger Zusammenarbeit mit anderen europäischen, internationalen und bilateralen Akteuren – zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der nationalen SSR-Strategie beizutragen und so das spätere Engagement der Geber zu erleichtern. Die Mission verfolgt einen umfassenden Ansatz, bei dem das Fachwissen von Polizei, Justiz und Militär in vollem Umfang in die Mission integriert wird.

Die erfolgreiche Durchführung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau wird von Mittel- und Ressourcenbeiträgen der internationalen Gemeinschaft und vom Engagement der lokalen Behörden bei der Förderung der Durchführung dieser Reform abhängen.

Die EU hat ihre **zivil-militärische Unterstützungsaktion** für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur im **Sudan (AMIS)** bis Ende 2007 fortgeführt. In diesem Zusammenhang leistete die EU Militärhilfe in Form von technischer sowie Planungs- und Managementunterstützung innerhalb der gesamten Kommandostruktur von AMIS. Ferner wurden Finanzhilfe (über die Friedensfazilität für Afrika bzw. durch bilaterale Beiträge) und logistische Unterstützung, einschließlich strategischen Lufttransports, geleistet. Darüber hinaus stellte die EU den stellvertretenden Vorsitzenden der Waffenruhekommission, die eine entscheidende Rolle beim Darfur-Friedensabkommen spielte, und eine Reihe von EU-Militärbeobachtern. EU-Polizeibeamte spielten durch Unterstützung, Beratung und Schulung für die polizeiliche Befehlskette von AMIS und die Polizeibeamten vor Ort nach wie vor eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer zivilen Polizeikapazität von AMIS. Die EU unterstützte auch weiter den Ausbau der Polizeikapazität der Afrikanischen Union und die Einrichtung einer Polizeieinheit im AU-Sekretariat in Addis Abeba.

Der VN-Sicherheitsrat genehmigte am 31. Juli 2007 (Resolution 1769 des VN-Sicherheitsrates) die gemeinsame VN/AU-Hybridoperation in Darfur (UNAMID), die den Schlussteil des dreistufigen Ansatzes zur Förderung der Friedenssicherung in Darfur bildet. Die UNAMID übernahm am 1. Januar 2008 die Befehlsgewalt von der Mission AMIS (die in die UNAMID integriert wurde). Die zivil-militärische Unterstützungsaktion für die Mission AMIS wurde, nachdem sie um einen fünften Sechsmonatszeitraum – ab 1. Juli 2007 – verlängert worden war, am 31. Dezember 2007 abgeschlossen (durch Aufhebung der Gemeinsamen Aktion (2007/887/GASP) ¹⁸).

¹⁸ ABl. L 346 vom 29.12.2007, S. 28.

Der **EU-Sonderbeauftragte für den Sudan**, Torben Brylle (ernannt am 19. April 2007, Beschluss 2007/238/GASP des Rates¹⁹ und Gemeinsame Aktionen 2007/108/GASP²⁰, 2007/809/GASP²¹ und 2008/110/GASP²²), konzentrierte sich bei seiner Arbeit weiterhin auf drei Schlüsselbereiche: Unterstützung der sudanesischen Parteien, der AU und der VN bei der Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts in Darfur, Gewährleistung der größtmöglichen Wirksamkeit und Sichtbarkeit des EU-Beitrags zur Mission AMIS und Erleichterung der Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens in Sudan. Die Menschenrechte bilden einen wichtigen Teil des Mandats des EU-Sonderbeauftragten: Er beobachtet die Situation in diesem Bereich und unterhält Kontakte mit den sudanesischen Behörden, der AU und den VN (insbesondere mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte), ferner mit den in der Region tätigen Menschenrechtsbeobachtern und mit der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs. In diesem Zusammenhang wird im Mandat des EU-Sonderbeauftragten insbesondere auf die Rechte der Kinder und Frauen sowie die Bekämpfung der Straffreiheit hingewiesen.

Osteuropa

Der amtierende EU-Sonderbeauftragte für die **Republik Moldau**, Kálmán Mizsei, hat seine Tätigkeit am 1. März 2007 aufgenommen (Gemeinsame Aktion 2007/107/GASP²³), und sein Mandat wurde ab 1. März 2008 um ein weiteres Jahr verlängert (Gemeinsame Aktion 2008/106/GASP²⁴). Das Mandat erstreckt sich hauptsächlich auf den Beitrag der EU zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts. Es umfasst ferner die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten sowie die Bekämpfung des Menschenhandels. Außerdem verschafft sich der Sonderbeauftragte einen fortwährenden Überblick über alle EU-Aktivitäten, vor allem die einschlägigen Aspekte des ENP-Aktionsplans für die Republik Moldau, der am 22. Februar 2005 unterzeichnet worden war.

Der Rat verlängerte am 25. Februar 2008 die restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau und gegen mehrere hochrangige transnistrische Beamte, die an der gewaltsamen Schließung von moldawischen Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, beteiligt waren (Gemeinsamer Standpunkt 2008/160/GASP²⁵). Der Rat strich sechs Personen von der Liste der Zielpersonen und nahm sechs andere Personen zusätzlich in diese Liste auf.

¹⁹ ABl. L 103 vom 20.4.2007, S. 52-53.

²⁰ ABl. L 323 vom 8.12.2007, S. 57-58.

²¹ ABl. L 323 vom 8.12.2007, S. 57-58.

²² ABl. L 38 vom 13.2.2008, S. 28-31.

²³ ABl. L 46 vom 16.2.2007, S. 59-62.

²⁴ ABl. L 38 vom 13.2.2008, S. 15-18.

²⁵ Gemeinsamer Standpunkt 2008/160/GASP des Rates vom 25. Februar 2008 betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau, ABl. L 51 vom 26.2.2008, S. 23-25.

Die **Grenzmission der Europäischen Union für Moldau und die Ukraine (EUBAM)** setzte ihre Arbeit fort. Die Mission, die von der Europäischen Kommission gestaltet wird, beschäftigt über 200 Personen, darunter 120 Zoll- und Grenzschutzexperten aus über 20 Mitgliedstaaten. Das Mandat der Mission wurde im Mai 2007 bis zum 30. November 2009 verlängert. Der Leiter der Mission nimmt zugleich auch die Funktion eines leitenden politischen Beraters des EU-Sonderbeauftragten für die Republik Moldau wahr. Zudem wurde ein EUSR-Grenzschutzteam geschaffen, das aus drei Personen besteht und die Verbindung zum EU-Sonderbeauftragten und zum Rat aufrechterhält.

Westliche Balkanstaaten

Der EU-Sonderbeauftragte in **Bosnia and Herzegovina**, Miroslav Lajčák, hat sich auch weiterhin vor allem für die Förderung eines kohärenten und schlüssigen Konzepts zur durchgängigen Berücksichtigung der EU-Menschenrechtspolitik in allen Bereichen eingesetzt und konkrete Aktionen in verschiedenen Bereichen koordiniert.

Seit 2003 unterstützt die **Polizeimission der Europäischen Union (EUPM)**²⁶ als Teil des umfassenderen Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Bosnien und Herzegowina und in der Region die Schaffung einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien aufgebauten, multi-ethnischen Polizeistruktur, die europäischen und internationalen Standards verpflichtet ist. Der Polizeidienst sollte seine Tätigkeit entsprechend den Zusagen ausüben, die im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses mit der Europäischen Union gegeben wurden. Die EUPM handelt im Einklang mit den allgemeinen Zielen in Anhang 11 des Abkommens von Dayton/Paris, und ihre Ziele werden durch die Instrumente der Gemeinschaft unterstützt.

Nach der erfolgreichen Umgestaltung der **Operation ALTHEA** in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2007 umfassen die EU-geführten Einsatzkräfte (**EUFOR**)²⁷ eine etwa 2 500 Mann starke Truppe vor Ort, die von Reservekräften außerhalb des Einsatzgebiets unterstützt wird. Die Operation konzentriert sich nach wie vor auf die Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds und die Übertragung von Aufgaben des gemeinsamen militärischen Handelns (Joint Military Affairs – JMA) an die zuständigen nationalen Behörden. Teile der Europäischen Gendarmerietruppe haben sich seit November 2007 an der Integrierten Polizeieinheit von EUFOR beteiligt. Die EU hält weiterhin an ihrem aktiven Engagement für Bosnien und Herzegowina fest, unter anderem durch die Operation ALTHEA, und die EU-geführte Militärpräsenz wird als Teil des Gesamtengagements der EU in dem Land so lange wie nötig aufrechterhalten.

²⁶ <http://www.eupm.org/>

²⁷ <http://www.euforbid.org/>

Die Kohärenz des gesamten Handelns der EU in Bosnien und Herzegowina unter Einbeziehung aller EU-Akteure einschließlich der Kommission und der EU-Missionsleiter gehört nach wie vor zu den Prioritäten. Der Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte, der EU-Sonderbeauftragte und der Leiter der EUPM konsultieren einander weiterhin regelmäßig, bevor sie tätig werden.

Am 4. Februar 2008 wurde Pieter Feith zum **EU-Sonderbeauftragten im Kosovo** ernannt²⁸. Sein Mandat, das bis zum 28. Februar 2009 läuft, beinhaltet auch, einen Beitrag zur Festigung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Kosovo zu leisten.

Das **EU-Planungsteam Kosovo (EUPT Kosovo)** wurde eingesetzt, um die Planungen für eine etwaige künftige ESVP-Mission im Bereich der Rechtsstaatlichkeit einzuleiten. Genau eine solche Mission, **EULEX KOSOVO**²⁹, wurde im Februar 2008 vom Rat eingerichtet. EULEX KOSOVO ist ein wesentlicher Bestandteil des Engagements der EU im Kosovo – mit dem Ziel, dem Kosovo dabei zu helfen, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und auf dem Weg zur europäischen Integration weiter voranzukommen. Ihr Mandat wird die EULEX KOSOVO durch Beobachtung, Anleitung und Beratung ausüben; erforderlichenfalls werden auch weiterhin Exekutivbefugnisse in einigen Bereichen wahrgenommen. EULEX KOSOVO wird die Behörden des Kosovo bei der Schaffung von unabhängigen und unparteiischen multiethnischen Justizbehörden sowie Polizei- und Zolldiensten, bei der Förderung der Menschenrechte und bei der Übernahme anerkannter internationaler Standards und bewährter europäischer Praktiken unterstützen. Zwar waren bei der Menschenrechts- und der Sicherheitslage der Minderheiten im Kosovo in den vergangenen Jahren gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch ist dieser Problematik weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Menschenrechte werden durchgängig und bereichsübergreifend in die gesamte Mission EULEX KOSOVO einbezogen; hierbei wird durch den Einsatz von Menschenrechts- und Gleichstellungsexperten ein Mechanismus geschaffen, der sicherstellt, dass internationale Menschenrechtsnormen bei der Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Rahmen der Mission in vollem Umfang eingehalten werden. Im Mai 2008 wurde eine wichtige Konferenz zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen abgehalten, auf der das Mandat von EULEX KOSOVO erläutert und die Ansichten der NRO und der Zivilgesellschaft anhört wurden.

Der Notwendigkeit, die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates im Rahmen von ESVP-Missionen in vollem Umfang – auch durch Herstellung von Kontakten zu Frauenorganisationen vor Ort und Einsatz von Gleichstellungsberaterinnen – einzuhalten, wurde für die Planung neuer und die Durchführung laufender ESVP-Operationen Rechnung getragen.

²⁸ Für das Kosovo gilt die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

²⁹ <http://www.eulex-kosovo.eu>

Botschafter Erwan Fouéré war weiterhin in seiner Doppelfunktion als EU-Sonderbeauftragter und als Leiter der Delegation der Kommission in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** tätig. Sein Mandat als EU-Sonderbeauftragter ist vor allem darauf ausgerichtet, Beratung und Unterstützung im politischen Prozess anzubieten, für die Koordinierung der Bemühungen der Staatengemeinschaft Sorge zu tragen, die auf die Durchführung des Ohrid-Rahmenabkommens abzielen, sowie Fragen, die die Sicherheit und die Beziehungen zwischen den Volksgruppen betreffen, aufmerksam zu verfolgen. Er trägt ferner zur Stärkung und Festigung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei.

2.2. Rolle der Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für Menschenrechte

Riina Kionka ist seit dem 29. Januar 2007 als Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die GASP, Javier Solana, für Menschenrechte tätig. Sie ist die zweite Person, die diesen Posten seit seiner Schaffung im Dezember 2004 bekleidet. Gleichzeitig ist Frau Kionka für den Bereich Menschenrechte im Rahmen des Ratssekretariats zuständig, wodurch sie (unter gebührender Beachtung der Zuständigkeiten der Europäischen Kommission) für ein größeres Maß an Kohärenz und Kontinuität bei der Menschenrechtspolitik der EU sorgen kann.

Aus ihrer Doppelfunktion ergibt sich, dass Frau Kionka in ein breites Spektrum von Tätigkeiten zu einer breiten Palette von Themen eingebunden ist, die von der diplomatischen Arbeit bis hin zur Politikformulierung – einschließlich der durchgängigen Einbeziehung der Menschenrechte in die GASP/ESVP – reichen; hierzu nimmt sie an Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Drittländern teil und leistet allgemein einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Leitlinien zu den Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht sowie der EU-Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Persönlichen Beauftragten liegt nach wie vor auf den politischen Maßnahmen. Im Berichtszeitraum war sie bemüht, die Kohärenz innerhalb des Sekretariats zu erhöhen, insbesondere durch die Umsetzung der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei ESVP-Operationen eingegangen sind. Ferner hat sie sich weiterhin darum bemüht, das Politische und Sicherheitspolitische Komitee häufiger mit Menschenrechtsbelangen zu befassen, um dieses Thema auf eine höhere politische Ebene zu stellen. Eine weitere Priorität war es, die Menschenrechtspolitik der EU stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Auf das öffentliche Interesse an der Tätigkeit der EU im Bereich der Menschenrechte einzugehen, ist ein weiterer Weg, die Unterstützung für alle weiteren EU-Aktionen weltweit auf eine breitere Basis zu stellen.

Was die repräsentativen Aufgaben betrifft, so nahm die Persönliche Beauftragte im Berichtszeitraum im Auftrag von Javier Solana und im Auftrag des Rates an zahlreichen internationalen Konferenzen und Seminaren teil und hielt dabei über vierzig Vorträge, beispielsweise zum Thema 'Menschenrechtsverteidiger' auf der Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension in Warschau im Oktober 2007, zum Thema 'Verhütung des Völkermordes' auf dem Seminar der Madariaga-Stiftung im März 2008 und zum Thema 'Medienfreiheit' auf einem Seminar, das die Europäische Kommission im Mai 2008 in Chisinau veranstaltet hat. Eine Auswahl der von der Persönlichen Beauftragten bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen vorgelegten Ausführungen ist auf der Website des Rates³⁰ nachzulesen.

Die Persönliche Beauftragte und ihr Mitarbeiterstab trafen auch mit zahlreichen Menschenrechtsverteidigern aus verschiedenen Regionen zusammen, vertraten den Rat sieben Mal in Anhörungen und bei informellen Briefings vor dem Unterausschuss für Menschenrechte im Europäischen Parlament und führten einen Meinungsaustausch mit zuständigen Beamten des Europarates und der OSZE, unter anderem mit dem Menschenrechtskommissar des Europarates Thomas Hammarberg und dem Direktor des ODIHR Christian Strohal.

Frau Kionka nahm im Berichtszeitraum an 15 Menschenrechtsdialogen und -konsultationen teil.

Eine Reihe von gemeinsam von der Persönlichen Beauftragten und dem Fortbildungsreferat des Ratssekretariats veranstalteten Schulungen zur Sensibilisierung des Sekretariatspersonals für Menschenrechtsfragen bot externen Rednern, unter anderem vom Internationalen Bund der Ligen für die Menschenrechte (FIDH), von Amnesty International und Human Rights Watch sowie der Vorsitzenden des Unterausschusses für Menschenrechte im EP Hélène Flautre und dem Menschenrechtskommissar des Europarates Thomas Hammarberg, die Gelegenheit, ihre Auffassungen darzulegen. Im Rahmen einer im Herbst 2007 veranstalteten Schulung der Europäischen Kommission über die EU-Menschenrechtsleitlinien sprach Frau Kionka auch vor Kommissionsbediensteten, darunter Personal von den überseeischen Delegationen.

³⁰ http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=1193&lang=EN&mode=g

Die Persönliche Beauftragte war ferner bestrebt, das Menschenrechtsprofil auch im Rahmen des Rates zu schärfen, indem sie bestimmte geografische und thematische Ratsgruppen auf Menschenrechtsfragen aufmerksam machte. Zu diesen Ratsgruppen gehörten im Berichtszeitraum die Gruppe "Afrika" (COAFR), die Gruppe "Asien und Ozeanien" (COASI), die Gruppe "Terrorismus" (COTER) und die Gruppe "Osteuropa und Zentralasien" (COEST). Sie machte das Politische und Sicherheitspolitische Komitee in den vergangenen zwölf Monaten bei fünf Gelegenheiten auf Menschenrechtsfragen aufmerksam. Frau Kionka stellte ferner die Notwendigkeit heraus, in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten für eine durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechtsfragen zu sorgen, und sie versuchte, auf diesem Gebiet Hilfestellung zu geben, indem sie im September 2007 in Den Haag auf einer Botschafterkonferenz einen Vortrag über die EU-Menschenrechtsleitlinien hielt sowie im Dezember 2007 in Ljubljana vor einer Gruppe sprach, die sich aus künftigen Arbeitsgruppenvorsitzenden (im Rahmen des nächsten Ratsvorsitzes) zusammensetzte.

Die durchgängige Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die ESVP-Operationen stellte weiterhin ein Kernelement der Arbeit der Persönlichen Beauftragten dar. Ein Handbuch über die durchgängige Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die ESVP³¹, in dem Material mit Leitprinzipien für die Planer von EU-Operationen sowie mit Beispielen für die Anwendung dieser Prinzipien zusammengestellt ist, wurde im Juni 2008 vom slowenischen Vorsitz als ein Projekt des "Dreivorsitzes" (Deutschland, Portugal und Slowenien) veröffentlicht.

Im Rahmen ihres Eintretens für die durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen beim Krisenmanagement der EU hat Frau Kionka auch die Zusammenarbeit mit den EU-Sonderbeauftragten intensiviert und mit ihnen gemeinsame Besuche in Krisengebiete unternommen. Im Juli 2007 reiste Riina Kionka mit Peter Semneby, dem EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus nach Baku, um Probleme im Zusammenhang mit der Medienfreiheit herauszustellen. Im Oktober 2007 besuchte sie zusammen mit Roeland van de Geer, dem EU-Sonderbeauftragten für die afrikanische Region der Großen Seen, die Kivu-Provinzen in der Demokratischen Republik Kongo, um darauf aufmerksam zu machen, wie sexuelle Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt wird.

2.3. ENP-Aktionspläne

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde 2004 eingeführt, um das Entstehen neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn zu verhindern und stattdessen mehr Wohlstand, Stabilität und Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten³².

³¹ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/hr/news144.pdf

³² http://ec.europa.eu/external_relations/enp/index_en.htm

Zentrales Element der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind die zwischen der EU und dem jeweiligen Partner abgestimmten bilateralen ENP-Aktionspläne. Dieses Instrument enthält eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Das politische Kapitel jedes ENP-Aktionsplans umfasst eine breite Palette von Fragen in Bezug auf Menschenrechte, verantwortungsvolles politisches Handeln und Demokratisierung, wobei die Akzente und die Differenzierung je nachdem, wie stark sich das jeweilige Partnerland engagiert, unterschiedlich gewählt werden.

Die im Rahmen der Aktionspläne festgelegten Verpflichtungen sollen einen Beitrag zu den zentralen Reformen in den Bereichen Demokratisierung (z.B. Wahlgesetze, Dezentralisierung, Ausbau der Verwaltungskapazitäten), Rechtsstaatlichkeit (z.B. Zivil- und Strafrechtsreform, Reform der Strafprozessordnungen, Verbesserung der Effizienz der Justizverwaltungen, Erarbeitung von Strategien zur Korruptionsbekämpfung) und Menschenrechte (z.B. Rechtsvorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, Bekämpfung von Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit, Schulungen in Menschenrechtsfragen sowie Durchsetzung der internationalen Kernübereinkommen über Arbeitnehmerrechte) leisten.

Im Berichtszeitraum wurden zwölf ENP-Aktionspläne (betreffend Ägypten, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, die Republik Moldau, Marokko, die Palästinensische Behörde, Tunesien und die Ukraine) umgesetzt. Die Umsetzung dieser Aktionspläne wird gemeinsam durch Unterausschüsse – im Falle bestimmter Partnerländer auch durch spezielle Unterausschüsse für Menschenrechte und Demokratie – überwacht. Die Einsetzung von Unterausschüssen für Menschenrechte und die Abhaltung von Sitzungen dieser Gremien erfolgte bisher im Falle von Jordanien (dritte Sitzung am 25. Juni 2008), Marokko (zweite Sitzung am 27. November 2007), Tunesien (erste Sitzung am 12. November 2007) und Libanon (erste Sitzung am 12. März 2007). Die informelle europäisch-israelische Arbeitsgruppe für Menschenrechte traf am 30. April 2008 zu ihrer dritten Sitzung zusammen. Im Falle Ägyptens wurden die Menschenrechtsverpflichtungen nach dem ENP-Aktionsplan am 2. und 3. Juni 2008 im Unterausschuss für politische Fragen, Menschenrechte und Demokratie, internationale und regionale Angelegenheiten erörtert. Menschenrechtsfragen, die nach den ENP-Aktionsplänen EU-Moldau und EU-Ukraine zu regeln sind, wurden im Rahmen der Unterausschüsse für Freiheit, Sicherheit und Recht beraten, die am 19. September 2007 bzw. am 10. April 2008 zusammengetreten sind. In der ersten Sitzung des Unterausschusses EU-Georgien für Freiheit, Sicherheit und Recht am 30. April 2008 wurde vereinbart, dass im Troika-Format regelmäßige informelle Sitzungen zu Menschenrechten gleich vor oder nach den Sitzungen dieses Unterausschusses abgehalten werden.

Die EU ist bemüht, die Arbeitsmethoden dieser neu geschaffenen Gremien weiterzuentwickeln; dabei konzentriert sie sich auf Schlüsselaspekte der praktischen Arbeit, gibt Maßnahmenprioritäten und -abfolgen vor und bemüht sich um eine gemeinsame Festlegung der zu erreichenden Arbeitsergebnisse. Es liegt auf der Hand, dass Wirksamkeit und Ergebnisse des Dialogs weitgehend von der Bereitschaft des Partnerlands zur Um- und Durchsetzung seiner ENP-Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten abhängen.

Die Mitteilung der Kommission "Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik" ³³ (Dezember 2007) enthält eine Reihe konkreter Vorschläge, mit denen ein substanzielleres Angebot der EU gegenüber den Partnerländern insbesondere in den Bereichen Handel und wirtschaftliche Integration, Mobilität sowie Beilegung regionaler Konflikte erreicht werden soll. Diese Mitteilung begrüßten die EU-Außenminister in ihren Schlussfolgerungen vom Februar 2008 als eine nützliche Grundlage für die weiteren Überlegungen in der Frage, wie der ENP mehr Effizienz verliehen und ihre Attraktivität für die ENP-Partnerländer erhöht werden kann, damit die ENP ihr volles Potenzial entfalten kann.

In der Mitteilung der Kommission "Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2007"³⁴ mit den ihr beigefügten länderspezifischen Fortschrittsberichten ³⁵ (April 2008) wird festgestellt, dass politischen Reformprozesse zwar grundlegende Gemeinsamkeiten aufweisen, dass jedoch zwischen den verschiedenen ENP-Ländern in dieser Hinsicht auch Unterschiede bestehen, die auf die von ihnen jeweils eingegangenen Verpflichtungen zurückzuführen sind. Alle östlichen ENP-Partner, mit denen Aktionspläne vereinbart wurden, sind Mitglieder der OSZE und des Europarats, weshalb die weit gehende Angleichung an die grundlegenden Standards in der EU hier einen besonderen Reformschwerpunkt bildet. Zudem erfolgt die Umsetzung der Reformen in den meisten Ländern der Region vor dem Hintergrund von Wirtschaftswachstum und relativer Stabilität. Im Süden stützt sich die Reformagenda auf die in der Erklärung von Barcelona verankerten Werte und orientiert sich an diesen Werten sowie an UN-Verpflichtungen. In vielen Ländern, die diese Standards noch nicht in vollem Umfang einhalten, verlaufen die politischen Reformen schleppend. Insgesamt ist festzustellen, dass beim politischen Dialog mit den einzelnen ENP-Partnern und bei ihren Reformagenden große Unterschiede bestehen. Ergänzend zu dieser Mitteilung, die eine Gesamtbeurteilung vermittelt, werden in jedem länderspezifischen Bericht die Fortschritte überprüft, die im Zeitraum 1. November 2006 bis 31. Dezember 2007 bei der Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans erzielt wurden.

³³ http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com07_774_en.pdf

³⁴ http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2008/com08_164_en.pdf

³⁵ http://ec.europa.eu/world/enp/documents_en.htm

Die EU leistet mit ihren Außenhilfeprogrammen, insbesondere dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), umfangreiche technische und finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Mit der Governance-Fazilität sollen Fortschritte der Nachbarländer in ihrem Reformprozess gefördert werden. Mit den zusätzlich zu den normalen Länderzuweisungen bereitgestellten Mitteln dieser Fazilität soll die Arbeit der Partnerländer anerkannt und unterstützt werden, die die größten Fortschritte bei der Umsetzung der in ihrem Aktionsplan festgelegten Reformagenda erzielt haben. Ausgehend von einer Bewertung der Fortschritte eines Landes bei der Umsetzung der in seinem Aktionsplan (relativ allgemein) formulierten Governance-Ziele werden diese Mittel zur Aufstockung der Länderzuweisungen und zur Förderung entscheidender Elemente der Reformagenda bereitgestellt; mit dieser Unterstützung wird es für reformwillige Regierungen einfacher sein, ihre Wähler für Reformen zu gewinnen. Der Republik Moldau, Marokko und der Ukraine wurde die Fazilität (50 Mio. EUR) für das Jahr 2008 zu gleichen Teilen zugewiesen.

2.4. EU-Leitlinien zu den Menschenrechten

Die EU-Leitlinien zu den Menschenrechten sind Strategiepapiere, die vom Rat verabschiedet werden. Sie betreffen Themen, denen die Mitgliedstaaten der EU besondere Bedeutung zumessen, darunter die **Todesstrafe** (1998, aktualisiert 2008), **Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (2001, aktualisiert 2008), **Menschenrechtsdialoge** (2001), **Kinder und bewaffnete Konflikte** (2003, aktualisiert 2008), **Menschenrechtsverteidiger** (2004) und **Rechte des Kindes** (2007). Sie können in allen EU-Amtssprachen sowie auf Russisch, Chinesisch, Arabisch und Persisch (Farsi) auf der Webseite des Ratssekretariats (<http://consilium.europa.eu/Human-Rights>) abgerufen werden.

Außerdem hat die EU im Jahr 2005 Leitlinien zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts angenommen.³⁶ Hauptziel dieser Leitlinien ist es, die operativen Instrumente aufzuführen, die der EU zur Verfügung stehen, um die Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts zu fördern.

Die Leitlinien sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen aber ein sehr pragmatisches Instrument der EU-Menschenrechtspolitik dar. Sie geben den EU-Akteuren - seien sie nun in ihren Zentralen oder in Drittländern tätig - Hilfsmittel für die Durchführung nachhaltiger Aktionen in vielen Hauptproblembereichen an die Hand.

³⁶ ABl. C 327 vom 23.12.2005, S. 4.

Nähere Angaben darüber, wie die EU die themenbezogenen Leitlinien umgesetzt hat, finden sich in Kapitel 4. Die Maßnahmen, die im Rahmen der Leitlinien für Menschenrechtsdialoge ergriffen wurden, sind in Kapitel 2.6 beschrieben.

2.5. Demarchen und Erklärungen

Demarchen in Menschenrechtsfragen bei Regierungen von Drittländern sind weitere wichtige außenpolitische Instrumente der EU. Demarchen werden in der Regel von dem jeweils amtierenden und dem künftigen Vorsitz gemeinsam mit der Kommission vertraulich unternommen. Außerdem gibt die EU öffentliche Erklärungen ab, in denen eine Regierung oder andere Adressaten zur Achtung der Menschenrechte aufgerufen oder positive Entwicklungen begrüßt werden. Sie werden gleichzeitig in Brüssel und in der Hauptstadt des Landes, das den EU-Vorsitz innehat, veröffentlicht.

Demarchen und Erklärungen werden häufig verwendet, um menschenrechtsbezogene Befürchtungen und Anliegen vorzubringen. Meist betreffen sie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, illegale Inhaftierung, gewaltsames Verschwinden von Personen, die Todesstrafe, Folter, den Schutz von Kindern, Flüchtlinge und Asylbewerber, außergerichtliche Hinrichtungen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf einen gerechten Prozess und die Abhaltung von Wahlen.

Die Union hat während des Berichtszeitraums Erklärungen betreffend Menschenrechtsfragen unter anderem zu folgenden Ländern abgegeben:

Afghanistan, Aserbaidshan, Belarus, Birma/Myanmar, China, Kolumbien, die DRK, Guatemala, Iran, Russland, Somalia, Sudan, Sri Lanka, Syrien, Togo, die Vereinigten Staaten von Amerika und Usbekistan.

Demarchen und Erklärungen werden aber auch im positiven Sinne eingesetzt. Im Berichtszeitraum hat die EU eine Reihe von positiven Entwicklungen durch Erklärungen begrüßt, beispielsweise zu humanitären Abkommen in Kolumbien (9. Oktober 2007) und zur Abschaffung der Todesstrafe (4. Januar 2008) sowie zur Freilassung von Menschenrechtsverteidigern (14. Februar 2008) in Usbekistan. Erklärungen werden auch zur Übermittlung einer Botschaft zur Unterstützung der EU-Prioritäten herangezogen, so z.B. die Erklärungen zum Europäischen Tag gegen die Todesstrafe (gemeinsame Erklärung der EU und des Europarates)³⁷ oder zum Tag der VN zur Unterstützung der Opfer der Folter³⁸. Demarchen wurden in allen Regionen der Welt zur Förderung der Grundsätze der Allgemeingeltung und Integrität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs unternommen.

Darüber hinaus gibt der Hohe Vertreter der EU für die GASP gelegentlich Erklärungen zu wichtigen Entwicklungen im Menschenrechtsbereich ab.

2.6. Menschenrechtsdialoge und -konsultationen

Die Menschenrechtsdialoge gehören zu den Instrumenten, die die Europäische Union zur Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik einsetzen kann; sie sind ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie der Union gegenüber Drittländern. Die Europäische Union hat mit rund 30 Drittländern Menschenrechtsdialoge und -konsultationen aufgenommen und themenspezifische Diskussionsforen eingerichtet.

³⁷ Siehe auch Kapitel 4.1.: Todesstrafe.

³⁸ Weitere Angaben zu dieser Erklärung sind Kapitel 4.2 "Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe" zu entnehmen.



Die derzeitigen Menschenrechtsdialoge finden in unterschiedlicher Form statt, und zwar als

- strukturierte Menschenrechtsdialoge;
- Dialoge in speziellen Unterausschüssen im Rahmen von Assoziationsabkommen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen oder Kooperationsabkommen, insbesondere im Kontext der Europäischen Partnerschaftspolitik;
- lokale Menschenrechtsdialoge;
- Troika-Konsultationen über Menschenrechtsfragen.

Menschenrechtsfragen werden mitunter auch im Rahmen der Konsultationen nach Artikel 8 und 96 des Cotonou-Abkommens mit den AKP-Staaten erörtert, doch werden diese Konsultationen nicht als Menschenrechtsdialoge im eigentlichen Sinn betrachtet.

**Überblick über die gezielten Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern
(Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008)**

Afrikanische Union	China	Jordanien	Neuseeland	USA
Bangladesch	Ägypten	Laos	Russland	Usbekistan
Kanada	Indien	Libanon	Turkmenistan	
Kambodscha	Israel	Moldau	Tunesien	
Beitrittskandidaten	Japan	Marokko	Ukraine	

2.6.1. Menschenrechtsdialog mit China

Im Berichtszeitraum wurden zwei weitere Runden des Menschenrechtsdialogs EU-China abgehalten: die 24. Runde am 17. Oktober 2007 in Beijing, die 25. Runde am 15. Mai 2008 in Brdo, Slowenien. Wie üblich umfasste das Programm für beide Dialogrunden einen Besuch vor Ort und einen "Höflichkeitsbesuch" auf politischer Ebene. Vor den Tagungen wurde jeweils eine Liste von Einzelfällen übergeben. Nach einjähriger Unterbrechung wurde im Mai 2008 unmittelbar anschließend an den Dialog wieder ein Rechtsseminar zu Menschenrechtsfragen abgehalten.

Wichtigste Themen für die EU beim Dialog im Oktober 2007 in Beijing waren die Reform der Strafrechtspflege in China, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Religionsfreiheit in Tibet und die Arbeitnehmerrechte. Substanzielle Antworten gab die chinesische Seite auf Fragen zum Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), zur Todesstrafe, zur Folter, zur Redefreiheit und zur Zusammenarbeit in den VN-Gremien. In einem Gedankenaustausch, der die heftigste Diskussion dieser Tagung auslöste, erörterten die EU und China die Frage der Religionsfreiheit in Tibet und insbesondere die jüngsten Maßnahmen zur Verschärfung der staatlichen Kontrolle der Anerkennung reinkarnierter Lamas.

Im Rahmen des Dialogs unternahm die EU-Troika einen Besuch vor Ort in der Provinz Shanxi.

Im Mittelpunkt der 25. Dialogrunde am 15. Mai 2008 in Brdo, Slowenien, standen Fragen betreffend die freie Meinungsäußerung, die Rechte von Minderheiten, insbesondere in Tibet, sowie die Zusammenarbeit in den VN-Gremien.

Die EU brachte ihre besondere Besorgnis über die anhaltenden Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung in China - auch in der Presse und im Internet - sowie über die Lage von Menschenrechtsverteidigern und Petitionsführern zum Ausdruck.

Die EU gab ihren schweren Bedenken hinsichtlich der menschenrechtlichen und humanitären Situation in Tibet im Anschluss an die jüngsten Ereignisse Ausdruck. Die chinesische Seite legte erneut ausführlich ihre gewohnte Position zur Lage in Tibet und zur Rolle des Dalai Lama dar, stellte jedoch auch fest, dass das Tor für weitere Gespräche offen bleibe.

Im Zusammenhang mit dem Dialog fand auch ein Besuch bei den Einrichtungen der italienischen Minderheit in Koper und Piran statt, und am 13. und 14. Mai wurde ein Rechtsseminar in Bled abgehalten, dessen Hauptthema das Recht auf Gesundheit und die Rechte des Kindes waren. Dies war das erste Seminar dieser Art seit 2006, da das im Mai 2007 in Berlin geplante Seminar abgesagt wurde, weil die chinesische Seite die Teilnahme zweier von der EU eingeladenen Nichtregierungsorganisationen abgelehnt hatte. Das Seminar in Bled war eine Plattform für einen konstruktiven Gedankenaustausch zwischen chinesischen und europäischen Wissenschaftlern und Beamten sowie internationalen Nichtregierungsorganisationen mit einschlägigem Expertenwissen. Eine Reihe internationaler Menschenrechts-NRO, die von der EU zur Teilnahme eingeladen worden waren, sagte ab.

Die nächste Dialogrunde ist in der zweiten Jahreshälfte 2008 in Beijing unter französischem Vorsitz vorgesehen.

2.6.2. Menschenrechtsdialog mit Iran

Menschenrechte sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtbeziehungen der EU zu Iran, wie dies auch bei allen anderen Ländern der Fall ist. Seit 2002 hat die EU vier Tagungen mit Iran im Rahmen des Menschenrechtsdialogs abgehalten; die letzte Tagung fand im Juni 2004 statt. Die Europäische Union bedauert, dass der Menschenrechtsdialog mit Iran ausgesetzt worden ist, nachdem Iran im Dezember 2006 die fünfte Runde annulliert hatte. Der EU ist weiterhin daran gelegen, den Dialog aufzunehmen, sofern Iran seine Bereitschaft bestätigt, sich ernsthaft dafür zu engagieren.³⁹

³⁹ Weitere Einzelheiten zu Iran sind Kapitel 6.7 "Nahe Osten und Arabische Halbinsel" zu entnehmen.

2.6.3. Menschenrechtsdialog mit den zentralasiatischen Staaten

Turkmenistan

Im Berichtszeitraum (am 18. September 2007) fand die letzte Runde des im Jahr 2004 eingeleiteten Ad-hoc-Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Turkmenistan statt. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien haben die Europäische Union und Turkmenistan den Ad-hoc-Menschenrechtsdialog jedoch in einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog umgewandelt, dessen erste Runde am 24. Juni 2008 in Aschgabad stattgefunden hat. Bei den Beratungen brachte die EU eine Fülle von Anliegen in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Turkmenistan zur Sprache, insbesondere betreffend die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Medien, die Unabhängigkeit der Justiz und das Funktionieren der Zivilgesellschaft, die Gedanken- und Religionsfreiheit, die Haftbedingungen, Folter, die Rechte der Angehörigen von Minderheiten, die Bewegungsfreiheit, Zwangsverschleppung und die Rechte des Kindes. Ferner wurde die Frage der Zusammenarbeit Turkmenistans mit den VN-Instanzen erörtert. Schließlich brachte die EU gegenüber den turkmenischen Behörden eine Reihe von Einzelfällen zur Sprache.

Usbekistan

Die zweite Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Usbekistan fand am 5. Juni 2008 in Brüssel im Rahmen des Unterausschusses für Justiz und Inneres, Menschenrechte und damit zusammenhängende Fragen statt. Themen der Beratungen waren die Menschenrechtssituation in Usbekistan und in der EU sowie die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in den VN-Gremien und der OSZE. Die EU brachte ein breites Spektrum von Anliegen in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Usbekistan zur Sprache, insbesondere in Bezug auf die Meinungsfreiheit, die Bedingungen in Haftanstalten und den Zugang zu diesen einschließlich der Behandlung zurückgekehrter Flüchtlinge, das weitere Vorgehen nach der Abschaffung der Todesstrafe, die Religionsfreiheit, die Entwicklung der Zivilgesellschaft, insbesondere die Situation der NRO und der Menschenrechtsverteidiger, sowie Kinderarbeit. Ferner brachte die EU gegenüber den usbekischen Behörden eine Reihe von Einzelfällen zur Sprache. Die usbekische Seite stellte bestimmte Aspekte der Situation von Kindern in einigen Mitgliedstaaten besonders heraus.

Am Rande des Menschenrechtsdialogs sollte auch das Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft über die Liberalisierung der Medien stattfinden. Nachdem im Mai keine Einigung über die Modalitäten erzielt werden konnte, fand dieses Seminar schließlich am 2. und 3. Oktober in Taschkent statt.

2.6.4. Menschenrechtsdialog EU-Afrikanische Union

Die EU möchte die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union verstärken, und zwar sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen internationaler Foren wie dem Menschenrechtsrat. Im September 2007 führte die EU-Troika Sondierungsgespräche mit der Troika der Afrikanischen Union. Beide Seiten waren sich darin einig, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) im Bereich der Menschenrechte gestärkt werden müsse, und sie erörterten die Modalitäten für einen Dialog zwischen der EU und der AU.

Die erste Runde dieses Dialogs fand am 26. Mai 2008 in Brüssel statt. Die Gesprächsparteien einigten sich über die Modalitäten für den Dialog und vereinbarten insbesondere, eine regelmäßige Bewertung der wichtigsten Problemfelder in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit in Afrika und in Europa vorzunehmen. Ferner erörterten sie die Entwicklung im Bereich der Menschenrechte in der EU und in der AU und kamen überein, ihre Zusammenarbeit bei der Behandlung einschlägigen Themen in internationalen Gremien zu verbessern.

Die nächste Runde des Dialogs soll am 27. Oktober 2007 in Addis Abeba stattfinden.

Nach dem Lissabonner Gipfeltreffen vom Dezember 2007 haben die EU und die AU beschlossen, eine Gemeinsame Strategie zu entwerfen, zu der eine spezifische Partnerschaft in den Bereichen Menschenrechte und demokratische Staatsführung gehört. Diese Partnerschaft ergänzt die Beratungen im Rahmen des EU/AU-Menschenrechtsdialogs und ist eng mit diesem verknüpft.

2.6.5. Menschenrechtskonsultationen mit der Russischen Föderation

Die sechste Runde der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland fand am 3. Oktober 2007 in Brüssel, die siebte Runde am 17. April 2008 in Ljubljana statt. Bei der sechsten und insbesondere bei der siebten Runde der Menschenrechtskonsultationen wurden viele der bereits in den vorangegangenen Runden behandelten Themen erneut aufgerollt, und es wurde deutlich, dass nur in wenigen Punkten Übereinstimmung zwischen beiden Seiten besteht, wobei die Russland auf Kritik systematisch mit einer Gegenkritik reagierte. Russland drängte darauf, auf die Verfahrensaspekte genauer einzugehen und betonte, dass Russland die Konsultationen als ein Mittel zur Vertrauensbildung ansehe, wohingegen die EU einen stärker erfolgsorientierten Ansatz für nötig hielt.

Inhalt der Gespräche waren die Menschenrechtssituation in der EU und in Russland sowie Fragen betreffend den internationalen Schutz der Menschenrechte. Die EU brachte eine Reihe von Anliegen betreffend die Menschenrechtssituation in Russland zur Sprache, namentlich die Medien-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, insbesondere mit Blick auf die jüngsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, das Funktionieren der Zivilgesellschaft, die Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, die Bekämpfung von Terrorismus und Fremdenfeindlichkeit und die Rechte der Kinder und Frauen. Beide Seiten hatten auch eine Aussprache über die Menschenrechte in Nordkaukasus. In beiden Runden sprach die EU Russland gegenüber auch Einzelfälle an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen waren ferner die internationalen Verpflichtungen der EU und Russlands im Bereich der Menschenrechte einschließlich der Zusammenarbeit bei den Sonderverfahren der VN im Menschenrechtsbereich. Auf den Tagungen wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Europarat und in diesem Zusammenhang die Frage der Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angesprochen. Auf Ersuchen Russlands legte die EU detaillierte Informationen über derzeitige Entwicklungen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten dar.

Getreu ihrer politischen Linie, die Zivilgesellschaft in die Menschenrechtsdialoge mit einzu beziehen, hat die EU bewusst Nichtregierungsorganisationen an der Vorbereitung der Konsultationen beteiligt und am Vortag der Konsultationen eine Diskussion am Runden Tisch mit russischen und internationalen NRO geführt. Die russischen Behörden lehnten eine Teilnahme an den Rundheitgesprächen ab.⁴⁰

⁴⁰ Weitere Einzelheiten zu Russland sind Kapitel 6.3 "Russland und Zentralasien" zu entnehmen.

2.6.6. Troika-Konsultationen zu Menschenrechtsfragen mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Neuseeland und den Bewerberländern

Troika-Konsultationen mit den Vereinigten Staaten

Die zwei Mal pro Jahr vorgesehenen Konsultationen über Menschenrechte zwischen der EU und den Vereinigten Staaten fanden am 20. September 2007 (in Brüssel) und am 26. Februar 2008 (in Washington) statt. Auf beiden Tagungen fand ein offener, konstruktiver und eingehender Gedankenaustausch über länderbezogene und thematische Prioritäten für den Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und den Menschenrechtsrat statt. Dabei waren die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der EU und den Vereinigten Staaten in beiden Gremien einer der Gesprächspunkte. Die Vereinigten Staaten brachten ihre wachsende Skepsis und Enttäuschung bezüglich der Arbeit des Menschenrechtsrates zum Ausdruck, was die Entscheidung der USA vorausahnen ließ, sich im Juni 2008 aus dem Rat zurückzuziehen. Auf der Tagung im Februar fand ein eingehender Gedankenaustausch über problematische Länder und die Politik gegenüber diesen Ländern statt. Die beiden Seiten unterrichteten einander ferner über den letzten Stand der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern.

Auf der Tagesordnung beider Tagungen stand auch der Punkt Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung, was der EU Gelegenheit gab, eine Reihe von spezifischen Fragen zu bestimmten Praktiken und Maßnahmen der Vereinigten Staaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu stellen und ihre Besorgnis zum Ausdruck zu bringen. Die EU äußerte Bedenken dazu, dass in den Vereinigten Staaten weiterhin die Todesstrafe angewandt wird.

Weitere Gesprächsthemen waren der Durban-Prozess, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern seitens der Vereinigten Staaten, der VN-Demokratiefonds und eine gemeinsame Initiative der Vereinigten Staaten und der EU zugunsten von aus Gesinnungsgründen inhaftierten Personen.

Troika-Konsultationen mit Kanada

Die Konsultationen zu Menschenrechtsfragen zwischen der EU und Kanada fanden am 6. September 2007 in Brüssel und am 28. Februar 2008 in Ottawa statt. Kanada und die EU hatten einen Gedankenaustausch über länderbezogene und thematische Prioritäten für den Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und den Menschenrechtsrat sowie über andere, diesen Rat betreffende Fragen. Sie unterrichteten einander ferner über den letzten Stand der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern. Weitere Gesprächsthemen waren die Besorgnis der EU über den Rückzug Kanadas aus der Überprüfungskonferenz von Durban und die zögernde Haltung Kanadas in Bezug auf die VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker.

Troika-Konsultationen mit Japan

Die Konsultationen zu Menschenrechtsfragen zwischen der EU und Japan fanden am 9. Oktober 2007 in Brüssel und am 6. März 2008 in Genf statt. Japan und die EU führten einen Gedankenaustausch über die Entwicklungen im VN-Menschenrechtsrat und dessen Schnittstelle mit dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung sowie über die bilateralen Menschenrechtsdialoge mit Drittländern. Die EU äußerte ihre Besorgnis darüber, dass Japan weiterhin die Todesstrafe anwendet.

Troika-Konsultationen mit Neuseeland

Die vierte Runde der Menschenrechtskonsultationen mit Neuseeland hat am 14. Februar 2008 in Brüssel stattgefunden. Neuseeland und die EU führten einen Gedankenaustausch über die Entwicklungen auf der Ebene der VN. Ferner tauschten sie Informationen über den Stand der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern aus. Ein weiteres Thema, dem viel Platz eingeräumt wurde, war das weitere Vorgehen im Anschluss an die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe und deren Abschaffung.

Troika-Konsultationen mit den Bewerberländern

Die halbjährlichen Menschenrechtskonsultationen mit den Bewerberländern – Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei – fanden am 8. Oktober 2007 und am 11. Februar 2008 in Brüssel statt. Die EU unterrichtete die Bewerberländer über die Prioritäten der EU bei der Förderung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf die EU-Initiativen auf Ebene der Vereinten Nationen, und bat diese Länder um ihre Unterstützung. Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei informierten die EU über ihre allgemeine Menschenrechtspolitik.

2.7. Menschenrechtsklauseln in Kooperationsabkommen mit Drittländern

Die Europäische Gemeinschaft ist seit 1995 bestrebt, in alle mit nicht industrialisierten Ländern geschlossenen Abkommen, mit Ausnahme der sektorspezifischen Abkommen, eine Menschenrechtsklausel aufzunehmen. Dank der Menschenrechtsklausel werden die Menschenrechte zu einem Thema von allgemeinem Interesse und Bestandteil des Dialogs zwischen den Parteien; sie bildet zudem die Grundlage für die Durchführung positiver Maßnahmen und ist anderen wesentlichen Bestimmungen eines Abkommens gleichgestellt. Diese Klausel berechtigt eine Vertragspartei des Abkommens im Falle schwerwiegender und anhaltender Menschenrechtsverletzungen entsprechend dem Schweregrad der Verletzung restriktive Maßnahmen gegen die Partei zu ergreifen, die den Verstoß begeht. Am 15. Oktober 2007 hat die Europäische Gemeinschaft ein Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen mit der Republik Montenegro geschlossen, das eine Menschenrechtsklausel enthält.⁴¹

Das Europäische Parlament bedauert in seiner Entschließung vom 8. Mai 2008 zum Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der EU, dass die Menschenrechts- und Demokratieklausele, ein wesentliches Element aller Kooperations- und Partnerschaftsabkommen mit Drittländern, immer noch nicht konkret umgesetzt wird, da ein Mechanismus fehlt, der ihre Durchsetzung ermöglichen würde. Das Parlament wiederholte erneut seine Forderung, dass für die Anwendung der Menschenrechtsklauseln ein transparenteres Verfahren der Konsultation zwischen den Parteien vorgesehen wird.

⁴¹ Eine Aufstellung der Abkommen mit Menschenrechtsklauseln ist über die Datenbank des Vertragsbüros der Kommission abrufbar: <http://ec.europa.eu/world/agreements/default.home.do>

2.8. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen ⁴²

2007 ist das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) an die Stelle der früheren Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte getreten. Es ist ein unabhängiges Finanzierungsinstrument, das speziell als Ergänzung der Gemeinschaftshilfe im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftlichen Zusammenarbeit geschaffen wurde. Es trägt zur Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der ganzen Welt bei. Das derzeitige Strategiepapier 2007-2010 für das EIDHR wird auf der Grundlage von Jahresaktionsplänen umgesetzt ⁴³. EIDHR-Partner sind hauptsächlich internationale und lokale Organisationen der Zivilgesellschaft (91% der Beiträge), aber auch internationale zwischenstaatliche Facheinrichtungen (9% der Beiträge).

Die Arbeit mit, für und über die Organisationen der Zivilgesellschaft verleiht dem EIDHR sein entscheidendes Profil. Einerseits fördert das Instrument den Typ einer offenen Gesellschaft, den die Zivilgesellschaft benötigt, um sich entfalten zu können, andererseits unterstützt es die Zivilgesellschaft dabei, eine wirksame Triebkraft für Dialog und Reformen zu werden. Das EIDHR ist ein unabhängiges Finanzierungsinstrument, das auch in Fällen in Anspruch genommen werden kann, in denen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit keine Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft bestehen. Mit den Mitteln des EIDHR können Projekte finanziert werden, ohne dass die Zustimmung einer Regierung eines Drittstaates oder anderer staatlicher Behörden dafür erforderlich ist.

Die Maßnahmen werden auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene durchgeführt. Die Verwaltung der EIDHR-Projekte auf Länderebene liegt in den Händen der Delegationen der Kommission in den betreffenden Drittländern. Im Zeitraum 2007-2008 beliefen sich die EIDHR-Mittel für Projekte zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie auf über 108 Mio. EUR, mit denen eine breite Palette von Projekten in über 80 Ländern finanziert werden konnte. Ferner wurden Wahlbeobachtungsmissionen der EU aus Mitteln des EIDHR finanziert. ⁴⁴ Diese haben sich zu einem zentralen Mittel zur Förderung des Demokratisierungsprozesses in einem Land entwickelt.

⁴² Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einführung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (ABl. L 386 vom 29.12.2006, S. 1).

⁴³ http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/doc/index.htm

⁴⁴ Siehe Kapitel 4.11: Demokratie und Wahlen.

Das neue EIDHR unterliegt der neuen Haushaltsordnung, die mehr Flexibilität und Innovation hinsichtlich der Finanzierungsweisen zulässt, so dass unter bestimmten Umständen nicht nur eingetragene Organisationen, sondern auch nicht-registrierte Körperschaften finanziert werden können. Ferner sieht es die Möglichkeit der Weitervergabe von Zuschüssen vor, was bedeutet, dass für Zwecke der besseren Durchsetzung der Menschenrechte in Fällen, in denen diese am meisten gefährdet sind, die für die Projektdurchführung zuständigen zivilgesellschaftlichen Organisationen anderen lokalen Organisationen, nicht registrierten Körperschaften oder einzelnen Menschenrechtsverteidigern kleinere Zuschüsse gewähren können.

Es finden regelmäßig Treffen von Vertretern der Kommission und der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene in den Partnerländern und in Brüssel als Zusammenkünfte mit NRO-Plattformen, die einen Bezug zum EIDHR haben, statt, um den Dialog mit den ausführenden Partnern zu verstärken und Informationen auszutauschen. Das EIDHR umfasst auch Mittel für den Aufbau der Kapazitäten der lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft in den Partnerländern.

Ermittlung, Auswahl und Finanzierung von Projekten⁴⁵

Gemäß den Zielen des neuen EIDHR-Instruments erfolgt die Auswahl der Projekte auf drei verschiedene Arten:

Zwischen Juli 2007 und Juni 2008 wurden **sieben internationale Ausschreibungen** über einen Betrag von insgesamt 57,5 Mio. EUR durchgeführt, die aus den Haushalten 2007 und 2008 finanziert wurden. Schwerpunkte dieser Ausschreibungen waren eine stärkere Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Ländern und Regionen, in denen sie am meisten gefährdet sind; Förderung von Maßnahmen in Bereichen, die durch die Leitlinien der EU für Menschenrechte abgedeckt sind (Menschenrechtsdialoge, Menschenrechtsverteidiger, Todesstrafe, Folter); Unterstützung für weltweite zivilgesellschaftliche Kampagnen im Zusammenhang mit dem IStGH sowie Förderung von Master-Studiengängen zu Menschenrechten und Demokratisierung außerhalb der EU.

⁴⁵ Eine Aufstellung der EIDHR-Projekte, die im Zeitraum von Juli 2007 bis Juni 2008 finanziert wurden, ist in Anhang II enthalten.

Seit 2002 ist ein deutlicher Anstieg der **länderspezifischen Mikroprojekte** zu verzeichnen, wobei die Ausschreibungen vor Ort von den Delegationen der Kommission abgewickelt werden. 2007 hat die Kommission 31,8 Mio. EU für lokale Projekte im Rahmen der so genannten länderspezifischen Förderprogramme bereitgestellt. Diese Programme wurden in 47 Ländern mit dem Ziel durchgeführt, die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen, bei der Unterstützung der friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen und bei der Verbesserung der politischen Partizipation und Vertretung zu stärken. Die Mittelausstattung für Zuschüsse im Rahmen der länderspezifischen Förderprogramme liegt zwischen 10 000 und 300 000 EUR.

Bei den **ohne Ausschreibung ausgewählten Projekten** handelt es sich um strategische Partnerschaften zur "Unterstützung und Stärkung des internationalen und regionalen Rahmens für den Schutz der Menschenrechte, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Förderung der Demokratie". Im Zeitraum 2007-2008 belief sich der Beitrag der EU zu strategischen Partnerschaften auf 18,2 Mio. EUR, unter anderem für das Gemeinsame Programm mit dem Europarat, das gemeinsam von der EG und der OSZE durchgeführte Verwaltungsprogramm zur Förderung der Demokratisierung und der Menschenrechte in Osteuropa sowie für die Produktion und Präsentation von Filmen als Kommunikationsmittel zur Menschenrechtsthematik im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ferner umfassen die Partnerschaften einen jährlichen Beitrag für den Strategischen Managementplan des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte sowie die vom Europäischen Interuniversitären Zentrum für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC) organisierten Master-Studiengänge im Fach "Menschenrechte und Demokratisierung".

Bewertung und Analyse

In einer Bewertung der EIDHR-Unterstützung für Maßnahmen zur Verhinderung von Folter und zugunsten von Rehabilitationszentren für Folteropfer⁴⁶ wurden 36 Projekte, die in den vergangenen fünf Jahren in 28 Ländern im Nahen Osten, in Asien, Afrika, Ost- und Westeuropa sowie in Lateinamerika durchgeführt wurden, evaluiert. Fazit dieser Bewertung ist, dass die Maßnahmen zur Verhinderung von Folter in vielen Ländern einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Situation in Bezug auf Folter und andere Menschenrechtsverletzungen geleistet haben. Die von den Rehabilitationszentren für Folteropfer bereitgestellte Hilfe wurde bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienste ständig erweitert. Zweckmäßigkeit, Effizienz und Wirksamkeit der Projekte wurden als äußerst zufrieden stellend beurteilt. Darüber hinaus gelangten die Autoren des Berichts zu der Auffassung, dass es mangels an aussagefähigen, objektiven und überprüfbaren Indikatoren nicht einfach war, Projekte zur Rehabilitation von Folteropfern zu bewerten.

⁴⁶ http://ec.europa.eu/europeaid/where/worldwide/eidhr/documents/evaluation_torture_projects_en.pdf

Eine Analyse aller EIDHR-Projekte seit 2000 gibt außerdem einen Überblick über die vom EIDHR geförderten Maßnahmen und darüber, wie seine Zweckentsprechung und seine Wirkung evaluiert werden könnten. Als Ergebnis dieser Studie wurden elektronische Kompendien⁴⁷ erstellt, in denen alle EIDHR-Projekte nach Gebieten und Inhalt gegliedert erfasst sind. Diese Kompendien werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

3. TÄTIGKEIT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE

Die Stimme des Europäischen Parlaments hatte auch weiterhin großes Gewicht in Menschenrechts- und Demokratiefragen⁴⁸. Während des Berichtszeitraums hat das Parlament mit seinen Entschlüssen, Berichten, Missionen in Drittländern, Menschenrechtsveranstaltungen, interparlamentarischen Delegationen und Tagungen der Gemischten Parlamentarischen Ausschüsse mit Drittländern sowie mit mündlichen und schriftlichen Anfragen, besondere Anhörungen zu bestimmten Fragen und dem von ihm jährlich verliehenen Menschenrechtspreis, dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit, zur Ausgestaltung, Durchführung und Bewertung der Menschenrechtspolitik der EU beigetragen. Bei öffentlichen Diskussionen im Plenum, in Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen fordert es Rat und Kommission auf, Rede und Antwort zu stehen. Menschenrechtsfragen werden außerdem vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse, Unterausschüsse und Delegationen in direkten Gesprächen mit Vertretern von Drittländern oder im Schriftwechsel mit diesen regelmäßig angesprochen.

Der **Unterausschuss für Menschenrechte** des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz von H el ene Flautre (Verts/ALE) ist die zentrale Plattform f ur die Er orterung von Menschenrechtsfragen im Parlament. Er ergreift parlamentarische Initiativen in diesem Bereich und bietet ein st andiges Forum f ur Diskussionen  uber die Lage der Menschenrechte und die Entwicklung der Demokratie in nicht der EU angeh orenden L andern. Diese Themen werden mit anderen EU-Organen, den VN-Sonderberichterstattem und den Vertretern des UNDP, dem Europarat, Regierungsvertretern, Menschenrechtsverteidigern und NRO er ortert.

⁴⁷ http://ec.europa.eu/comm/europeaid/projects/eidhr/index_en.htm

⁴⁸ Ein  berblick  uber die wichtigsten T atigkeiten des Europ aischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte im Rahmen der Au enbeziehungen findet sich unter folgender Internetadresse: <http://www.europarl.europa.eu/comparl/afet/droi/default.htm>

Ein Hauptziel des Unterausschusses besteht darin, einen menschenrechtspolitischen Ansatz in allen Aspekten der Außenbeziehungen der EU zu verankern. Zu diesem Zweck hat er u. a. Leitlinien für alle interparlamentarischen Delegationen des EP mit Drittländern herausgegeben.

Während des Berichtszeitraums hat der Unterausschuss für Menschenrechte mehrfach einen Gedankenaustausch und verschiedene Anhörungen u.a. zu folgenden Menschenrechtsfragen durchgeführt:

China kurz vor Beginn der Olympischen Spiele und nach dem Menschenrechtsdialog mit China, die problematische Lage in Tibet, die Menschenrechtslage in Russland und die Probleme zwischen Russland und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Bezug auf die Wahlbeobachtung, die Menschenrechte in Birma, Afghanistan, Irak, Iran, den Golfstaaten, die palästinensischen Gefangenen, das Gefangenenlager in Guantánamo Bay, die Menschenrechte in Süd-asien, in Zentralasien mit Schwerpunkt Usbekistan, die Zusammenarbeit im Europa-Mittelmeer-Kontext, das Programm der Agentur für Grundrechte, Syrien, die Menschenrechte in der Afrika-Strategie der EU, Guatemala, die Menschenrechte in der EU-Nachbarschaftspolitik, Kroatien und Türkei, den Menschenrechtsrat und die Rechte des Kindes.

Der Unterausschuss hielt auch in Straßburg eine Sondersitzung mit der VN-Sonderberichterstatterin über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Asma Jahangir, ab, die zudem zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs eine Botschaft an das Plenum richtete.

Im Juni 2008 richtete der Unterausschuss für Menschenrechte die erste Sitzung des 2007 unter deutschem Vorsitz eingerichteten **Netzwerks der Menschenrechtsausschüsse der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten** aus; Schwerpunkt war dabei die Bekämpfung der Folter als eine der Hauptprioritäten der EU im Rahmen des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer von Folter. Im Beisein des VN-Sonderberichterstatters über Folter, Manfred Nowak, verabschiedeten die anwesenden Mitglieder eine Erklärung zu diesem Thema, in der u.a. die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen werden, Rehabilitationszentren für Folteropfer zu finanzieren und das Fakultativprotokoll zum internationalen Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Die **Parlamentarische Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft** bietet Gelegenheit für einen parlamentarischen Dialog mit den Mittelmeerländern über Fragen der Menschenrechte und der Demokratie. Die Plenartagung des Jahres 2008 wurde am 27./28. März in Athen abgehalten. Der Ausschuss für Politik, Sicherheit und Menschenrechte hat die Regel eingeführt, die Frage der Menschenrechte zum festen Tagesordnungspunkt zu machen, der von einer kleinen Arbeitsgruppe vorbereitet wird; dieser Gruppe gehört auch der Vorsitz des EP-Unterausschusses für Menschenrechte an. Behandelt wurden Fragen wie die Situation der Todesstrafe in der Region und die Migrationspolitik aus Sicht der Menschenrechte.

Das Europäische Parlament nimmt ferner aktiv an **Wahlbeobachtungsmissionen** teil und leistet somit einen Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie in Drittländern. Die Praxis, ein Mitglied des Europäischen Parlaments als leitenden Beobachter von Wahlbeobachtungsmissionen der EU einzusetzen und als ergänzende Maßnahme zu diesen Missionen eine Delegation des Europäischen Parlaments zur kurzfristigen Beobachtung zu entsenden, ist inzwischen fest etabliert. Das Europäische Parlament misst dieser Frage besonderes Gewicht bei.

In seinem von H el ene Flautre verfassten Initiativbericht behandelte der Unterausschuss die **Wirkungsweise von Sanktionen der EU gegen Drittl ander**. In dem Berichtsentwurf wurde eine Rationalisierung der Anwendung von Sanktionen als au enpolitisches Instrument durch die Europ aische Union gefordert. Ingesamt wurde in dem Bericht auf die Notwendigkeit hingewiesen, in  bereinstimmung mit anderen EU-Menschenrechts ubereink unftten eine transparente und effektive Sanktionspolitik zu entwickeln, die mit den humanit aren und Menschenrechtsverpflichtungen der EU im Einklang steht, in ihrer Anwendung konsequent ist und klare und transparente Ma st abe einf uhrt.

Initiativberichte sind eines der wirksamsten Mittel, über die das EP verfügt, um seinen Grundstandpunkt darzulegen und die Aufmerksamkeit anderer Akteure auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich des Rates und der Kommission, zu gewinnen. Der wichtigste Bericht in dieser Hinsicht ist der **Jahresbericht des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtsslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der EU**, in dem die einzelnen EU-Politikbereiche im Rahmen der Überprüfungsfunction des EP unter die Lupe genommen werden. Der letzte Jahresbericht des Europäischen Parlaments wurde von MEP Marco Cappato (ALDE) erstellt; die dazu gehörige EntschlieÙung wurde vom Plenum am 8. Mai 2008 angenommen. In dieser EntschlieÙung⁴⁹ wird die Arbeit der Europäischen Union in all ihren Formen in Bezug auf die Menschenrechte analysiert; zudem werden Vorschläge zur Steigerung der Effizienz dieser Arbeit unterbreitet. Zu den in dem Bericht erörterten Themen gehören die Tätigkeit der EU in internationalen Organisationen, die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in anderen Politikbereichen einschließlich Handel sowie die EU-Menschenrechtsdialoge mit Drittländern.

Im Dezember 2007 hat das Europäische Parlament seinen jährlichen Menschenrechtspreis, den **Sacharow-Preis für geistige Freiheit**, Salih Mahmoud Osman, einem Anwalt in Sudan, in Würdigung seines Eintretens für die Opfer der Massaker in Darfur verliehen.

Der Unterausschuss steht ferner in einem regelmäßigen Dialog mit internationalen und regionalen Organisationen, u.a. mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Europarat. In diesem Zusammenhang wurde zudem ein ständiger Dialog mit dem Amt des Menschenrechtskommissars des Europarats eingerichtet.

Im Berichtszeitraum konnte der Unterausschuss ferner einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorsitz der Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) führen, der den Mitgliedern des Unterausschusses das Arbeitsprogramm der Gruppe erläuterte und ihnen Bericht erstattete.

Der Unterausschuss überwacht und evaluiert die Durchführung der EU-Menschenrechtsübereinkünfte und misst der Anwendung der **EU-Leitlinien zu Menschenrechtsfragen** besondere Bedeutung bei. Im Berichtszeitraum gab der Unterausschuss eine spezielle Studie zur Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in Auftrag, um einen Beitrag zu der von der Gruppe "Menschenrechte" durchgeführten Überarbeitung der Leitlinien zu leisten.

⁴⁹ Dok. PE 400.468v02.00.

Das EP hat ferner einen Gedankenaustausch zu den neuen EU-Leitlinien für den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern sowie zu den bestehenden EU-Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten abgehalten.

Zudem hat der Unterausschuss die EU-Organe unablässig zu einer effizienteren Anwendung der EU-Leitlinien betreffend Menschenrechtsverteidiger gedrängt, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Erleichterung der Erteilung von Visa an bedrohte Menschenrechtsverteidiger. Im Rahmen der Beratungen über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) konnte der Unterausschuss durchsetzen, dass die Soforthilfemaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger in den über das EIDHR finanzierten Programmen verbessert werden.

Vom Unterausschuss für Menschenrechte veranlasste Studien:

- Politischer Dialog in Menschenrechtsfragen – Syntheseelemente;
- "Ehrenmorde" – ihre Gründe und Folgen;
- Sanktionen der EU und der VN und die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten;
- Menschenrechte und eingefrorene Konflikte in den östlichen Nachbarregionen der EU;
- Rolle der EU im VN-Menschenrechtsrat.

Vom Unterausschuss für Menschenrechte in Auftrag gegebene Informationsvermerke: zum Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China, zur Menschenrechtslage in Russland ("Bürger in Gefahr – Menschenrechte und Freiheit in Putins Russland"), zu Rückübernahmeabkommen und der Achtung der Menschenrechte in Drittländern, zum Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, ein geografischer Vermerk zu den Menschenrechten in Afghanistan, zu den "möglichen rechtlichen und politischen Folgen des Urteils des türkischen Verfassungsgerichts betreffend den Status der Regierungspartei AKP" und zur Menschenrechtslage in China nach den Olympischen Spielen.

Was die **Menschenrechtsdialoge und -konsultationen** mit Drittländern anbelangt, so wurde das Sekretariat des EP zu den Vorbesprechungen der EU-Seite mit NRO und zu Rechtsseminaren im Vorfeld der einzelnen Dialogrunden geladen und erhielt Feed-back vom Vorsitz, dem Rat und der Kommission (über das bisweilen in den Sitzungen des Unterausschusses öffentlich beraten wurde). Im Anschluss an die Annahme des EP-Berichts über die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern erklärten die Vertreter des Rates und der Kommission sich bereit, enger mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, indem vor und nach jeder Runde aller Menschenrechtsdialoge und -konsultationen systematisch Treffen von Rats- und Kommissionsvertretern und beteiligten MEP sowie Treffen einschlägiger Strukturen, die sich mit dem Menschenrechtsdialog befassen (wie beispielsweise die ENP-Unterausschüsse zu Menschenrechtsfragen) abgehalten werden. Durch diese Treffen kann das EP über diese Fragen auf dem Laufenden bleiben, einen Beitrag zur Arbeit der Dialoge/Konsultationen/Unterausschüsse liefern und die in diesen Foren erzielten Ergebnisse bewerten.

Ein wichtiges Gremium für die Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich ist der **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen** in Genf, dessen Arbeit vom EP auch weiterhin mit großem Interesse und hohen Erwartungen verfolgt wurde. In einer am 21. Februar 2008 angenommenen Entschließung beauftragte das Parlament eine Delegation von MEP, bei der siebten Tagung des Menschenrechtsrates anwesend zu sein, da dieser eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit den neuen Arbeitsverfahren prüfen und eine Feinabstimmung des allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus (UPR) vornehmen wollte. Die Entschließung betonte die entscheidende Rolle des Menschenrechtsrates im Gesamtgefüge der UNO und hob hervor, dass die Glaubwürdigkeit des Menschenrechtsrates darauf beruht, dass die vorgeschlagenen Reformen und Mechanismen so durchgeführt und angewandt werden, dass seine Fähigkeit gestärkt wird, gegen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt vorzugehen. Was den neuen allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus (UPR) anbelangt, so forderte das EP die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, den Schlussfolgerungen aller UPR in den Hilfsprogrammen der EU Rechnung zu tragen. In der Entschließung wurde auch darauf hingewiesen, dass die Europäische Union in Menschenrechtsfragen mit einer Stimme sprechen muss, dass aber auch jeder EU-Mitgliedstaat den Standpunkt der Europäischen Union vertreten muss, um ihm mehr Gewicht zu verleihen.

Eine Delegation von Mitgliedern des Unterausschusses nahm vom 17. bis 19. März 2008 an der siebten Tagung des Menschenrechtsrates teil und traf mit dem EU-Vorsitz, den Botschaftern der Mitgliedstaaten und anderer Staaten, mit Sonderberichterstattern und mit Nichtregierungsorganisationen zusammen. Die Delegation war bestrebt, Einfluss auf die wichtigsten Entscheidungen zu Fragen von wesentlicher Bedeutung zu nehmen, die auf dieser Tagung erörtert wurden; dazu zählten u.a. die Überprüfung, Rationalisierung und Verbesserung der Mandate für Sonderverfahren sowie die optimale Anwendung des UPR-Mechanismus.

Während des gesamten Berichtszeitraums stand der Unterausschuss für Menschenrechte in engem Kontakt mit dem Präsidenten des Menschenrechtsrates und hielt eine Sitzung ab, die der Arbeit im VN-Menschenrechtsrat gewidmet war. Zentrale Themen seiner Beratungen waren insbesondere die allgemeine regelmäßige Überprüfung, die Beitrittskriterien und die Mandate der Sonderberichterstatter.

Auf Initiative ihres Vorsitzenden wohnten die Mitglieder des Unterausschusses für Menschenrechte im November 2007 der Tagung des dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung bei und begrüßten die Annahme einer von der EU eingebrachten Initiative betreffend ein Moratorium zur Todesstrafe. Dieses Thema war auch Gegenstand einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem weltweiten Moratorium für die Todesstrafe⁵⁰.

Im April 2008 wohnte eine Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die sich hauptsächlich aus Mitgliedern des Unterausschusses für Menschenrechte zusammensetzte, der siebten Tagung des Ständigen Forums für indigene Fragen der Vereinten Nationen (UNPFII) in New York bei, auf die sie sich am 31. März 2008 in einer Informationssitzung über die Rechte indigener Völker unter Teilnahme eines Mitglieds und des Leiters des Sekretariats des UNPFII vorbereitet hatte. Im Rahmen der Annahme einer Erklärung der VN-Generalversammlung über die Rechte der indigenen Völker hat der EP-Unterausschuss für Menschenrechte die Aufgabe übernommen, die darin ausgesprochenen Empfehlungen innerhalb der europäischen Organe zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum entsandte das EP Delegationen bzw. offizielle Vertreter zur Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen; genannt sei zuvorderst das Menschenrechtsforum EU-NRO. Daneben entsandte es Delegationen in einzelne Drittländer (d.h. die Türkei und Kroatien).

Außer dem Unterausschuss für Menschenrechte befasst sich **der Entwicklungsausschuss** in regelmäßigen Sitzungen mit Fragen der Menschenrechte und mit spezifischen Themen wie der Anmeldung von Neugeborenen in den Entwicklungsländern. Während des Berichtszeitraums erörterte er insbesondere die Lage in Birma/Myanmar.

⁵⁰ Dok. P6_TA(2007) 0418.

Außerdem erörtern die interparlamentarischen Delegationen des Parlaments regelmäßig Menschenrechtsfragen mit Parlamentariern in den verschiedensten Ländern. Das wichtigste Forum für den politischen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und Parlamentariern aus den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums ist die **Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP–EU**. Auf der vierzehnten Tagung der Versammlung vom 17.-22. November 2007 in Kigali (Ruanda) wurde eine gemeinsame AKP-EU-Entschließung zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo angenommen mit einem Aufruf an die internationale Gemeinschaft, einen Konsens über die nächsten strategischen Schritte herbeizuführen. Eine weitere gemeinsame Entschließung wurde zum Thema Wahlen und Wahlprozesse in den AKP- und den EU-Staaten angenommen. Ergänzend zur Arbeit der Versammlung konzentrierte sich ein gemeinsamer AKP-EU Workshop auf die zentrale Rolle der Gacaca-Gerichte im Aussöhnungsprozess in Ruanda. Das Präsidium der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU hat einen gemeinsamen Bericht über die Vereinigungsfreiheit in den EU- und AKP-Staaten angenommen und veröffentlicht.

Die fünfzehnte Tagung der Versammlung fand vom 15.-20. März 2008 in Ljubljana (Slowenien) statt; dabei wurde über die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs beraten und eine Entschließung zur Lage in Tschad (die letztendlich nicht angenommen wurde) bzw. in Kenia erarbeitet. Ein gemeinsamer Workshop befasste sich mit der slowenischen Minderheitenpolitik. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU führte einen Gedankenaustausch zur Frage der Todesstrafe in den EU- und AKP-Staaten, die auch Gegenstand ihres nächsten Berichts sein wird.

Daneben stand eine allgemeine Debatte zu Fragen der Menschenrechte auf der Tagesordnung der ersten Regionaltagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, die vom 28.-30. April 2008 mit der Region Südliches Afrika in Windhuk (Namibia) durchgeführt wurde.

Menschenrechtsfragen in der EU fallen unter das Mandat **des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres**, der sich mit dem Stand bei der Achtung der Grundrechte in der EU befasst. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dessen Unterausschuss für Menschenrechte arbeiten eng mit diesem Ausschuss zusammen, um zu beobachten, wie sich interne Maßnahmen, insbesondere im Bereich Asyl und Migration, nach außen auswirken. Diese drei parlamentarischen Gremien gehen auch weiter der Frage illegaler Überstellungen von Bürgern europäischer und anderer Staaten im Rahmen mehrerer CIA-Flüge unter Nutzung des europäischen Hoheitsgebiets und Luftraums nach. Anfang 2008 führte der Unterausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres einen Gedankenaustausch über die schwarzen Listen des VN-Sicherheitsrates und der Europäischen Union mit dem Berichterstatter des Ausschusses für Rechtsfragen und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Dick Marty.

Ein wichtiges Element der Tätigkeit des Parlaments ist die Verabschiedung von **Entschlieungen zu besonderen Menschenrechtsverletzungen** in spezifischen Lndern und insbesondere zu Einzelfllen, die Anlass zur Besorgnis geben und die im Rahmen der monatlichen Plenardebatten ber dringliche Themen behandelt werden. Neben der Verabschiedung solcher Entschlieungen unternehmen der Parlamentsprsident, der Vorsitzende des Unterausschusses und die Leiter der parlamentarischen Delegationen regelmig Demarchen. Der Rat, die Kommission und die betroffenen Regierungen werden zum Handeln aufgefordert. Aus der Reaktion der Regierungen lsst sich schließen, dass die Kritik aus dem Europischen Parlament sie hufig durchaus berhrt. Einzelflle, die vom Europischen Parlament zur Sprache gebracht wurden, betrafen unter anderem politische Gefangene, aus Gesinnungsgrnden inhaftierte Personen sowie inhaftierte und Schikanen oder Drohungen ausgesetzte Journalisten, Gewerkschaftsmitglieder und Menschenrechtsverteidiger.

Das Europäische Parlament prangerte in seinen Entschlüssen unter anderem Folgendes an:

- die humanitäre Katastrophe in Tschad und die Notwendigkeit einer raschen Entsendung der EUFOR TCHAD/RCA zum Schutz gefährdeter Personen einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen;
- die anhaltenden weit verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte in Sudan, insbesondere in der Region Darfur und die Notwendigkeit, dass Sudan bei den Ermittlungen gegen Personen, die der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Darfur beschuldigt werden, und der Verfolgung dieser Personen ohne Vorbehalte mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGh) zusammenarbeitet;
- den andauernden Bürgerkrieg in Somalia und die gewohnheitsmäßige Ermordung unschuldiger Zivilisten in diesem Land;
- die Festnahme des chinesischen Dissidenten Hu Jia;
- die Lage in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), die weit verbreitete sexuelle Gewalt gegen Frauen, die ungestraft bleibt, und die Notwendigkeit, dass VN und EU Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt formell als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen anerkennen;
- die Verschlechterung der Lage in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus;
- den Attentatsversuch gegen Präsident Ramos-Horta von Timor-Leste;
- das gewaltsame Durchgreifen der Polizei in Armenien gegen Demonstrationen der Opposition, das Todesopfer zur Folge hatte;
- das Schicksal von Mehdi Kazemi, eines iranischen Homosexuellen und abgewiesenen Asylsuchenden, der bei einer Abschiebung in sein Herkunftsland Iran Gefahr lief, hingerichtet zu werden;
- die Lage der Frauenrechte in Iran und die anhaltende Repression gegen die Zivilgesellschaft in Iran, einschließlich der Verteidiger und Verteidigerinnen von Frauenrechten;
- Menschenrechtsverletzungen in Russland, insbesondere die unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch die Polizei und die Miliz gegen Demonstranten am 3. März 2008 nach den russischen Präsidentschaftswahlen;
- das Hinauszögern der Bekanntgabe der Wahlergebnisse in Simbabwe;
- die anhaltenden Verhaftungen und andauernden Inhaftierungen politischer Gefangener in Birma, zuvorderst die Verlängerung des Hausarrests der Sacharow-Preisträgerin Daw Aung San Suu Kyi.

4. THEMENBEREICHE

4.1 Todesstrafe

Die EU hat ihre Politik gegen die Todesstrafe im Berichtszeitraum weiter aktiv verfolgt. Sie lehnt die Todesstrafe in allen Fällen ab und hält in ihren Beziehungen zu Drittländern systematisch an diesem Standpunkt fest. Ihres Erachtens trägt die Abschaffung der Todesstrafe zur Förderung der Menschenwürde und zur fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte bei.

Die (im Jahr 1998 angenommenen und im Jahr 2008 überarbeiteten) Leitlinien **für eine Unionspolitik gegenüber Drittländern betreffend die Todesstrafe** stellen die Grundlage für das Vorgehen der Union dar⁵¹. Diese Leitlinien enthalten Kriterien für Demarchen sowie Mindestnormen, die in Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, angewendet werden sollen. Die EU drängt, wo es angezeigt ist, auch auf Moratorien als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe. Die Leitlinien wurden 2008 überarbeitet, um den Entwicklungen in den zehn Jahren seit der Ausarbeitung der Leitlinien Rechnung zu tragen.

Generelle Demarchen bestehen darin, dass die EU die Frage der Todesstrafe im Rahmen ihres Dialogs mit Drittländern zur Sprache bringt. Derartige Demarchen werden insbesondere dann unternommen, wenn die Politik eines Landes hinsichtlich der Todesstrafe im Fluss ist, d.h. wenn ein offizielles oder De-facto-Moratorium zur Todesstrafe voraussichtlich aufgehoben wird oder die Todesstrafe per Gesetz wieder eingeführt werden soll. Eine Demarche oder die Abgabe einer öffentlichen Erklärung kann auch dann erfolgen, wenn Länder Maßnahmen im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe ergreifen. Einzeldemarchen kommen in konkreten Fällen zum Tragen, wenn die Europäische Union von individuellen Todesurteilen Kenntnis erhält, die gegen die Mindestnormen verstoßen. Diesen Normen zufolge darf die Todesstrafe u. a. nicht verhängt werden gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat noch keine 18 Jahre alt waren, gegen schwangere Frauen, Mütter von Neugeborenen oder Menschen mit geistiger Behinderung.

⁵¹ http://consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=822&lang=DE&mode=g
(Politik/Außenpolitik/Menschenrechtspolitik).

Länder, in denen die EU generelle Demarchen gegen die Todesstrafe unternommen hat:

Afghanistan, Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Belarus, Brunei, Burundi, Fidschi, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Irak, Iran, Japan, Jemen, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kongo (Brazzaville), Kongo, Kuwait, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Marokko, Namibia, Niger, Palau, Papua-Neuguinea, Russland, Sambia, Saudi-Arabien, Sudan, Südkorea, Syrien, Taiwan, Tansania, Togo, Tschad, Turkmenistan, USA, Usbekistan und Vereinigte Arabische Emirate

Außerdem hat die EU weltweit eine Reihe von öffentlichen Erklärungen zur Todesstrafe abgegeben, von denen viele die (bevorstehende) Hinrichtung von Minderjährigen in Iran betrafen. Im Mai 2008 hat die EU ihr Bedauern über die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in den USA infolge des Urteils des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten in der Rechtssache Baze gegen Rees zum Ausdruck gebracht und auf die unverzügliche Wiederherstellung des De-facto-Moratoriums zur Todesstrafe im gesamten Land gedrängt. Die EU hat auch positive Entwicklungen begrüßt, zum Beispiel die Abschaffung der Todesstrafe in Usbekistan zum 1. Januar 2008 oder die formelle Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat New Jersey im Dezember 2007.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat auf ihrer Plenartagung am 18. Dezember 2007 eine Resolution zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe angenommen; dabei haben 104 Länder für die Resolution und 54 gegen sie gestimmt, 29 Länder haben sich der Stimme enthalten und fünf Länder haben nicht an der Abstimmung teilgenommen. Die Resolution war von einem regionenübergreifenden Bündnis von VN-Mitgliedstaaten, darunter Portugal im Namen der EU 27 sowie neun weitere VN-Mitgliedstaaten, gemeinsam erarbeitet worden und wurde von 87 VN-Mitgliedstaaten mitgetragen; sie war zuvor vom Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung angenommen worden. Die Resolution der VN-Generalversammlung bildet den Höhepunkt des langjährigen Einsatzes der EU und einen historischen Schritt im globalen Kampf in den VN gegen die Todesstrafe.

Obwohl zunächst von der Kommission vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament mitgetragen, wurde der **Europäische Tag gegen die Todesstrafe** offiziell nur vom Europarat ausgerufen; dies geschah anlässlich einer internationalen Konferenz gegen die Todesstrafe am 9. Oktober 2007 in Lissabon, die der portugiesische Vorsitz der EU, die Europäische Kommission und der Europarat ausgerichtet hatten. Im Dezember 2007 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, diesen Europäischen Tag ab dem 10. Oktober 2008 ebenfalls zu begehen⁵².

Dem Jahresbericht 2007 von Amnesty International zufolge wurden im Jahr 2007 mindestens 1 252 Menschen in 24 Ländern hingerichtet und 3 347 Menschen in 51 Ländern zum Tode verurteilt. 2007 fanden 88 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen in folgenden fünf Ländern statt: China (mindestens 470), Iran (mindestens 317), Saudi-Arabien (mindestens 143), Pakistan (mindestens 135) und USA (42).

Die EU ist erfreut, dass 46 von 47 Mitgliedstaaten des Europarates das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert haben. Mehr als zehn Jahre nach dem Beitritt der Russischen Föderation zum Europarat steht deren Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 noch aus. Das Protokoll Nr. 13, welches die Todesstrafe unter allen Umständen, auch in Kriegszeiten, verbietet, ist nunmehr von 40 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter 23 EU-Mitgliedstaaten, ratifiziert worden. Es wurde von weiteren vier EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Von den Mitgliedstaaten des Europarates wurde es lediglich von Aserbaidshan und Russland nicht unterzeichnet.

Zu den positiven Entwicklungen im Berichtszeitraum zählt ferner, dass die Todesstrafe für alle Straftaten im November 2007 von den Cookinseln bzw. im Januar 2008 von Usbekistan abgeschafft worden ist. Auch der US-Bundesstaat New Jersey hat im Dezember 2007 die Todesstrafe abgeschafft.

EU-finanzierte Projekte

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat im Rahmen seines weltweiten Einsatzes gegen die Todesstrafe ein von der italienischen Organisation *Comunità di San Egidio* betriebenes Projekt unterstützt. Im Mittelpunkt steht eine Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne in zwei Regionen der Welt – in Afrika südlich der Sahara und in Zentralasien –, wobei insbesondere die Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt werden.

⁵² Verzeichnis der EU/internationalen Tage im Bereich der Menschenrechte: siehe Anlage II.

Im Rahmen des Projekts werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- die Ausrichtung von jährlichen Konferenzen "Africa for Life", zu denen die Justizminister afrikanischer Länder zusammenkommen, um über die Abschaffung der Todesstrafe zu beraten;
- "Städte für das Leben", eine Sensibilisierungskampagne, die am 30. November in 35 Städten auf der ganzen Welt stattfindet (Anstrahlung von Sehenswürdigkeiten weltweit am gleichen Tag);
- verschiedene Aufklärungsprogramme für junge Menschen, Führungspersonlichkeiten und Entscheidungsträger im Bereich Demokratie und Menschenrechte;
- die Einrichtung ständiger Workshops und die Entwicklung von lokalen Strategien sowie die Einsetzung einer Forschergruppe zur Todesstrafe;
- die Einsetzung einer Gruppe, die Häftlinge im Todestrakt besucht;
- die Errichtung regionaler Netzwerke;
- die Stärkung der Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft.

4.1. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Im Einklang mit den vom Rat im April 2001 angenommenen und 2008 aktualisierten **EU-Leitlinien betreffend Folter**⁵³ hat die EU mit Initiativen in internationalen Gremien, bilateralen Demarchen in Drittländern und einer umfangreichen Unterstützung von Projekten der Zivilgesellschaft ihre Führungsrolle und ihren weltweiten Einsatz bei der Bekämpfung der Folter und anderer Formen der Misshandlung aufrechterhalten⁵⁴. Die EU hat ferner die Anwendung der Leitlinien einer gründlichen Überprüfung unterzogen.

Tätigkeit der EU in den Vereinten Nationen und mit Drittländern

Auf der 62. Tagung der **Generalversammlung der Vereinten Nationen** haben die EU-Mitgliedstaaten eine Resolution zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe mit eingebracht, die einstimmig angenommen wurde⁵⁵. In Erklärungen auf der VN-Generalversammlung hat die EU erneut auf das absolute Verbot von Folter und anderen Formen der Misshandlung im Völkerrecht hingewiesen und ihre Besorgnis angesichts der Anwendung von Folter in verschiedenen Ländern und Regionen zum Ausdruck gebracht.

⁵³ <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/8590.de08.pdf>

⁵⁴ http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/traffic/index.htm

⁵⁵ Siehe Resolution 62/148 der VN-Generalversammlung unter <http://www.un.org/ga/62/resolutions.shtml>

Die EU-Mitgliedstaaten haben im Juni 2008 zudem eine Resolution des **Menschenrechtsrates** zu Folter und Misshandlung mit eingebracht, durch die unter anderem das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über Folter um weitere drei Jahre verlängert wurde⁵⁶.

Die EU hat in ihrer Jahreserklärung anlässlich des **Internationalen Tages der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Folteropfern** am 26. Juni 2008 hervorgehoben, dass sie der weltweiten Abschaffung der Folter sowie der vollständigen Rehabilitation von Folteropfern vorrangige Bedeutung beimisst, wobei sie erneut darauf hinwies, dass sie alle Maßnahmen verurteilt, durch die Folter und andere Formen der Misshandlung legalisiert oder zugelassen werden. Sie hat ferner die herausragende Bedeutung, die sie der Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung von Folter und der Unterstützung der Opfer beimisst, unterstrichen und ihre Unterstützung für den VN-Sonderberichterstatte über Folter, das OHCHR, den VN-Ausschuss gegen Folter, den Unterausschuss zur Verhinderung von Folter, den Freiwilligen Fonds der VN für Opfer der Folter und andere Mechanismen, die wertvolle Beiträge in diesem Bereich leisten, wie der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) des Europarates⁵⁷, bekräftigt. Außerdem hat die EU begrüßt, dass Guatemala im vergangenen Jahr das Fakultativprotokoll zum internationalen Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) ratifiziert hat, und sie hat alle Staaten aufgerufen, das OPCAT zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Derzeit hat das OPCAT 61 Unterzeichnerstaaten und 35 Vertragsstaaten, wobei neun EU-Mitgliedstaaten zu den Vertragsstaaten zählen und in 12 Mitgliedstaaten der Prozess der Ratifizierung des Protokolls im Gange ist⁵⁸.

Ferner fand eine Kampagne zur verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für von der EG finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter und anderen Formen der Misshandlung statt, deren Höhepunkt der Internationale Tag im Juni 2008 bildete, an dem von den EG-Delegationen in über 70 Ländern Veranstaltungen organisiert wurden.

Das **Netzwerk der Menschenrechtsausschüsse der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten** hielt seine erste Sitzung am 25. Juni 2008 im Europäischen Parlament ab; im Mittelpunkt der Sitzung, bei der auch der VN-Sonderberichterstatte über Folter, Manfred Nowak, anwesend war, stand die Bekämpfung der Folter⁵⁹.

⁵⁶ Siehe Resolution 8/8 des Menschenrechtsrates unter <http://www2.ohchr.org/english/bodys/hrcouncil/>

⁵⁷ Für VN-Gremien siehe unter <http://www2.ohchr.org/english/bodys/cat/> ; für den CPT siehe unter: <http://www.cpt.coe.int/>

⁵⁸ <http://www2.ohchr.org/english/bodys/ratification/9.htm>

⁵⁹ Siehe auch Kapitel 3, Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte.

Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU gegenüber Drittländern im Rahmen des politischen Dialogs und mittels Demarchen weiterhin aktiv ihre Besorgnis über Folter zum Ausdruck gebracht. Bei solchen Kontakten, die von Fall zu Fall vertraulich oder öffentlich stattfinden, werden sowohl das Thema Folter als auch landesbezogene Einzelfälle sowie allgemeinere Fragen erörtert. Im Berichtszeitraum hat die EU ihre Strategie, das Thema Folter im Rahmen ihres "Globalen Aktionsplans gegen Folter" allen Ländern gegenüber systematisch zur Sprache zu bringen, weiter ausgebaut und sich weiterhin mit Einzelfällen befasst. Um den fundierten Dialog zu erleichtern, hat die EU ihr System zur regelmäßigen vertraulichen Berichterstattung über Menschenrechte einschließlich Folter über ihre Missionsleiter in Drittländern weiter angewandt und den Missionsleitern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die eine solide Grundlage dafür bietet, diese Frage im Rahmen des politischen Dialogs anzusprechen.

Überprüfung der EU-Tätigkeit

Im April 2008 hat die EU eine **Bestandsaufnahme** ihrer Tätigkeit gemäß den EU-Leitlinien betreffend Folter im Zeitraum zwischen Januar 2005 und Dezember 2007 abgeschlossen. Diese Bewertung, die veröffentlicht wurde (siehe <http://www.consilium.europa.eu>), enthält eine Reihe wichtiger Erkenntnisse und Empfehlungen. So muss die EU unter anderem einen wirksameren und stärker integrierten Ansatz für die Verhütung von Folter entwickeln, beispielsweise indem sie dieses Thema gegenüber Drittländern konsequenter zur Sprache bringt, indem sie die Zusammenarbeit mit den VN und regionalen Mechanismen ausbaut und die Bemühungen der Öffentlichkeitsdiplomatie intensiviert sowie die Kohärenz zwischen externen und internen Politikbereichen und Maßnahmen bei der Behandlung des Themas Folter (z. B. in Bezug auf die Ratifizierung des OPCAT und die Unterstützung des Freiwilligen Fonds der VN) gewährleistet. Die EU hat ferner "Durchführungsmaßnahmen" verabschiedet, die den EU-Missionen und Delegationen der Kommission Orientierungshilfen für die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter in Drittstaaten zur Verfügung stellen, und eine überarbeitete (aktualisierte) Fassung der Leitlinien angenommen. Im Anschluss an diesen Überarbeitungsprozess hat der Rat im April 2008 Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Leitlinien der EU betreffend Folter⁶⁰ angenommen.

⁶⁰ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/100227.pdf

Verordnung der EG über Folterausrüstung

Die **Rolle des Handels mit bestimmten, zu Folterzwecken verwendeten Gütern**, wird von der EU mit besonderer Sorge betrachtet. Aufgrund der EU-Leitlinien betreffend Folter ist die EU verpflichtet, die Herstellung und die Verwendung von Ausrüstungsgegenständen, die zum Zwecke der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bestimmt sind, sowie den Handel mit solchen Gegenständen zu verhindern. Ein wichtiger Schritt zur Erfüllung dieser Verpflichtung war das Inkrafttreten der Verordnung (EG) betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten⁶¹, am 30. Juli 2006; diese Verordnung verbietet die Aus- und Einfuhr von Gütern, deren einziger Verwendungszweck die Vollstreckung der Todesstrafe oder der Vollzug von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist. Die Ausfuhr von Gütern, die für solche Zwecke verwendet werden könnten, unterliegt auch der Genehmigung durch die Behörden der EU-Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, Jahresberichte über ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verordnung zu veröffentlichen. Die EU hofft, dass andere Staaten ähnliche Rechtsvorschriften einführen werden.

Die Kommission hat ein umfangreiches Projekt finanziert, um die Durchsetzung der Verordnung im Hinblick auf die Bekämpfung der Herstellung von Folterausrüstung und den Handel mit solcher Ausrüstung zu überprüfen. Im Rahmen dieser Arbeit konnten mehr als 16.000 Unternehmen oder Gesellschaften, die an diesem Handel beteiligt sind, ermittelt werden. Außerdem wurden über 6.000 verschiedene Arten von Folterausrüstung aufgelistet.

⁶¹ Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten (ABl. L 200 vom 30.7.2005, S. 1).

Internationale und regionale Überprüfung der EU-Mitgliedstaaten

Die Einhaltung von regionalen und internationalen Übereinkünften im Bereich Folter und Miss-handlung durch die Mitgliedstaaten der EU unterliegt einer strengen internationalen Kontrolle

- durch Mechanismen für Beschwerden von Einzelpersonen im Rahmen internationaler Verträge, einschließlich des **VN-Übereinkommens gegen Folter, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention**;
- durch die Befolgung der Anforderungen der VN im Hinblick auf eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des **VN-Übereinkommens gegen Folter und die Überprüfung durch den VN-Ausschuss gegen Folter**. Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss gegen Folter (auf seiner 39. und 40. Tagung) vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union überprüft, und zwar Estland, Lettland, Portugal und Schweden;
- durch Besuche des **VN-Sonderberichterstatters über Folter**. Während des Berichtszeitraums hat der Berichterstatter im Mai 2008 Dänemark besucht;
- durch Besuche des **Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) des Europarates**. Im Berichtszeitraum hat der CPT die folgenden zehn EU-Mitgliedstaaten besucht: Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Malta, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Unterstützung von Projekten zur Verhinderung von Folter und zur Rehabilitation

Die Verhinderung von Folter und die Rehabilitation der Folteropfer bildeten weiterhin eine Hauptpriorität für die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des EIDHR⁶². Für den Zeitraum 2007-2010 wurden für die weltweite Unterstützung von Projekten der Zivilgesellschaft in diesem Bereich 44 Millionen EUR (11 Millionen EUR pro Jahr) im Rahmen einer speziellen zweijährlichen Ausschreibung des EIDHR bereitgestellt (ein Aufruf für die Jahre 2007-2008 über insgesamt 22 Millionen EUR befindet sich derzeit in der Phase der endgültigen Auswahl). Das EIDHR stellt also eine der wichtigsten Quellen zur Finanzierung der Rehabilitation von Folteropfern und die Verhinderung von Folter weltweit dar. Durch die für eine Unterstützung ausgewählten Themenbereiche soll die EU-Politik gestärkt werden, z. B. durch die Sensibilisierung für das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter, Nachforschungen über die Lieferung von Foltertechnologie und Unterstützung für die Rehabilitation von Folteropfern. Am Ende des Berichtszeitraums hat das EIDHR Maßnahmen zur Rehabilitation von Folteropfern in 38 Ländern und zur Verhinderung von Folter in 31 Ländern auf der ganzen Welt unterstützt.

⁶² Zu der Informations- und Kommunikationskampagne über durch das EIDHR finanzierte Projekte, die von der Europäischen Kommission (EuropeAid) anlässlich des Tages gegen Folter durchgeführt wurde, siehe http://ec.europa.eu/europeaid/where/worldwide/eidhr/torture-is-unacceptable/index_en.htm

Fallstudien des EIDHR: Unterstützung von NRO weltweit in ihrem Kampf gegen Folter**Fortschritte bei der Bekämpfung der Straffreiheit von Folterern — Sierra Leone (2003-2006)**

Nach einem Urteil der Berufungskammer des Sondergerichtshofs für Sierra Leone wird es für Folterer keine Amnestie mehr geben. Diese historische Entscheidung ist das Ergebnis eines vom EIDHR finanzierten Projekts. Sie bildet einen wichtigen Präzedenzfall für alle anderen internationalen Strafgerichte, die sich mit der Straffreiheit von Folterern befassen.

Projektkoordinator: The Redress Trust – www.redress.org

Vereinfachte Bearbeitung der Beschwerden von Opfern (2003-2006)

Dank eines EIDHR-Projekts konnte die Bearbeitung von Beschwerden, die von Opfern von Folter und Misshandlung eingereicht wurden, erleichtert werden. Das greifbare Ergebnis dieses Projekts besteht in einer Sammlung von Rechtshandbüchern, in denen die Praktiken, die Verfahren und die Rechtsprechung der wichtigsten internationalen Systeme im Bereich der Menschenrechte dargelegt sind. Diese einzigartigen Nachschlagewerke und Studienhilfen stehen in einer Reihe von Sprachen im Internet zur Verfügung.

Projektkoordinator: Weltorganisation gegen Folter – www.omct.org

Unterstützung für die Rehabilitation von Folteropfern — Lateinamerika (2002-2004)

Dieses Projekt, durch das Opfer von sozialer und politischer Gewalt in Lateinamerika unterstützt wurden, hat maßgeblich zum Erfolg des Prozesses der nationalen Aussöhnung in den lateinamerikanischen Ländern beigetragen. Das EIDHR-Projekt konnte dank der gemeinsamen Anstrengungen eines Netzes von über 60 aktiven Menschenrechtsorganisationen realisiert werden. Das Projekt hat insbesondere ermöglicht, Opfern bei der Wiederherstellung ihrer geistigen und körperlichen Gesundheit und der Verbesserung ihrer Lebensqualität zu helfen. Außerdem hat es die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechtsverletzungen ermöglicht.

Projektkoordinator: Coordinadora Nacional de Derechos Humanos – www.dhperu.org

4.3. Rechte des Kindes

Im Dezember 2007 hat der Rat neue **Leitlinien der Europäischen Union für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes** angenommen. Mit diesen Leitlinien sollen die Rechte des Kindes weltweit gefördert werden, indem insbesondere die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner beiden Fakultativprotokolle – betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie – vorangebracht und dafür gesorgt wird, dass die Rechte des Kindes im Gesamten außenpolitischen Handeln der EU, einschließlich des politischen Dialogs der EU mit Drittländern, berücksichtigt werden. Für die ersten beiden Jahre der Umsetzung der Leitlinien wurde "Jegliche Form der Gewalt gegen Kinder" als vorrangiger Bereich ausgewählt. In der **Umsetzungsstrategie** ist angegeben, wie die EU die Rechte des Kindes auf bilateraler und multilateraler Ebene fördern soll⁶³.

Entsprechend den Leitlinien **verfügt die EU über eine Reihe von Instrumente für die Förderung** der Rechte des Kindes in ihren Außenbeziehungen. Der politische Dialog bietet die Möglichkeit, die Ratifizierung und die effektive Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte zu fördern. Ferner können als Reaktion auf Verletzungen der Rechte des Kindes Demarchen unternommen werden. Zudem sollte den Rechten des Kindes im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit umfassender Rechnung getragen werden, zum Beispiel bei humanitären Hilfsprogrammen oder Handelsverhandlungen. Schließlich sollte die intensiviertere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zu einer verbesserten Förderung der Rechte des Kindes beitragen.

Die Leitlinien wurden (2007) unter deutschem Vorsitz ausgearbeitet und unter portugiesischem Vorsitz angenommen; der slowenische Vorsitz (Januar bis Juni 2008) konzentrierte seine Bemühungen darauf, dass mit der **Umsetzung der Leitlinien** begonnen wird. Die Mitgliedstaaten haben zehn vorrangige Länder ausgewählt, für die an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Anwendungsstrategien entwickelt wurden. Die Auswahl der Länder erfolgte in enger Abstimmung mit dem Innocenti-Zentrum der UNICEF und einschlägigen NRO. Die Strategien werden den Missionsleitern zur Stellungnahme übermittelt; mit der Durchführung soll unter französischem Vorsitz begonnen werden.

⁶³ Siehe Anhang 1 der EU-Leitlinien für die Rechte des Kindes. Alle Leitlinien sind unter folgender Adresse verfügbar:
http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showpage.asp?ie=263&lang=de&id=822&mode=g&name=

Die Rechte des Kindes sind Bestandteil der Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich die EU und die Mitgliedstaaten durch internationale und europäische Rechtsinstrumente und Vereinbarungen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und seine beiden Fakultativprotokolle oder die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK), verpflichtet haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich entschlossen zu den Millenniums-Entwicklungszielen bekannt.

Von den Bewerberländern für den Beitritt zur Europäischen Union (derzeit Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei) und den potenziellen Bewerberländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und das Kosovo⁶⁴) wird unter anderem die Achtung der Menschenrechte gefordert. Hierzu zählen die Rechte des Kindes, die Bestandteil der gemeinsamen europäischen Werte nach Artikel 24 der Charta der Grundrechte der EU sind⁶⁵. Die von den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern erzielten Fortschritte werden von der Europäischen Kommission jährlich in Berichten bewertet. Für 2007 werden in diesen Berichten beispielsweise die Misshandlung von Kindern in Heimen (Kroatien), Kinderarbeit (Türkei, Albanien), die schleppende Umsetzung des Aktionsplans für den Schutz der Rechte des Kindes (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), häusliche Gewalt (Serbien), unangemessene Mechanismen zum Schutz der Kinder vor Gewalt, Kinderarbeit und Kinderhandel (Kosovo), der Sozialschutz (Bosnien und Herzegowina) und unzureichende Kapazitäten für die Anwendung der Rechtsvorschriften über die Rechte des Kindes (Montenegro) genannt.

Das Amt für den Informationsaustausch über die technische Hilfe (TAIEX) der Europäischen Kommission hat im März 2008 in der Türkei ein Seminar über die Rechte des Kindes abgehalten. Das Seminar war ein Erfolg, hat aber gezeigt, wie viel Arbeit noch zu leisten ist.

Die Rechte des Kindes wurden auch in den **Konsultationen** zur Sprache gebracht, die die EU zweimal im Jahr mit den Bewerberländern führt. Dies bietet beiden Seiten die Gelegenheit, ihre Standpunkte abzustimmen, um ihre Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen in diesem Bereich auszubauen.

⁶⁴ Für das Kosovo gilt die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

⁶⁵ ABl. C 303 vom 14.12.2007, S. 1.

Die Europäische Union ist bestrebt, die Rechte des Kindes im Rahmen der GASP, insbesondere in den Vereinten Nationen und in ihren Beziehungen zu Drittländern, zu fördern. In der Resolution zu den Rechten des Kindes, die die Europäische Union in Zusammenarbeit mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) auf der 62. Tagung der **Generalversammlung der Vereinten Nationen** angeregt hat, ist das Mandat des **Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder** festgelegt, dessen Aufgabe es ist, die Verhinderung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder zu fördern. Zu diesem Zweck wird der Sonderbeauftragte mit den Gremien, Mechanismen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, dem privaten Sektor und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und er wird der VN-Generalversammlung, dem Menschenrechtsrat und dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN jährlich einen Bericht vorlegen. Am Ende des von dem vorliegenden Bericht erfassten Zeitraums waren die VN mit den praktischen Aspekten (beispielsweise Ausarbeitung des Mandats) der Ernennung des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs beschäftigt.

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission "Außenmaßnahmen der EU: Ein besonderer Platz für Kinder" vom Februar 2008 **verabschiedete der Rat im Mai Schlussfolgerungen zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes im außenpolitischen Handeln der Europäischen Union – Entwicklungsdimension und humanitäre Dimension**. In diesen Schlussfolgerungen wird die EU aufgefordert, einen umfassenden und integrierten Ansatz für die Rechte des Kindes zu verfolgen und dabei alle verfügbaren Instrumente wie den politischen Dialog, Handelsverhandlungen, die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und Maßnahmen in multinationalen Gremien zu nutzen. Auf die Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wird besonderes Gewicht gelegt, auch wenn es um Handelsinstrumente geht. Der Rat ersuchte die Kommission, die Auswirkungen positiver Anreize für den Verkauf von Produkten, die ohne Rückgriff auf Kinderarbeit erzeugt wurden, zu untersuchen, die mögliche Anwendung zusätzlicher, auch handelspolitischer Maßnahmen - unter Einhaltung der WTO-Verpflichtungen - gegen Produkte, die unter Rückgriff auf die schlimmsten Formen der Kinderarbeit erzeugt wurden, zu prüfen und dem Rat darüber Bericht zu erstatten.

Im Rahmen der humanitären Hilfe widmet die EU der Lage der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder, insbesondere von Kindern, die der Rekrutierung durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen oder sexueller Gewalt zum Opfer gefallen sind oder von HIV/AIDS betroffen sind, besondere Aufmerksamkeit.

Im Rahmen des thematischen Programms "*In die Menschen investieren*" hat die Kommission Anfang 2008 eine Ausschreibung für Projekte von Nichtregierungsorganisationen betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten und Kinderhandel eingeleitet. Mit dieser Ausschreibung sollen Maßnahmen und bewährte Verfahren zur Verringerung der Zahl der für bewaffnete Gruppen rekrutierten Kinder gefördert und dazu beigetragen werden, dass sich die Zivilgesellschaft besser gegen den Missbrauch von Kindern in bewaffneten Konflikten engagieren kann; außerdem sollen Maßnahmen und bewährte Verfahren zur Eindämmung des Kinderhandels unterstützt werden.

Zur Verwirklichung der Verpflichtungen, die 2006 in der Mitteilung im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie⁶⁶ eingegangen wurden, hat die Kommission Ende 2007 einen Vertrag mit UNICEF unterzeichnet, der u.a. Ausbildungsmaßnahmen und die Erarbeitung einer Reihe praktischer Hilfsmittel (Leitlinien, Checklisten usw.) umfasst, die von der EU, anderen internationalen Organisationen, Gebern und Partnerregierungen sowie anderen Institutionen, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte der Kinder einsetzen, genutzt werden können.

4.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

2003 hat die Europäische Union **Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten** angenommen, die 2005 durch einen Aktionsplan ergänzt wurden. Im Jahr 2008 erfolgte eine Überarbeitung dieser Leitlinien, in deren Ergebnis am 16. Juni 2008 eine aktualisierte Fassung angenommen wurde. Die Liste der Länder, in denen vorrangige Maßnahmen der EU erforderlich sind, wurde um sechs **Länder** erweitert, **in denen die Lage Anlass zu Besorgnis gibt**: Israel, die besetzten palästinensischen Gebiete, Haiti, Libanon, Tschad und Irak.

Zur Förderung der Umsetzung dieser Leitlinien hat die EU **die Botschafter angewiesen**, individuelle Strategien für die 13 vorrangigen Länder zu erarbeiten, Informationen über die in den Leitlinien genannten sechs Themenschwerpunkte (Rekrutierung, Tötung und Verstümmelung, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, Zugangsverweigerung für humanitäre Hilfe, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Vergewaltigung und Missbrauch) bereitzustellen und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien in den sechs neuen Ländern, deren Lage Anlass zu Besorgnis gibt, vorzuschlagen.

⁶⁶ KOM(2006) 367 endg.

Im Juni 2008 hat die EU eine überarbeitete **Checkliste** angenommen, die darauf abstellt, den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder in ihre ESVP-Operationen zu integrieren. Entsprechend dieser Liste sollte jede ESVP-Operation einen Experten für Menschenrechte und speziell für Fragen in Verbindung mit von bewaffneten Konflikten betroffenen Kindern umfassen. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2008⁶⁷ hervorgehoben wurde, ist es erforderlich, dass dieser Aspekt bei allen ESVP-Missionen beobachtet wird und einer regelmäßigen Berichterstattung unterliegt.

Im April 2008 hat der slowenische Vorsitz eine Konferenz zum Thema *"Den Einfluss vor Ort verstärken - Zusammenarbeit zwischen NRO und EU im Themenbereich Kinder und bewaffnete Konflikte"* organisiert. Die Konferenz bot eine Plattform für substanzielle Gespräche mit interessierten NRO über die Umsetzung der EU-Leitlinien zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte und die Überarbeitung der *"Checkliste für die Einbeziehung des Schutzes von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, in ESVP-Operationen"*.

Eine Studie mit dem Titel *"Bessere Maßnahmen der EU für Kinder in bewaffneten Konflikten"* wurde vom slowenischen Vorsitz mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die durchgehende Berücksichtigung der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder in der EU-Entwicklungspolitik und bei der zugehörigen Programmplanung zu verbessern und die EU-Entwicklungspolitik in diesem Bereich auszubauen.

Der **Europäische Rat** hat am 19. Juni 2008 **Schlussfolgerungen** zu den Rechten des Kindes und insbesondere zu Kindern und bewaffneten Konflikten angenommen. Der Rat forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin für Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung der Politik und der Programme auf den Gebieten Menschenrechte, Sicherheit und Entwicklung zu sorgen, damit den kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder wirksam, langfristig und umfassend Rechnung getragen wird.

Ferner hat sich die EU um den Ausbau der **Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen** bemüht, insbesondere mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Coomaraswamy, und der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrates zu Kindern und bewaffneten Konflikten. So wurde Frau Coomaraswamy beispielsweise im April 2008 eingeladen, das PSK und die Gruppe "Menschenrechte" über ihre Tätigkeit und über Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der EU zu informieren.

⁶⁷ Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes im außenpolitischen Handeln der Europäischen Union — Entwicklungsdimension und humanitäre Dimension.

Im Anschluss an die Pariser Konferenz "*Free Children from War*" vom Februar 2007, auf der sich die teilnehmenden Staaten zur Bekämpfung des Phänomens der Kindersoldaten verpflichtet haben, wurde am 16. Januar 2008 ein Forum eingerichtet, das die Finanzierung von Programmen und speziellen Projekten für die Rehabilitation ehemaliger Kindersoldaten erleichtern soll, indem die wichtigsten Geber, NRO und betroffene Länder zusammenführt werden. Das Forum wird zweimal jährlich in New York zusammenkommen, und es wird unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frankreich, UNICEF und dem Büro des Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte stehen.

4.5. Menschenrechtsverteidiger

Die Europäische Union steht auf dem Standpunkt, dass eine aktive Zivilgesellschaft und tatkräftige Menschenrechtsverteidiger für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf der ganzen Welt eine entscheidende Rolle spielen. Um seine Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger weltweit besser sichtbar zu machen und die Maßnahmen der EU zu ihrer Unterstützung zu fördern, hat der Rat im Juni 2004 EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern angenommen, in denen praktische Wege aufgezeigt werden, wie sie geschützt und unterstützt werden können. Nach einer ersten Überprüfung der Leitlinien im Jahr 2007 wurde 2008 eine informelle Gruppe "Menschenrechtsverteidiger" eingesetzt. Sie nahm eine Halbzeitüberprüfung des Stands der Umsetzung der lokalen Strategien vor und bestimmte eine Gruppe von 26 Pilotländern, um bestehende Defizite und bewährte Verfahren zu ermitteln und mögliche Lehren daraus zu ziehen. Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebilligt. In den Schlussfolgerungen wird insbesondere betont, wie wichtig eine verstärkte Einbindung von Menschenrechtsverteidigern in die Umsetzung der Leitlinien ist; es wird empfohlen, Menschenrechtsgruppen auf EU-Ebene in Drittländern zu bilden und die Anstrengungen zur Sensibilisierung für die Leitlinien auf lokaler Ebene zu intensivieren; außerdem wird die Notwendigkeit unterstrichen, die Medienfreiheit in die Agenda der Menschenrechtsdialoge mit Drittländern aufzunehmen. Es wurde vereinbart, die Ergebnisse den örtlichen Vertretungen des Vorsitzes zu übermitteln. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, sie an die jeweiligen Botschaften zu verteilen und die Ergebnisse mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern zu erörtern, wodurch der Dialog zwischen den EU-Missionen und örtlichen Menschenrechtsverteidigern gestärkt würde.

Die **Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern** ist seit langem fester Bestandteil der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union in ihren Außenbeziehungen und ein wesentliches Element beim Schutz der Meinungsfreiheit. Sie spiegelt sich in den Leitlinien zu den Menschenrechtsverteidigern wider, in denen anerkannt wird, wie wichtig es ist, die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern zu gewährleisten und ihre Rechte zu schützen. In den Leitlinien sind auch Interventionen der EU zugunsten von gefährdeten Menschenrechtsverteidigern vorgesehen, und es werden praktische Mittel empfohlen, um Menschenrechtsverteidigern Hilfe und Unterstützung zu leisten. Im ersten Halbjahr 2008 hat sich die Ratsgruppe "Menschenrechte" mit dem Thema der Visumerteilung für die vorübergehende Übersiedlung von Menschenrechtsverteidigern, die unmittelbar gefährdet sind oder eine Ruhepause benötigen, im Hinblick darauf befasst, nach der Initiative des deutschen Vorsitzes von 2007 einen Schritt weiter zu gehen und die Möglichkeit zu prüfen, die Visumerteilung für Menschenrechtsverteidiger zu erweitern und/oder zu verbessern.

Als Folgemaßnahme zu der Kampagne für Menschenrechtsverteidigerinnen 2006 verfolgt die EU weiter aufmerksam die Lage von Menschenrechtsverteidigerinnen. Dieses Thema wird weiter behandelt, z.B. mit einigen NRO und durch die EU-Missionsleiter in bestimmten Ländern.

Am 1. Januar 2008 ist das neue **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)** in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich um ein Finanzierungs- und Politikinstrument, das zur Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen soll. Zu seinen Zielen zählt die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen auf der ganzen Welt. Zu diesem Zweck gewährleistet es die Direktfinanzierung von NRO, ohne dass die vorherige Zustimmung der Gastregierung erforderlich ist. Das neue EIDHR ist stark auf Unterstützung und Solidarität für Menschenrechtsverteidiger ausgerichtet. Es wurde eine erste Ausschreibung zur Unterstützung von Maßnahmen zugunsten von Menschenrechten und Demokratie in Bereichen eingeleitet, die unter die Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern fallen. Die Finanzierung könnte im Herbst 2008 nach Abschluss der Verträge mit den erfolgreichen NRO anlaufen.

Am 6. und 7. Dezember 2007 fand in Lissabon das **jährliche Menschenrechtsforum EU-NRO** statt, das seit 1999 Menschenrechtsverteidigern eine Plattform für Diskussionen mit Vertretern der EU bietet. Diese jüngste Forum war den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und insbesondere dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gewidmet, da im Rahmen dieses Pakts ein Beschwerdemechanismus geschaffen werden soll.

4.6. Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter

Das Engagement der EU für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat eine lange Tradition, und die EU spielt in diesem Zusammenhang eine aktive Rolle auf der Weltbühne.

EU und VN

Im Mittelpunkt der **52. Tagung der Frauenrechtskommission** (25. Februar bis 7. März 2008) stand das Thema "Financing for gender equality and the empowerment of women" (Finanzierung der Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen). Die EU hat sich in diesem Forum sehr für die Förderung der Pekinger Aktionsplattform engagiert und insbesondere bei der Abfassung der vereinbarten Schlussfolgerungen eine wichtige Rolle gespielt, die nach schwierigen Verhandlungen im Konsens angenommen wurden. In den Text sind viele Ideen eingeflossen, die der EU wichtig sind, obwohl es schwierig war, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen einem Aufruf zu mehr internationaler Hilfe und der konkreten Verpflichtung für die Länder, eine klare Geschlechterperspektive in ihre Entwicklungsstrategien aufzunehmen. Die EU hat eine Nebenveranstaltung zum Thema "Die Europa-Mittelmeerpartnerschaft und der Istanbul-Prozess: Finanzierung der Gleichstellung und der Teilhabe von Frauen" organisiert. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen die Erfahrungen und die Herausforderungen in Verbindung mit der Umsetzung des Istanbuler Aktionsrahmens (siehe unten).

Die EU hat sich weiterhin dafür eingesetzt, die Fähigkeit der VN zur Förderung der Gleichstellung und der Teilhabe von Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter durchgehend in das Gefüge der VN zu integrieren. Sie hat eine Verstärkung der Ressourcen und des Koordinierungsmechanismus der VN für Gleichstellungsfragen, u.a. durch die Ernennung eines speziellen hochrangigen Beamten auf der Ebene eines Untergeneralsekretärs, gefordert.

Frauen, Frieden und Sicherheit

Das für die Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Benita Ferrero-Waldner, hat am 6. März 2008 in Brüssel eine hochrangige internationale Konferenz für führende Politikerinnen zum Thema *"Women: stabilising an insecure world: an International Conference for women political leaders"* (Frauen: Stabilitätsfaktor für eine unsichere Welt: eine internationale Konferenz für führende Politikerinnen) ausgerichtet. Mit dieser Konferenz, an der über 50 Politikerinnen teilnahmen, wurde ein dreifaches Ziel verfolgt: Es sollte geprüft werden, wie gegen die Auswirkungen der neuen Sicherheitsgefahren wie Klimawandel, Umweltschäden, internationale Kriminalität, religiöser Fundamentalismus und Terrorismus auf die Frauen vorgegangen werden kann; ferner sollten konkrete Maßnahmen bestimmt werden, mit denen der Beitrag der Frauen zur Sicherheit der Menschen auf lokaler Ebene verstärkt und auf die regionale, nationale und internationale Ebene ausgedehnt werden kann; schließlich sollte analysiert werden, wie mehr dafür getan werden kann, dass der Beitrag, den Frauen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu leisten vermögen, besser genutzt wird. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage gewidmet, wie die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen und Frieden und Sicherheit wieder in Gang gebracht werden kann.

"Vergessen wir nicht, welch große Verantwortung wir dafür tragen, denjenigen eine Stimme zu geben, die andernfalls ungehört blieben, denjenigen Macht zu verleihen, die andernfalls machtlos wären, und diejenigen zu schützen, die andernfalls schutzlos wären."

Benita Ferrero-Waldner, für die Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik zuständiges Kommissionsmitglied

6. März 2008 anlässlich der internationalen Konferenz für führende Politikerinnen "Women: stabilising an insecure world"

Frauen, Frieden und Sicherheit bilden auch einen Aspekt der **Initiative für Friedenskonsolidierung**, die durch das EIDHR finanziert wird und das Sachwissen von zehn auf Konfliktverhütung und -bewältigung spezialisierten Nichtregierungsorganisationen⁶⁸ vereint. Im Rahmen der Gleichstellungskomponente dieser Initiative, deren Umsetzung im April 2008 angelaufen ist und sich über 18 Monate erstreckt, sollen Entscheidungsträger Orientierungen erhalten, wie die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates in die Praxis umzusetzen ist, indem faktengestützte politische Empfehlungen und Lehren zu der Frage erarbeitet und ausgetauscht werden, wie die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Prioritäten der Frauen im Bereich der Friedenskonsolidierung wirksamer unterstützen können.

⁶⁸ Adelphi Research; Crisis Management Initiative (CMI); European Peacebuilding Liaison Office (EPLO); Fundación para las Relaciones Internacionales y el Diálogo Exterior (FRIDE); Hellenic Foundation for European and Foreign Policy (ELIAMEP); International Alert (IA); International Center for Transitional Justice (ICTJ); Netherlands Institute of International Relations Clingendael (Clingendael-Institut); Partners for Democratic Change International (PDCI); Saferworld (SW).

Als Ausdruck der laufenden Bemühungen der EU, Gleichstellung und Menschenrechte in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik konkret zu berücksichtigen, hat der Rat im Mai 2008 das erste **Handbuch über die durchgängige Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)** herausgegeben. Dieses Handbuch ist für diejenigen bestimmt, die im Rahmen der EU-Krisenbewältigung zusammenarbeiten und für diese die Planung, Schulung, Durchführung, Beurteilung und Berichterstattung gewährleisten.

Die **EU-Wahlbeobachtung** stellt ein weiteres wichtiges Instrument dar, um die Rolle der Frauen und ihre Beteiligung an Gesellschaften nach Konfliktsituationen bzw. an konfliktgefährdeten Gesellschaften zu fördern. An einer Wahlbeobachtungsmission hat ein Gleichstellungsexperte teilgenommen (Jemen); bei anderen Missionen wurden Gleichstellungsfragen in die Stellenbeschreibungen der Menschenrechtsexperten aufgenommen. Das im April 2008 herausgegebene neue Handbuch für die Wahlbeobachtung der EU enthält einen speziellen Abschnitt über Gleichstellungsfragen.

Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit

Nach Annahme der Mitteilung der Kommission im März 2007 und der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema *"Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit"* im Mai 2007 haben die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten weiterhin eng bei der weiteren Gestaltung und Umsetzung dieses neuen politischen Rahmens zusammengearbeitet. Im Oktober 2007 und im Juni 2008 fanden in Brüssel zwei Treffen mit Gleichstellungsexperten der Mitgliedstaaten statt, bei denen die Kommission und die Mitgliedstaaten die Grundzüge eines künftigen **EU-Aktionsplans für Gleichstellung und Teilhabe von Frauen an den Außenbeziehungen**⁶⁹ erörterten. Außerdem wurden drei von der Kommission geleitete Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingesetzt: "politischer Dialog über Gleichstellungsfragen", "Gleichstellung und neue Hilfsmodalitäten" und "Aufbau institutioneller Kapazitäten". Die Ergebnisse der Arbeit dieser Gruppen werden in den Aktionsplan einfließen.

Im Hinblick auf eine bessere Verbindung von Sicherheit, Menschenrechten und Entwicklung hat der slowenische Vorsitz eine Studie mit dem Titel *"Enhancing the EU response to women and armed conflict"* in Auftrag gegeben, die eine Reihe von Empfehlungen dazu enthält, wie die EU wirksamer auf Fragen in Zusammenhang mit Frauen und bewaffneten Konflikten reagieren kann.

⁶⁹ Der Aktionsplan soll Teil einer umfassenderen Mitteilung der Kommission zur Einbeziehung von Querschnittsthemen in die Außenbeziehungen sein.

Istanbuler Aktionsrahmen

Erstmals seit der Schaffung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft sind die Partnerländer aus Europa und dem Mittelmeerraum am 14./15. November 2006 in Istanbul zu einer speziellen Ministerkonferenz zu Gleichstellungsfragen (*"Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft"*) zusammengekommen und haben sich auf einen Aktionsrahmen zur **Förderung der Rechte der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter im zivilen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben** in den nächsten fünf Jahren verständigt. Die Umsetzung des Istanbuler Aktionsrahmens wird jährlich überprüft. Bislang wurden in Brüssel zwei Folgetreffen mit Vertretern aller Europa-Mittelmeer-Partnerländer organisiert (am 22. Oktober 2007 und am 12. Juni 2008).

Ein im Mai 2008 eingeleitetes und durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument finanziertes Regionalprogramm *"Stärkung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Europa-Mittelmeer-Region"* (5 Mio. EUR) wird zur effektiven Umsetzung der Istanbuler Schlussfolgerungen der Minister beitragen.

Thematische Programme und das EIDHR

Das neue thematische Programm **"In die Menschen investieren"** umfasst ein gesondertes Budget (57 Mio. EUR) für die Finanzierung von EG-Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe von Frauen. Im Rahmen dieses Programms hat die Kommission eine Ausschreibung über 6,8 Mio. EUR eingeleitet, um Frauenorganisationen in den Europa-Mittelmeer-Partnerländern bei ihren Bemühungen zu unterstützen, gesetzliche Änderungen zugunsten der Gleichstellung herbeizuführen und eine effektive Umsetzung der jüngsten Reformen in diesem Bereich zu gewährleisten.

Das **EIDHR** fördert die gleichberechtigte Partizipation von Männern und Frauen im Rahmen seines Ziels 2 *"Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen, bei der Unterstützung der Konfliktprävention und bei der Verbesserung der politischen Partizipation und Vertretung"*. Im Juli 2008 hat die Kommission eine Ausschreibung veröffentlicht, um regionale und transnationale Projekte für die Finanzierung im Rahmen dieses Ziels auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird auf die Unterstützung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates gerichtet.

EG/VN-Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Sicherheit

Die Europäische Kommission hat im April 2007 eine auf drei Jahre angelegte **Partnerschaft mit UNIFEM** (*"Partnerschaft zwischen der EU und den VN zur Gleichstellung für Entwicklung und Frieden"*) begonnen, um die Kapazitäten der Partnerländer auszubauen und die Übernahme von mehr Verantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich das Projekt auf die Durchführung von Länderkonsultationen und kartografischen Studien in den 12 Schwerpunktländern, die der Vorbereitung der Konferenz über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im September 2008 in Accra dienten⁷⁰.

Die Europäische Union stellt Unterstützung für ein neues Gleichstellungsprojekt in der Kirgisischen Republik bereit

Besonders in den ländlichen Gebieten der Kirgisischen Republik sind Frauen nicht ausreichend über ihr Wahlrecht informiert, und oft fehlt ihnen das Vertrauen, dass ihre Stimme eine Änderung der politischen Lage bewirken könnte. Dieses Projekt soll zu rechtlichen Erläuterungen des Wahlrechts und der Wahlverfahren beitragen. Mit den geplanten Maßnahmen sollen die demokratischen Werte und die Herausbildung einer aktiven Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen gefördert werden. Konkret soll die Öffentlichkeit, insbesondere Frauen, Führer von Gemeinschaften und Vertreter der kommunalen Behörden, für das Wahlrecht und die bürgerlichen Rechte sensibilisiert werden. Das EIDHR-Projekt (2008-2010) wird von dem Fonds "Development and Cooperation in Central Asia" (DCCA) durchgeführt, der 36 Schulungen organisieren und 60 Informations- und Beratungszentren einrichten wird, wo Bürger Informationen und Rechtsberatung zum Schutz ihres Wahlrechts einholen können.

⁷⁰ Weitere Einzelheiten: www.gendermatters.eu

4.7. Menschenhandel

Den Rahmen für die **EU-Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels** bilden die Mitteilung der Kommission *"Bekämpfung des Menschenhandels – ein integriertes Vorgehen und Vorschläge für einen Aktionsplan"* (Oktober 2005)⁷¹ und der daran anschließende Aktionsplan der EU über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels (Dezember 2005)⁷², den der Rat in Einklang mit dem Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union angenommen hat. In beiden Dokumenten wird ein multidisziplinärer Ansatz im Hinblick auf den Menschenhandel befürwortet, der sich nicht auf Strafverfolgungsstrategien beschränkt, sondern ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung der Opfer umfasst. Der Strategie liegt ein menschenrechtsgestützter Ansatz zugrunde, bei dem die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt gestellt werden und die zusätzlichen Probleme bestimmter Gruppen, wie Frauen und Kinder, sowie von Personen, die aus welchen Gründen auch immer diskriminiert werden, wie Angehörige von Minderheiten oder autochthonen Völkern, berücksichtigt werden. Außerdem umfasst die EU-Politik in den Bereichen Gleichstellung und Rechte der Kinder⁷³ die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels als eine Priorität.

Im Oktober 2007 hat die Kommission eine neue **Sachverständigengruppe für Menschenhandel**⁷⁴ eingesetzt, wobei sie berücksichtigte, dass infolge der jüngsten EU-Erweiterung neue Mitglieder aufgenommen werden müssen und dass spezielles Fachwissen, insbesondere in Bezug auf die Ausbeutung der Arbeitskraft, gewährleistet werden muss. Die Mitglieder der Gruppe wurden im Juli 2008 ernannt⁷⁵. Im Berichtszeitraum hat die Kommission auf der Grundlage eines Fragebogens, der im Dezember 2007 allen Mitgliedstaaten mit der Bitte um aktuelle Angaben zur Umsetzung der einzelstaatlichen Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels übermittelt worden war, einen Bericht⁷⁶ über **die Evaluierung und Überwachung der Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels** erarbeitet. Außerdem erfolgte eine Konsultation anderer für die Durchführung von einigen Maßnahmen des Aktionsplans verantwortlicher Gremien.

⁷¹ KOM(2005) 514 endg.

⁷² ABl. C 311 vom 9.12.2005, S. 1.

⁷³ Siehe Kapitel 4.6. und 4.3.

⁷⁴ Beschluss der Kommission, ABl. L 277 vom 20.10.2007, S. 29.

⁷⁵ Beschluss 2008/604/EG der Kommission, ABl. L 194 vom 23.7.2008.

⁷⁶ Dieser Bericht soll bis Ende 2008 angenommen werden.

Das Fehlen von vergleichbaren und verlässlichen Daten ist eines der größten Probleme bei der Bekämpfung des Menschenhandels in den verschiedenen Ländern, die von diesem Phänomen betroffen sind. Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan aus dem Jahr 2005 ist in der Mitteilung der Kommission über die Entwicklung einer EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung⁷⁷ vorgesehen, Pilotgruppen einzurichten, um die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsame Leitlinien für die Sammlung von Daten, einschließlich vergleichbarer Indikatoren im Bereich Menschenhandel, festzulegen. In diesem Kontext wurde in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eine umfassende Konsultation auf der Grundlage der Methode DELPHI eingeleitet, um vereinbarte Indikatoren für die Datenerhebung festzulegen. Die Ergebnisse dieser Maßnahme werden Ende 2008 vorliegen.

Der Menschenhandel hat weit reichende **internationale Auswirkungen**, und die Maßnahmen, die in diesem Bereich ergriffen werden, beschränken sich nicht allein auf die EU⁷⁸. Daher haben die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten weiter eng mit den einschlägigen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, der OSZE (einschließlich der OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels⁷⁹) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zusammengearbeitet. Die EU hat vor allem die Tätigkeiten des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrates über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, aufmerksam verfolgt und die Erweiterung seines Mandats unterstützt.

Die Europäische Gemeinschaft und alle EU-Mitgliedstaaten haben das VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das zugehörige Zusatzprotokoll betreffend den Menschenhandel unterzeichnet. Im Berichtszeitraum haben die EU-Mitgliedstaaten weitere Schritte unternommen, um dem Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels beizutreten, das am 1. Februar 2008 in Kraft getreten ist. Bislang wurde das Übereinkommen von zehn EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und von 15 weiteren unterzeichnet; dort laufen derzeit die Ratifikationsverfahren.

⁷⁷ KOM(2006) 437 endg.

⁷⁸ http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/traffic/index.htm .

⁷⁹ <http://www.osce.org/cthb/>

Was die Hilfe der Gemeinschaft für Drittländer anbelangt, so wurde in eine Reihe von Länder- und Regionalstrategiepapieren sowie Richtprogrammen ein direkter Verweis auf den Menschenhandel und auf die Stärkung der Strategien zur Bekämpfung von Faktoren, die den Menschenhandel begünstigen, aufgenommen. Die Kommission hat ein breites Spektrum von Initiativen zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen des Menschenhandels, wie z.B. Armut, Ausgrenzung, soziale Ungleichheit und Geschlechterdiskriminierung, sowie direkt auf die Verhinderung von Menschenhandel ausgerichtete Projekte in zahlreichen Drittländern finanziert, die oft von Organisationen der Zivilgesellschaft verwirklicht wurden. Außerdem wurden Initiativen zur Stärkung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Stellung und zur Förderung der Rechte der am stärksten gefährdeten Gruppen, d.h. Kinder, Frauen, Migranten und autochthone Völker, finanziert.

Die Bekämpfung des Menschenhandels zählt zu den Prioritäten des neuen Förderprogramms "*Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung*", das Teil des Rahmenprogramms "*Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte*" (2007-2013) ist. Neun direkt den Menschenhandel betreffende Projekte wurden für eine Finanzierung 2007 ausgewählt, und drei weitere Projekte wurden in Maßnahmen zu damit verbundenen Themen aufgenommen. Außerdem werden auch Mittel im Rahmen anderer geografischer und thematischer Instrumente (wie dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit, dem Stabilitätsinstrument, dem Programm "In Menschen investieren" und dem EIDHR) bereitgestellt. Auch andere spezifische Förderprogramme haben sich als wirksame Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels erwiesen, so z.B. Daphne III (2007-2013), mit dem speziell Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und Risikogruppen bekämpft werden soll, sowie das Programm "Safer Internet Plus" (2005-2008). Ferner wurde im Rahmen des thematischen Programms "Investieren in Menschen" im Februar 2008 eine Ausschreibung für Projekte gegen den Kinderhandel eingeleitet.

Im Mittelpunkt des ersten **EU-Tags zur Bekämpfung des Menschenhandels** am 18. Oktober 2007 stand der menschenrechtsorientierte Ansatz für die Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels. Bei dieser Gelegenheit stellte die Kommission *Empfehlungen für die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel und ihre Überweisung an die entsprechenden Stellen*⁸⁰ vor; in diesen Empfehlungen wird die Einrichtung von Mechanismen gefordert, die auf der Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft beruhen.

⁸⁰ http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/anti_trafficking_day_07/documents_en.htm

4.8. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die Bekämpfung der Straffreiheit

Die der Gerichtsbarkeit des IStGH unterliegenden schweren Straftaten sind von erheblichem Belang für die Europäische Union, die entschlossen ist zusammenzuarbeiten, um derartige Straftaten zu verhüten und der Straffreiheit der Täter ein Ende zu setzen.

Nach dem Inkrafttreten des Römischen Statuts hat die Europäische Union ihren Gemeinsamen Standpunkt zum Internationalen Strafgerichtshof⁸¹ von 2001 am 16. Juni 2003 überarbeitet. Ziel des Gemeinsamen Standpunkts ist es, die effiziente Arbeitsweise des Gerichtshofs zu unterstützen und die universelle Unterstützung für ihn dadurch zu fördern, dass auf die größtmögliche Beteiligung am Römischen Statut hingewirkt wird.

Die EU hat hierzu eine Broschüre veröffentlicht, in der sie ihre Maßnahmen zur Unterstützung des IStGH⁸² erläutert. Diese Broschüre kann auf der Website des Rates abgerufen werden (<http://consilium.europa.eu/icc>).

Im Einklang mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU stand der IStGH während des gesamten Berichtszeitraums auf der Tagesordnung zahlreicher wichtiger Gipfeltreffen (z.B. des EU-Afrika-Gipfels) und des politischen Dialogs mit Drittländern. Außerdem hat die EU weiterhin Demarchen in Drittländern unternommen, um diese zur Ratifizierung des Römischen Statuts und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten zu bewegen und Länder wann immer möglich davon abzubringen, bilaterale Nichtüberstellungsabkommen zu unterzeichnen.

Afrika hat für die EU hohe Priorität und der EU-Afrika-Gipfel in Lissabon (8./9. Dezember 2007) stellte einen historischen Meilenstein dar. Die EU ist entschlossen, die Unterstützung des Gerichtshofs durchgängig in alle ihre Politikbereiche und in die strategische Partnerschaft Afrika-EU einzubeziehen. Die auf der Gipfeltagung angenommene Gemeinsame Strategie Afrika-EU⁸³ ist ein treffendes Beispiel für eine Initiative, bei der sich beide Seiten verpflichtet haben, gegen Straffreiheit vorzugehen und die Einrichtung und wirksame Arbeitsweise des IStGH zu unterstützen.

⁸¹ Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 16. Juni 2003 (ABl. C 150 vom 18.6.2003, S. 67). Abrufbar auf der Website des Rates in 11 Amtssprachen der EU (FR, DA, EL, ES, IT, NL, DE, PT, FI, SV und EN) sowie in chinesischer, russischer und arabischer Sprache.

⁸² Februar 2008.

⁸³ 16344/07.

Länder bzw. Ländergruppen, in denen die EU Demarchen zur Förderung der Universalität und Integrität des Römischen Statuts unternommen hat:

Afrikanische Union, Aserbaidshan, Chile, Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, Indien, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Moldau, Mosambik, Nepal, Surinam und Ukraine.

Entsprechend dem Abkommen von 2006 zwischen dem IStGH und der EU über Zusammenarbeit und Unterstützung haben beide Seiten im April 2008 die Durchführungsvereinbarungen für den Austausch von Verschlussachen fertig gestellt⁸⁴. Diese Vereinbarungen werden zweifelsohne zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen beitragen.

Der Aktionsplan aus dem Jahr 2004⁸⁵ ergänzt den Gemeinsamen Standpunkt. Er enthält u.a. folgende Zielvorgaben: *"Der IStGH sollte in den Außenbeziehungen der EU durchgängig berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sollten die Ratifizierung und Umsetzung des Römischen Statuts bei der Aushandlung von Abkommen der EU mit Drittländern als eine Menschenrechtsfrage behandelt werden."*

Bislang war das überarbeitete Cotonou-Abkommen von 2005, das auf 79 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums sowie die EU Anwendung findet, das einzige verbindliche Rechtsinstrument mit einer Klausel zum IStGH⁸⁶. Die Europäische Kommission hat mit Armenien, Ägypten, Aserbaidshan, Georgien, Jordanien, Libanon, Moldau und der Ukraine die Aufnahme von IStGH-Klauseln in die jeweiligen Aktionspläne zur Europäischen Nachbarschaftspolitik ausgehandelt. Im Berichtszeitraum wurde mit Thailand, Vietnam und Ländern Zentralamerikas über Entwürfe für IStGH-Klauseln verhandelt. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Indonesien wurde vom Rat im Juni 2007 gebilligt und dürfte im laufenden Jahr unterzeichnet werden. Es enthält eine IStGH-Klausel, die Indonesien zum Beitritt zum Römischen Statut verpflichtet. In den laufenden Verhandlungen mit Südafrika, Irak und der Andengemeinschaft wurde bereits eine Einigung über diese Klausel erzielt. Auch die Mandate zur Aushandlung von Kooperationsabkommen mit den folgenden Ländern enthalten IStGH-Klauseln: Ukraine, Russische Föderation und China.

⁸⁴ Dokumente 8349/08 REV 1, 8410/08 und 8786/08.

⁸⁵ Dok. 5742/04. Text verfügbar in englischer, französischer sowie in chinesischer, russischer und arabischer Sprache.

⁸⁶ Artikel 11 des Cotonou-Abkommens (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3-353), geändert durch ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27-53).

Im Berichtszeitraum erfolgte die 108. Ratifizierung des Römischen Statuts des IStGH.

Im Zusammenhang mit dem IStGH sind im Berichtszeitraum weitere Meilensteine zu erwähnen:

- Im 6. und 7. Bericht des IStGH-Anklägers (die dem VN-Sicherheitsrat im Dezember 2007 vorgelegt wurden) wurde erneut aufgezeigt, dass die sudanesisische Regierung die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof verweigert hat und dass zwei Tatverdächtige (gegen die der Gerichtshof am 27. April 2007 Haftbefehle erlassen hat) unbehelligt ihre Amtsgeschäfte weiterführen und sich an Übergriffen auf Zivilpersonen beteiligen.
- Im Mai 2008 erfolgte die Festnahme von Jean-Pierre Bemba, dem Präsidenten und obersten Befehlshaber der Bewegung "*Mouvement de Libération du Congo*" (MLC), dem Verbrechen in der Zentralafrikanischen Republik zur Last gelegt werden (zwei Anklagepunkte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und vier Anklagepunkte wegen Kriegsverbrechen), und seine Überführung an den Gerichtshof.

Hinsichtlich der Lage in der Region Darfur hat die EU auch ihren Druck auf Sudan verstärkt, und zwar im Rahmen von mehreren Schlussfolgerungen des Rates⁸⁷, einer Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU⁸⁸, einer Entschließung des Europäischen Parlaments⁸⁹ und von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2008⁹⁰, in denen es heißt: "*Der Europäische Rat fordert den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf, die Entwicklungen in Sudan genau zu verfolgen und zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, falls das Land nicht uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und anderen Institutionen, einschließlich des IStGH, zusammenarbeitet.*"

Im Jahr 2008 hat die Gruppe "Völkerrecht" (Internationaler Strafgerichtshof) ihre Beratungen mit John B. Bellinger III, Rechtsberater im US-Außenministerium, über Themen im Zusammenhang mit dem internationalen Strafrecht fortgesetzt.

⁸⁷ Dezember 2007 (Dok. 16395/07), Januar 2008 (Dok. 5922/08) und Juni 2008 (Dok. 10832/08).

⁸⁸ Dok. 7918/08.

⁸⁹ P6_TA-PROV(2008)0238.

⁹⁰ Dok. 11018/08.

Während des gesamten Berichtszeitraums gewährten die Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin finanzielle Unterstützung u.a. für Organisationen, die Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof und für die *Parliamentarians for Global Action*, deren Tätigkeit für die Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des Römischen Statuts und die Beobachtung der Arbeit des IStGH von unschätzbarem Wert ist. Die Kommission förderte weiterhin das *Clerkship and Visiting Professionals Programme* (Gastprogramm für Fachleute) des IStGH. Die Mitgliedstaaten leisteten weiterhin finanzielle Unterstützung für Organisationen wie das *International Criminal Law Network* (Internationales Strafrechtsnetzwerk) und das *Institute for International Criminal Investigations* (Institut für internationale strafrechtliche Ermittlungen). Außerdem leisteten die Mitgliedstaaten Beiträge zu dem Treuhandfonds des IStGH für Opfer und dem Treuhandfonds für die am wenigsten entwickelten Länder; bei Letzterem handelt es sich um einen Fonds, der den Delegationen der am wenigsten entwickelten Länder die Teilnahme an den Tagungen der Versammlung der Vertragsparteien ermöglicht. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte veröffentlichte die Kommission Ende 2007 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (zur Unterstützung für zivilgesellschaftliche Kampagnen, mit denen der wirksame Betrieb des Internationalen Strafgerichtshofs sichergestellt werden soll) für einen Betrag in Höhe von 4,9 Mio. EUR.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten leisteten ferner politische und finanzielle Unterstützung für Ad-hoc-Gerichte wie die Internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und für das ehemalige Jugoslawien, den Sondergerichtshof für Sierra Leone (der am 4. Juni 2007 das Verfahren gegen Charles Taylor aufgenommen und am 7. Januar 2008 den ersten Zeugen vernommen hat, und dessen Berufungskammer am 28. Mai 2008 ihr Urteil in dem Verfahren gegen Moinina Fofana und Allieu Kondewa abgegeben hat) und die Außerordentlichen Kammern der Gerichte Kambodschas (ECCC, auch bekannt als Khmer-Rouge-Tribunal), die am 4. Februar 2008 ihre ersten Anhörungen durchgeführt haben, nachdem fünf ehemalige Mitglieder des Regimes angeklagt und festgenommen worden waren.

4.9. Menschenrechte und Terrorismus

Bei der Terrorismusbekämpfung misst die EU der Gewährleistung eines umfassenden und wirk-samen Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt große Bedeutung bei. Wirksame Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen und der Schutz der Menschenrechte sind nicht einander ausschließende, sondern sich ergänzende und gegenseitig verstärkende Ziele. Das strategische Engagement der Europäischen Union, wie es in ihrer Strategie zur Terrorismusbekämpfung definiert ist, fasst das Ziel in klare Worte: "*Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten, Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben*". Auf lange Sicht werden die demokratischen Gesellschaften die Plage des Terrorismus nur dann wirklich überwin-den, wenn sie ihren eigenen Werten treu bleiben. Der Kampf der EU gegen den Terrorismus ist fest in einem Rechtsrahmen verankert, der die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten garantiert⁹¹. Die EU tritt nach wie vor entschlossen für das absolute Verbot von Folter und von grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung ein. Die Existenz geheimer Haftanstalten, wo festgenommene Personen in einem Rechtsvakuum in Gewahrsam gehalten werden, steht nicht im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den Menschen-rechten⁹².

Die EU hat in Erklärungen vor verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen bekräftigt, dass die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus unbedingt gewährleistet werden muss. Der Vorsitz hat im Februar 2008 bei seinen Ausführungen im Namen der Europäischen Union vor dem Ausschuss der VN-Generalversammlung für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus erklärt, dass die auf die Bekämpfung des Terrorismus gerichtete inter-nationale Zusammenarbeit im Einklang mit der VN-Charta und den einschlägigen Übereinkommen und Protokollen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht erfolgen muss. Zudem hat der Vorsitz in seiner Erklärung vor dem VN-Sicherheitsrat am 19. März 2008 zur Bedrohung von Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene durch terroristische Handlungen bekräftigt, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht ergeben, im Einklang stehen müssen. Darüber hinaus hat die EU die Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zum Thema "Schutz der Menschen-rechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus" in der wieder aufgenommenen 6. Sitzung des Menschenrechtsrates (Dezember 2007) unterstützt.

⁹¹ Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus durch eine effiziente Kommunikation über die Werte und Politiken der EU.

⁹² Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2006.

Die EU hat den eingehenden Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums über völkerrechtliche und sonstige Aspekte der Terrorismusbekämpfung fortgesetzt. Diese Treffen haben einen ausführlichen Gedankenaustausch ermöglicht, der über komplexe Völkerrechtsfragen, die sich beim Vorgehen gegen den Terrorismus stellen, zu führen ist. Dieser Dialog trägt zu einem besseren Verständnis der Frage bei, wie unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit dem Völkerrecht, unter anderem mit den internationalen Menschenrechtsnormen, gegen Terroristen vorgegangen werden sollte.

Im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft haben die Europäische Kommission und der tschechische Minister für auswärtige Angelegenheiten am 16.- 17. Juni 2008 in Prag ein Seminar zum Thema "*Wahrung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit internationalem Recht*" veranstaltet. In dem auf dem Europa-Mittelmeer-Gipfel in Barcelona vom November 2005 angenommenen Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung wird zu einer entschlossenen, jedoch verhältnismäßigen Reaktion auf Terroranschläge aufgerufen, die fest im Rahmen des Völkerrechts und des nationalen Rechts, der die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet, verankert ist. Im Nachgang hierzu haben die Außenminister auf der Europa-Mittelmeer-Tagung in Tampere dazu aufgerufen, ein regionales Seminar zum Thema "*Wahrung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit internationalem Recht*" abzuhalten. Am oben genannten Prager Seminar haben mehr als hundert Vertreter von Regierung und Zivilgesellschaft aus Ländern der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft teilgenommen. Erörtert wurden Themen wie die das Vorgehen gegen Diskriminierungen, die Gewährleistung der Meinungsfreiheit, die Bekämpfung der Folter und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Die Teilnehmer verabschiedeten ausführliche Empfehlungen, welche die Grundlage für die weitere Arbeit der Europa-Mittelmeer-Partner in diesem Bereich bilden werden.

Am 12. Dezember 2007 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Bekämpfung des Terrorismus angenommen, in der eine möglichst sorgfältige Achtung der Menschenrechte bei Aktionen gegen Terroristen gefordert wird. Am 28. Februar 2008 hielt das Europäische Parlament eine öffentliche Anhörung zu Guantanamo Bay ab. Geprüft wurden die Fragen der auf Guantanamo Bay anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, z.B. in Bezug auf die Verfahrensrechte der inhaftierten Personen und die Nichtzurückweisung, sowie die Umsiedlung der Guantanamo verlassenden Inhaftierten.

4.10. Menschenrechte und Wirtschaft

Im Kontext der Globalisierung wirft der zunehmende Einfluss nichtstaatlicher Akteure wie beispielsweise transnationaler Unternehmen wichtige Fragen nach der Rolle und der Verantwortlichkeit dieser Akteure in Bezug auf die Menschenrechte auf, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. In jüngster Zeit ist dieses Problem zusehends ins Blickfeld getreten und hat zu ausführlichen Erörterungen über die Verbindung zwischen Menschenrechten und Wirtschaft geführt; diese Verbindung wurde bereits in der allgemeinen Erklärung über die Menschenrechte von 1948 hergestellt, wo "*jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft*" aufgefordert werden, sich zu bemühen, "*die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern.*" Die EU war an dieser wichtigen Debatte aktiv beteiligt und hat verschiedene Initiativen auf diesem Gebiet – insbesondere auf der Ebene der Vereinten Nationen – in Bezug auf die soziale Verantwortung der Unternehmen unterstützt. Die EU bekennt sich zu der Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass sich ihre Handelspolitik positiv auf die weltweite Achtung der Menschenrechte auswirkt, indem sie, auch mit bilateralen Handelsabkommen, zu menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung beiträgt.

Im Berichtszeitraum hat die EU die Arbeit des **Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen**, der am 7. April 2008 seinen zweiten Bericht an den Menschenrechtsrat vorgelegt hat, aufmerksam verfolgt. Mit diesem Bericht, dem zwei Addenda sowie ein zusätzlicher Bericht mit dem Titel "*Klärung der Konzepte 'Einflussbereich' und 'Mittäterschaft'*" beigefügt sind, wurde dem Menschenrechtsrat ein konzeptioneller und strategischer Rahmen zur Prüfung vorgelegt, der auf drei Grundgedanken aufbaut: die Verantwortung des Staates für den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich Unternehmen; die Verantwortung der Unternehmen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, und die Notwendigkeit eines wirksameren Zugangs zu Rechtsmitteln. Die EU hat auf der achten Tagung des Menschenrechtsrates vom 3./4. Juni 2008 aktiv am interaktiven Dialog auf der Grundlage dieses Berichts teilgenommen. Die EU hat zudem die Entscheidung begrüßt, das Mandat des Sonderbeauftragten um drei weitere Jahre zu verlängern.

Die EU war bemüht, die Dimension der nachhaltigen Entwicklung in **bilateralen Handelsverhandlungen** zu stärken und die wirksame Anwendung grundlegender Arbeitsnormen durch positive Instrumente und einen auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz zu fördern. Ferner wurden Handelsvergünstigungen als Mittel eingesetzt, um die Einhaltung der wichtigsten internationalen Grundsätze in den Bereichen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung anzuregen.

Zudem hat die EU ihr Allgemeines Präferenzsystem (APS) in ihre Bemühungen eingebunden, die Achtung der grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu fördern, obgleich das APS eher eine autonome Regelung ist als eine mit Drittstaaten ausgehandelte Vertragsbeziehung. Im Rahmen des 2005 eingeführten Allgemeinen Präferenzsystems APS+ werden zusätzliche Zollpräferenzen als Anreiz für gefährdete Länder geboten, die die acht IAO-Kernübereinkommen über Arbeitnehmerrechte (sowie andere der in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 980/2005 des Rates aufgeführten Übereinkommen) unterzeichnet und tatsächlich umgesetzt haben. Länder, die Begünstigungen nach dem APS+ beantragen und denen diese Begünstigungen gewährt werden, verpflichten sich, die Ratifizierung der Übereinkommen und die entsprechenden Maßnahmen zu ihrer wirksamen Umsetzung beizubehalten.

Die Europäische Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zur weltweiten Förderung der Agenda "Menschenwürdige Arbeit"⁹³ fortgesetzt.

Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "*Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden*"⁹⁴ hat die EU die **soziale Verantwortung der Unternehmen** weiterhin auf globaler Ebene gefördert, um den Beitrag der Unternehmen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele der UN zu optimieren. Der Europäische Rat hat in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007 unter anderem die Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bei der Modernisierung der europäischen Arbeitsmärkte, der Förderung einer besseren Verwaltungspraxis, dem Ausbau des sozialen Schutzes und der sozialen Eingliederung, der Eröffnung von Chancen und der Bekämpfung von Diskriminierungen anerkannt.

Die Zusammenarbeit zwischen IAO und EU hat auch dazu beigetragen, die soziale Verantwortung der Unternehmen auf internationaler Ebene zu fördern. Im Berichtszeitraum waren Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungen darum bemüht, die Anstrengungen im Rahmen der IAO auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung von Unternehmen, auch im Bereich der globalen Lieferketten, beträchtlich zu verstärken. Die EU hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass zur Förderung nachhaltig wirtschaftender Unternehmen, die eines der Themen der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 2007 war, Empfehlungen angenommen werden.

⁹³ Siehe Kapitel 4.12 "Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte".

⁹⁴ KOM(2006) 136 endg. vom 22.3.2006.

Auf eine Empfehlung des Europäischen Parlaments hin, das hierzu in seiner Entschließung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen vom März 2007 angeregt hatte, hat die Kommission im Dezember 2007 – fünf Jahre nach dem Weltgipfel von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung – die internationale Konferenz zur globalen Dimension der sozialen Verantwortung der Unternehmen und der Rolle der EU ausgerichtet.

Die Kommission hat im Berichtszeitraum mehrere Projekte finanziert, die den Blick der europäischen Akteure auf die internationalen Übereinkünfte betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen und die Achtung der Menschenrechte am Arbeitsplatz lenken und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften verbessern sollen. Eines der Hauptanliegen eines im April 2008 veröffentlichten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema der sozialen Verantwortung der Unternehmen war es, in Europa und in Drittländern ein Gesamtkonzept für menschenwürdige Arbeit in der Lieferkette zu fördern.

Ferner hat sich die EU an den Arbeiten im Investitionsausschuss der OECD beteiligt. Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Anwendung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Die EU hat insbesondere bei der Entwicklung und Förderung des Risikobewertungsinstruments der OECD für multinationale Unternehmen in Gebieten mit mangelhafter Staatsführung mitgewirkt, das im Nachgang zum G-8-Gipfeltreffen in Gleneagles (2005) weiter ausgebaut wurde⁹⁵. In dem Risikobewertungsinstrument wird unter anderem auf die Notwendigkeit, die internationalen Menschenrechtsinstrumente zu beachten, und auf Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit der Führung von Sicherheitskräften verwiesen. Die Kommission hat OECD-Projekte zum Thema der sozialen Verantwortung der Unternehmen in Schwellenländern unterstützt; ferner hat sie entsprechend dem G-8-Gipfeltreffen von Heiligendamm (2007) den Dialog zwischen G8 und G5 über die soziale Verantwortung der Unternehmen gefördert. Die Kommission hat auch an dem Rundtischgespräch auf hoher Ebene über die soziale Verantwortung der Unternehmen am 23. und 24. Juni 2008 teilgenommen, das die IAO und die OECD gemeinsam organisiert haben.

4.11. Demokratie und Wahlen

Die Förderung der Demokratie ist ein Grundpfeiler der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Die Konsolidierung der demokratischen Institutionen und Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sind Hauptziele der Partnerschaft der EU mit Drittländern. Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht der Beitrag, den die EU durch Wahlbeobachtungsmaßnahmen und andere Formen der Wahlunterstützung zum Funktionieren der Demokratie leistet.

⁹⁵ Das am 8. Juni 2006 vom Rat der OECD verabschiedete Risikobewertungsinstrument ist unter folgender Adresse abrufbar: www.oecd.org/dataoecd/26/21/36885821.pdf

Wahlen sind ein Musterbeispiel für angewandte Menschenrechte. Ein demokratischer Wahlprozess ist Teil der Einrichtung eines Regierungssystems, das die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sicherstellen und dadurch auch zur Verhütung gewaltsamer Konflikte beitragen kann. Es liegt auf der Hand, dass Wahlen allein den Menschen noch nicht in jedem Fall eine echte Gelegenheit geben, ihre Vertreter frei zu wählen. Der Übergang zur Demokratie ist ein hochkomplexer Prozess, der eng mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sicherheitspolitischen Entwicklungen verknüpft ist.

Die EU hat daher in zahlreichen Partnerländern Wahlunterstützung geleistet, um die Abhaltung echter demokratischer Wahlen zu fördern.

Im Bereich der Wahlunterstützung ist die EU einer der führenden global auftretenden Akteure; sie folgt dabei dem in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 2000 über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung beschriebenen Konzept⁹⁶. Die wichtigsten Wahlförderungsinstrumente der EU sind die Wahlunterstützung und Wahlbeobachtungsmissionen.

Wahlbeobachtung, insbesondere über einen längeren Zeitraum, wie sie im Rahmen der Wahlbeobachtungsmissionen der EU durchgeführt wird, bietet die besondere Gelegenheit, einen Wahlprozess entsprechend diesen internationalen Standards und bewährten Verfahren für echte demokratische Wahlen zu bewerten. Die internationalen Standards, die in internationalen und regionalen Übereinkünften und politischen Verpflichtungen niedergelegt sind, deren Einhaltung das beobachtete Land verbindlich zugestimmt hat, umfassen universelle Grundsätze für die Abhaltung von Wahlen wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte dargelegt sind. Bei den Wahlbeobachtungsmissionen der EU wurde ferner bewertet, ob die Wahlen im Einklang mit bewährten Verfahren für demokratische Wahlen durchgeführt worden sind, wie etwa Transparenz des Wahlprozesses, unparteiliches Verhalten der Wahlbehörden und unparteiliche Verwendung staatlicher Ressourcen, fairer Zugang zu allen öffentlichen Medien und ausgewogene Berichterstattung durch diese.

Die EU ist ständig bestrebt, bei ihrer Wahlbeobachtung den höchsten Anforderungen gerecht zu werden. Im Berichtszeitraum hat die Europäische Kommission zwei neue EU-Handbücher veröffentlicht, in denen detailliert dargelegt wird, wie die internationalen Standards und bewährten Verfahren im Rahmen der EU-Wahlbeobachtung gehandhabt werden sollten.

⁹⁶ KOM(2000) 191; 2001 vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt.

Das "*Handbook for EU Election Observation*" (Handbuch für die EU-Wahlbeobachtung) wurde gründlich überarbeitet, um den methodologischen Fortschritten der Europäischen Union bei der Beobachtung und Bewertung von Wahlprozessen Rechnung zu tragen. Das Handbuch bietet einen umfassenden Überblick über die Verfahrensweise der EU bei Wahlbeobachtungsmissionen, wobei der Anwendung internationaler Standards bei der Bewertung und Berichterstattung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es beschreibt zudem die Planung, Entsendung und Durchführung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen.

Im "*Compendium of International Standards for Elections*" (Kompendium internationaler Wahlstandards) sind die Verpflichtungen und Zusagen dargelegt, die die einzelnen Staaten mit der Unterzeichnung internationaler und regionaler Übereinkünfte eingegangen sind bzw. gegeben haben. Dieses Dokument lässt auf eine konsequentere Bezugnahme auf internationale Wahlstandards hoffen, sowohl im Rahmen der Evaluierungen und Berichte der EU-Wahlbeobachtungsmissionen als auch bei der Arbeit anderer internationaler und nationaler Beobachter und an der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beteiligter Akteure⁹⁷.

Die EU betrachtet die Konsolidierung eines europaweiten Wahlbeobachtungskonzepts auf EU-Expertenebene und mit den Partnerländern der EU als Priorität. Daher wurde im Berichtszeitraum ein Projekt ausgearbeitet, das neben einem umfassenden Schulungsprogramm für Angehörige des Kernteams von EU-Wahlbeobachtungsmissionen und für Langzeitbeobachter auch vorsieht, dass regionale Tagungen für einheimische Wahlbeobachter veranstaltet werden und ihnen technische Unterstützung gewährt wird. Mit der Durchführung dieses Projekts, das auf der Evaluierung des vorangegangenen NEEDS-Projekts aufbaut, wird im Herbst 2008 begonnen werden.

Seit dem Jahr 2000 hat die EU insgesamt 65 **Wahlbeobachtungsmissionen** und 10 Unterstützungsmissionen in allen Kontinenten – ausgenommen im OSZE-Raum – durchgeführt⁹⁸. Im Zeitraum Juli 2007 bis Juni 2008 wurden acht EU-Wahlbeobachtungsmissionen entsandt, die durch EIDHR-Mittel finanziert wurden (siehe nachstehende Tabelle). Alle Missionen erfolgten nach Maßgabe der Grundsatzerklärung über internationale Wahlbeobachtungsmissionen, die im Oktober 2005 von den Vereinten Nationen feierlich angenommen worden ist, und der sich sowohl die Kommission als auch das Europäische Parlament angeschlossen haben⁹⁹.

⁹⁷ Siehe http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/eu_election_ass_observ/index.htm

⁹⁸ In Europa und Zentralasien hat die EU keine Wahlbeobachtungsmissionen durchgeführt, da in diesen Regionen gegenwärtig eine glaubwürdige Wahlbeobachtung durch das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erfolgt; es wird hierbei durch von den Mitgliedstaaten der EU entsandte Beobachter, Delegationen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und – in Ausnahmefällen – die Kommission im Rahmen des Stabilitätsinstruments und der EIDHR unterstützt.

⁹⁹ http://ec.europa.eu/europeaid/observer/declaration_of_principles_code_of_conduct_en.pdf

Im Berichtszeitraum hat sich die EU verstärkt darum bemüht, geeignete Folgemaßnahmen für die Ergebnisse und Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen zu treffen, und insbesondere diese Ergebnisse und Empfehlungen in ihre Erklärungen, den politischen Dialog und die Kooperationsprogramme einschließlich der EIDHR-Programmplanung einfließen zu lassen. Als Teil dieser Bemühungen wird von allen leitenden Beobachtern der EU-Wahlbeobachtungsmissionen verlangt, den Abschlussbericht der Mission einem breiten Spektrum von Gesprächspartnern in dem Land vorzulegen, in dem die Wahlbeobachtung stattgefunden hat.

Sierra Leone

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Marie Anne Isler Béguin (MdEP) hielt sich vom 6. Juli bis 24. September 2007 in Sierra Leone auf, um die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu beobachten, die dort am 11. August bzw. am 8. September 2007 abgehalten wurden. Dieser EU-Wahlbeobachtungsmission schloss sich eine Beobachterdelegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Martin Callanan (MdEP) an.

Die EU-Wahlbeobachtungsmission gelangte zu dem Schluss, dass die Wahlen im Allgemeinen gut organisiert, friedlich und fair waren und für Sierra Leone einen wichtigen und positiven Schritt im Hinblick auf die Konsolidierung von Demokratie und Frieden darstellten. Die Wahlen ermöglichten einen friedlichen Regierungswechsel in einem Land, in dem ein Konflikt beigelegt worden war. Der Rechtsrahmen gewährleistete im Großen und Ganzen die Ausrichtung echter Wahlen, die den für demokratische Wahlen geltenden internationalen Standards entsprachen. Allerdings gab es in beiden Wahlkampagnen eine Reihe gewaltsamer Zwischenfälle.

Guatemala

In Guatemala hat eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Wolfgang Kreissl-Dörfler (MdEP) die allgemeinen Wahlen (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen) vom 9. September 2007 beobachtet. Dieser Mission schloss sich eine aus sieben MdEP bestehende Delegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Emilio Menéndez del Valle an.

Die EU-Wahlbeobachtungsmission gelangte zu dem Schluss, dass diese Wahlen insgesamt den internationalen Standards für demokratische Wahlen entsprachen. Zudem stellten sie einen wichtigen Schritt zur Konsolidierung der Demokratie dar. Sie verliefen insgesamt friedlich und zeichneten sich durch eine gute organisatorische Durchführung, eine transparente Stimmentauszählung und eine hohe Beteiligung von Vertretern der Parteien aus. Die Wahlgesetze entsprachen insgesamt den internationalen Standards. Das Oberste Wahlgericht hat sich effizient und ohne externe Einflussnahme den logistischen und organisatorischen Herausforderungen gestellt, die sich aus dem Dezentralisierungsprozess ergeben haben, obgleich der zeitliche Rahmen für die Umsetzung sehr knapp bemessen war.

Der Wahlkampf war jedoch überschattet von Gewalt gegen Kandidaten in einem Besorgnis erregenden Ausmaß, und die EU-Wahlbeobachtungsmission war ernsthaft besorgt über die zahlreichen Morde an Kandidaten und Bürgern vor und während der Wahlkampagne.

Ecuador

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von José Ribeiro e Castro (MdEP) weilte vom 22. August bis 25. Oktober 2007 in Ecuador, um die für den 30. September 2007 anberaumten Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung zu beobachten.

Die Beobachtungsmission gelangte zu dem Schluss, dass die Wahlen gut organisiert waren, allen offen standen, den Wählern eine breites Spektrum von Möglichkeiten und den Kandidaten Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit geboten haben. Die Wahlgesetze entsprachen den internationalen Standards für demokratische Wahlen. Obgleich der Wahlprozess allgemein positiv bewertet wurde, hat die EU-Wahlbeobachtungsmission einige Defizite festgestellt, insbesondere den Mangel an Transparenz, die Komplexität des Wahlverfahrens und des Stimmenzuteilungssystems, die zudem erhebliche Verzögerungen bei der Verkündung der Wahlergebnisse verursachte, sowie die umfassenden Befugnisse der Wahlbehörden und das Fehlen einer Sanktionsregelung.

Togo

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Fiona Hall (MdEP) war vom 8. September bis 3. November 2007 in Togo, um die Parlamentswahlen vom 14. Oktober 2007 zu beobachten. Dieser Mission schloss sich eine aus fünf MdEP zusammengesetzte Beobachterdelegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Marie-Arlette Carlotti an.

Die EU-Beobachtungsmission wertete diese Wahlen als wichtige Etappe beim Aufbau einer pluralistischen und stabilen Demokratie. Sie unterstrich, wie wichtig es für die demokratische Entwicklung von Togo war, dass die Wahlkampagne und der Wahltag friedlich verliefen. Obgleich die Wahlkommission für die Rahmenbedingungen gesorgt hatte, die es den Wählern ermöglichten, eine Wahl zu treffen, hat die Beobachtungsmission festgestellt, dass die Wahlgesetze in einer Reihe von Punkten geändert werden sollten.

Kenia

Eine EU-Beobachtungsmission unter der Leitung von Alexander Graf Lambsdorff (MdEP) hat die am 27. Dezember 2007 abgehaltenen allgemeinen Wahlen beobachtet. Dieser Mission schloss sich eine aus vier MdEP zusammengesetzte Beobachterdelegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Jan Mulder an.

Die EU-Wahlbeobachtungsmission gelangte zu dem Schluss, dass die Wahlen grundlegende internationale Standards für demokratische Wahlen nicht erfüllt haben. Vor allem mangelte es dem Wahlverfahren an Transparenz bei der Auszählung und der Aufbereitung der Ergebnisse, was das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Endergebnisses der Präsidentschaftswahl untergraben hat. Einige gewaltsame Zwischenfälle im Vorfeld der Stimmenabgabe haben die Durchführung der Wahl behindert; die weit verbreitete Gewalt mit zahlreichen Opfern nach dem Wahltag hingegen war Ausdruck einer größeren politischen Krise. Dies war, wie von der EU-Beobachtungsmission hervorgehoben wurde, umso bedauerlicher, als die Wahlen bis zur Aufbereitung der Ergebnisse und trotz einiger erheblicher Defizite im Wahlrecht im Großen und Ganzen gut organisiert waren und die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit während der Wahlkampagne geachtet wurde.

Pakistan

Die noch während des Ausnahmezustands anfänglich als Wahlbeurteilungsteam eingerichtete Mission wurde nach Aufhebung des Ausnahmezustands in eine begrenzte Wahlbeobachtungsmission umgewandelt, um schließlich nach Verschiebung der Wahlen auf den 18. Februar 2008 die Form einer echten EU-Wahlbeobachtungsmission anzunehmen. Diese wurde von Herrn Michael Gahler (MdEP) geleitet. Im Verlauf des Wahltages schloss sich eine aus sieben MdEP zusammengesetzte Delegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung des Abgeordneten Robert Evans der Mission an.

Das wesentliche Fazit der EU-Wahlbeobachtungsmission lautete, dass die Wahlen für die Nationalversammlung und die Provinzversammlungen als pluralistischer Prozess veranstaltet worden waren, der ein breites Spektrum von Standpunkten widerspiegelte. Die Wahl ermöglichte einen echten Wettbewerb und das Vertrauen der Wähler in einen reibungslosen Wahlablauf konnte im Vergleich zu früheren Wahlen angehoben werden. Allerdings gab es erhebliche Defizite bei den Rahmenbedingungen des Wahlablaufs, und die Wahlkampagne bot den Kandidaten keinesfalls gleiche Ausgangsbedingungen, in erster Linie aufgrund des Missbrauchs staatlicher Ressourcen und der Bevorzugung der ehemaligen Regierungsparteien durch die staatlichen Medien. Dies führte dazu, dass der Wahlprozess eine Reihe internationaler Standards für demokratische Wahlen nicht erfüllt hat.

Bhutan

Eine EU-Beobachtungsmission unter der Leitung des MdEP José Javier Pomés Ruiz wurde nach Bhutan entsandt, um die zum ersten Mal in diesem Land ausgerichteten Wahlen für die Nationalversammlung, die für den 24. März 2008 anberaumt waren, zu beobachten. Es handelte sich um die ersten pluralistischen Wahlen in diesem seit 1907 als absolute Monarchie regierten Land. Diese Wahlen waren eine der von der Monarchie vorgesehenen Etappen zur schrittweisen Einführung der Demokratie; als solche bildeten sie den letzten größeren Schritt zur Schaffung des neuen institutionellen Rahmens, mit dem eine stabile, harmonische und dauerhafte Demokratie geschaffen werden soll. Höhepunkt dieses gründlich durchdachten Prozess war die Ausarbeitung einer Verfassung, die erstmals politische Parteien zulässt, individuelle Rechte anerkennt und ein System von Kontrolle und Gegenkontrolle der Staatsorgane (Gewaltenteilung) einführt.

Bhutan ist mit diesen Wahlen ein erfolgreicher und reibungsloser Wandel seiner politischen Gesellschaftsordnung von einer absoluten zu einer konstitutionellen Monarchie gelungen.

Nepal

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Herrn Jan Mulder (MdEP) war vom 2. März bis 10. Mai 2008 in Nepal, um die für den 10. April 2008 anberaumten Wahlen für die verfassungsgebende Versammlung zu beobachten. Eine Beobachterdelegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung des Abgeordneten Josep Borrell Fontelles war uneingeschränkt an dieser EU-Wahlbeobachtungsmission beteiligt.

Diese professionell organisierten und transparenten Wahlen waren eine entscheidende Etappe auf dem Weg zur Wiederherstellung der repräsentativen Demokratie in Nepal. Das Wahlrecht sah im Großen und Ganzen einen demokratischen und allen offen stehenden Wahlprozess vor, der den internationalen Standards genügt. Während die Lage am Wahltag selbst sowie während der Auszählung der Stimmen und der Aufbereitung der Wahlergebnisse ruhig und frei von Zwischenfällen war, war das Klima im Vorfeld der Wahlen landesweit sehr angespannt. In Anbetracht des während der Wahlkampagne von Angst und Einschüchterungen geprägten Klimas war die EU-Wahlbeobachtungsmission zu dem Schluss gelangt, dass die Rahmenbedingungen der Wahlen in spezifischen Bereichen nicht den internationalen Standards genügten, so auch in Bezug auf die Versammlungs-, Bewegungs- und Meinungsfreiheit.

Wahlbeobachtungsmissionen/Wahlexpertenmissionen Juli 2007 - Juni 2008			
Land	Leiter der Wahlbeobachtungsmission	Gesamtmittel (in EUR)	Missionsteilnehmer¹⁰⁰
Sierra Leone	Marie-Anne Isler-Beguin, MdEP (FR)	3.000.000	78 Beobachter (8 im Kernteam, 28 LZB und 42 KZB)
Guatemala	Wolfgang Kreissl-Doerfler, MdEP (DE)	3.500.000	105 Beobachter (7 im Kernteam, 48 LZB und 50 KZB)
Ecuador	José Ribeiro e Castro, MdEP (PT)	2.300.000	105 Beobachter (10 im Kernteam, 36 LZB und 60 KZB)
Togo	Fiona Hall, MdEP (UK)	2.073.000	86 Beobachter (6 im Kernteam, 18 LZB und 62 KZB)
Kenia	Alexander Graf Lambsdorff MdEP (DE)	4.600.000	144 Beobachter (11 im Kernteam, 38 LZB und 94 KZB)
Pakistan	Michael Gahler, MdEP (DE)	5.600.000	92 Beobachter (13 im Kernteam, 48 LZB und 31 KZB)
Bhutan	José Javier Pomés Ruiz, MdEP (ES)	1.000.000	15 Beobachter (6 im Kernteam und 9 LZB)
Nepal	Jan Mulder, MdEP (NL)	2.900.000	120 Beobachter (10 im Kernteam, 40 LZB und 70 KZB)

¹⁰⁰ Zusätzlich hierzu wurden die Missionen oft durch an Ort und Stelle rekrutierte Kurzzeitbeobachter und Delegationen des Europäischen Parlaments verstärkt.
KZB: Kurzzeitbeobachter; LZB: Langzeitbeobachter.

Im Zeitraum 2000-2008 hat die EU über 560 Mio. EUR für Wahlunterstützungsprojekte in über 50 Ländern bereitgestellt, darunter Länder wie Tschad, Sierra Leone und Haiti, in denen es Konfliktfolgen zu bewältigen gilt.

Die Wahlunterstützung für staatliche Behörden einschließlich der Wahlbehörden wurde aus Mitteln für geografische Zusammenarbeit sowie aus dem Stabilitätsinstrument bestritten. Zur Unterstützung der Zivilgesellschaft konnten diese Instrumente sowie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte herangezogen werden.

**Beispiele für Wahlunterstützungsprojekte, die zwischen Juli 2007 und Juni 2008
von der EU unterstützt wurden:**

- Unterstützung für Kleinprojekte zur Wahlunterstützung in **Osteuropa, dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten** (3 Mio. EUR);
- Unterstützung für die Reform des Wahlsystems in **Tschad** im Hinblick auf die für Ende 2007 anberaumten Wahlen (5 Mio. EUR);
- Vorbereitungshilfe für **Sambia** zur Überbrückung des Zeitraums zwischen der Phase unmittelbar nach den Wahlen und der wahrscheinlichen Aufnahme eines mehrjährigen Wahlunterstützungsprogramms mit Horizont 2011 (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen) (450 00 EUR);
- Beitrag zu dem vom UNDP verwalteten Basketfonds als Hilfe für die Aufstellung eines mit Lichtbildern versehenen Wählerverzeichnis in **Bangladesh** (15 Mio. EUR);
- Beitrag zu dem vom UNDP verwalteten Basketfonds zur Unterstützung der Rehabilitation und des Funktionierens der Nationalen Wahlkommission von **Sierra Leone** (11,7 Mio. EUR);
- Unterstützung der Wahlprozesse und des Parlaments in **Jemen** (5,3 Mio. EUR);
- Unterstützung für das Programm zur Förderung der demokratischen Staatsführung und der politischen Verantwortlichkeit in **Uganda** (12 Mio. EUR, davon 6 Mio. EUR für Wahlunterstützung);
- Beitrag zur Förderung des Dialogs und der Demokratie in **Simbabwe** im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2008 (3 Mio. EUR).

4.12. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Europäische Union misst den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten die gleiche Bedeutung bei wie den bürgerlichen und politischen Rechten, wobei sie der 1993 in Wien auf der Weltkonferenz über Menschenrechte¹⁰¹ bekräftigten Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte Rechnung trägt. Beide Kategorien von Rechten ergeben sich aus der dem Menschen innewohnenden Würde, und die effektive Umsetzung eines jeden Rechts ist eine unabdingbare Voraussetzung für die vollständige Umsetzung der anderen Rechte. Diese Verknüpfung geht besonders eindeutig aus dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union beigetreten sind, und aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hervor.

Im Berichtszeitraum hat der VN-Menschenrechtsrat im Rahmen einer Resolution auf seiner achten Tagung am 18. Juni 2008 das **Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** angenommen. Die Resolution des Menschenrechtsrates wird der VN-Generalversammlung auf ihrer 63. Tagung Ende 2008 zwecks Erörterung und Billigung vorgelegt. Die EU hatte sich aktiv an den vorausgehenden Beratungen in der Arbeitsgruppe Fakultativprotokoll, die den Wortlaut der Resolution¹⁰² erarbeitet hat, beteiligt. Mit diesem Protokoll soll ein Beschwerdemechanismus im Rahmen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geschaffen werden.

Die EU verfolgte mit Interesse die vom **VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** durchgeführten Arbeiten, darunter auch die Annahme ihrer Allgemeinen Bemerkung Nr. 19 zu Artikel 9 des Paktes, in den der normative Inhalt des Rechts auf soziale Sicherheit und die sich daraus für die Vertragsstaaten ergebenden Verpflichtungen dargelegt werden. Auf seiner 39. bzw. 40. Tagung prüfte der Ausschuss den Stand der Umsetzung des Paktes in neun Vertragsstaaten einschließlich zweier EU-Mitgliedstaaten, wobei er die von diesen Vertragsstaaten unterbreiteten Berichte und den mit einer Delegation jedes dieser Staaten geführten konstruktiven Dialog zugrunde legte¹⁰³.

¹⁰¹ <http://www2.ohchr.org/english/law/vienna.htm>

¹⁰² <http://www2.ohchr.org/english/issues/escr/intro.htm>

¹⁰³ <http://www2.ohchr.org/english/bodys/cescr/index.htm>

Die EU hat mehrere **Mandate der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten** unterstützt, und zwar insbesondere die Sonderberichterstatte über Bildung, Wohnen, geistige und körperliche Gesundheit, Nahrung, toxische und gefährliche Produkte und Abfälle, Binnenflüchtlinge, indigene Völker, die Unabhängige Expertin für extreme Armut und das neu geschaffene Mandat für einen Unabhängigen Experten für den Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die EU begrüßt die wertvollen Beiträge, die sie alle im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Mandate für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte leisten, wozu auch ein besseres Verständnis der Tragweite dieser Rechte und der mit ihnen einhergehenden Verpflichtungen gehört.

Die EU hat im Februar 2008 aktiv zur Annahme einer Resolution zur Förderung der Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle durch die **VN-Kommission für soziale Entwicklung**¹⁰⁴ beigetragen.

Die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist eng an eine integrative und gerechte Entwicklung gekoppelt¹⁰⁵. Es ist bezeichnend, dass sechs der acht **Millenniums-Entwicklungsziele**¹⁰⁶ (MDG) der Vereinten Nationen die Entwicklung von Mensch und Gesellschaft in den Vordergrund stellen. Eines der Ziele des ersten MDG (Beseitigung der extremen Armut und des Hungers) beispielsweise besteht darin, "eine produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen" zu erreichen. Die EU hat beständig, jüngst noch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2007 bzw. Juni 2008, ihre Bereitschaft hervorgehoben, die Verwirklichung der MDG zu unterstützen, und ihr Eintreten für **das Recht auf Entwicklung** bekräftigt. Die EU ist zur treibenden Kraft der internationalen Anstrengungen für die Verwirklichung der MDG geworden, indem sie sich im Vorfeld des VN-Gipfels vom September 2005 zur Erhöhung der Wirksamkeit und des Umfangs der Hilfen verpflichtet hat und im Dezember 2005 den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik¹⁰⁷ angenommen hat. Dieses Engagement kommt unter anderem in den Maßnahmen zum Ausdruck, die über das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden.

¹⁰⁴ <http://www.un.org/esa/socdev/csd/index.html>

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 4.13, Recht auf Entwicklung.

¹⁰⁶ <http://www.un.org/millenniumgoals/>

¹⁰⁷ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

Die EU engagiert sich für die Förderung von **Beschäftigung, sozialem Zusammenhalt und menschenwürdiger Arbeit** für alle in den externen Politikbereichen der EU, den bilateralen und regionalen Beziehungen und Dialogen einschließlich ihrer Programme zur Zusammenarbeit mit Drittländern und anderen Regionen. Diese Politik umfasst die Förderung und Erleichterung der Ratifizierung und Anwendung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Kernarbeitsnormen und anderer von der IAO als dem neuesten Stand entsprechend eingestufte Übereinkommen im Wege der technischen Zusammenarbeit und durch enge Zusammenarbeit mit der IAO¹⁰⁸. Alle arbeitsrechtlichen Kernübereinkommen der IAO sind von allen Mitgliedstaaten der EU ratifiziert worden.

Die EU engagiert sich besonders für die Förderung der **Agenda "Menschenwürdige Arbeit"**, wie in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "*Menschenwürdige Arbeit für alle – Der Beitrag der Europäischen Union zur weltweiten Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit*" dargelegt. Diese Mitteilung enthält eine Strategie und Leitvorgaben zur Mobilisierung der einschlägigen Politikbereiche der EU, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Förderung des universellen Ziels menschenwürdiger Arbeit für alle entsprechend der Festlegung durch die IAO zu leisten. Die von der EU in diesem Bereich eingegangenen Verpflichtungen wurden im Dezember 2007 vom Europäischen Rat erneut bestätigt; der Rat hob dabei hervor, wie wichtig es ist, die Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung der Union um eine starke externe Dimension zu ergänzen. Bei einer von der Europäischen Kommission im Januar 2008 zum Thema "Menschenwürdige Arbeit" organisierten Konferenz traf ein breites Spektrum wichtiger nationaler und internationaler Akteure zusammen¹⁰⁹. Diesem Ereignis schloss sich eine groß angelegte Konferenz über die externe Dimension der sozialen Verantwortung der Unternehmen an, die im Dezember 2007 von der Kommission in Brüssel ausgerichtet wurde¹¹⁰.

Die **IAO** ist einer der wichtigsten globalen Akteure auf dem Gebiet Beschäftigung und Soziales. So setzt sich die EU beispielsweise für die Verstärkung des Überwachungssystems der IAO ein, und sie wurde bei größeren Verstößen gegen Kernarbeitsnormen regelmäßig auf IAO-Ebene in der Internationalen Arbeitskonferenz und im Verwaltungsrat der Organisation tätig. Im Berichtszeitraum ist die EU insbesondere bei Vorfällen in Belarus, Simbabwe, Birma/Myanmar, Georgien und Kolumbien tätig geworden. Die EU spielte eine aktive und bedeutende Rolle bei der Erarbeitung des Konsenses, der zur Annahme der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung im Juni 2008 führte. Diese Erklärung bietet einen neuen Rahmen für die Unterstützung seitens der IAO für ihre Mitglieder und wird daher die Bemühungen der IAO im Rahmen der Agenda "Menschenwürdige Arbeit" weiter verstärken.

¹⁰⁸ <http://www.ilo.org/>

¹⁰⁹ http://ec.europa.eu/employment_social/international_cooperation/decent_work_conf2008_en.htm

¹¹⁰ Siehe Abschnitt 4.10, Menschenrechtsfragen im Geschäftsleben.

Im Berichtszeitraum intensivierte die EU zusätzlich zu ihren Aktivitäten in Verbindung mit internationalen Foren ihren **bilateralen politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern** zu Fragen wie Beschäftigung, Arbeitsrecht und sozialem Schutz. In diesem Zusammenhang wurden Dialoge mit China und Indien geführt und strukturierte Dialoge mit Brasilien und Mexiko eingeleitet. Diese Zusammenarbeit wurde auf regionaler Ebene ergänzt, auf der soziale Fragen im Rahmen der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU und auf einer Konferenz EU-Lateinamerika angesprochen wurden. Darüber hinaus hat die Gemeinschaft Ziele der sozialen Entwicklung in ihre jüngsten bilateralen, regionalen und interregionalen Abkommen aufgenommen. In diesen Abkommen verpflichten sich beide Seiten zur Anerkennung und Förderung der sozialen Rechte, einschließlich der Einhaltung der Kernübereinkommen der ILO über grundlegende Arbeitnehmerrechte.

Im Rahmen der als Anreiz konzipierten Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (als APS+ bekannt), die einen Teil des "Allgemeinen Präferenzsystems" (APS) der EU ausmacht, gewährt die EU gefährdeten Ländern, die eine Reihe internationaler Übereinkommen über die wichtigsten Menschen- und Arbeitnehmerrechte, über Umwelt und verantwortungsvolle Staatsführung unterzeichnet und tatsächlich umgesetzt haben, **zusätzliche Zollpräferenzen**.

Internationale Übereinkommen mit Bedeutung für das APS+**Teil A****Wesentliche Übereinkommen der Vereinten Nationen und der IAO zu Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten**

1. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
2. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
3. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
4. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
5. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
6. Übereinkommen über die Rechte des Kindes
7. Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
8. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nr. 138)
9. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182)
10. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105)
11. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29)
12. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (Nr. 100)
13. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111)
14. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87)
15. Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98)
16. Internationale Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid.

Teil B**Übereinkommen im Zusammenhang mit der Umwelt und den Grundsätzen verantwortungsvoller Staatsführung**

17. Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
18. Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
19. Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
20. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
21. Übereinkommen über die biologische Vielfalt
22. Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit
23. Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
24. Einheitsabkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe (1961)
25. Übereinkommen der Vereinten Nationen über psychotrope Stoffe (1971)
26. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (1988)
27. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Mexiko).

Nach der geltenden APS-Verordnung (980/2005), die bis zum 31. Dezember 2008 Anwendung findet, müssen die im Rahmen von APS+ begünstigten Länder in der Regel alle in Teil A aufgeführten Übereinkommen und zumindest sieben von elf der in Teil B aufgeführten Übereinkommen ratifiziert und tatsächlich umgesetzt haben. Die nach dem APS+ begünstigten Länder haben sich zudem verpflichtet, alle noch fehlenden Übereinkommen bis zum 31. Dezember 2008 zu ratifizieren und tatsächlich umzusetzen.

Fünfzehn begünstigten Ländern des APS wurden im Berichtszeitraum Vorteile nach dem APS+ gewährt, und zwar Bolivien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Georgien, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Republik Moldau, Mongolei, Nicaragua, Panama, Peru, Sri Lanka und Venezuela. Die Begünstigungen nach dem APS+ für die Republik Moldau wurden im Januar 2008 gestrichen, als die EG weiter reichende spezielle autonome Handelspräferenzen für dieses Land zur Anwendung brachte.

Die Kommission überwachte auch weiterhin aufmerksam den Stand der Ratifizierung und der Umsetzung der Übereinkommen in den fünfzehn nach dem APS+ begünstigten Ländern. Nachdem die Kommission am 31. März 2008 Informationen erhalten hatte, wonach der Oberste Gerichtshof von El Salvador eine Reihe von Bestimmungen des IAO-Übereinkommens Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes als mit der Verfassung von El Salvador nicht vereinbar erklärt hatte, beschloss die Kommission, im Mai 2008 eine Untersuchung gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung 980/2005 zur Klärung der Frage einzuleiten, ob in den nationalen Rechtsvorschriften der Republik El Salvador dieses Übereinkommen Nr. 87 nicht länger berücksichtigt wird bzw. ob diese Rechtsvorschriften nicht wirksam umgesetzt werden. Die Kommission hatte einen Gedankenaustausch mit den Mitgliedstaaten über die weitere Intensivierung der Überwachung der Umsetzung von Menschenrechtsübereinkommen durch die 15 nach dem APS+ begünstigten Länder.

Die Präferenzen nach dem APS blieben für Belarus und Birma/Myanmar weiterhin vorübergehend zurückgenommen, weil sich die Lage in diesen Ländern, die zu der vorübergehenden Rücknahme der Präferenzen geführt hatte, nicht geändert hat und weil die schweren und systematischen Verletzungen der in den wesentlichen Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten verankerten Grundsätze anhielten.

4.13. Recht auf Entwicklung

Die EU hat beständig darauf hingewiesen, dass sie dem Recht auf Entwicklung verpflichtet ist, wie es in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien aus dem Jahr 1993 verankert ist. Diese Verpflichtung schlägt sich auch in den Partnerschaften und Abkommen über Entwicklungszusammenarbeit nieder, die mit Drittstaaten in der ganzen Welt geschlossen worden sind, beispielsweise im Cotonou-Abkommen zwischen der EU und den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten).

In der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 41/128 vom 4. Dezember 1986 verabschiedeten Erklärung über das Recht auf Entwicklung wurde bestätigt, dass das Recht auf Entwicklung ein unveräußerliches Menschenrecht ist und dass Gleichheit der Entwicklungschancen ein Vorrecht der Völker wie der Einzelpersonen ist. Die VN-Menschenrechtskommission hat 1998 die offene Arbeitsgruppe über das Recht auf Entwicklung mit dem Auftrag eingesetzt, die Fortschritte bei der Förderung und Durchsetzung des Rechts auf Entwicklung zu verfolgen und zu überprüfen. Das Mandat dieser Arbeitsgruppe wurde sodann im März 2007 vom VN-Menschenrechtsrat verlängert. Auf der jüngsten Tagung der Arbeitsgruppe (Februar-März 2007) betonte die EU, dass den Staaten die Hauptverantwortung dafür zufällt, auf nationaler Ebene die Bedingungen zu schaffen, die der Verwirklichung dieses Rechts förderlich sind. Dies lässt sich am besten durch Einbeziehung einer Menschenrechtsperspektive in nationale Entwicklungspläne und globale Partnerschaften erzielen, um auf diese Weise die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitige Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte hervorzuheben. Die neunte Tagung der Arbeitsgruppe wurde vom 25.-29. Februar auf den 18.-22. August 2008 verschoben.

Im Berichtszeitraum hielt die im Rahmen der Arbeitsgruppe eingerichtete hochrangige Task Force für die Umsetzung des Rechts auf Entwicklung ihre vierte Arbeitstagung ab (7.-15. Januar 2008). Bei dieser Gelegenheit unternahm die Task Force eine erste Prüfung des Cotonou-Abkommens zwischen der EG und den AKP-Staaten als ein Beispiel für Partnerschaften, die der internationalen Dimension des Rechts auf Entwicklung Gestalt geben. Die Task Force erkannte an, dass die Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens ein breites Spektrum von Politikfeldern, einschließlich Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung, Umweltschutz und Friedenskonsolidierung umfasst. Die Task Force stellte fest, dass das Cotonou-Abkommen und der Rahmen bzw. die Kriterien für das Recht auf Entwicklung eindeutig miteinander verknüpft sind, und sprach sich dafür aus, in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die derzeit ausgehandelt oder geschlossen werden, Leistungsvergleichskriterien zur Überwachung der Umsetzung dieses Rechts auf Entwicklung zu erarbeiten.

2007 zahlte die Kommission ferner die für die Governance-Initiative zugunsten der AKP-Staaten vorgesehenen Mittel aus. Ziel dieser Initiative ist die weitere Förderung einer Reformagenda in den Partnerländern der EU unter anderem auf den Gebieten Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Im Rahmen dieser Initiative wurden insgesamt 3 Mrd. EUR an zusätzlicher finanzieller Unterstützung für Länder bewilligt, die bereit sind, sich zur Durchführung von Plänen zu verpflichten, die sachdienliche, anspruchsvolle und glaubwürdige Maßnahmen und Reformen beinhalten. Die Pläne werden von den Partnerländern vorgelegt und konzentrieren sich auf realistische Ergebnisse mit dem Endziel, die Armut zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie sehen auch Leistungsvergleichsmöglichkeiten für die Bereiche Menschenrechte und Demokratie vor, die die EU überprüfen und mit den betreffenden Ländern im Wege des politischen Dialogs erörtern wird.

4.14. Religions- oder Glaubensfreiheit

Die Menschenrechtspolitik der EU erstreckt sich auch auf die Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit, die in verschiedenen internationalen Menschenrechtsübereinkünften verankert ist.

Die EU führt mit einem großen Spektrum von Ländern Gespräche über die Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit und hat dieses Thema bei einer ganzen Reihe von Zusammenkünften im Rahmen des politischen Dialogs, unter anderem mit China, Kirgisistan und Turkmenistan, zur Sprache gebracht. Die EU bringt ihre Bedenken in Bezug auf die Religionsfreiheit und damit zusammenhängende Intoleranz und Diskriminierung mit Demarchen und öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck.

Was die Beziehungen der EU zu Asien anbelangt, so ist der ASEM-Prozess (Asien-Europa-Treffen) der Förderung des Dialogs und der Verwirklichung eines harmonischen Miteinanders der verschiedenen Religionen und Bekenntnisse verpflichtet. Das vierte dem interreligiösen Dialog gewidmete ASEM-Treffen, das (vom 3. bis 6. Juni 2008) von den Niederlanden in Amsterdam ausgerichtet wurde, brachte Religionsführer, hochrangige Beamte, Intellektuelle und Medien aus den ASEM-Partnerländern zusammen. Die Tagungsteilnehmer kamen überein, den interreligiösen Dialog im ASEM-Rahmen weiter voranzubringen, und gaben hierzu eine Erklärung ab, in der Themen wie der interreligiöse Dialog und die Armutsbekämpfung, religiöse Erziehung, Kommunikation in der digitalen Welt und die Politik der Regierungen angesprochen wurden. Die beiden nächsten jährlichen Treffen finden in Asien und in Spanien statt.

Im Berichtszeitraum trafen die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des EU-Rates und der Europäischen Kommission im Mai 2008 mit rund zwanzig führenden Vertretern des christlichen, des jüdischen und des islamischen Bekenntnisses in Europa zusammen. Es handelte sich dabei um die vierte jährliche Begegnung mit religiösen Führungspersonlichkeiten und um die zweite unter Teilnahme der Präsidenten der drei Organe der EU. Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens standen zwei bedeutende Herausforderungen für die Europäische Union: der Klimawandel und die Aussöhnung durch interkulturellen und interreligiösen Dialog. Die Teilnehmer an dem Treffen führten einen Gedankenaustausch zu diesen beiden Hauptthemen und waren sich über die wichtige Rolle einig, die den Religionen und Glaubensgemeinschaften bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und der Mobilisierung der Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft zukommt.

Entsprechend ihrer Zusage, alle Arten der Diskriminierung zu bekämpfen, ist die EU – insbesondere in den Gremien der Vereinten Nationen – gegen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens eingeschritten. Die EU unterstützt die Arbeit des VN-Sonderberichtserstatters über Religions- und Glaubensfreiheit, dessen Mandat im Dezember 2007 um weitere drei Jahre verlängert wurde. Im Berichtszeitraum ist die EU sowohl in der VN-Generalversammlung (UNGA62) als auch im Menschenrechtsrat tätig geworden.

Die EU brachte auf der 62. Tagung der VN-Generalversammlung ihre traditionelle Resolution über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz aufgrund der Religion oder der Überzeugung ein (A/RES/62/157), die ohne Abstimmung verabschiedet wurde. In der Resolution werden alle Formen der Intoleranz und der Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verurteilt. Auch werden die Staaten dazu aufgerufen, angemessene Freiheiten zu gewährleisten, einschließlich des Rechts auf freie Religionsausübung oder des Rechts, zu einer anderen Religion überzutreten, und dafür zu sorgen, dass die religiösen Stätten und Symbole in vollem Umfang geachtet und geschützt werden. Ferner wird an die Staaten appelliert, sicherzustellen, dass alle Menschen über die nötigen Rechte und Freiheiten verfügen, um religiöse Einrichtungen, Wohlfahrtseinrichtungen und humanitäre Einrichtungen zu gründen, und ihr Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit sowie das Recht zu gewährleisten, nicht aufgrund ihrer Überzeugungen festgenommen, in Haft gehalten oder gefoltert zu werden. Die Staaten werden ferner dazu aufgerufen, zu gewährleisten, dass alle Amtsträger, Beamten und Vollstreckungsbehörden die verschiedenen Religionen und Überzeugungen respektieren und energische Maßnahmen ergreifen, um die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts und Materials, das eine Diskriminierung, Einschüchterung oder einen Zwang darstellt, zu untersagen. In der Resolution wird ferner betont, dass die Gleichsetzung von Religionen mit Terrorismus vermieden werden sollte und dass Einschränkungen des Rechts, seine Religion zu bekennen, nur aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen oder nur, wenn dies erforderlich ist, um die öffentliche Ordnung und die Grundrechte anderer Menschen zu schützen, zulässig sein sollten.

Wie in den Vorjahren stimmte die EU gegen die Resolution der VN-Generalversammlung über die Bekämpfung der Diffamierung von Religionen (A/RES/62/154) und begründete dies mit Bedenken zu dem allgemeinen Ansatz, dem Rahmenkonzept und der Terminologie der Resolution. Bei der Erläuterung ihrer Stimmabgabe im Dritten Ausschuss der VN erklärte die EU, dass sie der Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung und der Aufstachelung zu religiösem Hass wesentliche Bedeutung beimesse, und vertrat die Auffassung, dass die VN-Generalversammlung und der Menschenrechtsrat sich auch weiterhin mit diesen Fragen befassen sollten, einschließlich durch einen im Austausch mit den einschlägigen Sonderverfahren geführten Dialog.

Die EU stimmt zu, dass auf die auf der Welt vorkommenden schweren Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Anwendung von Gewalt aufgrund der Religion oder Überzeugung sowie von Einschüchterung und Zwang, die durch Extremismus verursacht sind, mit Sorge und Beunruhigung aufmerksam gemacht werden muss. Die EU sieht den Begriff "Diffamierung von Religion" im Zusammenhang mit den Menschenrechten nicht als zutreffend an. Aus der Sicht der Menschenrechte sollten die Anhänger von Religionen oder Glaubensgemeinschaften nicht als Teile homogener Einheiten aufgefasst werden. Die internationalen Menschenrechtsvorschriften schützen in erster Linie die Individuen bei der Wahrnehmung der Religions- oder Glaubensfreiheit und nicht die Religionen an sich. Zudem ist "Diffamierung" in den meisten Rechtssystemen ein rechtliches Konzept, das es Einzelpersonen oder Einheiten mit Rechtspersönlichkeit gestattet, wegen Verleumdung oder übler Nachrede zu klagen. In den meisten Staaten haben Religionen oder Überzeugungen keine Rechtspersönlichkeit, so dass man nur schwerlich erkennen kann, wie die "Diffamierung von Religion" als nützliches Konzept eingesetzt werden könnte, um die Menschenrechte zu fördern und sich vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen bzw. dagegen anzugehen.

Die EU hat darauf hingewiesen, dass die Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung, bei der es um einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte geht, umfassend behandelt werden muss, dass anerkannt werden sollte, dass diese Diskriminierung nicht auf eine einzelne Religion oder Überzeugung oder auf einen bestimmten Teil der Welt beschränkt ist und dass der Schutz der Rechte von Personen, die religiösen Minderheiten angehören, ein zentraler Punkt der Religions- oder Glaubensfreiheit ist; auch muss gewährleistet werden, dass alle Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit gleichermaßen geachtet und geschützt werden und dass die Förderung des Respekts für die Zugehörigkeit zu allen Religionen oder Überzeugungen am besten umfassend geschieht, wie dies in anderen Resolutionen des Dritten Ausschusses und direkt im Plenum zum Ausdruck kommt. Die EU ist darüber hinaus der Auffassung, dass Meinungsfreiheit und Religions- oder Glaubensfreiheit einander ergänzende Konzepte und keine konkurrierenden Konzepte sind. Ihr ist durchaus bewusst, dass diese Rechte nicht unbeschränkt sind, aber sie ist der Auffassung, dass es in den geltenden internationalen Menschenrechtsnormen ein wohl ausgewogenes Gleichgewicht zwischen diesen Rechten und ihren Beschränkungen gibt.

Außerdem brachte die EU auf der sechsten Tagung des Menschenrechtsrates eine umfassende Resolution zur Religions- oder Glaubensfreiheit (A/HRC/RES/6/37) ein, mit der auch das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über Religions- und Glaubensfreiheit um weitere drei Jahre verlängert wird. In der Resolution werden die Staaten aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit zu treffen und Intoleranz aufgrund von Religion oder Überzeugung zu bekämpfen. Auch werden alle Akteure dazu aufgefordert, im Rahmen der einzelnen Dialoge einige wichtige Fragen wie die Zunahme des Extremismus zu behandeln, der sich auf die Religionen in allen Teilen der Welt auswirkt. Die Resolution wurde durch namentliche Stimmabgabe mit 29 Stimmen ohne Gegenstimme und bei 18 Enthaltungen angenommen. Alle Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) beschlossen, sich der Stimme zu enthalten; sie sagten dem Mandat in seiner Zielsetzung zwar ihre Unterstützung zu, zeigten sich jedoch enttäuscht darüber, dass die Resolution nicht auf die Notwendigkeit eines Schutzes der Religionen verweist.

4.15. Interkultureller Dialog

Die EU legt großen Wert auf die Förderung des interkulturellen Dialogs sowohl innerhalb der Union als auch mit Drittländern. Eine Kombination verschiedener Faktoren – mehrere Erweiterungen der EU, aufgrund des Binnenmarktes gestiegene Mobilität, alte und neue Migrationsbewegungen, der intensivere weltweite Austausch in den Bereichen Handel, Bildung und Freizeit sowie die allgemeine Globalisierung – führt dazu, dass die Interaktionen zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und allen jenen Menschen, die in der EU leben, und zwischen unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, ethnischen Gruppen und Religionen innerhalb und außerhalb Europas ständig zunehmen.

In der Mitteilung der Kommission¹¹¹ vom Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung wurde die zentrale Rolle der Kultur im Prozess der europäischen Einigung bekräftigt und eine Kulturagenda für Europa und für seine Beziehungen zu Drittländern vorgeschlagen. Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags wurde die Agenda im November 2007 vom Rat (Bildung, Jugend und Kultur) angenommen und anschließend im Dezember 2007 vom Europäischen Rat gebilligt.

¹¹¹ KOM(2007) 242 endg.

Zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen der EU wurde ein strukturiertes Kooperations-system in kulturellen Fragen eingeführt, das sich auf die offene Koordinierungsmethode stützt; diese Methode wurde bereits erfolgreich zur Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU beispielsweise in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Jugend und Sozialschutz eingesetzt. Die Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der gemeinsamen Ziele werden alle drei Jahre von der Kommission und den Mitgliedstaaten überprüft. Die Kommission hat zudem einen strukturierten Dialog mit dem kulturellen Sektor eingeleitet.

Die Europäische Union beging 2008 das **Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs**, das im Dezember 2006 durch eine Entscheidung¹¹² des Europäischen Parlaments und des Rates ausgerufen worden war. Das Jahr wurde im Januar in Ljubljana auf einer vom slowenischen Vorsitz organisierten Europäischen Konferenz offiziell eingeläutet. Seitdem sind ausgezeichnete Fortschritte in einer Reihe von Bereichen zu verzeichnen gewesen. Die Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne, die auf einzelstaatlicher Ebene von jedem Mitgliedstaat – mit europäischem Schwerpunkt auf der Website (www.dialogue2008.eu) – durchgeführt wurde, stieß auf großes Interesse. Es wurden mehr als 1 000 Medienbeiträge monatlich gezählt und die Website lockte in den ersten sechs Monaten ihres Bestehens eine halbe Million Besucher an. In der ersten Hälfte des Europäischen Jahres konzentrierten sich die politischen Beratungen auf die interkulturellen Kompetenzen; Höhepunkt unter slowenischem Vorsitz war die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates, in denen die Entwicklung einer nachhaltigen bereichsübergreifenden Strategie für den interkulturellen Dialog gefordert wird. Die Beratungen wurden zwischen dem Bildungs-, dem Kultur-, dem Jugend- und dem audiovisuellen Bereich koordiniert.

Der interkulturelle Dialog war außerdem eine Priorität des slowenischen Vorsitzes im ersten Halbjahr 2008. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 2008 die Anstrengungen gewürdigt, die bislang unternommen wurden, um für das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs zu werben. In diesem Zusammenhang erkannte er – im Einklang mit den Empfehlungen der Konferenz "Neue Paradigmen, neue Modelle – Kultur in den Außenbeziehungen der EU" (die am 13./14. Mai 2008 in Ljubljana stattfand) und der laufenden Arbeit im Rahmen der Allianz der Zivilisationen – den Wert der kulturellen Zusammenarbeit und des interkulturellen Dialogs als wesentlichen Bestandteil aller entsprechenden Bereiche des außenpolitischen Handelns an. Der Rat unterstrich dabei die Bedeutung, die der Zusammenarbeit in Kulturfragen bei politischen Prozessen und der Bewältigung politischer Herausforderungen auf der Grundlage eines Dialogs mit der Zivilgesellschaft sowie bei der Förderung direkter persönlicher Kontakte und gutnachbarlicher Beziehungen zukommt.

¹¹² Entscheidung 1983/2006/EG, ABl. L 412 vom 30.12.2006.

Eine europäische Kofinanzierung wurde für ein Projekt des Europäischen Jahres in jedem Mitgliedsstaat sowie für sieben paneuropäische "Vorzeigeprojekte"¹¹³ vorgesehen, die speziell dazu entworfen wurden, eine so breite Sensibilisierung wie möglich zu erzielen, junge Menschen anzusprechen und größtmögliches Medieninteresse zu wecken.

Die politischen Beratungen gehen unter französischem Vorsitz weiter, der die Europäische Abschlusskonferenz des Jahres organisieren wird; sie soll dazu dienen, sich einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse zu verschaffen und die nächsten Schritte auf dem Wege zu einer nachhaltigen Strategie zu ermitteln.

Der interkulturelle Dialog wird als horizontale und bereichsübergreifende Priorität in die einschlägigen Politikbereiche, Programme und Maßnahmen der Gemeinschaft einbezogen. Dieses Ziel wurde sowohl für die Programme in den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend und Bürgerschaft als auch in einer Reihe anderer Bereiche wie Beschäftigung, Soziales, Chancengleichheit, Außenbeziehungen und Entwicklungshilfe verwirklicht.

Der interkulturelle Dialog ist Bestandteil der Beziehungen der EU zu Drittstaaten. Im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Beziehungen auf regionaler Ebene stellt der Kultursektor eine Priorität dar, wie dies in der Erklärung von Barcelona aus dem Jahre 1995 anerkannt wird. Unter den Zielen der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit finden die Aspekte der sozialen, kulturellen und menschlichen Dimension besondere Beachtung.

Die Bedeutung der Kultur wird auch durch die Treffen auf Ministerebene hervorgehoben. Bisher gab es drei Treffen der Kulturminister, und zwar in Bologna 1996, in Rhodos 1998 und in Athen 2008, sowie ein Treffen der Europa-Mittelmeer-Außenminister (Kreta 2003), bei dem der interkulturelle Dialog im Mittelpunkt stand. Beim jüngsten Treffen der Kulturminister am 29./30. Mai 2008 in Athen wurde ein Prozess eingeleitet, der zur Erarbeitung einer echten Europa-Mittelmeer-Strategie für Kultur führen soll und der die Zusammenarbeit sowohl im Bereich des Dialogs zwischen den Kulturen als auch im Bereich der Kulturpolitik einschließt. Es soll eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der EuroMed-Sachverständigen mit dem Ziel eingesetzt werden, diese Strategie zu entwickeln, damit sie den Kulturministern auf ihrer nächsten Tagung im Jahr 2010 zur Billigung vorgelegt werden kann.

¹¹³ http://www.interculturaldialogue2008.eu/354.0.html?&redirect_url=my-startpage-cyid.html

Die bislang angenommenen und erfolgreich durchgeführten Maßnahmen und Kooperationsprogramme, einschließlich der Anna-Lindh-Stiftung (darunter "1001 Maßnahmen für den Dialog"), EuroMed Audiovisual, EuroMed Heritage, der regionalen Informations- und Kommunikationsprogramme, des EuroMed-Jugendprogramms und des EuroMed-Programms für die Gleichstellung von Frauen und Männern, stellen unter Beweis, welche wichtige Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen zukommt.

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 wurde im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft aktiv durch den Beschluss der Europa-Mittelmeer-Außenminister vom November 2007 unterstützt, mit dem 2008 zum "*Europa-Mittelmeer Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen*" ausgerufen wurde.

Die kulturelle Säule des Asien-Europa-Treffens (ASEM) wird aktiv entwickelt. Das Thema "*Kulturelle Vielfalt – Verwirklichung des Aktionsplans*" stand im Mittelpunkt der dritten ASEM-Tagung der Kulturminister in Kuala Lumpur (22./23. April 2008). Diese Ministertagung trug zur Verbesserung des kulturellen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Asien und Europa bei, wie dies in dem im Juni 2005 in Paris angenommenen Aktionsplan der Kulturminister festgelegt worden war.

Die Asien-Europa-Stiftung (ASEF) und ihre Vorzeigeprogramme für geistigen und kulturellen Austausch werden von der Kommission unterstützt. Die Entwicklung des Asien-Europa-Kulturportals Culture360 dürfte zu einer Verbesserung des künstlerischen und kulturellen Austauschs zwischen den ASEM-Mitgliedstaaten beitragen.

Die Kultur ist eine Kernkomponente der Zusammenarbeit der EU mit dem Europarat, die unter anderem die gemeinsame Aktion "*Interkulturelle Städte*", die gemeinsame Durchführung der Europäischen Tage des offenen Denkmals sowie gemeinsame Tätigkeiten in den westlichen Balkanstaaten umfasst.

Alle EU-Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission unterstützen die Allianz der Zivilisationen und sind Mitglied der Gruppe der Freunde dieser Allianz. Die Allianz wurde Ende 2005 von den Ministerpräsidenten Spaniens und der Türkei zusammen mit dem früheren VN-Generalsekretär Kofi Annan mit dem Ziel begründet, das Verständnis und die kooperativen Beziehungen zwischen den Nationen und Völkern über Kulturen und Religionen hinweg zu verbessern und somit dazu beizutragen, den Kräften entgegenzuwirken, die Öl auf das Feuer von Polarisierung und Extremismus gießen. Beim ersten Jahresforum der Allianz im Januar 2008 in Madrid wurden mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, wie ein schneller Online-Reaktionsmechanismus für Medien, ein Medienfonds, ein Informationsportal zum Thema Medienwissen, ein Jugend-Solidaritätsfonds und eine Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

4.16. Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten zählen mit zu den vorrangigen Politiken der EU im Inneren und in ihren auswärtigen Beziehungen. Die EU betont, dass das Programm von Tampere und das Haager Programm zum Bereich Justiz und Inneres weiter durchgeführt werden müssen und dass über Folgemaßnahmen beraten werden muss, um die innere Sicherheit Europas sowie die Grundfreiheiten und Grundrechte der Bürger weiter zu stärken.

Seitdem der Gesamtansatz zur Migrationsfrage 2005 vom Europäischen Rat angenommen und dann 2006 vom Rat bestätigt wurde, hat die EU eine internationale Pionierrolle bei der Förderung eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes für die Behandlung von Migrationsfragen in Partnerschaft mit Drittländern übernommen. Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage soll dazu dienen, eine umfassende und kohärente Politik festzulegen, die auf das breite Spektrum von Fragen im Zusammenhang mit der Migration eingeht, unterschiedliche politische Bereiche – Entwicklung, soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Außenbeziehungen und Justiz und Inneres – zusammenführt und sowohl kurzfristige Maßnahmen ergreift als auch eine längerfristige Vision entwickelt, um gegen die eigentlichen Ursachen der Migration und der erzwungenen Migration anzugehen. Der Gesamtansatz legt einen Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Arbeit mit den Herkunfts- und Transitländern: die Schlüsselkonzepte dieses Ansatzes sind Partnerschaft, Solidarität und gemeinsame Verantwortung. Der geografische Anwendungsbereich des Gesamtansatzes, der anfangs die Länder Afrikas und des Mittelmeerraums umfasste, wurde 2007 auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU ausgeweitet.

Die Kommissionsmitteilung vom Dezember 2007¹¹⁴ hat sich um eine Festlegung der Schritte bemüht, die erforderlich sind, um aufbauend auf den bisherigen Arbeiten zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik zu gelangen. Sie umfasste deshalb zugleich eine Würdigung der bisherigen Errungenschaften und Fortschritte in diesem Bereich – einschließlich eines Zwischenberichts über den Gesamtansatz zur Migrationsfrage – und eine Studie über die mittel- und langfristigen Herausforderungen, die zu bewältigen sind, um zu einer gemeinsamen und umfassenden Einwanderungspolitik zu gelangen. Es bedürfe eines neuen stärker integrierten Konzepts, damit im Rahmen der Einwanderungspolitik mögliche Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, der Bedarf, wirtschaftliche Auswirkungen und negative soziale Folgen durch die Migrationspolitik in einer Weise aufgefangen werden können, die mit integrations- und außenpolitischen Zielen in Einklang steht.

Was die Umsetzung des Gesamtansatzes anbelangt, zeigte sich die Kommission ermutigt über die Fortschritte in Bezug auf Afrika und die Mittelmeerländer, insbesondere die EU-Missionen in Ländern Afrikas und des Mittelmeerraums, sowie die Fortschritte bei der Anwendung dieses Gesamtansatzes auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen. Die Arbeiten im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Migrationsfragen mit der Subsahara-Region und mit Nordafrika werden fortgesetzt.

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission¹¹⁵ hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom Dezember 2007 das Erfordernis eines erneuerten politischen Engagements unterstrichen und bestätigt, dass die Weiterentwicklung einer die Politik der Mitgliedstaaten ergänzenden europäischen Migrationspolitik nach wie vor eine wesentliche Priorität ist, damit die Herausforderungen, die die Migration in einem neuen Zeitalter der Globalisierung mit sich bringt, gemeistert und die Chancen, die sich durch die Migration bieten, genutzt werden können.

¹¹⁴ Schritte zu einer Gemeinsamen Einwanderungspolitik, KOM(2007) 780 endg. vom 5.12.2007.

¹¹⁵ Schritte zu einer Gemeinsamen Einwanderungspolitik, KOM(2007) 780 endg. vom 5.12.2007.

Als Beitrag zur weiteren Entwicklung der gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik hat die Kommission im Juni 2008 eine Mitteilung mit dem Titel "Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente" sowie die "Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für europaweiten Schutz" angenommen. In der Mitteilung wurden unter den drei Überschriften Wohlstand, Solidarität und Sicherheit zehn gemeinsame Grundsätze vorgeschlagen, auf die sich die gemeinsame Einwanderungspolitik stützen soll. Die Asylstrategie sieht den Aufbau der zweiten Phase des gemeinsamen europäischen Asylsystems vor, dessen übergreifende Ziele darin bestehen, die Tradition der Union im Bereich der humanitären Hilfe und des Schutzes fortzusetzen und durch die weitere Harmonisierung der Asylgesetzgebung der Mitgliedstaaten sowie durch verbesserte praktische Zusammenarbeit und verstärkte Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen der EU und Drittländern unionsweit gleiche Schutzbedingungen zu schaffen. Mitteilung wie Strategie gehen auf die wichtigsten verbleibenden Elemente zu Einwanderung und Asyl des Haager Programms ein. Es wird davon ausgegangen, dass der Europäische Rat im Oktober 2008 einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl billigen wird. Der Pakt soll der Debatte der EU über Migration und Asyl politischen Impuls geben. Der Europäische Rat geht damit fünf grundlegende Verpflichtungen ein: Gestaltung der legalen Einwanderung und Integration, Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Stärkung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen, Schaffung eines Europas des Asyls und Aufbau einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und den Transitländern. Diese Verpflichtungen werden in konkrete Maßnahmen umgesetzt, vor allem im Rahmen des Programms, das 2010 das Haager Programm ablösen wird.

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung im Juni 2008 betont, wie wichtig es ist, dass der Dialog, die Partnerschaft und die Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen auf umfassende und regional ausgewogene Weise fortgesetzt werden. Der Rat bekräftigte, dass die Migrationspolitik der Europäischen Union auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migranten, dem Genfer Abkommen sowie dem ordnungsgemäßen Zugang zu Asylverfahren beruht. Der Rat begrüßte die Fortschritte, die bei der Anwendung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage durch die Entwicklung von Instrumenten, wie etwa Missionen zu Migrationsfragen und damit verbundenen Follow-up-Prozessen, Kooperationsplattformen, Mobilitätspartnerschaften auf freiwilliger Basis und Migrationsprofilen, und durch die Nutzung der bestehenden Dialog- und Kooperationsstrukturen erzielt wurden. Insbesondere wurden am Rande der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom Juni 2008 Pilot-Mobilitätspartnerschaften mit der Republik Moldau und Kap Verde geschlossen. Die Mobilitätspartnerschaften werden von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Gemeinschaft und dem Partnerland gemeinsam umgesetzt.

Ein Programm mit dem Titel "Thematisches Programm zur Zusammenarbeit mit Drittländern auf den Gebieten von Migration und Asyl" (2007-2013) wurde aufgestellt. Wie beim vorausgehenden AENEAS-Programm besteht das allgemeine Ziel des neuen thematischen Programms darin, Drittländer dabei zu unterstützen, die Verwaltung aller Aspekte ihrer Migrationsströme zu verbessern. Im Mittelpunkt werden die Länder stehen, die an den südlichen und östlichen Migrationsrouten in die Europäische Union liegen, obgleich das Programm auch andere Migrationsrouten sowie Migrationen zwischen südlichen Ländern erfassen wird. Ergänzend hierzu sollen im Rahmen horizontaler Initiativen die Themen Migration und Entwicklung, Arbeitsmigration, Asyl und Flüchtlingsschutz, Menschen schmuggel und Menschenhandel sowie illegale Einwanderung aufgegriffen werden.

Was das Engagement der EU in der Debatte zur Migration auf globaler Ebene anbelangt, so haben die Kommission und die Mitgliedstaaten sich aktiv an den Vorbereitungen des von Belgien im Juli 2007 in Brüssel organisierten ersten **Globalen Forums über internationale Migration und Entwicklung** beteiligt und an diesem Forum teilgenommen. Das Forum geht auf eine staatliche Initiative zurück und ist ein nützliches Instrument zum Meinungs- und Gedankenaustausch über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Migration und Entwicklung. Das Forum bietet den Ländern die Möglichkeit, den Dialog über Migration und Entwicklung fortzuführen und zur Erarbeitung ganzheitlicher Ansätze in dieser Frage beizutragen. Das zweite Globale Forum über internationale Migration und Entwicklung findet im Dezember 2008 in Manila (Philippinen) statt. Das dritte Globale Forum wird im November 2009 in Griechenland stattfinden.

4.17. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind mit den Grundprinzipien der Europäischen Union unvereinbar. Die EU-Organe haben sämtliche Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wiederholt abgelehnt und verurteilt. Die EU verfolgt im Rahmen der ihr in den Verträgen zugewiesenen Befugnisse entschlossen eine eindeutige Politik zur Bekämpfung dieser Phänomene ebenso innerhalb der EU wie auch im Rahmen ihres außenpolitischen Handelns.

Die EU beteiligt sich aktiv an Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Auf der 62. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gab die EU im dritten Ausschuss eine Erklärung zur Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung ab. Die EU leistet auch einen konstruktiven Beitrag zum Vorbereitungsprozess der Überprüfungskonferenz von Durban, die 2009 im Rahmen der Generalversammlung in Genf stattfinden wird. Bei dieser Konferenz sollte die Umsetzung der bestehenden Vorschriften im Mittelpunkt stehen. Als Vorbereitung auf die Überprüfungskonferenz haben die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission-Agentur für Grundrechte dem Vorbereitungsausschuss der Überprüfungskonferenz von Durban die Antworten auf einen vom Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der VN ausgearbeiteten Fragenkatalog vorgelegt; darin werden die politischen Maßnahmen, Programme und Projekte beschrieben, die zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Durban in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene durchgeführt worden sind. Ferner unterstützte die EU auf der siebten Tagung des Menschenrechtsrates (März 2008) die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über moderne Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz.

Im Rahmen der OSZE setzen sich die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten mit Hilfe der EU-Koordinierung aktiv und regelmäßig dafür ein, dass die 56 OSZE-Mitgliedstaaten die Verpflichtungen einhalten, die sie in den Bereichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt eingegangen sind. Das von OSZE/BDIMR jährlich in Warschau veranstaltete Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension bildet dabei eine wertvolle Plattform für die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des Europarates setzt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ihre 1993 aufgenommene Tätigkeit fort. Dies geschieht in engem Benehmen mit dem Referat "Bekämpfung von Diskriminierungen, Grundrechte und Sozialrechte" der Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten der Europäischen Kommission sowie mit der Agentur für Grundrechte.

Die Europäische Gemeinschaft und der Europarat haben am 18. Juni 2008 eine Vereinbarung über einen umfassenden Kooperationsrahmen betreffend die Agentur für Grundrechte und den Europarat unterzeichnet. Die Vereinbarung enthält Bestimmungen über die Abhaltung regelmäßiger Treffen, den Austausch von Informationen und die Koordinierung der Tätigkeiten. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Europarat zwei unabhängige Personen, die im Verwaltungsrat und Exekutiv-ausschuss der Agentur als Mitglied und stellvertretendes Mitglied vertreten sind; ferner sind in der Vereinbarung die Stimmrechte des Europarates in diesen Organen festgelegt.

Die EU bringt die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihren politischen Dialogen mit Drittländern, beispielsweise Russland und China, zur Sprache. Diese Themen wurden auch in die Kooperationsstrategien integriert; so verpflichten sich Partnerländer im Rahmen von Aktionsplänen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik dazu, bei der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, religiöser Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zusammenzuarbeiten.

Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung von Minderheiten und indigenen Bevölkerungsgruppen stellt bei der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) eine Priorität dar. Aus EIDHR-Mitteln unterstützt die EU das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte bei der Umsetzung bestehender internationaler Standards für Gleichstellung und Nicht-diskriminierung, insbesondere der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung von Rassendiskriminierung. Zu den Projektaktivitäten zählen Sensibilisierungskampagnen und Seminare, Beratung im Rahmen von Programmen für technische Zusammenarbeit mit Regierungen sowie Forschungs- und Analysearbeiten. Die wichtigsten Partner sind das UNDP, die UNESCO, die Weltbank, die ILO und andere internationale Organisationen sowie Menschenrechtseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

4.18. Minderheitenrechte

Die EU setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte aller Personen – auch der Angehörigen von Minderheiten – in vollem Umfang geachtet werden. In der EU-Grundrechtecharta wird zum Schutz der kulturellen, der religiösen und der sprachlichen Vielfalt aufgerufen, während im Vertrag über die Europäische Union dem Grundsatz des uneingeschränkten Genusses der Rechte und Freiheiten ohne Unterschied, einschließlich der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einschließlich des Rechts auf freie Wahl des Namens einer Vereinigung und des Rechts auf Teilnahme am öffentlichen Leben durch die Gründung politischer Parteien Geltung verschafft wird.

Die hochrangige Expertengruppe für Fragen der sozialen Integration ethnischer Minderheiten und ihrer uneingeschränkten Beteiligung am Arbeitsmarkt ist eingesetzt worden. Der Bericht und die Empfehlungen der Gruppe wurden am 3./4. Dezember 2007 in Brüssel im Rahmen einer Konferenz vorgestellt. Im Mittelpunkt der Arbeit der Gruppe stand das Zusammentreffen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit und sozialer Benachteiligung; ferner wurden bewährte Vorgehensweisen in Unternehmen und in der Politik der öffentlichen Hand ermittelt.

In den Beitrittskriterien für Länder, die der EU beitreten wollen, wie sie 1993 vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Kopenhagen festgelegt wurden, sind die Achtung und der Schutz von Minderheiten spezifisch vorgesehen. Daher wurde auch 2007 und im ersten Halbjahr 2008 der Achtung vor Minderheiten und dem Schutz von Minderheiten im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses mit den Ländern des westlichen Balkan weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet¹¹⁶. Die Rechtsvorschriften zum Schutz von Minderheiten sind inzwischen in den westlichen Balkanstaaten zum großen Teil vorhanden, ihre Umsetzung hat sich jedoch verzögert. Die Minderheiten sind im politischen und sozialen Leben noch nicht in vollem Umfang vertreten und Diskriminierungen bestehen fort. In der Türkei gelten die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, nur für bestimmte nicht-muslimische Minderheiten, die unter den Vertrag von Lausanne von 1923 fallen. Die Türkei hat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates weder unterzeichnet noch ratifiziert¹¹⁷.

In diesem Zusammenhang wurden die Entwicklungen in den Bewerberländern (Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei) und den potenziellen Bewerberländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo) auch weiterhin in jährlichen Sachstandsberichten der Europäischen Kommission analysiert; die jüngste Reihe dieser Berichte wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat im November 2007 unterbreitet. Die Minderheit der Roma wird als eine der am meisten benachteiligten Gemeinschaften in Südosteuropa ermittelt und ist in den meisten dieser Länder immer noch mit sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen – speziell in den Bereichen Bildung, Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Wohnen und Beschäftigung – konfrontiert. Das neue Instrument für Heranführungshilfe (IPA)¹¹⁸, das seit 2007 die früheren Instrumente PHARE und CARD abgelöst hat, sieht die Bereitstellung von EU-Mitteln für die Förderung unter anderem der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit in Ländern vor, die sich auf die Mitgliedschaft in der EU vorbereiten.

¹¹⁶ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo (gemäß UNSCR 1244).

¹¹⁷ Der Wortlaut des Übereinkommens ist auf der folgenden Website zu finden:
<http://conventions.coe.int/treaty/en/Treaties/Html/157.htm>

¹¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 718/2007 der Kommission vom 12. Juni 2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA), ABl. L 170 vom 29.06.2007, S. 1.

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Personen, die ethnischen und religiösen Minderheiten angehören, waren weiterhin ein zentrales Thema der Außenbeziehungen. Die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, werden mit mehreren Drittländern im Rahmen von Menschenrechtsdialogen angesprochen. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, das 2007 an die Stelle der früheren EIDHR trat, sieht auch Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen bezüglich der Rechte von Personen vor, die Minderheiten angehören. Im Rahmen seines Ziels *"Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Reform, indem die friedliche Aussöhnung zwischen den gegensätzlichen Interessen verfeindeter Gruppierungen unterstützt, die politische Beteiligung und Vertretung verstärkt wird"* besteht Spielraum für spezielle Maßnahmen im Bereich Minderheiten, die sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf grenzüberschreitender und regionaler Ebene umgesetzt werden müssen. 2007 wurden Verträge über mehrere neue Projekte, die auch die Rechte von Minderheiten angehörenden Personen betreffen, über länderspezifische Ausschreibungen des EIDHR geschlossen, beispielsweise in Bangladesch, Bosnien und Herzegowina, Burundi, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Russland und Serbien.

Auf VN-Ebene ist die Arbeit der unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen eine wertvolle Quelle von Informationen für die Gestaltung der Vorgehensweise der EU in Bezug auf Minderheitenfragen in den Beziehungen zu Drittländern. Ihr Mandat ist vom Menschenrechtsrat am 27. März 2008 um drei Jahre verlängert worden. Darüber hinaus unterstützt die EU das Forum für Minderheitenfragen, das vom Menschenrechtsrat am 28. September 2007 als Nachfolgegremium der VN-Arbeitsgruppe für Minderheiten im Rahmen der ehemaligen VN-Unterkommission für Menschenrechte geschaffen wurde. Die EU und ihre Mitgliedstaaten beteiligen sich außerdem weiterhin aktiv an der Arbeit internationaler Organisationen, die sich mit Minderheitenfragen befassen; dazu gehören die OSZE und deren Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sowie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats und das Hohe Kommissariat für Menschenrechte.

Die EU stellt derzeit im Rahmen der IPA Finanzmittel für ein regionales Projekt für Roma in Höhe von 1 Mio. EUR bereit. Das Projekt *"Soziale Eingliederung und Zugang zu den Menschenrechten für die Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in den westlichen Balkanstaaten"* wird vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) durchgeführt; in Angriff genommen wird dabei das Fehlen einer behördlichen Registrierung und entsprechender Ausweispapiere bei Roma in Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo (gemäß UNSCR 1244). Fehlende Ausweispapiere stellen eines der wichtigsten Probleme für die Roma-Bevölkerung dar. Es untergräbt ihre Eingliederung in die Gesellschaft und ihren Zugang zu Grundrechten wie beispielsweise zu medizinischer Versorgung, Bildung oder Beschäftigung.

Der UNHCR führt dieses Projekt in Partnerschaft mit NRO und in Zusammenarbeit mit anderen VN-Einrichtungen, nationalen Behörden und den Informationszentren für Roma durch. Das Projekt stellt Prozesskostenhilfen für die Roma-Gemeinschaften bereit, damit sie eine Eintragung in Geburtsregister durchsetzen können. Derzeit findet eine Informationskampagne für die Roma-Gemeinschaft statt. Das Projekt wird voraussichtlich 2009 abgeschlossen.

4.19. Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Gemeinschaft hat sich in der Generalversammlung der Vereinten Nationen voll und ganz in die Verhandlungen über das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingebracht, das am 30. März 2007 in New York zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Die EG und die meisten ihrer Mitgliedstaaten zählten zu den ersten Unterzeichnern des Übereinkommens.

Am 3. April 2008 erfolgte die 20. Ratifizierung des Übereinkommens; hierauf folgte am 3. Mai 2008 das Inkrafttreten des Übereinkommens und von dessen Fakultativprogramm. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der Bemühungen, die darauf gerichtet sind, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

So wurde am 8. August 2008 das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von der Europäischen Gemeinschaft und allen ihren Mitgliedstaaten und das Fakultativprotokoll von 16 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Drei Mitgliedstaaten (Ungarn am 20. Juli 2007, Spanien am 3. Dezember 2007 und Slowenien am 24. April 2008) haben das VN-Übereinkommen und das Fakultativprotokoll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden bei den Vereinten Nationen hinterlegt.

Die Kommission ist derzeit mit der Ausarbeitung des Vorschlags für die Beschlüsse des Rates über den Abschluss des VN-Übereinkommens und des Fakultativprotokolls durch die Europäische Gemeinschaft befasst. Diesem Vorschlag werden Erklärungen über die Zuständigkeit in Angelegenheiten, die unter das Übereinkommen fallen, beigelegt. Der erfolgreiche Abschluss des Übereinkommens wird insofern ein Meilenstein für die Europäische Gemeinschaft sein, als sie zum allerersten Mal Vertragspartei einer umfassenden Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird.

Vom Inhalt her stellt das Übereinkommen eine große Wende dar, denn Behinderungen werden fortan als Menschenrechtsthema und rechtliche Angelegenheit und nicht nur als Frage des sozialen Wohlergehens eingestuft. Das Übereinkommen wird weltweit 650 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon 50 Millionen Europäern, zugute kommen.

Das VN-Übereinkommen bietet eine solide völkerrechtliche Grundlage, wenn Fragen in Zusammenhang mit Behinderungen in den Menschenrechtsdialogen der EU mit Drittstaaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, zur Sprache gebracht werden; auch schafft es einen klaren Rahmen für die Aufnahme eines politischen Dialogs mit unseren Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit zum Thema Menschen mit Behinderungen.

4.20. Indigene Völker

Der Berichtszeitraum stand im Zeichen der Verabschiedung der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker am 13. September 2007. Dies ist ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte des Kampfes der indigenen Völker um ihre Rechte, und diese Erklärung war das Ergebnis von mehr als zwanzigjährigen Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Erklärung wurde in der Generalversammlung mit 143 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen verabschiedet. Die EU hat die Entschließung mit eingebracht und dafür gestimmt. Nach Artikel 43 stellen die in der Erklärung anerkannten Rechte die Mindeststandards für das Überleben, die Würde und das Wohlergehen der indigenen Völker der Welt dar.

Einige der Rechte, die in der Erklärung anerkannt werden, sind das Recht auf Selbstbestimmung, ein unveräußerliches kollektives Recht auf Eigentum, Verwendung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und anderer natürlicher Ressourcen, das Recht auf Beibehaltung und Entwicklung ihrer eigenen politischen, religiösen, kulturellen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen und der Schutz ihres kulturellen und geistigen Eigentums.

Auf internationaler Ebene beschloss der VN-Menschenrechtsrat zudem am 14. Dezember 2007, einen "Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker" als Nachfolgegremium der Arbeitsgruppe für indigene Völker der ehemaligen VN-Unterkommission für Menschenrechte einzurichten. Ihm werden fünf unabhängige Experten für die Rechte der indigenen Völker angehören, die dem Menschenrechtsrat über ihre Erkenntnisse zu Menschenrechtsverletzungen gegen indigene Völker unmittelbar Bericht erstatten werden, und zwar in Abstimmung mit dem VN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und dem Ständigen Forum der VN für indigene Fragen.

Der VN-Sonderberichterstatter, dessen Mandat am 28. September 2007 um drei Jahre verlängert wurde, hat die Aufgabe, die Umsetzung der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker zu fördern, aktiv mit allen Akteuren auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten und dem Menschenrechtsrat seine Empfehlungen vorzulegen.

Die EU unterstützt derzeit mehrere Aktionen, die entweder unmittelbar oder mit einem sektorübergreifenden Ansatz auf indigene Völker ausgerichtet sind. Dabei handelt es sich sowohl um globale Aktionen als auch um Aktionen auf Ebene der Länder. Das EIDHR sieht die Möglichkeit der Unterstützung von Maßnahmen für die Rechte der indigenen Völker vor. Im Rahmen seines Ziels *"Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Reform, indem die friedliche Aussöhnung zwischen den gegensätzlichen Interessen verfeindeter Gruppierungen unterstützt, die politische Beteiligung und Vertretung verstärkt wird"* besteht beträchtlicher Spielraum für spezielle Maßnahmen im Bereich der indigenen Völker, die sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf grenzüberschreitender und regionaler Ebene umgesetzt werden müssen. Das Projekt *"Förderung der Rechte von indigenen Völkern und von Stammesvölkern durch Rechtsberatung, Aufbau von Kapazitäten und Dialog"* wurde 2008 eingeleitet und wird gemeinsam von der Kommission und der ILO verwaltet. Dieses Projekt stellt eine Fortsetzung der Umsetzung eines ILO-Projekts und der in den Regionen Lateinamerikas, Südasiens und Zentralafrikas geleisteten Arbeit dar. In Verbindung mit diesem Projekt hat die Regierung von Nepal im September 2007 die ILO-Konvention 169 über die Rechte der indigenen Völker ratifiziert.

**EIDHR: Projekt zur Förderung der Rechte der indigenen Völker
und zum Aufbau von Kapazitäten für diese Völker**

Das EIDHR unterstützt die Aktivitäten der in Kopenhagen ansässigen Organisation IWGIA – International Work Group for Indigenous Affairs (www.iwgia.org) im Rahmen dieses Dreijahresprojekts, das mit insgesamt 720 000 EUR bezuschusst wird. Mit dieser Aktion sollen die Möglichkeiten der indigenen Völker zur Verteidigung ihrer Rechte unter Verwendung internationaler Menschenrechtsinstrumente verbessert und ihre Fähigkeit, internationale Menschenrechtsprozesse mit nationalen und lokalen Bemühungen zu verknüpfen, gestärkt werden.

Das Projekt umfasst insbesondere folgende Aktivitäten:

- Förderung der Teilnahme von Vertretern indigener Völker (Männer und Frauen) an VN-Tagungen zum Thema "Rechte der indigenen Völker";
- Förderung der Teilnahme von Vertretern indigener Völker (Männer und Frauen) aus Afrika an wichtigen Tagungen der Afrikanischen Menschen- und Völkerrechtskommission (ACHPR);
- Förderung der Beiträge indigener Völker für die Arbeiten des Ständigen Forums über indigene Angelegenheiten der Vereinten Nationen;
- Stärkung des Netzwerks der indigenen Völker in den französischsprachigen Ländern;
- Unterstützung für Human Rights Watch für indigene Völker auf den Philippinen im Hinblick auf einen besseren Zugang für die indigenen Völker der Philippinen zur Justiz; und
- Dokumentation der globalen Situation der indigenen Völker.

5. Vorgehen der EU in internationalen Gremien

5.1. 62. Tagung der VN-Generalversammlung

Der Dritte Ausschuss der VN-Generalversammlung (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) tagte vom 8. Oktober bis 28. November 2007. Er hat insgesamt 63 Resolutionen geprüft. Die Gesamtzahl der Resolutionen entsprach in etwa jener des Vorjahres. Davon wurden 41 Resolutionen ohne Abstimmung angenommen, über 21 wurde abgestimmt, eine Resolution wurde zurückgezogen¹¹⁹. Im Vergleich zum Vorjahr standen etwas weniger Resolutionen zur Abstimmung. Zudem wurden fünf von den Delegierten des Dritten Ausschuss erörterte Resolutionen unmittelbar im Plenum der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt.

Im Dritten Ausschuss konzentrierten sich die Prioritäten der Europäischen Union auf drei thematische Resolutionen (zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, zu den Rechten des Kindes und zu religiöser Intoleranz) sowie zwei Resolutionen zur Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern (Burma/Myanmar und Demokratische Volksrepublik Korea). Ferner hat die EU gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine Resolution zu Belarus vorgelegt und hat sich nachdrücklich für die Annahme der von Kanada vorgelegten Resolution zur Menschenrechtssituation in Iran eingesetzt. All diese Resolutionen wurden mit Erfolg zur Abstimmung gebracht.

Dominierendes Thema dieser Tagung des Dritten Ausschusses und wohl der 62. Tagung der VN-Generalversammlung überhaupt war aber die **Resolution zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe**. Die Annahme dieser Resolution stellte für die Vereinten Nationen einen Meilenstein in den Anstrengungen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe dar.

¹¹⁹ Eine Resolution zum Status von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen aus Abchasien, Georgien.

Das intensive Werben für die Resolution in den Hauptstädten und in New York – eine Teamarbeit, an der nicht nur der portugiesische Vorsitz und die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sondern auch andere Miteinbringer (Albanien, Angola, Brasilien, Gabun, Kroatien, Mexiko, Neuseeland, die Philippinen und Timor-Leste (Ost-Timor)) beteiligt waren – führte dazu, dass die Resolution am 15. November mit 99 Ja-Stimmen bei 52 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen angenommen wurde.¹²⁰ Die Abstimmung als solche erwies sich als ein schwieriger Marathon, der zwei Tage lang dauerte: so war über 14 schriftliche und mehrere mündliche Änderungsanträge zu Textpassagen in der Resolution abzustimmen, wobei es zeitweise große Spannung und Aufregung gab.

Während dieses Prozesses waren der Teamgeist und die regionenübergreifende Komponente der Initiative deutlich sichtbar: Alle Miteinbringer, die alle regionalen Gruppen vertraten, ergriffen das Wort und teilten sich in fairer Weise die Aufgabe, den Entwurf der Resolution zu verteidigen. Es war ein Sieg für alle Beteiligten innerhalb und außerhalb der EU, die vom Wert dieses Prozesses überzeugt waren.

Die Globalresolution zu den Rechten des Kindes ist insofern als besonders wichtig anzusehen, als sie das Mandat für den neuen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder beinhaltet und damit eine wesentliche Empfehlung der vom unabhängigen Experten des VN-Generalsekretärs erstellten Studie über Gewalt gegen Kinder aufgreift. Darüber hinaus hat die EU mit Erfolg die Resolution über die **Beseitigung aller Formen der Intoleranz und der Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung** eingebracht, die ohne Abstimmung angenommen wurde.

Die EU als Ganzes hat, einschließlich der Initiativen einzelner Mitgliedstaaten und einiger Resolutionen, die von Ländern anderer Regionen mitgetragen wurden, 19 Resolutionen im Ausschuss vorgelegt, wovon sechs¹²¹ zur Abstimmung gelangten und angenommen wurden.

¹²⁰ Die Resolution wurde am 18. Dezember 2007 auf der Plenartagung der Generalversammlung mit 104 Ja-Stimmen bei 54 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen angenommen.

¹²¹ Eine von Dänemark vorgelegte Resolution zum CEDAW, die gemeinsame Initiative EU/GRULAC betreffend die Rechte des Kindes, die Initiative betreffend die Todesstrafe und die drei Länderresolutionen (Myanmar, Belarus und DPRK).

Für alle Initiativen der EU konnte ein erfolgreiches Ergebnis eingebracht werden, was angesichts der schwierigen Begleitumstände in allen Fällen besonders begrüßt wurde. Ungeachtet des weiterhin bestehenden Trends gegen Länderresolutionen lehnte der Dritte Ausschuss alle Stillhalteanträge (Birma/Myanmar, Iran und Belarus) ab.¹²² Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das gegen Stillhalteanträge gerichtete Werben – in Abstimmung mit Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika und Neuseeland – früher in Gang gesetzt und gezielter durchgeführt wurde.

Auch alle nationalen Initiativen von EU-Mitgliedstaaten – die Initiative zur Jugend in der globalen Wirtschaft (UK), zur Kriminalitätsprävention (IT), zur Gewalt gegen Frauen (NL/FR), zum Überkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW (DK), zum Entwicklungsfonds der VN für die Frau (EE), zur Folter (DK), zu den internationalen Pakten über Menschenrechte (SE), zu den Menschenrechten in der Rechtspflege (AT), zu Minderheiten (AT) und zu Behinderungen (ES) – wurden mit Erfolg zur Abstimmung gebracht.

5.2. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Die Europäische Union hat die Einrichtung des Menschenrechtsrates begrüßt und seine Arbeit von Beginn an aufmerksam verfolgt. Die EU arbeitet darauf hin, dass der Rat immer mehr eine glaubwürdige und leistungsfähige Einrichtung wird, die in der Lage sein sollte, sich mit Fragen des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte auf der ganzen Welt rechtzeitig zu befassen.

Während des Berichtszeitraums ist der Menschenrechtsrat zu drei ordentlichen Tagungen und zu drei Sondertagungen zusammengetreten.

¹²² Der Entwurf der Resolution zu **Belarus** wurde am 21. November 2007 mit 68 Ja-Stimmen bei 32 Gegenstimmen und 76 Enthaltungen angenommen, nachdem der von der Russischen Föderation eingebrachte Stillhalteantrag gegen die Resolution mit 79 Ja-Stimmen bei 65 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen abgelehnt worden war. Die Resolution zu **Birma/Myanmar** wurde am 21. November 2007 mit 88 Ja-Stimmen bei 24 Gegenstimmen und 66 Enthaltungen angenommen. Die Resolution zur Menschenrechtslage in **Nordkorea** wurde mit 97 Ja-Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen angenommen. Der Entwurf der Resolution zu den **Rechten des Kindes** wurde mit 176 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und ohne Stimmenthaltung angenommen. Die Resolution zur **religiösen Intoleranz** wurde im Konsens angenommen.

Die **6. ordentliche Tagung** des Menschenrechtsrates gliederte sich in zwei Teile: der erste Teil fand vom 10. bis 28. September 2007 statt, der zweite Teil vom 10. bis 14. Dezember 2007. Während dieser Tagung hat der Rat mehr als 40 Resolutionen angenommen und vor allem den institutionellen Aufbauprozess erfolgreich abgeschlossen. Ferner hat der Rat auch den Prozess der Überprüfung, Rationalisierung und Verbesserung seiner Sonderverfahren eingeleitet. Während dieser Tagung wurden mehrere themenbezogene Mandate wie die Mandate für willkürliche Festnahme, Binnenvertriebene, indigene Völker, Recht auf Nahrung, Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung und Religions- und Glaubensfreiheit, wie auch das Ländermandat der Unabhängigen Experten für Burundi, Liberia und Haiti und des Sonderberichterstatters für Sudan erneuert.

Die Verhandlungen über die Resolution zu **religiöser Intoleranz** waren eines der schwierigsten Unterfangen auf der Tagung; dazu gehörte auch die Erneuerung des Mandats des diesbezüglichen Sonderberichterstatters, die dann schließlich im Dezember 2007 dank einer mit 29 Ja-Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen angenommenen Resolution zustande kam.

Die EU hat die Menschenrechtssituation in **Sri Lanka, Simbabwe, Birma/Myanmar und Sudan/Darfur** im Rahmen des Menschenrechtsrats weiterhin aufmerksam verfolgt. Speziell die Situation in Sri Lanka wurde mit Blick auf die Tatsache erörtert, dass Sri Lanka unlängst einem Besuch der Hohen Kommissarin für Menschenrechte zugestimmt hat.

Die EU hat den Beratungen über Sudan/Darfur während der gesamten sechsten Tagung Impulse gegeben und an der Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Sudan gearbeitet. Die Beratungen der Expertengruppe für Sudan führten dazu, dass eine getrennte Resolution im Konsens angenommen wurde, die gemeinsam von der EU und der afrikanischen Gruppe eingebracht worden war; die im Anschluss an die Empfehlungen der Experten zu treffenden Folgemaßnahmen waren aber bereits in dem um ein Jahr verlängerten Mandat des Sonderberichterstatters für Sudan enthalten.

In Genf hat die EU alle für sie vorrangigen Fragen in Form von allgemeinen Erklärungen und/oder durch aktive Teilnahme an den einschlägigen interaktiven Dialogen zur Sprache gebracht.

Angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtssituation in Birma/Myanmar hat die EU die Einberufung einer Sondertagung des Rates zur Situation in diesem Land tatkräftig unterstützt. Diese Tagung fand am 2. Oktober 2007 statt; dabei wurde eine Resolution angenommen, in der die anhaltende gewaltsame Unterdrückung friedlicher Demonstrationen in Myanmar zutiefst bedauert wird.

Zu den wichtigsten Aufgaben auf der **7. und 8. ordentlichen Tagung** zählten die Überprüfung von vier Ländermandaten (Demokratische Volksrepublik Korea, Birma/Myanmar, Demokratische Republik Kongo und Somalia) und von 17 thematischen Mandaten für Sonderverfahren im Rahmen der Überprüfung, Rationalisierung und Verbesserung der Mandate. In diesem Zusammenhang betonte die EU erneut, wie ungemein wichtig es ist, über ein effizientes und unabhängiges System der Sonderverfahren im Menschenrechtsrat zu verfügen.

An der Eröffnung der **7. ordentlichen Tagung** (3. März bis 1. April 2008) nahm zum ersten Mal VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon teil. Der Außenminister Sloweniens, Dimitrij Rupel, ergriff zum ersten Mal im Namen der EU das Wort im Menschenrechtsrat. Im Geiste der Zusammenarbeit bekräftigten verschiedene prominente Redner das Engagement ihres Landes, sich anlässlich des diesjährigen 60. Jahrestags der Allgemeinen Menschenrechtserklärung für einen besseren Schutz der Menschenrechte einzusetzen. Während der vierwöchigen Tagung nahm der Rat 36 Resolutionen an, davon 24 im Konsens, ernannte (im Anschluss an die Überprüfung, Rationalisierung und Verbesserung der Mandate) 14 Mandatsträger für Sonderverfahren und wählte 18 Mitglieder des Beratenden Ausschusses des Menschenrats. Es gelang dem Rat unter seinem Vorsitzenden, dem rumänischen Botschafter Costea, eine erneute Befassung mit dem Kapitel "Überprüfung, Rationalisierung und Verbesserung der Mandate" des institutionellen Aufbaupaketes zu vermeiden. Wie auf der 6. Tagung wurden die NRO eng einbezogen, und zwar nicht nur im Plenum, sondern auch bei den Nebenveranstaltungen.

Auf den Tagungen wurde das Ländermandat für Birma/Myanmar und für die Demokratische Volksrepublik Korea auf Initiative der EU sowie das Ländermandat für Somalia erneuert. Allerdings bedauerte die EU, dass das Mandat für die Demokratische Republik Kongo (DRK) nicht erneuert wurde. Zusätzlich zur Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Menschenrechte in Birma/Myanmar nahm der Rat im Konsens eine (von der EU initiierte) weitere wesentliche und entschlossene Resolution zur Menschenrechtsslage in diesem Land an. Auf der Tagung wurden ferner einige wichtige thematische Mandate erneuert, so die Mandate für Minderheitenfragen, Gewalt gegen Frauen, Verschwindenlassen und freie Meinungsäußerung. Das Mandat der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger wurde in das Mandat einer Sonderberichterstatterin umgewandelt. Bezüglich der Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters für freie Meinungsäußerung vertrat die EU die Auffassung, dass die im Namen der afrikanischen Gruppe, der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) und der arabischen Gruppe vorgenommene Abänderung so formuliert war, dass der Schwerpunkt des Mandats von der Meinungsäußerungsfreiheit in Richtung einer Einschränkung dieser Freiheit verlagert wurde. Diese Einschätzung veranlasste die EU, ihr tiefes Bedauern über den Angriff auf das Mandat öffentlich zu bekunden und folglich die Resolution nicht mehr mitzutragen und sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

In den Erklärungen der EU unter den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 8 wies die EU auf die Situation in verschiedenen Ländern hin, darunter Sudan, Sri Lanka, die Demokratische Republik Kongo, Birma/Myanmar, die Demokratische Volksrepublik Korea, Simbabwe, Kenia, Iran, die Russische Föderation und China. Die EU machte deutlich, dass länderspezifische Fragen unter anderen geeigneten Tagesordnungspunkten, nicht nur unter Punkt 4, zur Sprache gebracht werden können.

Die EU nahm konstruktiv an den Verhandlungen über die Resolution zur Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten teil. Die Resolution wurde mit 33 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 13 Enthaltungen angenommen. Angesichts dessen, dass der endgültige Text der Resolution nicht allen Forderungen der EU nach einem ausgewogenen, die Situation vor Ort widerspiegelnden Text gerecht wurde, enthielten sich alle EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des Rates sind, bei der namentlichen Stimmabgabe der Stimme. Allerdings unterstützte die EU die beiden anderen Resolutionen zu den besetzten palästinensischen Gebieten, nämlich die (mit einer Gegenstimme angenommene) Resolution über israelische Siedlungen und die Resolution über das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes.

Die EU stellte ihre traditionelle Zusammenarbeit mit der GRULAC-Gruppe bei der Vorlage einer Resolution zu den Rechten des Kindes erneut unter Beweis. Die EU unterstützte auch ein für den Rat neues Dossier, nämlich eine auf Initiative der Malediven vorgelegte Resolution zum Thema Menschenrechte und Klimawandel.

Darüber hinaus legte der Menschenrechtsrat ein neues thematisches Mandat für einen unabhängigen Experten für menschenrechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu unbedenklichem Trinkwasser und zur Abwasserversorgung fest. Es wurden auch zwei Diskussionsforen veranstaltet, und zwar eines über freiwillige Ziele im Menschenrechtsbereich und eines über den interkulturellen Menschenrechtsdialog.

Das zweite Tätigkeitsjahr des Rates endete mit der **8. ordentlichen Tagung** (2. bis 20. Juni 2008), wobei eine Tagungswoche der Annahme der 32 Ergebnisberichte der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung gewidmet war (siehe getrennten Unterabschnitt).

Es wurden vierzehn Resolutionen angenommen, darunter acht im Rahmen des Prozesses der Überprüfung, Rationalisierung und Verbesserung der Sonderverfahren. Insbesondere erneuerte der Rat die Mandate über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, über summarische Hinrichtungen, über Menschenhandel und über Folter. Einen historischen Schritt auf dem Weg zur Gleichbehandlung aller Menschenrechte stellte die Annahme des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dar, das noch von der Generalversammlung gebilligt werden muss.

Auf Initiative der EU nahm der Rat eine umfassende Resolution zur Menschenrechtslage in Birma/Myanmar an. Die EU brachte im Rahmen verschiedener Tagesordnungspunkte auch mehrere landesspezifische Situationen, die Anlass zur Besorgnis geben (Simbabwe, Sudan, Sri Lanka, Iran, Demokratische Volkrepublik Korea und Demokratische Republik Kongo), zur Sprache.

Die EU trat für die automatische Wiederernennung der Inhaber der Mandate für Sonderverfahren nach Ablauf ihrer ersten Amtsperiode von drei Jahren ein und wehrte die Versuche ab, diese Regelung neu festzulegen. Durch den Beschluss des Präsidenten auf der achten Tagung des Menschenrechtsrats wurde die Möglichkeit geschaffen, die Mandatsinhaber – außer in Sonderfällen und nach einer recht eingehenden Prüfung – nach Ablauf der ersten Amtsperiode von drei Jahren in ihrem Amt zu bestätigen.

Der Menschenrechtsrat ernannte sieben neue Mandatsinhaber für Sonderverfahren, fünf Mitglieder des neuen Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker und einen Vorsitzenden für das Forum für Minderheitsfragen.

Es fand eine halbtägige Debatte über die Menschenrechte von Frauen statt und es wurden zwei Sonderveranstaltungen abgehalten, und zwar eine über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und eine über den Entwurf von VN-Leitlinien für den angemessenen Einsatz der alternativen Kinderbetreuung und geeignete Bedingungen dafür.

Auf der Organisationstagung des Menschenrechtsrates am 19. Juni 2007 wurden der neue Präsident des Menschenrechtsrats für den dritten Arbeitszyklus, der **nigerianische Botschafter Martin Ihoeghian Uhomoibhi**, und ein neues Präsidium bestehend aus Vertretern Kanadas (WEOG), Aserbaidschans (EEG), Argentiniens (GRULAG) und der Philippinen (asiatische Gruppe) ernannt.

Der Präsident des EU-Vorsitzlandes Slowenien hielt im Juni 2008 eine Ansprache vor dem Menschenrechtsrat. Er war zudem der zweite Präsident, der das Wort an den Rat richtete; hierdurch haben der Vorsitz und die EU ein wichtiges Zeichen dafür gesetzt, dass sowohl dem Menschenrechtsrat als auch dem OHCHR ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung gilt.

In der ersten Jahreshälfte 2008 wurden zwei Sondertagungen abgehalten:

Die **6. Sondertagung** wurde am 23. und 24. Januar 2008 auf Antrag Syriens im Namen der Gruppe der arabischen Staaten und auf Antrag Pakistans im Namen der Organisation der Islamischen Konferenz einberufen. Gegenstand der Beratungen waren die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten palästinensischen Gebieten, speziell im Gaza-Streifen. Die EU nahm in konstruktiver Weise an den Verhandlungen über eine diesbezügliche Resolution teil. Da diese jedoch nicht auf die Sicherheit aller Zivilpersonen einging, konnte die EU sie nicht unterstützen. Die Resolution wurde mit 30 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 15 Enthaltungen angenommen. Alle sieben im Menschenrechtsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten enthielten sich entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt der EU der Stimme, da die Resolution nach Auffassung der EU nicht ausgewogen genug war.

Auf der **7. Sondertagung**, die für den 22. Mai 2008 auf Antrag Kubas auf der Grundlage eines Vorschlags des Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung einberufen wurde, ging es um die nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Nahrungsmittelkrise auf die Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Es war dies die erste thematische Sondertagung des Rates; sie fand breite Unterstützung: der Vorschlag zur Einberufung der Tagung wurde von 41 Mitgliedstaaten des Rates unterzeichnet, und die Endfassung der Resolution wurde im Konsens angenommen. Die EU unterstützte die Einberufung einer Sondertagung über die Nahrungsmittelkrise, da es ihrer Ansicht nach dem Rat und dessen Glaubwürdigkeit förderlich wäre, wenn in verstärktem Maße auch thematische Sondertagungen abgehalten werden. Die Sondertagung diente dazu, Beiträge für die FAO-Konferenz vom 3.-5. Juni 2008 in Rom zur Lebensmittelkrise zu erarbeiten. Die Resolution wurde angenommen, da sie im Ergebnis verdeutlicht, **dass es notwendig ist, eine Menschenrechtsperspektive durchgängig in die globale Debatte und die Reaktion auf diese Krise einzubeziehen.**

Nach zwei Tätigkeitsjahren des Rates betonte die EU weiterhin, dass die **Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen** für eine effiziente Arbeitsweise des Menschenrechtsrates unerlässlich sei. Es hat sich gezeigt, dass es sowohl für die NRO als auch für die EU nützlich ist, spezialisierte NRO vor den Tagungen des Menschenrechtsrates (Vorbereitungsphase), sowie während dieser Tagungen und danach (Bewertungsphase) zu den Treffen der EU-Menschenrechtsexperten einzuladen.

Unterstützung des Amtes der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR): Die EU unterstützte nach wie vor die Tätigkeit des Amtes der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte – sowohl im Wege regelmäßiger Sitzungen als auch durch ihr Engagement für die Wahrung der Unabhängigkeit der Hohen Kommissarin und ihres Amtes.

Die dritten Ratswahlen fanden im Mai 2008 statt. Unter den EU-Mitgliedstaaten wurde die Slowakei zum ersten Wahl gewählt, das Vereinigte Königreich und Frankreich wurden wieder gewählt. Ausser diesen drei Ländern sind derzeit Slowenien, Deutschland, Italien und die Niederlande Mitglieder des Rates.

In der ersten Jahreshälfte 2008 wurde ferner mit der **allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review – UPR)** begonnen. Die erste Überprüfungsrunde, die im April und Mai stattfand, endete mit der Annahme der Ergebnisberichte durch das Plenum des Rates im Juni 2008. Nach Auffassung der EU hat die Durchführung der ersten zwei Zyklen des neuen Mechanismus bestätigt, dass diese Überprüfung – unter der Voraussetzung, dass sie transparent und ernsthaft durchgeführt wird – Prioritäten aufzeigen und Ressourcen zur Verbesserung der nationalen Menschenrechtssituation in allen VN-Mitgliedstaaten rascher ermitteln kann. Die konkrete Durchführung der UPR muss weiterhin aufmerksam verfolgt werden; insbesondere das weitere Vorgehen nach Vorliegen der Ergebnisse für die während der ersten beiden Zyklen überprüften Staaten (*States under Review – SuR*) bedarf weiterer Erörterungen.

Nach Abschluss der ersten zwei Zyklen ist hervorzuheben, dass der Prozess der Erstellung einer Reihe von nationalen Berichten für viele überprüfte Staaten (*SuR*) ein Ansporn war, die zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Bewertung der nationalen Menschenrechtssituation einzubeziehen. Viele dieser Staaten nahmen die UPR ernst und demonstrierten sowohl bei den Beratungen in den Arbeitsgruppen als auf der Plenartagung, dass sie bestens vorbereitet waren. Weder die regionalen Gruppen, noch die EU traten dabei als Block auf. Die EU-Mitgliedstaaten sagten zu, dass sie an die Überprüfung in gutem Glauben, ohne Selbstgefälligkeit und offen und verantwortungsvoll herangehen werden. Die EU machte ferner deutlich, dass der UPR-Prozess den Menschenrechtsrat nicht davon abhalten sollte, sich mit akuten Situationen zu befassen, die außerhalb des Überprüfungsrahmens seine Aufmerksamkeit erfordern.

Bei der Diskussion im Vorfeld der Plenartagung im Juni äußerten einige Mitglieder und NRO die Kritik, dass die UPR gegenüber einigen überprüften Staaten, in denen erhebliche Menschenrechtsprobleme bestehen, parteiisch und besonders unkritisch vorging. Ferner machte die Plenartagung über die UPR deutlich, dass zwischen den regionalen Gruppen grundsätzliche Meinungsunterschiede darüber bestehen, welche Fragen von den NRO in der Plenartagung zur Sprache gebracht werden können und ob sich diese Fragen auf die Bemerkungen und Empfehlungen beschränken sollten, die in den einschlägigen Arbeitsgruppen gemacht wurden. Nach Auffassung der EU würde eine solche Beschränkung die NRO daran hindern, andere problematische Themen anzusprechen, die in den Arbeitsgruppen entweder unangemessen oder überhaupt nicht behandelt wurden.

Überprüfungskonferenz von Durban: Bei der ersten umfassenden Arbeitstagung des Vorbereitungsausschusses (21. April - 2. Mai 2008) ging es darum, einige grundlegende organisatorische Fragen, den inhaltlichen Rahmen und die Form des Schlussdokuments der Überprüfungskonferenz von Durban (DRC) festzulegen. Es wurde beschlossen, die Überprüfungskonferenz von Durban vom 20. bis 24. April 2009 in Genf abzuhalten. Die Zwischentagung der offenen, zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die weitere Bearbeitung der Ergebnisse des Vorbereitungsausschusses für die Überprüfungskonferenz von Durban hielt ihre erste Tagung ebenfalls vom 26. bis 30. Mai 2008 ab.

Die EU nahm weiterhin an diesem schwierigen und politisch hoch sensiblen Prozess teil. Die EU begrüßte den Beschluss, die Überprüfungskonferenz in den Räumen der VN in Genf abzuhalten. Nach Auffassung der EU sollten die Schwerpunkte der Konferenz auf der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, der Ermittlung bewährter Praktiken und weiterer möglicher Maßnahmen für eine bessere Umsetzung dieser Erklärung und dieses Aktionsprogramms liegen. Darüber hinaus hat die EU im Berichtszeitraum darauf hingearbeitet, dass dieser Prozess fair, transparent und konsensorientiert verläuft und dass die Zivilgesellschaft umfassend beteiligt wird.

Recht auf Entwicklung: Die Hohe Rangige Task Force "Durchsetzung des Rechts auf Entwicklung" ist Anfang 2008 zusammengetreten, und die EU hat die weitere operative Ausgestaltung konkreter Kriterien für die Durchsetzung des Rechts auf Entwicklung nach wie vor unterstützt. Ferner unterstrich die EU, dass hierbei ein menschenrechtsorientierter Ansatz verfolgt werden müsse. Für diesen Ansatz plädierte die EU im weiteren Jahresverlauf auch in der VN-Arbeitsgruppe für das Recht auf Entwicklung.

5.3. Europarat

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat erfolgt im Rahmen der im Mai 2007 unterzeichneten Vereinbarung.

Vierertreffen zwischen dem Vorsitz der EU, der Kommission, dem Generalsekretär des Europarates und des Vorsitzenden des Ministerausschusses des Europarates fanden am 23. Oktober 2007 und am 10. März 2008 statt. Die Teilnehmer bekundeten ihre Zufriedenheit über die Fortschritte bei der Umsetzung der Vereinbarung und hoben hervor, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der pluralistischen Demokratie als gemeinsame Werte beider Organisationen noch stärker zu fördern.

Einige leitende Beamte des Europarates, darunter der Kommissar für Menschenrechte und der stellvertretende Generalsekretär des Europarates, nahmen an Sitzungen der Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union teil. Die Europäische Kommission und das Generalsekretariat des Rates pflegten während des Jahres enge Kontakte mit dem Amt des Kommissars für Menschenrechte.

Am 18. Juni 2008 wurde in der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte eine Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Europarat über die Zusammenarbeit unterzeichnet¹²³. Die Vereinbarung enthält Bestimmungen über die Abhaltung regelmäßiger Treffen, den Austausch von Informationen und die Koordinierung der Tätigkeiten. Die Vereinbarung sieht vor, dass der Europarat zwei unabhängige Personen ernennt, die im Verwaltungsrat und im Exekutivausschuss der Agentur als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten sind; ferner legt die Vereinbarung die Stimmrechte des Europarates in diesen Gremien fest.

Die Europäische Kommission und die Venedig-Kommission des Europarates führten am 13. Juni 2008 einen Briefwechsel über die Zusammenarbeit. Vertreter der Europäischen Kommission nahmen regelmäßig an den Plenartagungen der Venedig-Kommission teil.

¹²³ Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1).

Die EU und der Europarat haben während des Berichtsjahres bei vielen Aktionen im Menschenrechtsbereich zusammengearbeitet. Die Europäische Kommission war auf der Tagung 2007 des Forums für die Zukunft der Demokratie in Stockholm vertreten und war an der Arbeit des Beirats dieses Forums beteiligt. Die Europäische Union hat sich der vom Europarat ins Leben gerufenen Initiative "Europäischer Tag gegen die Todesstrafe" angeschlossen und an einer Konferenz zum Thema "Europa gegen die Todesstrafe" teilgenommen, die der Europarat am 9. Oktober 2007 in Lissabon veranstaltet hat. Am 9. November 2007 fand in Straßburg ein Treffen zwischen Vertretern des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs statt, um einen direkten Gedankenaustausch zwischen den Richtern beider Gerichtshöfe über aktuelle Rechtsfragen zu ermöglichen. Die Europäische Kommission nahm im November 2007 an einer Konferenz über die Überwachungsmechanismen des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels teil. Der Europarat nahm am zweiten Europäischen Forum für die Rechte des Kindes teil, das die Europäische Kommission im März 2008 veranstaltete. Der Europarat nahm an der Eröffnung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs durch den slowenischen EU-Vorsitz im Januar 2008 teil, und er wirkt bei einer Reihe von Aktivitäten während dieses Jahres mit.

Im Zeitraum 2007-2008 befanden sich 39 Gemeinsame Programme der Europäischen Kommission und des Europarates mit einem Mittelvolumen von 50 771 312 EUR in Durchführung (11 % dieser Gemeinsamen Programme betrafen Menschenrechtsfragen, weitere 51 % Fragen der Rechtsstaatlichkeit). Beispiele für solche Gemeinsame Programme sind: *Durchsetzung der Rechte des Kindes und Integration gefährdeter Kinder in die Gesellschaft in der Russischen Föderation, Unterstützung für die Ausbildung türkischer Rechtsexperten auf dem Gebiet der Europäischen Konvention sowie Gefängnisreform und Ausbau der Bewährungshilfe in Montenegro*. Insgesamt belief sich der finanzielle Beitrag der Europäischen Kommission auf rund 80 % der gesamten Finanzierung.

Eine wichtige Aufgabe für beide Organisationen bleibt die Stärkung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, die weiterhin dadurch behindert wird, dass Russland das Protokoll Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention bisher noch nicht ratifiziert hat. Die EU wird diese Frage weiterhin gegenüber Russland zur Sprache bringen, und zwar im Dialog EU-Russland wie auch im Rahmen des Europarates.

5.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die EU hat weiterhin die Bemühungen der OSZE unterstützt, die Sicherheit in all ihren drei Dimensionen – politisch-militärische Dimension, wirtschaftliche und ökologische Dimension und menschliche Dimension – zu erhöhen. Was die menschliche Dimension betrifft, so hat die EU weiterhin großen Wert darauf gelegt, dass die Unabhängigkeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) gewahrt bleibt.

Die EU hat der Wahlbeobachtung durch OSZE/BDIMR besondere Bedeutung beigemessen und die verschiedenen Wahlbeobachtungsmissionen von OSZE/BDIMR in teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten der EU begrüßt. Die EU hat bedauert, dass das BDIMR aufgrund beispielloser Einschränkungen und einer Reihe von Verwaltungshindernissen nicht der Einladung der Russischen Föderation Folge leisten konnte, die Wahlen zum russischen Parlament (Duma) am 2. Dezember zu beobachten. Ferner bedauerte die EU, dass wegen der Einschränkungen in der Einladung der russischen Behörden zu den russischen Präsidentschaftswahlen am 2. März das BDIMR in eine Lage versetzt wurde, die es ihm nicht erlaubte, sein Mandat wahrzunehmen, so dass das BDIMR die Wahlbeobachtungsmission nicht durchführte. Die EU begrüßte die Initiative des amtierenden finnischen Vorsitzes, Gespräche zum Thema Wahlen zu führen, unter anderem auch, um die diesbezüglichen Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten eingegangen sind, wie etwa freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, erneut zu bekräftigen.

Vertreter des BDIMR, darunter Botschafter Christian Strohal, nahmen bei mehreren Gelegenheiten an Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen teil. Ihre Teilnahme war eine wertvolle Gelegenheit für einen regelmäßigen Gedankenaustausch.

Auf der Ministertagung in Madrid wurde Einvernehmen über einen Beschluss zu den drei künftigen OSZE-Vorsitzen, darunter Kasachstan im Jahr 2010, gefasst, nachdem Kasachstan in einer politischen Erklärung sein Engagement zur Fortsetzung der demokratischen Reformen bestätigt hatte. Die EU-Teilnehmerstaaten unterstützen Kasachstan bei seinen Vorbereitungen für den Vorsitz. Die EU-Teilnehmerstaaten betonten weiterhin, wie wichtig es ist, weitere substanzielle Fortschritte zu machen, insbesondere in den Bereichen Medienfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Justiz.

Ein besonderes Anliegen ist der EU die Umsetzung der umfassenden Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Bereich der menschlichen Dimension eingegangen sind; sie bringt dieses Thema in bilateralen Kontakten mit anderen Teilnehmerstaaten zur Sprache. Die EU gab auf den Tagungen des Ständigen Rates zahlreiche Erklärungen zu Menschenrechtsfragen unter anderem in Russland, Turkmenistan, Kasachstan, Aserbaidshan, Kirgisistan, Usbekistan und Belarus ab und stellte dabei die Medienfreiheit und die Versammlungsfreiheit heraus. Die EU forderte ferner in Erklärungen dazu auf, die Todesstrafe in den Teilnehmerstaaten, in denen diese weiterhin besteht, abzuschaffen. Die EU begrüßte die Schlüsselrolle, die der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten beim Schutz der Rechte der einer Minderheit angehörenden Personen gespielt hat, vor allem in den Gebieten, in denen Konflikte eingefroren wurden, wie auch im Kosovo. Die EU betonte ebenfalls die Verantwortung, die die Teilnehmerstaaten gegenüber der Sinti- und der Roma-Bevölkerung haben.

Nach Ansicht der EU kommt der OSZE-Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension in Warschau und den im Laufe des Jahres zusätzlich abgehaltenen Konferenzen über die Umsetzung der menschlichen Dimension, auf denen die Leistungen der Teilnehmerstaaten hinsichtlich ihrer Zusagen betreffend die menschliche Dimension evaluiert werden, eine besonders wichtige Rolle zu, da sie gleichberechtigte Gespräche zwischen NRO und Regierungsbeamten ermöglichen. Durch Redebeiträge im Plenum und die Abhaltung von Nebenveranstaltungen, etwa die vom portugiesischen Vorsitz ausgerichtete Tagung im Oktober 2007 zum Thema Menschenrechtsverteidiger, auf der die Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für Menschenrechte einen Vortrag hielt, spielten die EU-Teilnehmerstaaten auf der Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension eine aktive Rolle.

6. LÄNDERSPEZIFISCHE THEMEN

6.1. EU-Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer

Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist für Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer weiterhin ein starker Anreiz, politische und wirtschaftliche Reformen einzuleiten. Dies ist von besonderer Bedeutung in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Staatsführung und Menschenrechte: Die massiven Bemühungen dieser Länder um die Einführung demokratischer Systeme, die Reform der Justiz, die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheitenangehörigen und um den Aufbau freier Medien zeugen von der großen Anziehungskraft der EU. Die EU-Menschenrechtspolitik gegenüber den Bewerberländern sieht nicht nur eine genaue Beobachtung der Entwicklungen in diesen Bereichen, sondern auch einen halbjährlich stattfindenden Menschenrechtsdialog¹²⁴ vor.

Was **Kroatien** anbelangt, so wurde die Einhaltung der Menschenrechte weiterhin genau verfolgt. Im Rahmen des Beitrittsprozesses hat die EU am 19. Dezember 2007 das Ergebnis der Überprüfung Kroatiens zu Kapitel 23 "Justiz und Grundrechte" abgeschlossen und Bedingungen für die Eröffnung der Verhandlungen in den Bereichen Justizreform, die Korruptionsbekämpfung und Minderheiten festgelegt. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist eine Voraussetzung für die Aufnahme der Verhandlungen über dieses Kapitel.

Auf der Tagung des Stabilisierungs- und Assoziationsrates vom 28. April 2008 wurde erneut betont, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen vor allem davon abhängen, wie Kroatien bei der Erfüllung aller Beitrittskriterien, die die Achtung der Menschenrechte als wesentlichen Bestandteil beinhalten, vorankommt.

Darüber hinaus hat die Union auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 10. Dezember 2007 Kroatien aufgefordert, auf dem bisher Erreichten und auf seiner Umsetzungsbilanz aufzubauen und weitere Fortschritte u. a. bei der Justiz- und Verwaltungsreform, den Rechten von Minderheitenangehörigen und bei der Rückkehr der Flüchtlinge zu erreichen. Der Rat hat zudem daran erinnert, dass die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) aufrechterhalten werden muss und dass es weiterer Verbesserungen in dem Sinne bedarf, dass die Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern in Kroatien selbst frei von ethnischer Voreingenommenheit ist.

¹²⁴ Siehe Kapitel 2.6.6 über die Troika-Konsultationen zu Menschenrechtsfragen mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Neuseeland und den Bewerberländern.

Kroatien hat alle grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Bei deren Umsetzung sind weiterhin Verbesserungen erforderlich. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die Europäische Union wird die Lage daher im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und des politischen Dialogs auch weiterhin auf der Grundlage der Beitrittspartnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte genau verfolgen.

Was **die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien** anbelangt, so hat der Stabilisierungs- und Assoziationsrat auf einer Tagung am 24. Juli 2007 die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens überprüft, wobei er festgestellt hat, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ihren Verpflichtungen nach diesem Abkommen weitgehend nachgekommen ist. Er begrüßte die Fortschritte bei der Rechtsetzung in verschiedenen Bereichen und betonte, dass eine wirksame Umsetzung nur durch einen Ausbau der Verwaltungskapazitäten gewährleistet werden kann.

Im September 2007 haben der Ministerpräsident und der Präsident einen regelmäßigen Dialog zwischen diesen beiden Ämtern eingeführt, an dem es nämlich seit den Wahlen von 2006 gemangelt hatte. Bis Ende 2007 wurden Rechtsvorschriften in mehreren Bereichen erlassen, darunter drei wichtige Gesetze zur Polizeireform. Zudem wurde ein Nationalrat für die EU-Integration eingesetzt. In unterschiedlichen Zeitabständen wurden Dialogtreffen zwischen den Führern der vier größten Regierungs- und Oppositionsparteien ausgerichtet.

Im März 2008 kam es zu einem Bruch in der Regierungskoalition, als die DPA (ethnisch-albanische Partei in der Koalition) die Regierung verließ. Auf dem NATO-Gipfel Anfang April wurde dem Land versichert, dass die NATO die Anstrengungen und die Entschlossenheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien anerkenne und vereinbart habe, ihr nach einer für beide Seiten annehmbaren Lösung der Namensfrage den Beitritt zur NATO anzubieten. Ein sofortiger Beitritt wurde nicht angeboten, was im Land mit großer Enttäuschung aufgenommen wurde. Unmittelbar danach wurden vorgezogene Neuwahlen beschlossen.

Diese Wahlen fanden am 1. Juni statt – mit Wiederholung der Abstimmung am 15. Juni und erneut am 29. Juni an allen Orten, an denen schwerwiegende Unregelmäßigkeiten verzeichnet worden waren. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Juni 2008 die gewalttätigen Zwischenfälle verurteilt und andere erhebliche Mängel bedauert, über die das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE berichtet hat; zudem hat der Rat die Behörden aufgefordert, alle berichteten Zwischenfälle zu untersuchen und geeignete Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen von OSZE/BDIMR zu treffen. Der Rat hat überdies erneut bekräftigt, dass sich die Europäische Union nach wie vor ausdrücklich zu der europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten bekennt, und hat die Länder der Region ermutigt, die notwendigen Bedingungen zu erfüllen.

Unmittelbar auf die Wahlen folgten intensive Verhandlungen über die Bildung einer neuen Regierung; initiiert wurden diese Verhandlungen von Herrn Nikola Gruevski (gegenwärtig amtierender Ministerpräsident) von der Partei VMRO-DMPNE, der vom Präsidenten zum Verhandlungsführer ernannt worden war und der mit einem aus 19 Parteien zusammengesetzten Lager die Mehrheit im neuen Parlament erringen konnte (mit 63 von 120 Sitzen).

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat alle grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Bei deren Umsetzung sind weiterhin Verbesserungen erforderlich. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die Europäische Union wird die Lage daher im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und des politischen Dialogs auch weiterhin auf der Grundlage der Beitrittspartnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte genau verfolgen.

Die **Türkei** hat 2007 eine politische und konstitutionelle Krise durchgemacht, die sich 2008 fortgesetzt hat.

Bei der politischen Reform waren nur geringfügige Fortschritte zu verzeichnen, und es wurden Verbotverfahren gegen politische Parteien, darunter die Regierungspartei, eröffnet. In diesem Kontext ist es wichtig, die erforderlichen Reformen und ihre Umsetzung weiter voranzutreiben. Im Hinblick auf die Justiz- und Verwaltungsreform und die Korruptionsbekämpfung sind zwar Maßnahmen ergriffen worden, jedoch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Was die Beziehungen zwischen der zivilen und der militärischen Ebene anbelangt, so hat der Ausgang der Verfassungskrise des Jahres 2007 den Vorrang des Demokratisierungsprozesses bestätigt; die Armee hat jedoch nach wie vor erheblichen politischen Einfluss ausgeübt. Bezüglich Folter und Misshandlungen bedarf es weiterhin der entsprechenden Fokussierung, um die von der Regierung angekündigte Politik der Nichtduldung jeglicher Form der Folter umzusetzen. Was das Recht auf freie Meinungsäußerung anbelangt, so gab es nach wie vor Strafverfolgungsmaßnahmen aufgrund gewaltfreier Meinungsäußerungen. Positiv ist zu vermerken, dass Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs, auf dessen Grundlage Hunderte solcher Verfahren eingeleitet wurden, geändert wurde. Allerdings sind weitere Vorschriften ebenfalls änderungsbedürftig, und alle einschlägigen Rechtsvorschriften müssen im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt werden. Was die Religionsfreiheit anbelangt, so ist zwar das Gesetz über Stiftungen angenommen worden, jedoch muss noch ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, damit alle Glaubensgemeinschaften *de jure* und *de facto* ohne ungebührliche Beschränkungen tätig sein können. Zudem bedarf es weiterer Anstrengungen zur Schaffung eines Klimas der Toleranz. Hinsichtlich der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Rechte von Frauen und Kindern sind trotz einiger Fortschritte weitere Anstrengungen erforderlich. Auch weiterhin finden vereinzelt physische Belästigungen aufgrund der sexuellen Orientierung statt. In Bezug auf die Gewerkschaftsrechte müssen die Rechtsvorschriften geändert werden; die Minderheitenrechte und kulturelle Rechte unterlagen weiterhin Beschränkungen.

Die Türkei hat viele grundlegende VN-Übereinkommen und internationale Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Die Anwendung dieser Instrumente ist weiterhin verbesserungsbedürftig, insbesondere was die Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anbelangt. Sozial schwache Personen sowie Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die Europäische Union wird die Lage daher im Rahmen der Verhandlungen und des politischen Dialogs auch weiterhin auf der Grundlage der Beitrittspartnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte genau verfolgen.

Die **westlichen Balkanstaaten** nehmen am **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)** teil¹²⁵. Die Wahrung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, der Rechte der Minderheiten, der Grundfreiheiten und der Grundsätze des Völkerrechts sowie die regionale Zusammenarbeit gelten unter anderem als Voraussetzungen für Fortschritte beim Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Die Gemeinschaftshilfe wird über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)¹²⁶ geleistet. Die Einhaltung der Bedingungen des SAP wird im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte der Kommission überwacht. Der nächste Fortschrittsbericht wird im November 2008 veröffentlicht.

Die EU führt regelmäßig Gespräche mit den Ländern der Region, u. a. über Menschenrechtsfragen. Auf Ministerebene: Tagungen des Stabilisierungs- und Assoziationsrates mit Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Troika-Treffen im Rahmen des politischen Dialogs und Tagungen des Forums EU-Westliche Balkanstaaten auf Ministerebene. Auf Arbeitsebene: verstärkter ständiger Dialog (EPD) mit Serbien und mit Montenegro, SAP-Kontrollmechanismus (STM) mit Kosovo, Überwachung des Reformprozesses (RPM) mit Bosnien und Herzegowina und umfassende Task Force mit Albanien.

Partnerschaften¹²⁷ bieten jedem Land Leitlinien für eine weitere EU-Integration. In den Partnerschaften werden kurz- und mittelfristige Prioritäten und Verpflichtungen festgelegt, die eine Vorbedingung für die Annäherung an die EU darstellen. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Die Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenschutz sind politische Anforderungen dieser Partnerschaften. Die westlichen Balkanstaaten legen nationale Aktionspläne für die Umsetzung der Partnerschaften fest, die einen klaren Zeitplan und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte beinhalten. Die Finanzhilfen der EU werden gezielt für die Umsetzung der in den Partnerschaften festgelegten Prioritäten eingesetzt.

¹²⁵ Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist ein Bewerberland, und Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Albanien sind potenzielle Bewerberländer.

¹²⁶ ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 82.

¹²⁷ ABl. L 42 vom 16.2.2008, p. 51 (Beitrittspartnerschaft mit Kroatien); ABl. L 80 vom 19.3.2008 (Europäische Partnerschaft mit Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien einschließlich des Kosovo im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 ; Beitrittspartnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; ABl. L 20 vom 27.1.2007 (Europäische Partnerschaft mit Montenegro).

Die regionale Zusammenarbeit bleibt von grundlegender Bedeutung für die langfristige Stabilität, die wirtschaftliche Entwicklung und die Aussöhnung in den westlichen Balkanstaaten und ist eine der Bedingungen des SAP. Das Gleiche gilt für die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem **Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)**. Damit dient der SAP der Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsverletzungen. Die Europäische Union wird den ICTY weiterhin unterstützen, bis dessen Arbeit abgeschlossen ist, was für 2010 erwartet wird.

Schon in der Vergangenheit waren gemeinsame Standpunkte angenommen worden, die dazu dienten, die wirksame Ausführung des Mandats des ICTY durch das Einfrieren des Vermögens flüchtiger Angeklagter zu unterstützen bzw. Personen, die vor dem ICTY angeklagten Personen helfen, sich der Justiz zu entziehen, mit einem Ein- und Durchreiseverbot zu belegen. Diese gemeinsamen Standpunkte werden regelmäßig verlängert und aktualisiert.

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Albanien wurde am 12. Juni 2006 unterzeichnet. Die Handelsbestimmungen des Interimsabkommens traten am 1. Dezember 2006 in Kraft. Am 30. Juni 2008 hatten 19 EU-Mitgliedstaaten das SAA ratifiziert.

Im Juli 2007 wurde ein neuer Präsident (Bamir Topi) verfassungskonform vom Parlament gewählt, so dass eine schwierige politische Situation aufgrund vorgezogener Neuwahlen vermieden werden konnte. Im Anschluss hieran war der Dialog zwischen den führenden politischen Parteien vorrangig auf Maßnahmen ausgerichtet, die es dem Land ermöglichen würden, eine Einladung zum NATO-Beitritt zu erhalten. Dieses Ziel wurde Anfang April 2008 erreicht, als Albanien auf dem NATO-Gipfel in Bukarest eingeladen wurde, sich der Allianz anzuschließen.

Am 21. April 2008 hat das albanische Parlament mit breiter Mehrheit auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den größten politischen Parteien Verfassungsänderungen, auch zur Wahlrechtsreform, verabschiedet. Die kleineren politischen Parteien haben eine Volksabstimmung zu einigen dieser Änderungen gefordert. Das Parlament befasst sich mit einem Wahlgesetz zur Umsetzung der Wahlrechtsreform. Die Meinungsfreiheit wird durch die Verfassung garantiert; dennoch unterliegen viele Medien dem Druck politischer und wirtschaftlicher Interessen. Albanien hat die meisten der grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Bei deren Umsetzung sind weiterhin Verbesserungen erforderlich. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die EU beobachtet auch weiterhin die Menschenrechtslage – insbesondere die Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten in Albanien – im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte.

Die EU hat das SAA und das Interimsabkommen mit **Bosnien und Herzegowina (BiH)** am 16. Juni 2008 unterzeichnet, nachdem erhebliche Fortschritte in einer Reihe entscheidender Fragen – insbesondere hinsichtlich der Polizeireform und der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ – erzielt worden waren. Der Rat hat die Unterzeichnung in seinen Schlussfolgerungen begrüßt und erklärt, dass er einer engeren Zusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina erwartungsvoll entgegenseht. Die eigentliche Herausforderung wird darin bestehen, die unterzeichneten Abkommen ordnungsgemäß umzusetzen und hierbei nachhaltige und effektive Ergebnisse zu erzielen. Der Rat hat daher alle politischen Kräfte in Bosnien und Herzegowina ermutigt, ihre Anstrengungen zu bündeln, um ihre Reformagenda, einschließlich der im Rahmen der Europäischen Partnerschaft ermittelten Prioritäten, mit großer Entschlossenheit weiterzuführen.

Die für den 5. Oktober 2008 angesetzten Kommunalwahlen werden ein wichtiger politischer Test für ein Land sein, das im Berichtszeitraum eine schwierige Phase politischer Stagnation durchlaufen hat, die den Reformprozess erheblich verzögert hat.

Bosnien und Herzegowina hat alle grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Bei deren Umsetzung sind weiterhin Verbesserungen erforderlich. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die EU beobachtet auch weiterhin die Menschenrechtslage – insbesondere die Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten in Bosnien und Herzegowina – im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte.

Montenegro hat im Oktober 2007 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Für die Zeit bis zur Ratifizierung des SAA durch die Mitgliedstaaten wurde ein Interimsabkommen geschlossen, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

Die wohl wichtigste innenpolitische Errungenschaft Montenegros im Jahre 2007 ist die am 19. Oktober angenommene neue Verfassung, die entsprechend den Empfehlungen des Europarates und der Venedig-Kommission einen hohen Schutz der Menschenrechte und der Freiheiten, einschließlich der Rechte von Minderheitenangehörigen, vorsieht. Der seit den ersten Wahlen nach der Unabhängigkeit amtierende Ministerpräsident, Zeljko Sturanovic, ist Ende 2008 zurückgetreten. Am 29. Februar 2008 hat das Parlament Milo Djukanovic zum Ministerpräsidenten gewählt, der somit zum fünften Mal dieses Amt bekleidet. Die nächsten Parlamentswahlen sind für September 2009 geplant. Am 6. April 2008 wurde Filip Vujanovic als Staatspräsident von Montenegro wieder gewählt.

Montenegro hat die meisten der grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Bei deren Umsetzung sind weiterhin Verbesserungen erforderlich. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die EU beobachtet auch weiterhin die Menschenrechtslage – insbesondere die Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten in Montenegro – im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte.

Im Berichtszeitraum wurden in **Serbien** zuerst Präsidentschaftswahlen (3. Februar) und sodann Parlamentswahlen (11. Mai) abgehalten. Die Phase vor den Wahlen in Serbien bedeutete auch für das Kosovo eine erhöhte Sicherheitsstufe, verlief jedoch ohne Zwischenfälle. Die serbischen Wahlen wurden auch im Kosovo abgehalten und verliefen geordnet und ohne besondere Vorkommnisse. Diese Wahlen wurden von der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) als unrechtmäßig eingestuft. Die UNMIK hatte erklärt, dass die Durchführung serbischer Kommunalwahlen im Gebiet des Kosovo nicht mit der Zuständigkeit und dem Mandat der UNMIK gemäß Resolution 1244 (1999) vereinbar ist und daher nicht in Betracht gezogen werden kann. Die Partei des Präsidenten Tadic (DS) ist als Sieger aus den Parlamentwahlen vom 11. Mai 2008 hervorgegangen, wobei sie die Radikale Partei zurückdrängte und zur stärksten Partei im neuen Parlament vorrückte. Die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) vom 29. April und andere begünstigende Maßnahmen der EU hatten einen erheblichen Einfluss auf die Wähler. Der Rat hat beschlossen, dass die Verfahren zur Ratifizierung des SAA eingeleitet werden, sobald er einstimmig in einem Beschluss feststellt, dass die Republik Serbien mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien uneingeschränkt zusammenarbeitet. Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission hat der Rat beschlossen, das Interimsabkommen mit der Republik Serbien umzusetzen, sobald er einstimmig in einem Beschluss feststellt, dass die Republik Serbien mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien uneingeschränkt zusammenarbeitet.

Nach langen Verhandlungen ist es dem pro-europäischen Lager gelungen, eine Koalition mit Milosevics ehemaliger Sozialistischer Partei (SPS) zu bilden, und das Parlament hat die neue, vom früheren Finanzministers Mirko Cvetkovic (DS) angeführte Regierung am 7. Juli bestätigt. Das Ergebnis der Wahlen und die Bildung einer vom pro-europäischen Lager angeführten Regierung lässt keinen Zweifel daran, dass sich die Bürger Serbiens mehr für wirtschaftliche und soziale Themen als für die Kosovo-Frage interessieren.

Serbien hat die meisten der grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Bei deren Umsetzung sind weiterhin Verbesserungen erforderlich. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die EU beobachtet auch weiterhin die Menschenrechtssituation, insbesondere die Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten in Serbien, im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte.

Die wohl wichtigste politische Entwicklung in den westlichen Balkanstaaten im Berichtszeitraum war die Unabhängigkeitserklärung des **Kosovo** am 17. Februar 2008. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Februar 2008 festgehalten, dass "die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Gepflogenheiten und dem Völkerrecht über ihre Beziehungen zum Kosovo beschließen werden". Auf dieser Grundlage haben 21 EU-Mitgliedstaaten (zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts) die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannt. Es handelt sich um Frankreich, das Vereinigte Königreich, Deutschland, Lettland, Dänemark, Estland, Italien, Luxemburg, Belgien, Polen, Österreich, Irland, Schweden, die Niederlande, Slowenien, Finnland, Ungarn, Bulgarien, Litauen, die Tschechische Republik und Malta.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2008 wird zudem die Zusage des Rates bekräftigt, "die europäische Perspektive für die westliche Balkanregion umfassend und wirksam zu fördern", und die Kommission wird aufgefordert, "zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Gemeinschaftsinstrumente zu nutzen und der gesamten Region konkrete Maßnahmen für Fortschritte in dieser Richtung vorzuschlagen".

Die Unabhängigkeitserklärung wurde von Serbien und den Kosovo-Serben entschieden abgelehnt, und Serbien hat auf die Erklärung reagiert, indem es seinen Einfluss in den mehrheitlich serbischen Gebieten, vor allem im Norden des Kosovo in der Gegend um Mitrovica verstärkt hat. Es hat einige gewalttätige Zwischenfälle gegeben, insbesondere Krawalle in Belgrad, die gegen die Botschaften der die Unabhängigkeit anerkennenden Staaten gerichtet waren, die Brandstiftungen an zwei VN-Grenzposten an der serbisch-kosovarischen Grenze im Norden und die Besetzung des Gerichtsgebäudes – und dessen anschließende Räumung durch die UNMIK – in Nord-Mitrovica, die zu gewalttätigen Ausschreitungen mit zwei Todesopfern geführt hat. Bislang ist es weitgehend gelungen, interethnische Zwischenfälle, die im gegenwärtigen politischen Klima eskalieren könnten, zu verhindern.

Das Kosovo hat die neue Verfassung am 9. April 2008 angenommen; diese garantiert einen hohen Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Minderheitenangehörigen und steht im Einklang mit dem umfassenden Statusvorschlag ("Comprehensive Status Proposal - CSP"), der unter der Federführung des VN-Sondergesandten Martti Ahtisaari ausgearbeitet worden war. Die Verfassung ist am 15. Juni zeitgleich mit einem Paket von 41 Gesetzen, wie in Anhang XII des CSP vorgesehen, in Kraft getreten. Die EU ist entschlossen, ihr Engagement im Kosovo weiter auszubauen, insbesondere durch die Mission EULEX (ESVP-Operation im Bereich der Rechtsstaatlichkeit). Der Schutz der Menschen- und Gemeinschaftsrechte wird bei diesem Engagement eine Schlüsselpriorität darstellen.

Sozial schwache Personen, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, sowie Minderheiten werden immer noch durch eine lückenhafte Umsetzung der Gesetze benachteiligt und werden durch die schlechte Wirtschaftslage stark in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere Roma sind nach wie vor schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die EU beobachtet auch weiterhin die Menschenrechtslage, insbesondere die Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten im Kosovo, im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft, anhand der jährlichen Fortschrittsberichte und anhand der Evaluierungen im Rahmen der gegenseitigen Begutachtung.

6.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Armenien, Aserbaidshan und Georgien

Die EU hat ihren regelmäßigen Menschenrechtsdialog mit **Armenien, Aserbaidshan und Georgien** im Rahmen der mit den drei entsprechenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geschaffenen institutionellen Strukturen und im Einklang mit den in den drei ENP-Aktionsplänen festgelegten vorrangigen Handlungsbereichen fortgesetzt. Geführt wurden diese Gespräche insbesondere auf der Tagung der Kooperationsausschüsse EU-Armenien, EU-Aserbaidshan und EU-Georgien im September 2007, auf der Tagung der Kooperationsausschüsse EU-Armenien und EU-Aserbaidshan im Juni 2008 sowie auf der Tagung der Kooperationsräte mit allen drei Ländern am 16. Oktober 2008. Menschenrechtsfragen wurden auch beim Besuch der EU-Außenminister-Troika im Südkaukasus vom 4. bis 6. Februar 2008 erörtert.

Die im November 2006 angenommenen ENP-Aktionspläne mit den drei Staaten des Südkaukasus sind nunmehr in ihrem zweiten Umsetzungsjahr. Im Rahmen der jeweiligen ENP-Aktionspläne haben beide Seiten vereinbart, eine engere politische Zusammenarbeit und einen engeren Dialog auf Grundlage ihrer gemeinsamen Werte – d.h. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung und Völkerrecht – zu erzielen. Jeder der drei ENP-Aktionspläne enthält einen eigenen Abschnitt über die Menschenrechte und Grundfreiheiten, der konkrete umzusetzende Maßnahmen vorgibt. Im April 2008 hat die Kommission eine Bestandsaufnahme der von allen ENP-Partnerländern erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans, auch in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung, vorgenommen¹²⁸.

Die zum Jahresende 2007 und im Jahr 2008 aufgetretenen Probleme machen deutlich, dass der Südkaukasus von einer Festigung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch weit entfernt ist. Es gab Bedenken hinsichtlich des Ablaufs der vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Georgien am 5. Januar 2008 bzw. am 21. Mai 2008 sowie der Präsidentschaftswahlen in Armenien am 19. Februar 2008. Im Berichtszeitraum hat die EU die Menschenrechtslage in diesen drei Ländern aufmerksam verfolgt.

In **Armenien** kam es nach den Präsidentschaftswahlen vom 19. Februar 2008 zu Demonstrationen und Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Oppositionellen und Polizeikräften in Eriwan, die mehrere Todesopfer, die Inhaftierung zahlreicher Oppositioneller und die Verhängung des Ausnahmezustands zur Folge hatten. Die EU hat wiederholt die Freilassung der wegen politischer Aktivitäten festgenommenen Personen, die Wiederaufnahme des politischen Dialogs, die uneingeschränkte Wiederherstellung des Versammlungsrechts und eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse vom 1. März gefordert. Präsident Sargsian hat öffentlich seine Absicht bekundet, Vertrauensbildung und Reformen voranzutreiben, und die EU um Entsendung eines kleinen Teams sachkundiger Berater ersucht, die in seinem Kabinett sowie in den Kabinetten der wichtigsten Minister Empfehlungen zu den zentralen Reformbereichen abgeben und die Regierung bei der beschleunigten Umsetzung der wichtigsten Reformen im Land, auch in den Bereichen Demokratie und Grundrechte, unterstützen sollten.

¹²⁸ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an das Parlament und den Rat "Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2007" – siehe länderspezifische Fortschrittsberichte http://ec.europa.eu/world/enp/documents_de.htm

In **Aserbaidtschan** ist die allgemeine Menschenrechtslage äußerst problematisch geblieben. Es wurde weiterhin Druck auf Oppositionelle und unabhängige Medien ausgeübt, und mehrere Journalisten wurden schikaniert, physisch angegriffen und unter zweifelhaften Anklagen verurteilt. Die Zahl der von öffentlichen Amtsträgern gegen unabhängige Journalisten angestregten Verleumdungsklagen hat erheblich zugenommen. Obgleich die aserbaidtschanischen Behörden Ende 2007 eine Reihe von Journalisten amnestiert haben, sind mehrere Journalisten weiterhin in Haft.

Am 20. und 21. Juli 2007 haben der EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus und die Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für Menschenrechte eine gemeinsame Reise nach Baku unternommen, die den Menschenrechten und der Medienfreiheit galt. Am 19. Dezember 2007 wurde in Baku eine Demarche unternommen, die dem Fall der Menschenrechtsverteidigerin Faina Kungurova und dreier Journalisten gewidmet war.

Sowohl in Bezug auf Armenien wie auch auf Aserbaidtschan hat die EU beschlossen, einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog zu führen, und zwar sowohl im Rahmen örtlicher Treffen in Eriwan und Baku zwischen den jeweiligen Missionsleitern und den armenischen und aserbaidtschanischen Behörden als auch im Rahmen regelmäßiger Besuche der EU-Troika. Zudem hat die EU beschlossen, einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog auf EU-Troika-Ebene mit Georgien einzuleiten.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl und die Verhängung des Ausnahmezustands in **Georgien** im November 2007 haben ernste Befürchtungen hinsichtlich der Menschenrechtslage in diesem Land aufkommen lassen. Ende 2007, nach der Verhängung des Ausnahmezustandes, hat der EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus gemeinsam mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit darauf hingewirkt, günstige Bedingungen für die Wiedereröffnung des geschlossenen Fernsehsenders Imedi-TV zu schaffen. Der EU-Sonderbeauftragte hat auch die Einrichtung einer Gruppe georgischer Journalisten und Intellektueller unterstützt, die unter Leitung des polnischen Journalisten Adam Michnik den Stand der Medienfreiheit in Georgien evaluieren soll; diese Initiative wurden von allen politischen Akteuren in Georgien begrüßt. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments hat die EU im April 2008 ein Programm angenommen, um die Vorbereitung der Parlamentswahlen in Georgien zu unterstützen. Dieses Programm beinhaltet folgende Elemente: Schulungsmaßnahmen für das mit Unterstützungsaufgaben betraute Personal (Mittler und Ausbilder) sowie für das Personal der für die Lokal-, Bezirks- und Zentralebene zuständigen Wahlkommission; Wähleraufklärung; Unterstützung einer beträchtlichen Zahl von NRO-Wahlbeobachtern sowie für eine parallele Stimmenauszählung am Wahltag. Die Kommission setzt derzeit diejenigen Programmkomponenten um, die die Nachwahlphase betreffen; dies umfasst auch Empfehlungen zur Verbesserung der einschlägigen Rechtsvorschriften, zur Organisation von Wahlen und zur Wähleraufklärung in Minderheitsgebieten.

Die OSZE/BDIMR-geführte internationale Beobachtermission hat in ihren vorläufigen Schlussfolgerungen zu den Parlamentswahlen vom 21. Mai 2008 festgestellt, dass *"trotz der pluralistischen Medienlandschaft die meisten Medienbetriebe nach wie vor erheblich unter dem Einfluss ihrer Eigentümer und politischer Schirmherren stehen"*.

Der EU-Georgien-Unterausschuss "Freiheit, Sicherheit und Recht" ist am 30. April 2008 zum ersten Mal zusammengetreten. Beide Seiten erklärten sich damit einverstanden, unmittelbar nach den Sitzungen dieses Unterausschusses regelmäßig in Troika-Zusammensetzung informelle Treffen zum Menschenrechtsdialog abzuhalten.

Im Ergebnis einer Erkundungsmission Anfang 2007 in Georgien wurden vertrauensbildende Maßnahmen vorgeschlagen. Mit der Durchführung dieser vertrauensbildenden Maßnahmen in Georgien und in den Konfliktgebieten wurde rasch begonnen, nachdem die Konsultationen mit allen Seiten abgeschlossen waren und vor allem nachdem Georgien Ende Juli 2007 dem vorgeschlagenen Paket zugestimmt hatte. Dieses Paket umfasst Maßnahmen zum Schutz der Rechte aller Minderheitenangehörigen in Georgien, da entsprechende Maßnahmen positive Auswirkungen auf die ethnischen Minderheiten in den abtrünnigen Regionen Georgiens haben könnten. Die Seminare von Oktober 2007 (zum Thema "EU und Konfliktbeilegung in Georgien") und November 2007 ("Schutz von Minderheiten in Georgien"), an denen unabhängige Experten und Vertreter der Zivilgesellschaft Georgiens, auch aus den beiden Konfliktgebieten, teilnahmen, haben zur Verwirklichung dieses Ziels beigetragen.

Die Republik Moldau¹²⁹

Der 2005 ins Leben gerufene ENP-Aktionsplan EU-Moldau umfasst einen Abschnitt über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten. Obgleich der ursprünglich auf drei Jahre befristete Aktionsplan im Februar 2008 enden sollte, sind die EU und Moldau übereingekommen, ihn als Instrument zur Stärkung des Reformprozesses weiterzuführen. Im April 2008 hat die Kommission eine Bestandsaufnahme der Fortschritte Moldaus bei der Umsetzung des Aktionsplans, auch in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung, vorgenommen¹³⁰.

¹²⁹ Die Republik Moldau wird im weiteren Textverlauf "Moldau" genannt.

¹³⁰ Fortschrittsbericht Moldau 2007- http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2008/sec08_399_en.pdf

Ogleich Moldau sich bemüht hat, seine Rechtsvorschriften den einschlägigen europäischen und internationalen Standards anzupassen – z.B. durch Annahme eines fortschrittlichen Gesetzes über die Versammlungsfreiheit –, sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere bei der Anwendung und Durchsetzung dieser Gesetze. Vor allem die eingeschränkte Freiheit und Pluralität der Medien sowie die noch zu gewährleistende Unabhängigkeit der Justiz geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Problematisch ist auch weiterhin die Misshandlung von Haftinsassen durch Strafverfolgungsbehörden.

Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Lösung des Transnistrien-Konflikts zählten zu den Hauptthemen, die auf der Tagung des Kooperationsrates EU-Moldau im Mai 2008 erörtert wurden. Die EU-Seite wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die nationalen Reformen in diesen Bereichen weiter voranzubringen und dafür zu sorgen, dass die für das Frühjahr 2009 angesetzten Parlamentswahlen entsprechend den internationalen Standards vorbereitet und abgehalten werden.

Der EU-Moldau-Unterausschuss "Recht, Freiheit und Sicherheit" hat auf seiner Tagung am 19. September 2007 in Brüssel Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsfragen eingehend geprüft.

Der EU-Sonderbeauftragte für Moldau hat regelmäßig Menschenrechtsfragen mit seinen Partnern erörtert. Einer der Berater des EU-Sonderbeauftragten in Chisinau war als dessen Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen tätig und hat im Rahmen dieser Funktion die Menschenrechtslage in Moldau beobachtet und dem EU-Sonderbeauftragten in diesem Bereich zugearbeitet.

Die Kommission hat gemeinsam mit Vertretern des Europarates und der OSZE zwei Expertenrunden zu Menschenrechtsfragen ausgerichtet, an denen Vertreter aller zuständigen moldauischen Ministerien und Dienststellen, des Parlaments und die Bürgerbeauftragte des Landes teilgenommen haben, um die spezifischen Maßnahmen, die Moldau zur Umsetzung der einschlägigen Kapitel des ENP-Aktionsplans EU-Moldau durchführen muss, im Detail zu erörtern.

Die für Menschenrechte zuständige persönliche Beauftragte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters hat im Mai 2008 in Chisinau an einer Konferenz über die Medienfreiheit teilgenommen, die die Europäische Kommission und die Regierung Moldaus im Rahmen der Schwarzmeersynergie veranstaltet haben¹³¹. Bei diesem Besuch traf sie auch mit der moldauischen Bürgerbeauftragten, Frau Apolischii, und dem Präsidenten des Menschenrechtsausschusses des moldauischen Parlaments, Herrn Secareanu, zusammen.

Ukraine

Der im Februar 2005 in die Wege geleitete Aktionsplan EU-Ukraine umfasst einen Abschnitt über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten. Obgleich der ursprünglich auf drei Jahre befristete Aktionsplan im Februar 2008 endete, sind die EU und die Ukraine übereingekommen, ihn um maximal ein Jahr zu verlängern, da er ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Reformprozesses darstellt. Im April 2008 hat die Kommission eine Bestandsaufnahme der Fortschritte der Ukraine bei der Umsetzung des ENP-Aktionsplans, auch in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung, vorgenommen¹³².

Seit der Orangen Revolution Ende 2004 hat die Ukraine bei der Demokratisierung erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Medienfreiheit und beim Aufbau der Zivilgesellschaft. Es gibt eine große Vielfalt unabhängiger Medien und einen lebhaften NRO-Sektor. Das Land hat zudem zwei Parlamentswahlen (März 2006 und September 2007) abgehalten, denen eine weit gehende Übereinstimmung mit den internationalen Standards bescheinigt wurde.

Allerdings muss die Ukraine noch eine Reihe von Herausforderungen bewältigen, insbesondere was die Unabhängigkeit der Justiz und das wirksame Funktionieren der Gerichte anbelangt. Die EU hat zudem ihre Sorge über die Misshandlung von Häftlingen durch Strafverfolgungsbehörden zum Ausdruck gebracht. Zudem gab der Anstieg der rassistisch motivierten Übergriffe gegen ethnische und religiöse Minderheiten sowie gegen Asylbewerber Anlass zur Besorgnis. Die EU hat diese Fragen bei den Treffen mit den ukrainischen Gesprächspartnern systematisch zur Sprache gebracht.

¹³¹ http://ec.europa.eu/external_relations/blacksea/index_en.htm

¹³² Fortschrittsbericht Ukraine 2007- http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2008/sec08_402_en.pdf

Der EU-Ukraine-Unterausschuss "Recht, Freiheit und Sicherheit" hat auf seiner Tagung in Kiew am 9. April 2008 Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsfragen eingehend geprüft.

Belarus

Die Menschenrechtssituation in Belarus ist mangelhaft geblieben, was die vollständige Beteiligung Landes an der ENP verhindert hat. Die EU ist nach wie vor bereit, seine Beziehung zu Belarus zu vertiefen, auch im Wege der ENP, sobald dieses Land konkrete Schritte in Richtung Demokratisierung, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit unternimmt.

Diese Botschaft wird in dem von der EU-Kommission veröffentlichten Papier "*What the EU could bring to Belarus*" klar herausgestellt. In diesem Papier werden eine Reihe von Schritten dargelegt, die Belarus in den Bereichen Demokratisierung, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit nahe gelegt werden, sowie die Vorteile, die die ENP dem Land und seiner Bevölkerung bringen könnte. Die Möglichkeiten, die sich durch bessere Beziehungen zwischen Belarus und der EU eröffnen würden, sowie die einschlägigen Anforderungen wurden vom EU-Vorsitz, der Kommission und dem Ansprechpartner des Hohen Vertreters der EU für die GASP, u.a. in Troika-Zusammensetzung, bei ihren Kontakten mit den belarussischen Regierungsstellen immer wieder angesprochen.

Politische Gefangene sind ebenso weiterhin eine Realität in Belarus wie die ständige Schikanierung der Zivilgesellschaft und von Oppositionellen. Die Lage der Medienfreiheit in Belarus bereitet nach wie vor ernste Sorgen, insbesondere nach der jüngsten Verabschiedung eines neuen Gesetzes über Massenmedien, das den belarussischen Medien, einschließlich der Internet-Medien, weitere Einschränkungen auferlegt und das den Empfehlungen des OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit keinerlei Rechnung trägt. Die EU unterstützt auch weiterhin die Bemühungen unabhängiger Medienquellen in Belarus selbst sowie der unabhängigen Medien, die aus den Nachbarländern nach Belarus senden.

Nach einigen positiven Schritten zu Jahresbeginn 2008, so die Freilassung aller politischen Gefangenen bis auf den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten der Opposition, Aliaksandr Kazulin, schlug das Regime im März/April erneut einen härteren Kurs ein, insbesondere durch die Verurteilung von Andrei Kim and Sergei Parsyukevich wegen mutmaßlicher Tatbestände im Zusammenhang mit einer verbotenen Demonstration im Januar 2008. Die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Einstellung der Verhaftungen und der Schikanie von Mitgliedern der Opposition und der Zivilgesellschaft bleiben eine der vorrangigen Forderungen der EU bei ihren Kontakten zu den belarussischen Behörden.

Da kaum reelle Fortschritte bei der Demokratisierung in Belarus zu verzeichnen waren, hat die EU im April 2008 ihre restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte belarussische Amtsträger verlängert, die für die Verletzung demokratischer Rechte insbesondere im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen vom März 2006, die mit grundlegenden Mängeln behaftet waren, verantwortlich sind. In einer gemeinsamen Erklärung zu diesem Beschluss haben der Rat und die Kommission darauf hingewiesen, dass sie mit Blick auf eine eventuelle Überprüfung der restriktiven Maßnahmen großen Wert darauf legen, dass die bevorstehenden Parlamentswahlen (die für den 28. September 2008 angesetzt sind) im Einklang mit den internationalen Wahlstandards abgehalten werden. Sollten die Parlamentswahlen diesen Standards entsprechen, so würde dies nach Auffassung der EU Belarus eine Gelegenheit bieten, die Demokratisierung erneut in Gang zu bringen und eine Verbesserung der Beziehungen zur EU herbeizuführen. In diesem Kontext hat die EU wiederholt betont, dass bei der Prüfung der Frage, ob Wahlen den internationalen Standards entsprechen, unbedingt der Wahlprozess als Ganzes betrachtet werden muss, so auch, ob die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit eingehalten wurde, ob Oppositionskandidaten in allen Phasen des Wahlprozesses mit Regierungskandidaten gleichgestellt waren und ob eine Beobachtung des Wahlprozesses durch OSZE/BDIMR gewährleistet war.

Besetzte palästinensische Gebiete

Im Berichtszeitraum hat sich die Menschenrechtslage allgemein erheblich verschlechtert, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Leben und persönliche Sicherheit und des Rechts auf persönliche Freiheit und Sicherheit (insbesondere im Zusammenhang mit Festnahmen, Haft, Durchsuchungen sowie Folter und Misshandlungen bei Verhören). Sowohl die palästinensischen als auch die israelischen Behörden sind für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

In Gaza hat die Menschenrechtslage in den ersten Wochen nach der Machtübernahme der Hamas im Gaza-Streifen am 14. Juni 2007 schwere Rückschläge erlitten. Es gibt dokumentierte Fälle von willkürlichen Festnahmen, Folter und sogar von Todesfällen im Gewahrsam; allerdings soll sich die Lage den Berichten zufolge in letzter Zeit etwas verbessert haben. Die Pressefreiheit wurde stark eingeschränkt und es gab vermehrt Berichte über die Schikanierung von Journalisten. Alle Rundfunk- und Fernsehsender der Fatah wurden geschlossen. Zudem wurden mehrere NRO aufgelöst. In Bezug auf das Funktionieren des Justizsystems in Gaza sind Rückschläge zu verzeichnen, z.B. aufgrund des von der Hamas eingeführten parallelen Strafverfolgungssystems. Einen weiteren schweren Rückschlag hat das Gerichtswesen aufgrund des Zusammenbruchs der Zivilgerichtsbarkeit zu Jahresende erlitten.

Aus dem Westjordanland wurden zahlreiche Fälle von Folter durch palästinensische Sicherheitskräfte gemeldet. Zudem wurden mehrere Journalisten eingeschüchtert. Es kam weiterhin zu politisch motivierten Festnahmen (Hamas-Anhänger). Die Sicherheitskräfte haben hunderte von Festnahmen ohne Haftbefehl durchgeführt. Die Palästinensische Behörde hat im September 2007 über 100 Wohltätigkeitseinrichtungen aufgelöst. In vielen Fällen wurden die in der palästinensischen Rechtsordnung verbürgten Rechte der Verteidigung missachtet. Die Mehrzahl der dokumentierten Fälle ereignete sich unter Beteiligung der "Preventive Security", einer quasi-paramilitärischen Truppe, die gegen bewaffnete Gruppen und politische Straftaten vorgeht, sowie des allgemeinen Nachrichtendienstes GIS (*General Intelligence Service*).

Auch Israel hat im Berichtszeitraum gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen, sowohl im Gaza-Streifen als auch im Westjordanland. Im Westjordanland wurden völkerrechtswidrige Siedlungstätigkeiten fortgesetzt. Die fortdauernde Errichtung der Sperranlage ("separation barrier") innerhalb des Westjordanlands bedroht die Grundrechte der palästinensischen Bevölkerung. Die nahezu vollständige Blockade des Gaza-Streifens durch Israel hat die zivile Bevölkerung auch weiterhin erheblich beeinträchtigt, da sie die Versorgung mit Basisgütern beinahe zum Erliegen bringt und gravierende Folgen für die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen hat.

Israel

Die EU hat auch weiterhin bei den einschlägigen Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit Israel ihre ernsthafte Besorgnis in Bezug auf Menschenrechtsfragen vorgebracht; diese Treffen boten die Gelegenheit, beispielsweise folgende Fragen zu erörtern: Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Religions- und Glaubensfreiheit, Ausdehnung der Siedlungstätigkeit, Verwaltungshaft einschließlich individueller Fälle und humanitäres Völkerrecht.

Zudem bot die am 30. April 2008 abgehaltene dritte Sitzung der informellen europäisch-israelischen Arbeitsgruppe für Menschenrechte die Gelegenheit zur Erörterung einer Vielfalt von Themen wie Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger, VN-Menschenrechtsrat und Menschenrechtssituationen von gemeinsamen Interesse. In diesem Kontext erinnerte die EU an die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die in den vorhergegangenen Sitzungen erörterten Themen auch zu angemessenen Folgemaßnahmen führen.

Die Konsolidierung des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Israel trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Israel bei. Die EU beabsichtigt deshalb, im Rahmen des Assoziationsabkommens einen Unterausschuss für Menschenrechte einzusetzen, der an die Stelle der bestehenden informellen Arbeitsgruppe treten soll.

Zudem hat das zweite bilaterale Seminar zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eine willkommene Gelegenheit geboten, Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Algerien

Seit Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens Ex-Algerien im September 2005 verfügen die EU und Algerien über einen geeigneten Rahmen für die Konsolidierung ihres Dialogs über Fragen in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie. Die EU hat diese Fragen auf der letzten Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien am 10. März 2008 sowie auf der ersten Tagung des Assoziationsausschusses am 16. September 2008 zur Sprache gebracht. Hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gibt es Bereiche, die Anlass zur Besorgnis geben, insbesondere im Kontext der weiterhin angespannten Sicherheitslage und der Terrorismusbekämpfung. Zehn Jahre nach dem Ende der bürgerkriegsähnlichen Ausbreitung der Gewalt und den anschließend recht erfolgreichen Aussöhnungsinitiativen setzt Algerien seinen Kampf gegen terroristische Handlungen der "Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf" (GSPC) fort, die nun "Al Qaida im Islamischen Maghreb" heißt und die sich Al-Qaida unmittelbar angeschlossen hat. Der Ausnahmezustand ist weiterhin in Kraft, und die Sicherheitskräfte greifen auf repressive Maßnahmen zurück. Es sind regelmäßig Berichte über mutmaßliche Folterungen, geheime Haftanstalten und das gewaltsame Verschwinden von Personen eingetroffen. Die EU ist der Auffassung, dass diese prekäre Sicherheitslage nicht zu Beschränkungen bei der Ausübung bestimmter grundlegender Freiheiten wie der Versammlungsfreiheit führen darf und dass die Terrorismusbekämpfung unter Wahrung der Menschenrechte und der bürgerlichen Rechte erfolgen muss. In diesem Zusammenhang muss die Lage hinsichtlich der Religions- und Gewissensfreiheit aufmerksam verfolgt werden, insbesondere mit Blick auf die zunehmende Regulierung und Kontrolle der Tätigkeiten nicht-muslimischer Gemeinschaften. Das politische System ist stark auf den Präsidenten ausgerichtet und verfügt über Institutionen und demokratische verfassungsrechtliche Verfahren. Im Jahr 2007 wurden Kommunal- und Parlamentswahlen durchgeführt, die einige Fortschritte auf dem Weg zu einem Mehrparteiensystem widerspiegeln. Das System muss sich allerdings in der Praxis noch erheblich weiterentwickeln und so zu einer echten Teilhabe der Bürger und der Zivilgesellschaft ermutigen. Die für 2009 anberaumten Präsidentschaftswahlen werden der nächste wichtige Prüfstein sein.

Ägypten

Nach der Annahme des Aktionsplans EU-Ägypten im März 2007 ist ein Unterausschuss EU-Ägypten für politische Fragen eingesetzt worden, der sich mit dem Thema Menschenrechte und Demokratie sowie mit internationalen und regionalen Angelegenheiten befasst. Nachdem das Europäische Parlament am 17. Januar 2008 eine Entschließung angenommen hat, in der es sich kritisch zur Menschenrechtslage in Ägypten geäußert hat, wurde eine Sitzung des politischen Unterausschusses, die kurz darauf hätte stattfinden sollen, von der ägyptischen Regierung abgesagt. Die erste Sitzung des Unterausschusses für politische Fragen fand letztendlich am 2. und 3. Juni 2008 in Brüssel statt. Dieser Dialog hat beiden Seiten einen offenen und konstruktiven Austausch über Menschenrechtsfragen ermöglicht.

Für eine nationale Debatte über die Menschenrechtslage in Ägypten sorgt der Nationalrat für Menschenrechte (*National Council for Human Rights – NCHR*), dessen Führungsgremium sich aus politischen Persönlichkeiten, Akademikern, Rechtsanwälten, Beamten und – in geringerem Maße – aus Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt; dem NCHR kommt zudem eine gewisse Schlichtungsfunktion zu. Die EU hat die Entschlossenheit der ägyptischen Regierung gelobt, die Menschenrechte im Rahmen einer nationalen Strategie in alle Bereiche des staatlichen Handelns zu integrieren; ferner hat sie den Abschluss des nationalen Plans durch den NCHR begrüßt.

Der NCHR hat im Mai 2008 seinen vierten Jahresbericht vorgelegt, der auch Empfehlungen an die ägyptische Regierung enthält. In diesem Bericht wird herausgestellt, dass die internationalen Zusagen und Verpflichtungen und die nationalen Strategien zur Förderung der Menschenrechte keine konkreten Verbesserungen in Ägypten bewirkt haben, weder bei der Legislative noch bei der Exekutive; das unermüdliche Streben der Behörden nach Sicherheit und Stabilität erhalte absoluten Vorrang und belaste die zivilen und politischen Rechte erheblich. Zudem wird in dem Bericht die Beharrlichkeit kritisiert, mit der die Regierung im Jahr 2007 internationale Berichte über die Menschenrechtslage in Ägypten verurteilt hat.

Die Abhaltung freier und fairer Wahlen im Einklang mit allen internationalen Standards ist ein Schlüsselement für Fortschritte auf dem Weg zu einer stärker demokratisch geprägten Gesellschaft. Die EU hat die Kommunalwahlen vom 8. April 2008, die gemäß den Verfassungsänderungen vom März 2007 abgehalten wurden, aufmerksam beobachtet. Es gab einige Bedenken bezüglich schwerwiegender Mängel beim Wahlablauf. Viele potenzielle Kandidaten wurden unter diversen Vorwänden daran gehindert, sich für die Wahl zu registrieren. Die EU hat die ägyptischen Behörden ermutigt, die Rahmenbedingungen für Wahlen zu überprüfen und sie an die internationalen Standards anzupassen, was auch für das passive Wahlrecht gilt.

Die EU hat ihre Besorgnis darüber geäußert, dass das ägyptische Parlament am 26. Mai 2008 dafür gestimmt hat, den bereits seit mehreren Jahrzehnten geltenden Ausnahmezustand bis zum 31. Mai 2010 oder bis zur Verabschiedung eines Anti-Terror-Gesetzes zu verlängern. Die EU sieht der Aufhebung des Ausnahmezustands erwartungsvoll entgegen, und erwartet zudem die möglichst baldige Verabschiedung von Rechtsnormen zur Terrorismusbekämpfung, die den internationalen Standards entsprechen.

Die Wahlen von 2005 haben entgegen den Erwartungen nicht zu einer größeren politischen Liberalisierung geführt; außerdem ist die EU angesichts der Tendenz, politische Gegner, einschließlich Mitgliedern der Moslebruderschaft, zu verhaften und unter Anklage zu stellen, ernsthaft besorgt. Sorge bereitet auch die Tatsache, dass Militärgerichte für Verfahren gegen Zivilpersonen genutzt werden. Der letzte Fall betraf das militärgerichtliche Verfahren gegen 40 führende Mitglieder der Moslebruderschaft, von denen 25 zu Haftstrafen bis zu zehn Jahren, der Höchststrafe, verurteilt wurden. Die EU ist ebenfalls sehr besorgt über die Zahl der Beschwerden wegen Folter, Verwaltungshaft und angeblicher Misshandlung von Häftlingen.

Die Vereinigungsfreiheit blieb eingeschränkt. Positiv war zu vermerken, dass die Gerichte das Recht des Zentrums für Gewerkschaften und Arbeitnehmerdienstleistungen bestätigt haben, als Nichtregierungsorganisation arbeiten und sich als solche registrieren lassen zu können; diese Entscheidung erfolgte nahezu ein Jahr nach der durch einen Verwaltungserlass verfügten Schließung des Zentrums.

Zwar florieren unabhängige und oppositionelle Zeitungen und äußern sich die Medien unverblümt, doch haben die Behörden gegen mehrere Journalisten und Zeitungsredakteure Gerichtsverfahren eingeleitet, die zu Verurteilungen geführt haben (derzeit in Berufung). Die Behörden weiten ihre Kontrolle über das Internet aus, auch durch Schikanierung von Bloggern. Es gab Beschwerden über Einschränkungen der Religionsfreiheit, insbesondere in Form von Schikanen gegen Konvertiten oder durch die Weigerung, ihre Personenstandsangaben entsprechend zu ändern.

Der Nationalrat für Kindheit und Mutterschaft (*National Council for Childhood and Motherhood – NCCM*) hat mit behördlicher Unterstützung öffentliche Kampagnen geführt, um das Verbot der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen durchzusetzen und über das Scheidungsrecht von Frauen aufzuklären; eine weitere Kampagne war gegen die häusliche Gewalt gerichtet. Die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen wurde im Juni 2007 offiziell verboten.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) dazu aufgerufen, Vorschläge zur *"Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen"* in Ägypten einzureichen. Insgesamt werden 873 000 EUR für Projekte zur Unterstützung des demokratischen Wahlprozesses, zur Förderung sozialer und wirtschaftlicher Rechte oder zur Bekämpfung von Folter und Misshandlungen bereitgestellt werden.

Jordanien

Die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten bildet ein wesentliches Element des Assoziierungsabkommens mit Jordanien und stellt eine Priorität des ENP-Aktionsplans dar. Jordanien ist das erste ENP-Land, das einen Unterausschuss für Menschenrechte und Demokratie eingerichtet hat. Über diesen Unterausschuss wird mittlerweile ein positiver Dialog mit der Regierung geführt. Das am 25. Juni 2008 ausgerichtete dritte Treffen im Rahmen dieses Dialogs bot die Gelegenheit, viele Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Die Europäische Union hat die Annahme der Gesetze über politische Reformen (2007), des Gesetzes über politische Parteien und des Gesetzes über Kommunalwahlen begrüßt. Die EU hat Jordanien ermuntert, die wirksame Umsetzung dieser Gesetze weiter voranzutreiben oder erforderlichenfalls zu beschleunigen. Die Frauenbeteiligung im politischen Leben hat sich mit dem neuen Kommunalgesetz, nach dem 20 % der Gemeinderatssitze Frauen vorbehalten sind, verbessert. Dies ist ein äußerst wichtiger Schritt hin zu einer echten leistungsorientierten Teilhabe von Frauen am politischen Leben. Die EU hat Jordanien zudem nahe gelegt, spezifischen Empfehlungen des Ausschusses für die Nationale Agenda nachzukommen, so auch hinsichtlich der Einrichtung eines unabhängigen Ausschusses, der die Wahlen organisiert und beobachtet und Beschwerden prüft, um die Transparenz des Wahlprozesses sicherzustellen. Die EU hat sich bereit erklärt, Jordanien bei der Vorbereitung der nächsten Parlamentswahlen im Jahr 2011 zu unterstützen.

Die EU hat weitere positive Elemente hervorgehoben, so die Verabschiedung eines Gesetzes über häusliche Gewalt und eines Gesetzes über den Zugang zu Informationen, ferner die im Januar 2008 erfolgte Aufnahme der Tätigkeit des Ausschusses für Betrugsbekämpfung und die Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen – Frauenquote in den Gemeinderäten und Einrichtung einer Sonderabteilung im Ministerium für Arbeit. Die EU hat das Presse- und Veröffentlichungsgesetz von 2007 begrüßt, das die bisherigen Bestimmungen erweitert und den Schutz von Journalisten und allen individuellen Freiheiten verbessert hat. Zugleich hat die EU die Notwendigkeit einer besseren Abstimmung zwischen diesem Gesetz und dem Strafgesetzbuch betont.

Die EU hat ihre ernste Besorgnis hinsichtlich des Gesetzes über die Zivilgesellschaft geäußert, welches das Parlament unlängst unter Missachtung der Empfehlungen und Einwände der Organisationen der Zivilgesellschaft verabschiedet hat. Die EU hat die Rolle dieser Organisationen beim Reformprozess positiv gewertet und die Bedeutung von Konsultationen mit der Zivilgesellschaft über dieses neue Gesetz hervorgehoben.

Die EU hat die Hoffnung ausgesprochen, dass bei der Umsetzung des unlängst geänderten Gesetzes über öffentliche Versammlungen das richtige Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsanforderungen und der Notwendigkeit gefunden wird, der Bevölkerung den zur Meinungskundgebung und zur Teilhabe am öffentlichen Leben benötigten Raum zu gewähren. Die EU hat die Ernennung des ersten Bürgerbeauftragten begrüßt, dessen Amt einen institutionellen Rahmen zum Schutz der Rechte der Bürger bietet. Die EU hat Jordanien nahe gelegt, die Bevölkerung durch Informationskampagnen über die Funktion des Bürgerbeauftragten aufzuklären.

Die EU hat die unlängst beschlossenen Maßnahmen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung anerkannt. Sie hat die Anpassung der Folterdefinition nach jordanischem Recht an das VN-Übereinkommen gegen Folter begrüßt.

Zudem hat die EU das seit Mai 2006 in Jordanien bestehende De-facto-Moratorium zur Todesstrafe begrüßt. Sie hat Jordanien aufgefordert, noch einen Schritt weiter zu gehen und die Todesstrafe de facto und de jure abzuschaffen. Diesbezüglich wäre die Ratifizierung des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zielführend.

In der Nationalen Agenda Jordaniens und in seinem Nationalen Programm zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung 2009-2011 wird die Notwendigkeit hervorgehoben, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. In der Nationalen Agenda wird ausdrücklich festgestellt, dass die Justiz einen unabhängigen Haushalt erhalten muss; die EU hat daher die Absicht Jordaniens begrüßt, ab 2009 einen Fahrplan zur Verwirklichung der finanziellen Unabhängigkeit umzusetzen.

Libanon

Die Gesamtbilanz des Libanon im Bereich der Menschenrechte zeichnet nach wie vor ein gemischtes Bild, obgleich seit dem Rückzug Syriens im Jahr 2005 Verbesserungen festzustellen sind. Die bürgerlichen und politischen Rechte werden im Allgemeinen geachtet; es gibt aber größere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Vorgehensweise des Justiz- und Sicherheitsapparates, dem schwach ausgeprägten Rechtsstaatlichkeitskonzept, einer ineffizienten Verwaltung und Korruption. Auch die Haftbedingungen und mutmaßlichen Folterungen geben Anlass zur Sorge. Reformprojekte in den Bereichen Demokratisierung, Menschenrechte und Regierungsführung haben sich durch politische Instabilität verzögert, so auch durch den Konflikt zwischen Israel und der Hisbollah von 2006 und der sich daran anschließenden politischen Sackgassensituation, die die Regierungstätigkeit und die Gesetzgebung erheblich eingeschränkt hat. Die Lageverbesserung seit dem Doha-Abkommen vom Mai 2008 und die hierauf folgende Wahl eines Präsidenten und Bildung einer Regierung der nationalen Einheit lässt erwarten, dass sich das allgemeine Klima verbessern könnte. Jetzt ist eine gewisse Reformdynamik festzustellen, die eine weitere Annäherung des Wahlprozesses an die internationale Praxis bewirken würde.

Viele politische Gruppen sind bewaffnet – ein Faktor, der dazu beiträgt, ein angespanntes Klima zu erzeugen, in dem bestimmte Grundfreiheiten gefährdet sind, wie Berichte über Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Ereignisse vom Mai 2008 in Beirut und in anderen Landesteilen belegen. Im Norden Libanons kam es weiterhin zu gewaltsamen Zusammenstößen.

Hinsichtlich der Rechtsstellung der großen Zahl (100 000) irakischer Flüchtlinge im Libanon sind einige Fortschritte erzielt worden. Allerdings bietet die Lage der palästinensischen Flüchtlinge und der Gastarbeiter weiterhin Anlass zu besonderer Sorge.

Die Palästinenser leben unter extrem schwierigen Bedingungen, und trotz der Vermittlungsbemühungen des libanesisch-palästinensischen Dialogausschusses und der Anstrengungen der Regierung im Rahmen der Initiative zur Verbesserung der Lager und im Hinblick auf das große Problem der fehlenden Identitätspapiere haben die palästinensischen Flüchtlinge immer noch keinen regulären Zugang zum Arbeitsmarkt und dürfen keine Immobilien besitzen. Schwierige Lebensbedingungen in den Lagern können von extremistischen Gruppierungen genutzt werden, wie der langwierige Konflikt (Mai bis August 2007) im Flüchtlingslager Nahr el-Bared gezeigt hat. Im Juni 2008 hat die EU Libanon aufgefordert, sein De-facto-Moratorium bis zur endgültigen Abschaffung der Todesstrafe rechtlich zu verankern. Bei dieser Gelegenheit wurde auch an die (im Rahmen der ersten ENP-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" gegebene) Zusage Libanons zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter erinnert.

Libyen

Die Menschenrechtslage in Libyen bot weiterhin Anlass zu großer Sorge. Die EU hat eine Reihe von Einschränkungen der politischen und bürgerlichen Rechte festgestellt, insbesondere der Meinungs-, Presse- und Vereinigungsfreiheit. Politische Parteien sind verboten; außerdem ist es noch ein weiter Weg, bis die Justiz von politischer Einflussnahme unabhängig sein wird. Incommunicado-Haft, Folter und Todesurteile sind regelmäßig zu verzeichnen. Nachdem im Fall des bulgarischen und palästinensischen medizinischen Personals im Sommer 2007 eine Lösung erzielt worden war, hat die EU Verhandlungen mit Libyen im Hinblick auf ein Rahmenabkommen aufgenommen. Ein derartiges Abkommen würde im Wege eines politischen Dialogs und der Zusammenarbeit im außen- und sicherheitspolitischen Bereich ein breites Spektrum politischer Fragen erfassen. Die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der demokratischen Grundsätze werden wesentliche Elemente des Abkommens sein. Die EU ist entschlossen, im Rahmen der Verhandlungen einen konstruktiven Dialog über eine umfassendere Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung in die Wege zu leiten, um Libyen zu Reformen anzuregen.

Marokko

Die zweite Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratisierung und Regierungsführung hat am 27. November 2007 in Brüssel stattgefunden. Die Beratungen haben die Fortsetzung des Dialogs über zahlreiche Themen im Zusammenhang mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ermöglicht. Weitere Gesprächsthemen waren die Stärkung der Verwaltungskapazitäten zur besseren Umsetzung der legislativen Maßnahmen, das Funktionieren des Gerichtssystems und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Bei den Parlamentswahlen vom September 2007 hat die EU wesentliche Fortschritte im Vergleich zu früheren Wahlen festgestellt. Allerdings hat sie bemerkt, dass unbedingt ein klarer Rechtsrahmen für eine unabhängige Wahlbeobachtung geschaffen werden muss. Der König von Marokko hat die Notwendigkeit hervorgehoben, grundlegende Reformen im Justizbereich in die Wege zu leiten. Diese Reformen werden durch EU-Programme zur Modernisierung der Justiz unterstützt (Modernisierung des Strafvollzugs, Ausbildung von Richtern/Staatsanwälten). Das Strafgesetzbuch wird zurzeit überarbeitet.

Marokko hat eine Reform des Familiengesetzes in die Wege geleitet, wodurch die Rolle der Frau in der Gesellschaft gestärkt werden soll. Zudem hat Marokko das Staatsangehörigkeitsgesetz angepasst, damit Kinder einer marokkanischen Mutter und eines ausländischen Vaters die marokkanische Staatsangehörigkeit erhalten können. Frauen sind in der neuen Regierung stärker vertreten. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, insbesondere durch ein Informationssystem und öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Was die Menschenrechte und Grundfreiheiten anbelangt, so hat Marokko begonnen, mit Unterstützung der EU eine nationale Strategie und einen Aktionsplan in diesen Bereichen auszuarbeiten. Es gab weiterhin erhebliche Probleme im Bereich der Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.

Im Rahmen des ENP-Instruments hat die Europäische Kommission zudem ein Programm ins Leben gerufen, mit dem die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Gerechtigkeit und Aussöhnung (*Instance Équité et Réconciliation – IER*) und insbesondere der Wiedergutmachungsprozess unterstützt werden sollen. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission ihre Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen ausgebaut, indem sie sie über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziell unterstützt, um die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Reformen in Marokko zu verstärken.

Westсахara

Die EU hat die Entwicklungen in der Westsahara-Frage genau mitverfolgt. Sie hat sich weiterhin zu den humanitären Aspekten des Konflikts zu Wort gemeldet. Dieses Thema wurde im Rahmen des politischen Dialogs mit Marokko auf der Tagung des Assoziationsrates am 23. Juli 2007 sowie anlässlich des verstärkten politischen Dialogs am 21. Dezember 2007 erörtert. Das Thema wurde zudem auf der Tagung des Assoziationsrates mit Algerien am 10. März 2008 erörtert. Es bestanden weiterhin Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und dem freien Zugang zu dem unter marokkanischer Verwaltung stehenden Gebiet und zu den von der Frente Polisario kontrollierten Flüchtlingslagern bei Tindouf in Algerien. Was die politischen Bemühungen anbelangt, so wurde der nach der Annahme der Resolution 1754 des VN-Sicherheitsrates aufgenommene Verhandlungsprozess fortgesetzt, allerdings bisher ohne greifbare Ergebnisse.

Syrien

Die Gesamtbilanz der Menschenrechtsslage in Syrien ist aufgrund der Machtstellung der Sicherheitsdienste und dem Fehlen einer intakten Zivilgesellschaft auch weiterhin nicht zufrieden stellend. Im Prinzip garantiert die syrische Verfassung die wichtigsten politischen, bürgerlichen und sozialen Rechte. Allerdings verhindert das Notstandsgesetz, dass die Bürger ihre grundlegenden bürgerlichen und politischen Rechte auch tatsächlich ausüben können.

Im Dezember 2007 und im Januar 2008 haben die Dienste der syrischen Staatssicherheit im Anschluss an ein von der Initiative für die "*Damascus Declaration for Democratic and National Change*" am 1. Dezember 2007 organisiertes Treffen, zu dem sich eine breite Koalition von Befürwortern politischer Reformen eingefunden hatte, landesweit mit der Festnahme politischer Aktivisten reagiert. Gegen zwölf führende Mitglieder dieser Bewegung wird gegenwärtig vor dem Strafgerichtshof in Damaskus verhandelt. Die EU und mehrere Mitgliedstaaten haben wiederholt ihre Besorgnis über die Inhaftierung syrischer Zivilgesellschaftsaktivisten, die friedlich ihre Meinung geäußert haben, zum Ausdruck gebracht und ihre Freilassung gefordert.

Die willkürliche Inhaftierung ist ein Dauerproblem. Verdächtige Personen können ohne Anklage oder Gerichtsverfahren für einen längeren Zeitraum festgehalten werden. Es gibt kein Rechtsmittel gegen willkürliche Festnahme. Nach Berichten von Rechtsanwälten, Menschenrechtsverteidigern und ehemaligen Häftlingen wird weiterhin gefoltert, insbesondere bei der Vernehmung von Verdächtigen, einschließlich politischer Gegner.

Eine stärkere politische Liberalisierung wie beispielsweise die Auflockerung des Notstandsgesetzes, die Gewährung der Staatsangehörigkeit für staatenlose Kurden oder die Verabschiedung eines Mehrparteiengesetzes wurde zwar versprochen, aber nicht in die Tat umgesetzt.

Die syrischen Behörden sind traditionell wenig aufgeschlossen für die Erörterung von Menschenrechtsfragen mit ausländischen Gesprächspartnern einschließlich der EU. Sie machen ihre nationale Souveränität und das Fehlen eines geeigneten institutionellen Rahmens wie etwa des Assoziierungsabkommens EU-Syrien, geltend. Allerdings wird Vertretern der EU jetzt auch regelmäßig Zugang zu Verfahren vor dem Hohen Gericht für Staatssicherheit, dem Militärgerichtshof und dem Strafgerichtshof gewährt.

Die Frage des Assoziierungsabkommens mit Syrien könnte im Lichte einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Damaskus und dem Westen erneut geprüft werden.

Seit Beginn des Irak-Krieges hat Syrien großzügig Flüchtlinge aufgenommen. Ihre Zahl ist im Jahr 2006 und zu Beginn des Jahres 2007 dramatisch angestiegen. Um Syrien dabei zu helfen, diesen massiven Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen, haben die EU und die Mitgliedstaaten humanitäre Hilfe geleistet und die Behörden dabei unterstützt, durch eine Erhöhung der inländischen Kapazitäten den dringendsten Bedarf im Gesundheits- und Bildungsbereich zu decken. Die Haltung Syriens gegenüber den irakischen Flüchtlingen, insbesondere seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der EU in dieser Angelegenheit, kann als erster Schritt zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Seiten betrachtet werden.

Tunesien

Die EU hat es begrüßt, dass der Unterausschuss für Menschenrechte und Demokratie schließlich am 12. November 2007 in Tunis zusammentreten konnte. Hierbei konnten die EU und Tunesien erstmals einen strukturierten Dialog über Menschenrechte und Demokratie führen. Die Förderung der Achtung der Menschenrechte ist eines der Kernziele der Tunesien-Politik der EU. Bei diesem ersten Treffen hat die EU die anhaltende Missachtung der Menschenrechte, insbesondere der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, zur Sprache gebracht. Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, und Menschenrechtsverteidigern werden unterschiedliche Hindernisse in den Weg gelegt, und sie können nicht frei für die Förderung der Menschenrechte arbeiten; die Menschenrechtsliga ist ein anschauliches Beispiel hierfür. Auch bei der Presse- und Medienfreiheit bedarf es eines pluralistischeren Ansatzes. Es sollte vorrangig darauf hingearbeitet werden, die Rolle und die Teilhabe der Zivilgesellschaft am politischen Leben im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2009 weiter auszubauen. Die politischen Entwicklungen in Tunesien sowie Menschenrechtsfragen wurden zudem beim politischen Dialog EU-Tunesien erörtert, der im Rahmen der sechsten Tagung des Assoziationsrates am 19. November 2007 in Brüssel geführt wurde.

6.3. Russland und Zentralasien

In **Russland** werden die Menschenrechte zwar von der Verfassung garantiert und das Land gehört vielen internationalen Menschenrechtsübereinkünften an, doch bleibt die EU über die sich verschlechternde Menschenrechtssituation in Russland äußerst besorgt, insbesondere was die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Situation der russischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) und der Zivilgesellschaft und die Situation in Tschetschenien und in anderen Teilen des Nordkaukasus betrifft.

Nachdem auf dem Gipfeltreffen EU-Russland im November 2004 in Den Haag ein regelmäßiger Menschenrechtsdialog vereinbart worden war, finden inzwischen zweimal im Jahr Konsultationen zwischen der EU und Russland über Menschenrechte statt.¹³³

¹³³ Siehe Kapitel 2.6.5: "Menschenrechtskonsultationen mit der Russischen Föderation".

Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen im Dezember 2007 und den Präsidentschaftswahlen im März 2008 brachte die EU ihre Besorgnis über die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und von Demonstrationen der Opposition zum Ausdruck. In Fällen, in denen unerlaubte Versammlungen der Opposition stattfanden, kam es mehrmals zu Zwischenfällen, bei denen die Polizei brutal vorging, unverhältnismäßige Gewalt anwandte und Personen willkürlich festnahm. Die Kontrolle der Regierung über die wichtigsten Medien in Russland, vor allem über das Fernsehen, gibt ebenfalls Anlass zur Besorgnis. Besonders beunruhigend war diese Kontrolle während der Kampagnen für die jüngsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, bei denen kein echter Wahlkampf geführt werden konnte, weil die Opposition keinen gleichberechtigten Zugang zu den Medien hatte und "administrative Mittel" angewandt wurden. Im Falle der Präsidentschaftswahlen stellt die Schwelle von zwei Millionen Unterschriften, die für die Unterstützung von Personen erforderlich sind, die nicht auf der Wahlliste der Parteien der staatlichen Duma stehen und als Präsidentschaftskandidaten registriert werden möchten, eine ungebührlich große Hürde dar, die zu Missbrauch verleitet.

Die Gefahren, denen Journalisten in Russland ausgesetzt sind, geben Anlass zu großer Sorge. Die Zahl der in Russland im Jahr 2007 umgebrachten Journalisten ist zwar auf einen einzigen Fall zurückgegangen (2006 waren es 5 Fälle), doch sind die meisten dieser Morde bisher noch nicht aufgeklärt worden.

Die Lage der russischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) und der russischen Zivilgesellschaft ist weiterhin schwierig; gleichwohl gab es keine Fälle, in denen einflussreiche und kritische NRO aufgrund der Änderungen des NRO-Gesetzes, das im April 2006 in Kraft trat, geschlossen wurden. Allerdings werden die Vorschriften des NRO-Gesetzes häufig in einer Art und Weise angewandt, die für die NRO mühselig, kostspielig und zeitraubend ist. Hinzu kommt, dass beunruhigende regionale Unterschiede bei der Durchführung des NRO-Gesetzes bestehen.

Eine Reihe von Gesetzen und Vorschriften, die im allgemeinen Kontext der Terrorismusbekämpfung erlassen wurden, schränken das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung insbesondere für Oppositionsgruppen, NRO und Medien ein. Die EU ist weiterhin besorgt über das Extremismusetz, dessen immer noch sehr weit gefasste Definition des Begriffs "Extremismus" den Unterschied zwischen "Aktivitäten der Opposition" und "Extremismus" verwischt.

Berichte über Misshandlungen und Folterungen durch russisches Strafverfolgungspersonal erregen weiterhin Besorgnis, wenngleich derzeit Anstrengungen unternommen werden, um dieses Problem zu beheben. Dieses Problem wird dadurch noch akuter, dass die Beamten häufig nicht für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Die Tendenz der russischen Gerichte, sich bei ihren Urteilen nur auf die Geständnisse der Verdächtigen zu stützen, trägt dazu bei, dass Misshandlungen in den Untersuchungshaftanstalten gang und gäbe werden. Außerdem sind die Haftbedingungen weiterhin extrem hart und mitunter lebensbedrohlich. Der Missbrauch von Häftlingen durch andere Häftlinge ist weiterhin ein Problem und wird laut Berichten von der Verwaltung bestimmter Haftanstalten als Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung durch Terror verwendet oder gefördert (mitunter auch institutionalisiert).

Schikanierung ist nach wie vor ein ernstes Problem bei den Streitkräften, wenngleich derzeit Versuche unternommen werden, um dieses Problem zu beheben. Nach Angaben des Verteidigungsministeriums wurden allein in den ersten neun Monaten 2007 zwanzig Soldaten zu Tode schikaniert. Bedauerlicherweise scheinen nur wenige der im Zusammenhang mit solchen Vorfällen Beschuldigten strafrechtlich verfolgt oder zur Rechenschaft gezogen werden. Auch das Problem der hohen Selbstmordrate in den Streitkräften und ihre Ursachen erfordern wirksame Behebungsmaßnahmen.

Alle Berichte weisen durchgängig darauf hin, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Russland sehr weit verbreitet sind. Die Vorurteile gegenüber Tschetschenen, Kaukasiern, Roma, Juden, meskhetischen Türken, Afrikanern und Asiaten sind besonders stark. Darüber hinaus ist Rassendiskriminierung nach wie vor ein Problem. Das Arbeitsgesetz enthält zwar genaue Vorschriften über das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund der Rasse, doch scheinen diese Vorschriften nur selten angewandt zu werden. Diskriminierung aufgrund der Rasse beschränkt auch den Zugang rassischer Minderheiten zum Bildungswesen, zum Wohnungsmarkt, öffentlichen Diensten und Plätzen sowie zur Staatsbürgerschaft und zum Meldewesen. Der Polizei wird oft ein diskriminierendes und willkürliches Verhalten gegenüber sichtbaren Minderheiten vorgeworfen.

Auch wenn Russland derzeit energisch umfassende Justizreformen vornimmt und Präsident Medvedev betont hat, dass er beabsichtigt, gegen den "rechtlichen Nihilismus" in Russland anzukämpfen, werden in seinem Justizsystem, vor allem auf der unteren Gerichtsebene, die Menschenrechte immer noch nicht in ausreichender Weise geachtet und es mangelt an Unabhängigkeit. Die meisten vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegenüber Russland ausgesprochenen Verurteilungen sind darauf zurückzuführen, dass die russische Verwaltung Beschlüsse russischer Gerichte nicht umgesetzt hat. Es liegen Berichte über staatliche Eingriffe vor, die darauf abzielten, Anträge russischer Bürger beim EGMR zu behindern, wobei die alarmierendsten Berichte Anträge an den EGMR in Fällen betreffen, die mit den Konflikten im Nordkaukasus im Zusammenhang stehen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Tätigkeit des Gerichtshofs beeinträchtigt wird, da das russische Parlament (Duma) das Protokoll 14 des Europarats betreffend den EGMR nicht ratifiziert hat; dieses Protokoll ist nämlich von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass der EGMR angesichts einer ständig wachsenden Arbeitsbelastung auch künftig arbeitsfähig bleibt.

Der Krieg in Tschetschenien ist zwar zu Ende und der Wiederaufbau der Republik ist im Gang, doch ist die Menschenrechtslage im Nordkaukasus weiterhin bedenklich. Dort finden noch immer zahlreiche Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen, Folter, willkürliche Inhaftierungen, Belästigung von Menschenrechtsverteidigern sowie Einschränkung der freien Meinungsäußerung statt. In Tschetschenien hat sich die Menschenrechtslage in den beiden letzten Jahren zwar gebessert, sie hat sich aber vor allem in den Nachbargebieten Inguschetien und Dagestan verschlechtert. Russland weigert sich weiterhin, dem VN-Sonderberichterstatter über Folter Besuche in Haftanstalten im Nordkaukasus zu den üblichen Inspektionsbedingungen zu gestatten, und setzt nur schleppend die Empfehlungen des Ausschusses zur Verhütung von Folter des Europarates um.

Die EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit **Zentralasien** bildet seit ihrer Annahme durch den Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 den Gesamtrahmen für die Beziehungen der EU zu Zentralasien. Im vergangenen Jahr hat die Zusammenarbeit zwischen Zentralasien und der EU neue Dimensionen erhalten, und der politische Dialog mit den Ländern der Region wurde beträchtlich intensiviert.

Der Rat ist weiterhin besorgt über die Menschenrechtslage in Zentralasien und ist nach wie vor entschlossen, auf eine konkrete Verbesserung der Menschenrechtslage in den fünf zentralasiatischen Staaten hinzuwirken, die alle in unterschiedlichem Ausmaß ernste Probleme mit der Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten haben. In der EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien wird festgestellt, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratisierung die langfristige politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung Zentralasiens stützen. Entsprechend der Strategie wurden daher mit jedem einzelnen zentralasiatischen Staat Menschenrechtsfragen über verschiedene Kanäle und in allen politischen Dialogen zur Sprache gebracht, unter anderem auf der Tagung der Nationalen Koordinatoren am 10. März 2008 in Brüssel sowie auf der Ministertagung EU - Zentralasien im April 2008 in Ashgabat. Zudem hat die EU gegenüber den Ländern der Region nach wie vor auf den Tagungen der Kooperationsräte und -ausschüsse und in den Fällen, in denen es keine entsprechenden Abkommen gibt, auch bei sonstigen Treffen Menschenrechtsfragen angesprochen. In den Ländern der Region wurde eine Reihe von bilateralen Demarchen im Zusammenhang mit beunruhigenden Angelegenheiten unternommen.

Die Strategie sieht vor, dass die EU einen strukturierten, regelmäßigen und ergebnisorientierten Menschenrechtsdialog mit allen Ländern der Region aufnimmt. In der Zeit bis zum 30. Juni 2008 hat ein solcher Dialog mit Usbekistan und Turkmenistan stattgefunden. Auf der Ministertagung EU-Zentralasien im April 2008 in Ashgabat wurde ein grundsätzliches Einverständnis darüber erzielt, bis Ende 2008 auch mit Kasachstan, Tadschikistan und der Kirgisischen Republik in einen Menschenrechtsdialog zu treten.

Es gehört zum Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien, Pierre Morel, zur Umsetzung der Menschenrechtspolitik der EU beizutragen. Er hat eng mit der Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für Menschenrechte zusammengearbeitet und bei seinen Besuchen in der Region und bei seinen bilateralen Kontakten weiterhin Menschenrechtsfragen angesprochen.

Im Hinblick auf den OSZE-Vorsitz **Kasachstans** im Jahr 2010 hat die EU unterstrichen, wie wichtig es ist, weitere politische Reformen durchzuführen, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, der Versammlungsfreiheit, der Rolle der Zivilgesellschaft und der NRO sowie der Situation der politischen Opposition und der Medienfreiheit.

Der Rat hat am 13. November 2007 den Gemeinsamen Standpunkt 2007/734/GASP¹³⁴ zur Verlängerung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegen **Usbekistan** angenommen. Um Usbekistan dazu anzuspornen, die Menschenrechtssituation im Lande zu verbessern und die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, wurden die Visabeschränkungen jedoch für die Dauer von sechs Monaten ausgesetzt. Nach einer Überprüfung am 29. April 2008 verlängerte der Rat die Aussetzung der Visabeschränkungen um weitere sechs Monate bis zum 13. November 2008.

Anlässlich der Überprüfung am 29. April nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in denen er die Abschaffung der Todesstrafe, die Einführung des Habeas-Corpus-Grundsatzes und die Freilassung verschiedener Menschenrechtsverteidiger begrüßte. Gleichzeitig brachte der Rat jedoch seine Besorgnis hinsichtlich der Menschenrechtssituation in anderen Bereichen zum Ausdruck und forderte Usbekistan unter anderem auf, die Freilassung von Menschenrechtsverteidigern zu gewährleisten, die Akkreditierung des Landesleiters von Human Rights Watch abzuschließen, mit den Sonderberichterstattern der VN für Folter bzw. für freie Meinungsäußerung zusammenzuarbeiten und die für NRO geltenden Einschränkungen aufzuheben.

Die EU hielt am 5. Juni 2008 die zweite Runde des Menschenrechtsdialogs mit Usbekistan ab¹³⁵.

Anlässlich des ersten regulären Menschenrechtsdialogs mit Turkmenistan, der am 24. Juni 2008¹³⁶ stattfand, trug die EU gegenüber **Turkmenistan** ihre Bedenken in Bezug auf Aspekte wie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Medienfreiheit, Gedanken- und Religionsfreiheit, Haftbedingungen, Bewegungsfreiheit und Verschwindenlassen vor.

Mit der **Kirgisischen Republik** erörterte die EU Fragen wie die Verfassungsreform, die soziale Lage weiter Teile der Bevölkerung, Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung, die auf strengere Kontrollen der demokratischen Freiheiten und eingeschränkten Zugang zur Information hindeuten, sowie die Parlamentswahlen vom Dezember 2007, die das BDIMR als "verpasste Chance" bezeichnet hat.

¹³⁴ ABl. L 295 vom 14.11.2007, S. 34-39.

¹³⁵ Siehe Abschnitt über Usbekistan in Kapitel 2.6.3.

¹³⁶ Siehe Abschnitt über Turkmenistan in Kapitel 2.6.3.

Die EU bedauerte, dass **Tadschikistan** weiterhin ernsthafte Rückschritte auf dem Weg zur Stabilisierung macht, und forderte Tadschikistan auf, in dieser Hinsicht Verbesserungen herbeizuführen. Die soziale und wirtschaftliche Lage des Großteils der Bevölkerung, vor allem in der Winterzeit, ist weiterhin dramatisch, wobei die sporadischen Anstrengungen der Regierung zur Bekämpfung der Korruption und der schlechten Staatsführung zur Folge haben, dass das Wachstum der Zivilgesellschaft gehemmt wird. Die EU äußerte ferner ihre Bedenken hinsichtlich der schwierigen Bedingungen, unter denen die NRO ihre Tätigkeiten in Tadschikistan ausüben, wie auch in Bezug auf die Einschränkung der Religionsfreiheit.

6.4. Afrika

Seit der Annahme der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und des ersten Aktionsplans auf dem EU-Afrika-Gipfel in Lissabon vom Dezember 2007 ist der Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvollen Staatsführung viel Aufmerksamkeit zuteil geworden.

Am 6. Dezember 2007 nahm der Rat eine Gemeinsame Aktion an, mit der Koen Vervaeke zum EU-Sonderbeauftragten bei der Afrikanischen Union ernannt wurde. Am selben Tag wurde er von der Kommission zum Leiter der Delegation der Europäischen Kommission bei der Afrikanischen Union ernannt. Die Ernennung bezeugt den gemeinsamen Willen beider Organe, alle Instrumente der EU zusammenzulegen und dadurch zu gewährleisten, dass in ihrer Afrika-Politik auf allen Ebenen ein kohärenter Ansatz verfolgt wird.

Für die Anfangsphase 2008-2010 haben die afrikanischen Partner und die EU bestimmt, welche ausgewählten Maßnahmen Vorrang haben sollen, und vereinbart, diese im Rahmen der Afrika-EU-Partnerschaft für demokratische Staatsführung und Menschenrechte umzusetzen. Die Partnerschaft umfasst eine Reihe vorrangiger Maßnahmen, mit denen der Dialog - auch auf internationaler Ebene und in internationalen Foren -, der Afrikanische Peer-Review-Mechanismus und die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung gefördert werden sollen. Im Bereich Menschenrechte findet ein regelmäßiger Dialog zwischen der AU und der EU statt. Beide Seiten haben sich auf die Ziele, den Rahmen und die Tagesordnung des Dialogs geeinigt¹³⁷. Der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker hat zusammen mit der führenden Organisation der Zivilgesellschaft, der Koalition für einen wirksamen Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker, im September 2008 ein Exposé vor dem Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments gehalten.

¹³⁷ Siehe Kapitel 2.6.4.: "Menschenrechtsdialog EU-Afrikanische Union".

Darüber hinaus werden Menschenrechtsfragen weiterhin in einem politischen Dialog mit jedem einzelnen afrikanischen Land angesprochen; flankierend kommen praktische Schritte hinzu wie die Förderung der Festigung der Zivilgesellschaft, die Stärkung der Parlamente und die Unterstützung von Dezentralisierungsprogrammen, die den Behörden vor Ort bzw. auf der Ebene der Provinzen mehr Gehör und Befugnisse verschaffen. Verstöße gegen die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit oder demokratische Prozesse werden weiterhin im Rahmen von Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens behandelt; dies betrifft Guinea und Simbabwe. Während in Guinea erkennbare Fortschritte zu verzeichnen sind, gestalten sich die Beziehungen zu Simbabwe weiterhin äußerst schwierig. Positiv ist anzumerken, dass die EU angesichts der beträchtlichen Verbesserung der Menschenrechtslage in Togo im November 2007 beschlossen hat, die gegen das Land verhängten Maßnahmen aufzuheben und das Konsultationsverfahren mit der Republik Togo gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou abzuschließen.

Westafrika

Die am 4. März 2007 in Ouagadougou getroffene politische Übereinkunft hat in vielen Bereichen positive Veränderungen ausgelöst und die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden in **Côte d'Ivoire** entstehen lassen. Im November 2008 soll in Côte d'Ivoire die bereits mehrfach verzögerte Präsidentschaftswahl stattfinden; die EU wurde ersucht, diese zu unterstützen und zu beobachten. In anderen wichtigen Bereichen, insbesondere bei der Abrüstung, der Entwaffnung der Milizen und der Wiedervereinigung der Streitkräfte, sind jedoch nur langsame Fortschritte zu verzeichnen.

Seit der Wahl von Präsidentin Johnson-Sirleaf hat sich die Situation im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in **Liberia** verbessert. Die einzigen noch geltenden Sanktionen sind das Waffenembargo und Reisebeschränkungen für bestimmte Personen, die für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten verlängert wurden¹³⁸. Gewalttätigkeiten, insbesondere bewaffnete Raubüberfälle und Vergewaltigungen, sind jedoch insbesondere in Monrovia und seiner Umgebung nach wie vor weit verbreitet und ein Zeichen für die mangelnde Fähigkeit der liberianischen Nationalpolizei, ihren Aufgaben auf wirksame Weise nachzukommen. Darüber hinaus ist eine Reihe von Fragen offen, die für einen nachhaltigen Frieden und die langfristige Stabilität von entscheidender Bedeutung sind; dazu gehören die Reform des Rechts- und Justizsystems, die Wiedereingliederung der vom Krieg betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Ausweitung der Rechtsstaatlichkeit auf das gesamte Land.

¹³⁸ Gemeinsamer Standpunkt 2008/109/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Liberia (ABl. L 38 vom 13.2.2008, S. 26).

Im Mai 2008 ist die EU-Troika mit dem Außenminister **Nigerias** zusammengekommen, um einen verstärkten politischen Dialog zwischen der EU und Nigeria zu beschließen, bei dem auch die Menschenrechte auf internationaler und nationaler Ebene zur Sprache gebracht werden sollen. Nigeria kommt eine entscheidende Rolle bei der Wahrung von Frieden und Stabilität in Afrika und insbesondere in Westafrika zu. Erwartungsgemäß wird sich die EU mit ihren Hilfsleistungen darauf konzentrieren, vorrangige Maßnahmen in den folgenden Bereichen zu unterstützen: Frieden und Sicherheit, Staatsführung und Menschenrechte, Handel und regionale Integration sowie Entwicklungsfragen in Schlüsselbereichen (einschließlich Nachhaltigkeit in Umweltbelangen und Klimawandel).

Die im Norden **Malis** vorherrschende Sicherheitslage hat weiterhin Anlass zur Sorge gegeben. Gegen Ende des Berichtszeitraums haben von Algerien vermittelte Friedensverhandlungen zwischen den Rebellen und der malischen Regierung begonnen. Im Berichtszeitraum haben Angriffe durch Rebellen und die Reaktionen der Armee zahlreiche Opfer auch unter der Zivilbevölkerung gefordert. Die im Herbst 2007 von den Behörden angekündigte Regionalkonferenz zu Frieden und Entwicklung, an die sich große Erwartungen knüpfen, steht noch aus.

In **Senegal** kam es im Frühjahr 2008 erneut zu öffentlichen Übergriffen gegen Homosexuelle. Die Polizei ist eingeschritten, um die Gewalttätigkeiten zu beenden. Eine Entkriminalisierung der Homosexualität in naher Zukunft ist nicht abzusehen, da es sich um eine politisch sensible Frage handelt. Die EU hat den Beschluss der senegalesischen Regierung begrüßt, den ehemaligen Präsidenten Tschads, Hissène Habré, in Senegal vor Gericht zu stellen. Die EU hat ihre Absicht bekundet, zu dem Verfahren beizutragen.

Zentralafrika

Die Europäische Union beobachtet die Menschenrechtslage in der **Demokratischen Republik Kongo (DRK)** weiterhin mit großer Aufmerksamkeit und ist besorgt über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen im Land, so die sexuelle Gewalt gegen Frauen insbesondere im Osten des Landes.

Die EU hat die Menschenrechtsverletzungen in der DRK mehrfach verurteilt und - auch in direkten Kontakten mit kongolesischen Staatsbeamten - ihre tiefe Besorgnis geäußert. Darüber hinaus werden so oft wie nötig Demarchen gegenüber den zuständigen Behörden zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern oder in anderen dringlichen Fragen unternommen.

Ferner unterstützen die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission auch weiterhin eine verantwortungsvolle Staatsführung einschließlich der Konsolidierung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Reform des Sicherheitssektors. Vor diesem Hintergrund sind die beiden ESVP-Missionen der EU EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo bis zum 1. Juli 2009 verlängert worden, womit die EU zeigt, dass sie neben den bereits etablierten Maßnahmen der EU in den Bereichen Justiz und Polizei die Reform der Armee und der Polizeikräfte weiterhin prioritär unterstützt.

Die Sicherheitslage im Osten des Landes hat sich infolge der Unterzeichnung des Kommuniqués von Nairobi und der die Kivu-Provinzen betreffenden Verpflichtungserklärungen von Goma etwas verbessert. Indes hat die schrittweise Verschlechterung seit August 2008 erneut bestätigt, wie fragil die Lage ist. Die EU wird den politischen Prozess weiterhin unterstützen, da ihrer Auffassung nach der Dialog und die Umsetzung der politischen und sicherheitsspezifischen Zusagen den einzigen dauerhaft tragfähigen Ansatz im Hinblick auf eine Verringerung der Menschenrechtsverletzungen und die Erreichung eines dauerhaften Friedens darstellen.

Darüber hinaus stellt die mangelnde Autorität des Staates vor allem im Osten des Landes nach wie vor ein großes Problem dar, und die Menschenrechtssituation hat sich nicht verbessert. Hunderttausende Menschen leben weiterhin als Vertriebene; Frauen und Kinder, aber auch Männer werden Opfer von Vergewaltigungen, Folter, Tötungen und Raubüberfällen. Diese Vergewaltigungen, die oftmals als Kriegswaffe eingesetzt werden, stellen eine potenzielle Gefahr für den internationalen Frieden dar, wie im Rahmen des VN-Sicherheitsrates festgestellt wurde. Der Abzug der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) aus der DRK, die Reform und Disziplinierung der kongolesischen Armee, die Beendigung der Straffreiheit und die Stärkung der staatlichen Autorität in den Kivu-Gebieten haben hohe Priorität auf der internationalen Tagesordnung im Hinblick darauf, dem Missbrauch ein Ende zu setzen. Die EU sprach sich dagegen aus, das Mandat des VN-Sonderberichterstatters zu Menschenrechtsfragen in der DRK im März 2008 zu beenden, und wird den Bericht zur Lage in der DRK, den mehrere, mit einzelnen Menschenrechtsfragen befasste Sonderberichterstatter im März 2009 vorlegen sollen, mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen.

Im Oktober 2007 hat die Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters Frau Kinonka gemeinsam mit dem EU-Sonderbeauftragten für die afrikanische Region der Großen Seen den Osten der DRK besucht und die genannten Fragen gegenüber Vertretern der Regionalregierungen, militärischen Befehlshabern und Regierungsbeamten in Kinshasa zur Sprache gebracht.

Die EU wird ihren Dialog mit der Regierung der DRK und anderen Ländern in der Region fortsetzen, um Frieden und Sicherheit für die Menschen in der Region zu fördern.

Die EU unterstützt mit Nachdruck den Grundsatz, dass Personen, die die Menschenrechte von Zivilisten verletzen, zur Verantwortung gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang hat die EU ihre Unterstützung für die Bemühungen des Internationalen Strafgerichtshofs (**IStGH**) um die Aufklärung vergangener und gegenwärtiger Menschenrechtsverletzungen in der Region der Großen Seen bekräftigt. Im Anschluss an die Ausstellung eines Haftbefehls des Gerichtshofs gegen J.P. Bemba hat ihn ein EU-Mitgliedstaat festgenommen und damit seine Auslieferung an den IStGH ermöglicht.

Südliches Afrika

Die EU hat die Menschenrechtslage in **Simbabwe**, die sich während des Berichtszeitraums weiter verschlechtert hat, aufmerksam verfolgt. Die EU hat eine Reihe öffentlicher Erklärungen abgegeben, in denen sie die Lage beklagt hat.

Da keine Verbesserung der Menschenrechtslage in dem Land zu verzeichnen war, hat der Rat im Februar 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/135/GASP¹³⁹ zur Verlängerung der ursprünglich im Februar 2002 mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2002/145/GASP¹⁴⁰ eingeführten restriktiven Maßnahmen gegen die führenden Persönlichkeiten, die für die Staatsführungskrise und die Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe verantwortlich sind, angenommen. Zu den restriktiven Maßnahmen zählen ein Einreiseverbot in die EU und das Einfrieren der Vermögenswerte der Personen, die die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe ernsthaft untergraben. Ferner ist ein Embargo für die Lieferung von Waffen und Material für militärische Operationen in Kraft.

Zwei Entwicklungen haben den betreffenden Zeitraum geprägt. Die erste bestand in den anhaltenden Vermittlungsbemühungen des Präsidenten Südafrikas Mbeki, die zweite in der Vorbereitung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die 2008 in Simbabwe stattgefunden haben.

¹³⁹ ABl. L 43 vom 19.2.2008, S. 39-39.

¹⁴⁰ ABl. L 50 vom 21.02.2002, S. 1.

Im August 2007 berichtete Präsident Mbeki beim jährlichen Gipfeltreffen der SADC in Lusaka, Sambia, von Fortschritten bei der Vermittlung zwischen den Parteien ZANU-PF und MDC. Die Teilnehmer des Gipfeltreffens begrüßten die Fortschritte und legten den Parteien nahe, den Verhandlungsprozess zu beschleunigen und die Beratungen so bald wie möglich abzuschließen, damit die nächsten Wahlen in einer friedlichen Atmosphäre stattfinden können und der Bevölkerung Simbabwes die Möglichkeit gegeben wird, für die Führungskräfte ihrer Wahl zu stimmen. Bedauerlicherweise haben die Vermittlungsbemühungen jedoch nicht dazu geführt, eine friedliche Atmosphäre für die Wahlen zu schaffen. Vielmehr schien die regierende ZANU-PF zu keinem Zeitpunkt tatsächlich gewillt, sich ernsthaft auf die Verhandlungen einzulassen, und gegen Ende des Jahres haben von Sicherheitskräften und ZANU-PF-Anhängern verübte Gewalttätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen nicht nur an Mitgliedern der MDC, sondern auch an der Allgemeinbevölkerung zugenommen.

Präsident Mugabe hat an dem EU-Afrika-Gipfel teilgenommen, der im Dezember 2007 in Lissabon stattfand. Obgleich sein Name auf der Visumverbotsliste stand, hatte er ein Visum erhalten, weil eine Reihe afrikanischer Staaten dies zu einer Voraussetzung für ihre Teilnahme an dem Gipfel gemacht hatten. Während des Gipfels übten mehrere Staatsoberhäupter der EU offen Kritik an Präsident Mugabe und seiner Regierungsführung in Simbabwe.

Die erste Runde der Wahlen fand am 29. März 2008 statt. Sie wurden von der SADC, der AU und dem Panafrikanischen Parlament beobachtet. Trotz der von den Beobachtern geäußerten Kritik an den Wahlen gewann die Opposition sowohl die Parlaments- als auch die Präsidentschaftswahlen. Deren Durchführung wurde durch die Vermittlungsbemühungen Präsident Mbekis maßgeblich unterstützt, der unter anderem erwirkte, dass das Wahlergebnis für jeden Bezirk sofort nach Auszählung der Stimmen an der Fassade des jeweiligen Wahllokals bekannt gegeben wurde. So konnten Nichtregierungsorganisationen und Wahlbeobachter die einzelnen Ergebnisse fotografieren und zusammenstellen, bevor die Regierung die Möglichkeit hatte, die Zahlen zu manipulieren. Das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen (Mugabe 43 %; Tsvangirai 48 %) war jedoch nicht eindeutig genug, um ihre Wiederholung zu verhindern. Diese fand am 27. Juni statt und wurde von allen Beobachtern einhellig verurteilt. Bereits im Vorfeld hatten die Regierungspartei und die Sicherheitskräfte im Land eine Einschüchterungskampagne ungekannten Ausmaßes geführt, die dazu führte, dass der Kandidat der Opposition seine Teilnahme an den Wahlen aus Angst um sein eigenes Leben und das seiner Anhänger absagen musste, bevor sie stattfanden. Dessen ungeachtet wurden die Wahlen mit dem einzigen verbliebenen Kandidaten durchgeführt, der nach Angaben von Regierungsbeamten 85 % der abgegebenen Stimmen erhielt - ein Ergebnis, das niemanden überraschte, jedoch nicht von neutralen Beobachtern überprüft werden konnte.

Ostafrika

Die EU hat als Beobachter an den Gesprächen in Juba zwischen der Regierung Ugandas und der Lord's Resistance Army (LRA) über **Norduganda** teilgenommen. Der Rat hat daher die Vermittlungsbemühungen des ehemaligen Präsidenten Mosambiks, Joaquim Chissano, unterstützt, den der Generalsekretär der VN zu seinem Sondergesandten für die von der LRA betroffenen Gebiete ernannt hat. Die EU hat zur Entwicklung und Unterzeichnung der fünf separaten Anhänge zum Friedensabkommens von Juba – einer davon zu Verantwortung und Gerechtigkeit – beigetragen und bedauert, dass das endgültige Friedensabkommen letztlich nicht unterzeichnet werden konnte. Es ist jedoch nicht zu weiteren Gewaltausbrüchen in Norduganda gekommen, und die EU hat zugesagt, den Wiederaufbau in Norduganda zu unterstützen, damit die schätzungsweise eine Million Binnenvertriebenen in ihre Heimat zurückkehren können. Ferner hat sie die ugandische Regierung nachdrücklich aufgefordert, sich weiterhin für den Prozess einzusetzen und sich bereit zu halten, die Bestimmungen des Friedensabkommens gemäß dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs umzusetzen und die Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land zu stärken.

Die politische, sicherheitspolitische und humanitäre Lage in **Sudan** und insbesondere in Darfur hat sich im letzten Jahr nicht gebessert. Die EU ist nach wie vor besorgt über die fortdauernden Gewalttätigkeiten gegen Zivilpersonen, Angehörige der Friedenstruppen und humanitäre Helfer sowie über die Anzeichen für ein beständig hohes Ausmaß an geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexualstraftaten.

Obleich das Moratorium in Bezug auf den Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen Ende Januar 2008 um ein weiteres Jahr verlängert wurde, hat sich die Lage weiter verschlechtert. Menschliches Leiden mit zehntausenden zusätzlichen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die nur beschränkten oder gar keinen Zugang zu humanitärer Hilfe haben, ist nach Anschlägen des Militärs auf Dörfer in Darfur weiterhin an der Tagesordnung. Regierungskräfte ebenso wie Rebellengruppen tragen zu den Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts bei. Ihre Weigerung, glaubhafte Friedensgespräche aufzunehmen, führt dazu, dass die beklagenswerte humanitäre Lage andauert. Die Personen, die Straftaten und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts begehen, dürfen nicht straflos davonkommen. Mehrfach ist darauf hingewiesen worden, wie wichtig die Einhaltung der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit ist.

Im Einklang mit der Resolution 1593 (2005) des VN-Sicherheitsrats hat die EU die Regierung von Sudan wiederholt aufgefordert, mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in vollem Umfang zusammenzuarbeiten und die beiden Personen, gegen die der IStGH am 27. April 2007 Haftbefehle wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur erlassen hat, auszuliefern. Straflosigkeit für diese verbrecherischen Taten kann keine Möglichkeit sein. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) aufgefordert, die Entwicklungen in Sudan genau zu verfolgen und zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, falls das Land nicht uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und anderen Institutionen, auch mit dem IStGH, zusammenarbeitet¹⁴¹.

Horn von Afrika

Die EU ist nach wie vor tief besorgt über die Menschenrechtslage in **Eritrea**, nicht zuletzt die Verschlechterung der Situation im Hinblick auf die Religionsfreiheit und die Freiheit der Medien, und hat sich in diesem Sinne direkt an den Präsidenten Eritreas gewandt. Die EU hat am 18. September 2007 eine Erklärung abgegeben, in der sie ihrer Besorgnis über die Lage der politischen Gefangenen im Land Ausdruck verliehen hat, zu denen auch bekannte Mitglieder des Parlaments und Journalisten gehören, die im September 2001 festgenommen wurden und ohne konkrete Beschuldigung weiterhin in Isolationshaft gehalten werden. Die EU ruft weiterhin zur Umsetzung der von Eritrea unterzeichneten Menschenrechtsverträge auf; konkret unterstützt sie in diesem Zusammenhang die Umsetzung der ILO-Übereinkommen durch ein EG-Projekt mit den Gewerkschaften vor Ort.

In Bezug auf **Äthiopien** setzt sich die EU weiterhin für die Achtung der Menschenrechte und eine Mehrparteiendemokratie ein. Die EU hat insbesondere Bedenken zu einem Gesetzentwurf zu Nichtregierungsorganisationen geäußert, der die Möglichkeit der Zivilgesellschaft untergraben könnte, zur Demokratie beizutragen. Ferner sind Bedenken zu Gewalt und anderen Formen des Drucks gegenüber Journalisten und sonstigen Beschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit vorgebracht worden. Die EU hat dem Premierminister Äthiopiens ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie ihrer Besorgnis über die Menschenrechtslage in der somalischen Region Äthiopiens (Ogaden) Ausdruck verleiht und anbietet, die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu unterstützen. Ferner beobachtet die EU derzeit die problematischen Gerichtsverfahren gegen die infolge der Demonstrationen von 2005 festgenommenen Personen. Positiv ist anzumerken, dass die ersten Schritte hinsichtlich der Schaffung nationaler Beobachtungsmechanismen für die Menschenrechte unternommen worden sind.

¹⁴¹ Siehe Kapitel 4.8.: "Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die Bekämpfung der Straffreiheit".

Die EU hat ihre Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage in **Somalia** infolge des anhaltenden Konflikts bekundet und zu einer offiziellen Verurteilung und Untersuchung aller Menschenrechtsverletzungen in **Somalia** aufgerufen. Nach sechzehn Jahren Bürgerkrieg steht Somalia vor großen Herausforderungen, bei denen die Konsolidierung von Frieden und Sicherheit, die Einrichtung demokratischer Prozesse und Institutionen sowie die Stärkung der Menschenrechte im Mittelpunkt stehen. Insbesondere sind die grundlegenden Menschenrechte von Kindern, Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen stark eingeschränkt. Kinder (50% der Bevölkerung sind unter 18, etwa 20% unter 5 Jahren alt) sind vor allem durch Unterernährung und mangelnden Schutz extrem gefährdet. Die EU unterstützt das Amt des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte einschließlich des unabhängigen Experten für Menschenrechtsfragen in Somalia und hat ihnen empfohlen, eine unabhängige Erkundungs- und Bewertungsmission nach Somalia zu entsenden. Dies wäre ein willkommener erster Schritt im Hinblick auf die Schaffung eines Mechanismus, der dazu dient, von allen Beteiligten begangene systematische Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Die EU ist bereit, ihre Unterstützung für Somalia im Bereich der Menschenrechte und insbesondere für den Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der Ebene der öffentlichen Institutionen und Stellen auszuweiten.

6.5. Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

In **Iran** kommt es weiterhin zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Seit dem letzten Jahresbericht sind in den Hauptproblembereichen keine Fortschritte zu verzeichnen, in vielerlei Hinsicht hat sich die Situation sogar verschlechtert. Die Anwendung der Todesstrafe auch bei Jugendlichen hat in alarmierender Weise zugenommen. In Iran werden mehr jugendliche Straftäter hingerichtet als in irgend einem anderen Land in der Welt und Iran gehört zu einer sehr kleinen Gruppe von Ländern, die weiterhin an der Todesstrafe für Straftaten festhalten, die vor dem vollendeten 18. Lebensjahr begangen werden. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist stark eingeschränkt. Die Behandlung, die ethnische und religiöse Minderheiten in Iran erfahren, bereitet der EU nach wie vor Sorgen. Häufig wird von Folter berichtet. Menschenrechtsverteidiger werden immer öfter wegen ihrer Arbeit inhaftiert und berichten über zunehmende Schikanierung und Einschüchterung. Effiziente Maßnahmen zur Reform der Gesetze, Einrichtungen und staatlichen Praktiken, die Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten, bleiben weitgehend aus. Im Gegenteil ist die EU besorgt über den Entwurf eines Strafgesetzbuches, der zur Beratung vorliegt und Abschnitte enthält, die eindeutig Verstöße gegen die der Islamischen Republik Iran aus den internationalen Menschenrechtsübereinkünften erwachsenden Verpflichtungen darstellen, wie beispielsweise die Einführung der Todesstrafe als zwingendes Strafmaß im Falle von Apostasie, Ketzerei und Hexerei.

Die EU hat zu allen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen (Todesstrafe, Folter, Menschenrechtsverteidiger, Rechte der Frauen, Rechte der Angehörigen von Minderheiten) konsequent Stellung genommen, in vielen Fällen in Form von öffentlichen Erklärungen. EU-Vertreter haben während des Berichtszeitraums wiederholt Menschenrechtsfragen bei der iranischen Regierung angesprochen. Zu den Fragen, die dabei zur Sprache gekommen sind, gehörten die Hinrichtung jugendlicher Straftäter – trotz des hinsichtlich dieser Straftat verkündeten Moratoriums –, Amputationen und öffentliche Hinrichtungen sowie die Schikanie und Inhaftierung von friedlich ihre Meinung äussernden Bürgern durch die Behörden. Gegenstand von Besorgnis war die anhaltende Diskriminierung religiöser Minderheiten, insbesondere der Bahá'is, die unter besonderer Verfolgung leiden, wie die widerrechtliche Festnahme von Leitern ihrer Gemeinschaft im Mai gezeigt hat, und auch die Zunahme der gewaltsamen Übergriffe und die andauernden Propagandafeldzüge gegen den Bahá'ismus in den iranischen Medien. Die EU hat zudem ihre Besorgnis über die starke Einschränkung der Meinungsfreiheit geäußert, wozu die Schließung von Zeitungen, das harte Vorgehen gegen Web-Blogger und Universitäten und die Inhaftierung politischer Gefangener, insbesondere Menschenrechtsverteidigerinnen, Gewerkschaftsangehöriger und Journalisten gehören.

Die iranischen Behörden haben immer weniger Bereitschaft gezeigt, auf Gespräche mit der EU über Menschenrechtsfälle einzugehen. Sie haben sich trotz der Bemühungen der EU weiterhin geweigert, an einer Sitzung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs der EU mit Iran teilzunehmen. Im Dezember 2007 haben alle EU-Mitgliedstaaten bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution über die Menschenrechte in Iran mit eingebracht. In dieser Resolution wird große Besorgnis über die kontinuierlichen Verletzungen der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht, und Iran wird aufgerufen, sich an die von ihm freiwillig eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu halten.

Verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stehen bei den Beziehungen der EU zu **Irak** und bei der Unterstützung des Landes durch die EU im Mittelpunkt. Die EU spricht sich für eine Konsolidierung der Sicherheitslage durch die Stützung des Rechtsstaatssystems und die Förderung einer Kultur der Achtung der Menschenrechte aus und befürwortet ein demokratisches Regierungsmodell, mit dem Spaltungen überwunden werden; ferner unterstützt sie die Umsetzung des internationalen Pakts mit Irak mit den von dem Land übernommenen Verpflichtungen zur Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Im Rahmen der integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission der EU für Irak (EUJUST LEX) hat die EU auf Ersuchen von Irak weiterhin für hochrangige Beamte der irakischen Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden in EU-Mitgliedstaaten Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Europäische Kommission hat seit 2005 einen Beitrag zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und des Justizsektors in Irak geleistet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der praktischen Anwendung innerhalb Iraks. 2007 hat die Kommission Mittel speziell für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und des Justizsektors durch die Stärkung zentraler öffentlicher und privater Institutionen und Fähigkeiten bereitgestellt. Unterstützung wird verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen sowie der Entwicklung der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte gewährt. Angesichts der hohen Zahl von Binnenflüchtlingen und Flüchtlingen in der Region sind auch Finanzmittel der EG für eine humanitäre Unterstützung bereitgestellt worden, um auf diese Lage zu reagieren.

Die EU und Irak haben im September 2005 eine Gemeinsame Erklärung zum politischen Dialog unterzeichnet. Die EU hat diesen Dialog benutzt, um der Verwirklichung ihrer Ziele im Menschenrechtsbereich näher zu kommen und ihre Bedenken zu Menschenrechtsfragen in Irak vorzubringen. Die EU hat ihre Enttäuschung darüber, dass Irak im September 2005 die Todesstrafe wieder eingeführt hat, zum Ausdruck gebracht und seither wiederholt ihre Abschaffung gefordert. Die EU verhandelt derzeit über ein Handels- und Kooperationsabkommen mit Irak, das eine Menschenrechtsklausel enthalten, einen Rahmen für die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen schaffen und verschiedene Fragen einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und des Internationalen Strafgerichtshofs behandeln soll.

Menschenrechtsangelegenheiten scheinen in **Saudi-Arabien** stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, und die EU möchte diese positive Entwicklung nutzen und den Dialog mit Saudi-Arabien über diese Frage fortsetzen. Die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien gibt jedoch nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis, sowohl im Hinblick auf einzelne Fälle als auch auf Fragen von allgemeinem Interesse wie die Todesstrafe, die Situation der Frauen und die Pressefreiheit. Die EU hat ihre entsprechenden Bedenken weiterhin bei den saudischen Behörden angesprochen, und zwar sowohl auf bilateraler Ebene als auch bei Treffen mit dem Golf-Kooperationsrat.

Die EU hat die Republik **Jemen** weiter bei ihren Reformanstrengungen unterstützt; dies gilt auch für den Bereich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Als ein Land, das sich zu einer repräsentativen Demokratie und zu den Menschenrechten bekennt, ist Jemen in der arabischen Golfregion für die EU ein bevorzugter Gesprächspartner im Hinblick auf Menschenrechtsfragen. Eine positive demokratische Entwicklung in Jemen einschließlich einer erfolgreichen Umsetzung der Bestrebungen des Landes im Bereich Menschenrechte wird jedoch von der Fähigkeit des Landes abhängen, Armut, Fundamentalismus und Terrorismus zu bekämpfen. Die EU wird - in Zusammenarbeit mit den Behörden Jemens - weiterhin Fachwissen vermitteln und Unterstützung beim Aufbau von Fähigkeiten in allen vorgenannten Bereichen leisten.

6.6. Asien

Die Menschenrechte bilden eine wichtige Dimension der politischen Beziehungen der EU zu Ländern in der Region. Die EU verfolgt ihr Ziel der Förderung der Menschenrechte und der Konsolidierung der Demokratie mit einer ganzen Palette von außenpolitischen Instrumenten, insbesondere durch die Einbeziehung von Menschenrechtsklauseln in bilaterale Abkommen, die Aushandlung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die Erörterung von Menschenrechtsfragen im Kontext des regelmäßigen politischen Dialogs, die Abhaltung von gezielten Dialogen über Menschenrechte und die Einrichtung von Wahlbeobachtungsmissionen. Die EU hat zudem ihre Menschenrechtspolitik im Rahmen des ASEM-Prozesses (Asien-Europa-Treffen), einem multilateralen Prozess, an dem europäische und asiatische Länder beteiligt sind, beständig weiterverfolgt. Die EU hat gewürdigt, dass die vom Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) angenommene ASEAN-Charta die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beinhaltet und mithin die Einrichtung eines ASEAN-Menschenrechtsremiums vorsieht, das das erste regionale Gremium dieser Art in Asien sein würde.

Die EU anerkennt zwar die allgemeinen Fortschritte in Bezug auf Menschenrechte in Asien, ist jedoch der Auffassung, dass noch viel mehr getan werden muss, insbesondere in Bezug auf die Lage von Minderheiten, Flüchtlingen und sozial schwachen Gruppen, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit sowie schwache und nicht unabhängige Justizsysteme.

Nordostasien

Im Berichtszeitraum wurde der Menschenrechtssituation in **China** durch die Ausrichtung der Olympischen Spiele im August 2008 große Aufmerksamkeit seitens der internationalen Gemeinschaft und Zivilgesellschaft zuteil. Nicht zuletzt aufgrund der Versprechen, die China im Zuge seiner Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Spiele gemacht hatte - insbesondere die Zusage, ausländischen Berichterstattem im Vorfeld und während der Spiele unbeschränkte Medienfreiheit zu gewähren -, waren die Erwartungen hoch, dass China bestrebt sein würde, der Welt durch eine Verbesserung der Menschenrechtssituation ein positives Bild von sich zu vermitteln. Diese Erwartungen wurden jedoch insgesamt nicht erfüllt; es kam im Gegenteil durch die Vorbereitungen auf die Spiele zu einer Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen auf Kosten der bürgerlichen Freiheiten, und paradoxerweise trugen diese Vorbereitungen in einigen Fällen zu Menschenrechtsverletzungen bei. Dazu gehören Vorfälle, in denen kritische Stimmen durch Einschüchterung, Drangsalierung und Festnahmen im Vorfeld der Spiele mundtot gemacht wurden, Internetkontrollen, Zwangsräumungen von Häusern und Wohnungen, die Baustellen für olympische Spielstätten weichen mussten, sowie eine allgemeine Säuberungsaktion in Beijing, bei der Bittsteller, Aktivisten und andere unliebsame Personen verhaftet wurden.

Die EU unternahm zahllose Demarchen, unter anderem zu einigen Festnahmen bekannter Persönlichkeiten und zu Urteilen gegen Menschenrechtsverteidiger wie Hu Jia, dessen Fall Anlass für eine außerordentliche öffentliche Erklärung der EU gab. Während des Berichtszeitraums fanden zwei Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China statt¹⁴², und auch bei anderen hochrangigen politischen Treffen wie dem Besuch des Kollegiums der Kommissionsmitglieder im April 2008 wurden Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht.

Die Ausschreitungen in Lhasa vom 14. März und die darauf folgenden Unruhen in anderen von Tibetern bewohnten Gebieten haben die Menschenrechtsbilanz Chinas weiter beeinträchtigt und international deutliche Kritik nach sich gezogen. Unstrittig ist, dass schwere Menschenrechtsverletzungen verübt wurden; deren Ausmaß ist jedoch nur schwer zu ermitteln, da Tibet de facto von der Außenwelt abgeschottet wurde. Die Anzahl der Toten, Verletzten und Festgenommenen schwankt stark von Bericht zu Bericht, und nach wie vor besteht Anlass zur Sorge über Misshandlungen und Folterungen von Inhaftierten, das Fehlen international garantierter Rechte auf ein faires Verfahren und eine verstärkte Kampagne zur "patriotischen Umerziehung".

¹⁴² Siehe Kapitel 2.6.1.: "Menschenrechtsdialog mit China".

Am 17. März gab die EU eine öffentliche Erklärung ab, in der sie unter anderem die chinesische Regierung aufrief, den Anliegen der Tibeter in Bezug auf die Menschenrechte Rechnung zu tragen, und beide Seiten aufforderte, einen eingehenden und konstruktiven Dialog aufzunehmen, um zu einer nachhaltigen, für alle Seiten annehmbaren Lösung zu gelangen, die die umfassende Achtung der tibetischen Kultur, Religion und Identität beinhaltet. Auf internationalen Druck fanden zwei Treffen zwischen den Vertretern des Dalai Lama und den chinesischen Behörden statt, die bislang jedoch kaum konkrete Ergebnisse hervorgebracht haben.

Die Unterdrückung kultureller und religiöser Identität stellte im Hinblick auf die Minderheit der Uiguren in der Provinz Xinjiang nach wie vor ein Problem dar.

Auf der anderen Seite hat das Erdbeben in Sichuan im Mai eine Welle internationaler Sympathiebekundungen und Hilfsangebote an die chinesische Bevölkerung hervorgerufen; die anfängliche Offenheit bei der Berichterstattung und der Behandlung des Themas in den Nachrichten hob sich positiv von den Bestrebungen ab, die Ereignisse in Tibet geheim zu halten.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum in einigen der Bereiche, denen die EU größte Bedeutung beimisst, keinerlei Fortschritte oder sogar Rückschritte zu verzeichnen, so bei der Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit - besonders im Hinblick auf Menschenrechtsverteidiger -, der Reform der Strafrechtspflege und der Abschaffung des Systems der Umerziehung durch Arbeit, den Rechten der Häftlinge, der Religionsfreiheit und den Rechten von Personen, die Minderheiten angehören. Andererseits gab es einige positive Entwicklungen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, so die Annahme eines neuen Gesetzes betreffend Arbeitsverträge, mit dem Arbeitnehmer besser geschützt werden, sowie bei der Überprüfung von Fällen, in denen die Todesstrafe verhängt wurde.

Die EU hat die Verschlechterung der Lage in **Japan**¹⁴³ in Bezug auf die Todesstrafe mit Besorgnis verfolgt. Die Missionschefs in Tokio haben mehrere Sitzungen mit Mitgliedern der japanischen Regierung, den Parlamentsabgeordneten und mit NRO organisiert, um die Botschaft der EU zu übermitteln, dass die Todesstrafe unannehmbar ist.

¹⁴³ Siehe Kapitel 2.6.6: "Troika-Konsultationen zu Menschenrechtsfragen".

Die EU ist nach wie vor sehr besorgt über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)**. Immer wieder hat sie ihrer Besorgnis in internationalen Foren und bilateralen Gesprächen Ausdruck verliehen und die Regierung in Pjöngjang nachdrücklich aufgefordert, die Situation zu verbessern. Menschenrechtsfragen wurden beim Besuch der EU-Troika (auf Direktorenebene) im Dezember 2007 in Pjöngjang von den dortigen Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht, ebenso in Gesprächen mit Beamten der DVRK in Brüssel und in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Anlässlich des fünften Welttags gegen die Todesstrafe im Oktober 2007 hat die Europäische Union ihre seit langem vertretene Ablehnung der Todesstrafe in allen Fällen bekräftigt. Die EU ist weiterhin tief besorgt über die Tatsache, dass in der Demokratischen Volksrepublik Korea nach wie vor Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet werden. Mit großer Besorgnis hat die EU im Dezember 2007 die Ablehnung der Resolution der Generalversammlung der VN zum Moratorium für die Todesstrafe durch die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea zur Kenntnis genommen.

Auf der letzten Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der VN wurde die von der EU eingebrachte Resolution zur Menschenrechtssituation in der DVRK mit großer Mehrheit angenommen. Ferner hat die EU eine Resolution zur DVRK vorgelegt, die am 28. März 2008 vom Menschenrechtsrat angenommen wurde. Darin wird Pjöngjang nachdrücklich aufgefordert, seine Menschenrechtsbilanz zu verbessern, und die Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea vorgesehen.

Die EU hat Pjöngjang ferner mit Nachdruck aufgefordert, Nachsicht gegenüber Bürgern der DVRK walten zu lassen, die die Grenze auf der Suche nach Nahrung überqueren und anschließend zurückgeschickt werden. Viele Nordkoreaner gehen weiterhin das Risiko ein, sich auf der Suche nach Nahrung und Arbeit ins Ausland abzusetzen; eine Entwicklung, die sich durch die gewaltigen Überschwemmungen, die Ernten und Häuser zerstört haben, noch weiter zugespitzt hat.

Besorgt über die Nahrungsmittelknappheit in der DVRK hat die EU weiterhin Nahrungsmittelhilfe geleistet, um die Versorgung zu sichern. Ferner begrüßte sie, dass die DVRK das Welternährungsprogramm um Nahrungsmittelhilfe gebeten hat.

Die EU bewertete das De-facto-Moratorium zur Todesstrafe, das seit zehn Jahren in der **Republik Korea** in Kraft ist, als positiv und legte Seoul nahe, ein De-Jure-Moratorium im Hinblick auf eine baldige Abschaffung der Todesstrafe einzuführen.

Südostasien

Die EU hat die Lage in **Birma/Myanmar** insbesondere mit Blick auf die gewaltsame Unterdrückung der friedlichen Demonstrationen im September 2007 weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die EU brachte das Thema gegenüber zahlreichen, vor allem asiatischen Partnern zur Sprache und veröffentlichte eine Reihe von Schlussfolgerungen des Rates, Erklärungen der EU und Erklärungen des Vorsitzes zu den genannten Ereignissen und zur Verlängerung des Hausarrests der Leiterin der Nationalen Liga für Demokratie und Nobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi. Die EU rief dazu auf, alle gegen sie verhängten restriktiven Maßnahmen aufzuheben und andere politische Gefangene sowie die seit den Demonstrationen im August und September 2007 Inhaftierten freizulassen.

Im August und September 2007 forderte die EU die Regierung wiederholt auf, keine Gewalt gegen gewaltfreie Demonstranten auszuüben, verlieh ihrer Solidarität mit der Bevölkerung Birmas/Myanmars Ausdruck und zollte den tapferen Mönchen und anderen Bürgern, die ihr Recht wahrgenommen haben, friedlich zu demonstrieren, ihre Anerkennung.

Als Reaktion auf das von ihr beklagte gewaltsame Durchgreifen gegen friedliche Demonstrationen im September 2007 hat die EU die bestehenden Sanktionen verstärkt, indem sie ein Verbot für den Handel mit Schmucksteinen und Holz aus Birma/Myanmar und für damit verbundene Investitionen verhängt hat. Im April 2008 verlängerte die EU ihren Gemeinsamen Standpunkt über restriktive Maßnahmen gegen diejenigen in Birma/Myanmar, die den größten Nutzen aus dem Missbrauch der Staatsgewalt ziehen, und diejenigen, die den zu nationaler Aussöhnung, Achtung der Menschenrechte und Demokratie führenden Prozess aktiv behindern, in seiner verschärften Fassung.

Die EU hat die Anstrengungen der Vereinten Nationen einschließlich der Bemühungen des Generalsekretärs Ban Ki-Moon und des Sonderbeauftragten Ibrahim Gambari sowie des ehemaligen Sonderberichterstatters für Menschenrechte in Myanmar Sergio Pinheiro und seines Nachfolgers Tomás Ojea Quintana aktiv unterstützt. Am 2. Oktober 2007 fand auf Initiative der EU eine Sondersitzung des Menschenrechtsrats zu Myanmar statt, in der sie mit Erfolg mehrere Resolutionen zur Menschenrechtsslage in Birma/Myanmar einbrachte. Die im Konsens angenommene Resolution vom Juni 2008 war die schärfste seit Jahren.

Um ihre Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen der VN stärker zu konsolidieren und die Standpunkte der EU insbesondere gegenüber den Partnern in Asien deutlicher zu machen, hat die EU im November 2007 Piero Fassino aus Italien zum Sonderbeauftragten für Birma/Myanmar ernannt. Der EU-Sonderbeauftragte Fassino hat eng mit dem VN-Sonderbeauftragten Gambari zusammengearbeitet und Konsultationen mit einer Reihe asiatischer Partner und anderer Mitglieder der Gruppe der Freunde des VN-Generalsekretärs zu Myanmar abgehalten.

Die EU hat die bei den Missionen des Sonderbeauftragten der VN Gambari in Birma/Myanmar erzielten Ergebnisse unterstützt, jedoch bedauert, dass die Gespräche zwischen den birmanischen Behörden und Daw Aung San Suu Kyi inhaltlich zu wünschen übrig ließen, dass ihr Hausarrest verlängert wurde und dass die politischen Aktivisten, die sich für ihre Freilassung eingesetzt hatten, in Haft genommen wurden. Ferner bedauerte die EU die mangelnde Glaubwürdigkeit des Verfassungsreferendums, das am 10. und 24. Mai in einem allgemein von Einschüchterung geprägten Klima stattfand. Vertreter der EU haben immer wieder hervorgehoben, dass die Abhaltung des Referendums nach internationalen Standards und die Freilassung Daw Aung San Suu Kyis (die seit sechs Jahren ununterbrochen unter Hausarrest steht, ohne dass eine Anklage gegen sie vorläge) dazu beigetragen hätten, einen Prozess der nationalen Versöhnung und eines echten Übergangs zur Demokratie in Gang zu setzen, der nach der Naturkatastrophe, von der Birma/Myanmar Anfang Mai 2008 heimgesucht wurde, umso dringender geboten ist.

Mit Blick auf die verheerenden Folgen des Wirbelsturms Nargis hat die EU unverzüglich eine beträchtliche Soforthilfe zur Verfügung gestellt und eine größtmögliche Anzahl von Experten in das Katastrophengebiet entsandt. In öffentlichen Erklärungen und auf diplomatischem Wege hat die EU die Behörden nachdrücklich aufgefordert, den Zugang zu dem Land und zu den betroffenen Gebieten zu verbessern und gegebenenfalls Verbesserungen begrüßt, etwa den Beschluss der Behörden, ausländischen Mitarbeitern von Hilfsorganisationen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Zugang zu gewähren. Die EU hat jedoch weiterhin ihre Besorgnis geäußert, dass die Fortschritte zu schleppend vonstatten gingen und nicht umfassend genug waren und hat mit Nachdruck an die Behörden Myanmars appelliert, den Zugang zu verbessern und die bürokratischen Verfahren zu straffen.

Die EU hat den Vereinten Nationen und den ASEAN-Ländern ihre Anerkennung für die Rolle ausgesprochen, die sie bei der Koordinierung und Vermittlung der Hilfsleistungen gespielt haben. Sie hat ihre Zusammenarbeit mit internationalen und einheimischen Stellen und Nichtregierungsorganisationen fortgesetzt, um den Überlebenden des Wirbelsturms Hilfe zukommen zu lassen. Die EU hofft nach wie vor, dass die Behörden Birmas/Myanmars die Gelegenheit ergreifen werden, die sich ihnen mit den beträchtlichen und großzügigen Hilfsangeboten der internationalen Geber bietet, und sich auf eine echte Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft einlassen.

Die EU ist nach wie vor besorgt über mangelnde Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsverletzungen bei Streitigkeiten über Grundstücke und Wohnraum in **Kambodscha**. Die EU ist ferner tief besorgt über das Vorkommen von Menschenhandel und das Ausmaß, in dem kambodschanische Bürger ihm zum Opfer fallen.

Die EU hat die Durchführung der Kommunalwahlen beobachtet, die im April 2007 stattfanden. Auf Einladung der Regierung des Königreichs Kambodscha hat die EU eine Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der Wahlen zur Nationalversammlung vom 27. Juli 2008 entsandt. Diese Mission bestand aus 130 Beobachtern und war zwei Monate lang im Einsatz. Wie üblich hat die EU-Wahlbeobachtungsmission den Ablauf der Wahlen unter allen Gesichtspunkten beobachtet, um zu beurteilen, inwieweit sie internationalen und regionalen Standards sowie dem innerstaatlichen Recht entsprachen.

Ferner hat die EU (durch die Europäische Kommission und mehrere Mitgliedstaaten) dem Khmer Rouge Tribunal (Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas - ECCC) auch weiterhin Unterstützung zukommen lassen; das Tribunal hatte im Herbst 2007 damit begonnen, ehemalige hochrangige Führer des Khmer Rouge-Regimes, die schwerer Verbrechen beschuldigt werden, zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Allgemeinen hat die EU zunehmendes Vertrauen in die Regierung von **Indonesien**, was deren Bestreben angeht, die zugesagte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Die EU erkennt die Fortschritte an, die Indonesien bei der Festlegung von Menschenrechtsnormen gemacht hat; im Juli 2007 hat das Verfassungsgericht zwei Urteile gefällt, mit denen rechtliche Beschränkungen der Meinungsfreiheit aufgehoben wurden. Bemerkenswert sind unter den vielen positiven Aspekten die florierende Zivilgesellschaft und die Freiheit der Medien.

Auf praktischer Ebene ist die EU nach wie vor besorgt über bestimmte Menschenrechtsaspekte, so die Beziehungen zwischen religiösen Gruppen und innerhalb der Religionsgemeinschaften. Die Menschenrechtssituation in den Provinzen Papua und West-Papua hat gezeigt, dass eine Diskrepanz zwischen den internationalen Verpflichtungen Indonesiens und den Gegebenheiten vor Ort besteht. Auch die Menschenrechtssituation in der Provinz Aceh sollte beobachtet werden. Die EU hat zur Kenntnis genommen, wie schwierig es ist, Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen verübt haben, vor Gericht zu bringen.

Im April 2008 hat die EU mit Bestürzung einen Ministerialerlass zur Kenntnis genommen, mit dem den Anhängern der Ahmadiyya-Muslim-Bewegung praktisch jegliche Ausübung ihres Glaubens verboten wurde. Der Beschluss könnte als eine verfassungswidrige Einschränkung der Religionsfreiheit betrachtet werden und damit als ein Rückschritt entgegen der indonesischen Tradition, Moderation, Toleranz und Pluralismus walten zu lassen. Die EU unternahm eine Demarche in Bezug auf die Ahmadiyya-Muslim-Bewegung und betonte, wie wichtig es ist, allen Angehörigen religiöser Minderheiten das Recht zu gewähren, ihren Glauben frei auszuüben.

Ferner ist es nach wie vor ein Anliegen der EU, dass diejenigen, die in der Vergangenheit Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden, und sie ist weiterhin besorgt über die Behandlung von Menschenrechtsverteidigern. Bei der Bewältigung der in der Vergangenheit begangenen Menschenrechtsverletzungen haben die Justizbehörden kaum Fortschritte gemacht. Die Polizei- und Sicherheitskräfte genießen nach wie vor weitgehende Straffreiheit. In einigen Regionen Indonesiens werden Menschenrechtsverteidiger immer noch von Sicherheitskräften eingeschüchtert und drangsaliert.

Auf der Tagung hoher Beamter in Yogyakarta vom März 2007 wurde ein Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Indonesien vereinbart. Bei dem Treffen der EU-Troika politischer Direktoren mit Indonesien, das im Mai 2008 in Jakarta stattfand, wurde die Bereitschaft beider Seiten bestätigt, einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog einzuleiten, um Gedanken und bewährte Praktiken in Bezug auf Menschenrechtsfragen von internationaler, regionaler und nationaler Bedeutung auszutauschen.

In **Laos** hat die EU den Umgang mit Hmong-Flüchtlingen, die Asyl suchen, um der Verfolgung durch die laotischen Behörden zu entgehen, weiter beobachtet. Im Dezember 2007 traf die New Yorker Troika auf der Ebene von Menschenrechtsexperten mit Vertretern zweier Nichtregierungsorganisationen zusammen: der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem laotischen Menschenrechtsrat. Zum zweiten Mal kamen im März 2008 Vertreter der laotischen Regierung und der Europäischen Kommission im Rahmen der informellen Gruppe "Zusammenarbeit in den Bereichen institutioneller Aufbau und Verwaltungsreform, Staatsführung und Menschenrechte" zusammen. Dabei hob die EU die Rolle der Zivilgesellschaft für die demokratische Entwicklung und die Förderung des Sozialkapitals hervor. Ferner verließ sie ihrer Besorgnis über die erzwungene Rückführung laotischer Hmong in Thailand Ausdruck. Die EU setzt sich in Laos aktiv für den Internationalen Strafgerichtshof ein. So hat Kommissionsmitglied Benita Ferrero-Waldner im Februar 2008 an einem Workshop zum Internationalen Strafgerichtshof und zur Zivilgesellschaft in Laos teilgenommen; bei dieser Gelegenheit hat sie Laos nachdrücklich aufgefordert, Schritte zur Ratifizierung des Römischen Statuts einzuleiten, und die Unterstützung der Europäischen Kommission für diesen Prozess bekräftigt.

Die EU hat den Beschluss der Regierung der **Philippinen** vom April 2008 begrüßt, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter zu ratifizieren, ebenso wie die Zusage, die Geißel außergerichtlicher Tötungen, der politische Aktivisten, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Richter und Anwälte zum Opfer fallen, auszumerzen und Personen, die solche Verbrechen verübt haben, vor Gericht zu bringen.

Im Anschluss an politische Beratungen zwischen der Regierung der Philippinen und der EU, in denen die philippinische Seite ihr Interesse an technischer Hilfe der EU bekundete hatte, signalisierte die EU ihre Bereitschaft, die Philippinen dabei zu unterstützen, das Problem außergerichtlicher Tötungen und des in der Vergangenheit vorherrschenden Klimas der Straffreiheit anzugehen. Nachdem 2007 eine Bedarfsermittlungsmission durchgeführt und die Empfehlungen der Experten eingehend geprüft worden waren, einigten sich die Behörden der Philippinen und die EU in der Frage, wie die EU mit ihrer Unterstützung am besten dazu beitragen könnte, die Untersuchung und Verfolgung außergerichtlicher Tötungen zu verbessern.

Mit einer EU-Mission zur Unterstützung der Justiz, die 2008 ihre Arbeit aufnehmen soll, will die EU Unterstützung, Beratung, technische Hilfe sowie Ausbildungsmaßnahmen in Bereichen wie Strafrechtspflege (Justiz, Strafverfolgung, Polizei), Kommission für Menschenrechte und Zivilgesellschaft zur Verfügung stellen, unter anderem durch Schulungen mit dem Ziel, Menschenrechtsfragen stärker in das Bewusstsein von Polizei- und Militärangehörigen zu rücken. Die EU hat ferner vorgeschlagen, die Einrichtung eines glaubwürdigen und wirksamen nationalen Überwachungsmechanismus zu unterstützen, der allen philippinischen Akteuren ermöglichen würde, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die Fortschritte bei der Lösung des Problems gemessen werden können.

Die EU hat die Lage in **Thailand** nach dem Militärputsch im September 2006 weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und befriedigt festgestellt, dass am 23. Dezember 2007 demokratische Wahlen stattfanden und im Anschluss daran eine Zivilregierung die Amtsgeschäfte übernommen hat. Die EU beobachtet die politischen Entwicklungen weiterhin mit großer Aufmerksamkeit; dies gilt auch für den Süden Thailands, wo es Berichten zufolge immer wieder zu außergerichtlichen Tötungen, dem gewaltsamen Verschwinden von Personen und Folterungen durch Sicherheitskräfte kommt. Eine Frage, die die EU gegenüber der thailändischen Regierung regelmäßig zur Sprache bringt, ist der Umgang mit Hmong-Flüchtlingen, die Asyl suchen, um der Verfolgung durch die laotischen Behörden zu entgehen und die ohne unabhängige Überwachung oder Erfassung zur Rückkehr nach Laos gezwungen werden; ebenfalls Anlass zur Sorge gibt die Lage der illegalen Einwanderer in Thailand, die zu einem großen Teil aus Birma/Myanmar stammen.

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2007 in **Timor-Leste** waren ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem funktionierenden Staatswesen und zur Schaffung stabiler und rechenschaftspflichtiger demokratischer Strukturen und Institutionen. Die EU beglückwünschte die Bevölkerung von Timor-Leste, die ihr Eintreten für Demokratie und Frieden erneut dadurch unter Beweis gestellt hat, dass sie sich sehr zahlreich und friedlich an den Parlamentswahlen beteiligt hat. Im Februar 2008 hat die EU die Attentate auf Präsident Ramos-Horta und Premierminister Gusmão scharf verurteilt. Sie haben die EU nur in ihrer Entschlossenheit bestärkt, die Institutionen Timor-Lestes und deren Entwicklung zu unterstützen, um die Zukunft des Landes zu schützen. Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden sich auch weiterhin umfassend dafür einsetzen, Timor-Leste bei der Bewältigung der schwierigen Herausforderungen zu unterstützen, denen das Land gegenübersteht und zu denen der Wiederaufbau des Sicherheitssektors, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung der sozioökonomischen Entwicklung der Bevölkerung Timor-Lestes in einer friedlichen und stabilen Umgebung zählen.

Trotz des insgesamt positiven Wandels, der in den letzten Jahren im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte vonstatten gegangen ist, blickt die EU nach wie vor mit besonderer Besorgnis auf **Vietnam**; Anlass dazu geben Beschränkungen der Meinungsfreiheit (insbesondere Internetzensur und harsche Gefängnisstrafen für so genannte "Internet-Dissidenten") und der Religionsfreiheit sowie die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe, was in starkem Gegensatz zur generell positiven Entwicklung Vietnams steht, die sich in einer stärkeren wirtschaftlichen Öffnung und dem sozioökonomischen Fortschritt zeigt.

Eine verantwortungsvolle Regierungsführung und die Wahrung der Menschenrechte sind wichtige Bereiche, in denen die EU und Vietnam im Rahmen ihrer Partnerschaft zusammenarbeiten. Sie werden in einer Untergruppe EG-Vietnam und auf der Ebene der Troika vor Ort regelmäßig zur Sprache gebracht. Am 30. Mai 2008 fand in Hanoi im Rahmen des Kooperationsabkommens EG-Vietnam das dritte Treffen der Untergruppe EG-Vietnam für Zusammenarbeit in den Bereichen institutioneller Aufbau und Verwaltungsreform, Staatsführung und Menschenrechte statt. Dabei kamen der Internationale Strafgerichtshof, Menschenrechtsfragen und Fragen der Staatsführung, das Thema Migration sowie die Rolle der Zivilgesellschaft zur Sprache, und es wurden - insbesondere in den Bereichen Migration, Staatsführung und Zivilgesellschaft - eine Reihe konkreter Initiativen vereinbart, die bis zum nächsten Treffen der Untergruppe 2009 in Brüssel durchgeführt werden sollen.

Am 10. Juni 2008 wurden in Hanoi im Rahmen des vor Ort stattfindenden, halbjährlichen Menschenrechtsdialogs EU-Vietnam eine Reihe von Fragen erörtert, unter anderem zur Meinungsfreiheit und religiösen Toleranz. Beide Seiten vereinbarten ferner politische Maßnahmen und eine technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte. Vietnams Masterplan für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Vietnam (in dem auf die Grundsätze der Staatsführung und Menschenrechte Bezug genommen wird) und das künftige Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, über das seit November 2007 verhandelt wird, dürften diese Dialoge noch intensivieren.

Die EU ist aktiv an Maßnahmen beteiligt, die darauf abzielen, die Lebensqualität benachteiligter und armer Menschen zu verbessern. Die Kommission führt derzeit ein mit 18 Mio. EUR ausgestattetes Projekt (2006-2010) durch, das in erster Linie auf eine Verbesserung der Gesundheitsstandards abzielt und durch qualitativ hochwertige - vorbeugende, heilende und unterstützende - Gesundheitsmaßnahmen der armen Bevölkerung in den Berggebieten Nordvietnams und im zentralen Hochland zugute kommen soll. Darüber hinaus hat die Kommission einen Beitrag von 11,45 Mio. EUR für ein Projekt der Weltbank bereitgestellt, mit dem die grundlegende Gesundheitsversorgung insbesondere auf kommunaler Ebene in den Bergregionen Vietnams ausgeweitet werden soll. Voraussichtlich werden rund 3 Millionen Menschen, darunter vor allem Angehörige ethnischer Minderheiten und wirtschaftlich benachteiligter Gruppen, von dem Projekt profitieren.

Ferner setzt sich die EU in Vietnam aktiv für den Internationalen Strafgerichtshof ein. So hat die Vertretung der Europäischen Kommission in Vietnam im April 2008 gemeinsam mit dem vietnamesischen Justizministerium ein internationales Seminar zum Internationalen Strafgerichtshof abgehalten. Zum ersten Mal war damit die vietnamesische Regierung an einem Seminar dieser Art beteiligt.

Südasien

Afghanistan bildet nach wie vor eine der vorrangigen langfristigen Prioritäten der Europäischen Union. Die große Bedeutung, die der Rat den Beziehungen zu Afghanistan beimisst, zeigt sich daran, dass er im Berichtszeitraum drei Mal bedeutende Schlussfolgerungen angenommen hat, nämlich am 10. Dezember 2007, am 10. März 2008 und am 26. Mai 2008. Jedes Mal wurde die besondere Bedeutung der Menschenrechte hervorgehoben, deren Förderung die EU bereichsübergreifend Priorität einräumt. Besondere Aufmerksamkeit galt den Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten gegenüber Zivilpersonen, insbesondere den Rechten von Frauen und Kindern, sowie der Abschaffung der Todesstrafe und der Abschaffung der Folter. Insgesamt zeigte sich die EU weiterhin entschlossen, mit der Regierung Afghanistans zusammenzuarbeiten, um die afghanischen Einrichtungen und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte zu stärken. Die EU hat weiterhin mit Nachdruck die Durchführung des Übergangs-Aktionsplans für die Justiz gefordert. Ferner verlieh sie erneut ihrer Forderung an die Regierung Afghanistans Nachdruck, die Freiheit der Medien zu verbessern.

Menschenrechtsfragen gehörten zu den wichtigsten Themen auf der Tagung der Ministertroika vom 21. Februar 2008 in Brdo (Slowenien). Besonders eingehend wurden in diesem Zusammenhang die Todesstrafe und die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan erörtert. Auch beim Besuch des Generalsekretärs/Hohen Beauftragten Solana in Afghanistan vom 21. April 2008 standen die Menschenrechtsfragen auf dem Programm. Er nutzte die Gelegenheit, verschiedene Fragen anzusprechen, die, wie etwa die Frage der Todesstrafe, im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Afghanistan Anlass zur Sorge geben.

Auf der Konferenz zur Unterstützung Afghanistans, die am 12. Juni 2008 in Paris stattfand, spielte die EU eine führende Rolle. Alle Konferenzteilnehmer sagten zu, die Achtung der Menschenrechte zugunsten aller Afghanen zu fördern. Sie stellten fest, von welcher entscheidenden Bedeutung der Schutz der Menschenrechte für die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit ist. In diesem Bereich hat die EU durch ihre Polizeimission, EUPOL Afghanistan, einen besonderen Beitrag geleistet. Ferner sagten die Konferenzteilnehmer zu, die Umsetzung des "Nationalen Aktionsplans für Frauen" zu unterstützen und betonten, dass nach wie vor die Wahrung des humanitären Völkerrechts gewährleistet werden muss.

Die EU hat die Lage in **Bangladesch** im Anschluss an den Besuch einer Regionaldirektoren-Troika in Dhaka vom 6. bis 9. Juni 2007 weiter beobachtet. Während des gesamten Berichtszeitraums hat die EU den Weg der "stillen Diplomatie" gewählt, um eine Reihe gezielter Botschaften an die Übergangsregierung und die Zivilgesellschaft zu richten. Die EU hat die Bestrebungen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission für Bangladesch begrüßt, von der sie erwartet, dass sie die Pariser Grundsätze achtet. Allgemein hat die EU den politischen Reformprozess durch Bangladesch einschließlich der Bemühungen um die Eindämmung der Korruption weiter verfolgt und besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen durch Bangladesch gelegt. Regelmäßig hat die EU in Gesprächen mit der Regierung Bangladeschs Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht. Eine hervorragende Gelegenheit, Fragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern, ergab sich im April 2008, als der Berater für Außenpolitische Angelegenheiten (Außenminister) Chowdhury bei seinem Besuch in Brüssel mit dem Hohen Beauftragten Solana und Kommissionsmitglied Ferrero-Waldner zusammentraf. Die wichtigste Botschaft der EU war bei dieser Gelegenheit die nachdrückliche Aufforderung an die Übergangsregierung, den von ihr angekündigten Zeitplan für eine Rückkehr zur Demokratie einzuhalten.

Seit der Aussetzung der Wahlen im Januar 2007 hat die EU dazu beigetragen, dass bis Dezember 2008 die Bedingungen für glaubhafte Parlamentswahlen geschaffen werden. Dazu hat die EU im Juni 2008 eine Bedarfsermittlungsmission nach Bangladesch entsandt. Ziel der Mission war es festzustellen, ob eine Wiedereinsetzung der am 11. Januar 2007 eingestellten Wahlbeobachtungsmission der EU zu den für Dezember 2008 vorgesehenen Parlamentswahlen gemäß den in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 2000 über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung (KOM(2000) 191 endg.) festgelegten Kriterien sinnvoll, machbar und ratsam wäre.

Die Europäische Union hat ihre Unterstützung für eine verantwortungsvolle Staatsführung in Bhutan in einem Jahr, das für das Land von historischer Bedeutung sein wird, fortgesetzt. Am 24. März 2008 hat die Bevölkerung Bhutans zum ersten Mal eine Nationalversammlung gewählt. Die EU hat eine Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung des Prozesses eingesetzt: Diese gelangte zu einer weitgehend positiven Einschätzung des demokratischen Übergangs zu einer konstitutionellen Monarchie, die die Grundrechte der Bürger gewährleistet.

In **Indien** gilt die Sorge der anhaltenden Diskriminierung von Minderheiten und sozial schwachen Gruppen und der gegen sie angewendeten Gewalt. Die Beziehungen der EU zu Indien haben sich im Rahmen des am 7. September 2005 in Delhi vereinbarten gemeinsamen Aktionsplans weiter entwickelt. Am 30. November 2007 fand in Delhi das achte Gipfeltreffen zwischen Indien und der Europäischen Union statt. Beide Seiten bekräftigten ihr gemeinsames Bekenntnis zu den Werten der Demokratie, der Grundfreiheiten, des Pluralismus, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte. Darüber hinaus betonten die Verantwortlichen, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, keine Straffreiheit genießen. Ferner vereinbarten die EU und Indien auf dem Gipfel, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass die Rolle des Menschenrechtsrats der VN gestärkt wird. Am 15. Februar 2008 hielten die EU-Troika und ihre indischen Amtskollegen ihren vierten Menschenrechtsdialog ab, den die EU unbedingt weiter ausbauen und intensivieren möchte.

In einer Erklärung vom 27. September 2007 hat die EU zum Ausdruck gebracht, dass sie den demokratischen Reformprozess auf den **Malediven** uneingeschränkt unterstützt. Die EU hat ihre Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Parteien fortgesetzt, die zur Annahme einer Verfassung führen soll, welche für die gesamte Bevölkerung der Malediven annehmbar ist und deren Grundrechte garantiert.

Zum vierten Mal entsandte die EU wie in den vergangenen Jahren eine Troika von EU-Regionaldirektoren nach Nepal, die das Land im Dezember 2007 besuchte. Dabei ging es in erster Linie darum, der Bevölkerung Nepals weitere Unterstützung der EU anzubieten, um die eigenverantwortliche Gestaltung des Friedensprozesses durch die Bevölkerung zu gewährleisten. Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft einschließlich Menschenrechtsverteidigern und Vertretern von Randgruppen bildeten einen wichtigen Teil des Programms. Besondere Priorität hatte für die Troika, alle Parteien aufzufordern, dass sie die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten und Straffreiheit bekämpfen und der nepalesischen Bevölkerung die Möglichkeit geben, ein Leben ohne Angst zu führen. Die EU hat die Regierung insbesondere aufgefordert, jüngsten Urteilen des obersten Gerichtshofs in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen Rechnung zu tragen. Die Troika hat die Regierung ferner mit Nachdruck aufgefordert, ihre Vereinbarungen mit Randgruppen umzusetzen. Einige Monate später hat die EU im Anschluss an das historische Abkommen zwischen den politischen Parteien auf Ersuchen der nepalesischen Regierung eine wichtige Rolle bei der Beobachtung der Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung gespielt. Diese eröffnen die Aussicht auf ein neues, niemanden ausschließendes Nepal, das auf gleichen Rechten und Gleichheit vor dem Gesetz beruht.

Pakistan wurde in den Jahren 2007-2008 die bislang größte Aufmerksamkeit der EU zuteil. Dies lag in erster Linie an den Vorbereitungen auf die allgemeinen Parlamentswahlen, die am 18. Februar 2008 stattfanden. Durch die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission war die EU in der Lage, eine positive, konstruktive Rolle in dem Prozess zu spielen. Die führte dazu, dass die Ergebnisse in einer schwierigen Lage allgemein anerkannt wurden, womit das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Demokratie in Pakistan gestärkt wurde. Der Rat begrüßte, dass auf Bundes- und Provinzebene nach und nach neue Regierungen eingesetzt und erste Schritte zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Justiz unternommen wurden. Seitdem hat die EU ihre Zusage bekräftigt, ihre Unterstützung für die Bevölkerung und Regierung Pakistans durch einen verstärkten Dialog fortzusetzen. Eine der höchsten Prioritäten der EU ist die Förderung der Menschenrechte, wobei die Rechte von Frauen und Kindern besondere Aufmerksamkeit erfordern. Der halbjährliche Austausch zwischen den EU-Missionsleitern in Islamabad und der pakistanischen Regierung über die Menschenrechtslage unterstreicht dieses Bekenntnis. Ferner ist die EU bemüht, Möglichkeiten zur Stärkung der demokratischen Institutionen zu erkunden, und legt dabei besonderes Augenmerk auf den Aufbau von Institutionen und auf Gesetzesreformen.

Mit Bestürzung hat die Europäische Union die Verschlechterung der Menschenrechtslage in **Sri Lanka** im Berichtszeitraum verfolgt. Insbesondere bedauerte die EU zutiefst die Entscheidung der Regierung von Sri Lanka, die 2002 mit den Befreiungstigern von Tamil Eelam (LTTE) geschlossene Waffenstillstandsvereinbarung aufzukündigen. Diese Entscheidung und die derzeitige Militärkampagne bewirkten eine Verschärfung der bereits schwierigen Lage des Landes, einschließlich der humanitären und der Menschenrechtslage. Die EU zeigte sich gleichermaßen besorgt über die in diesem Zeitraum verübten Terrorakte der LTTE, die ein bis dahin ungekanntes Ausmaß annahmen und bei denen Berichte zufolge wiederholt wahllos Zivilisten angegriffen wurden; ebenso besorgniserregend waren die schweren Menschenrechtsverletzungen durch die LTTE, darunter gezielte Tötungen, der Einsatz von Kindersoldaten und Zwangsrekrutierungen.

In Anbetracht der Lage beschloss die EU, im März 2008 eine Troika der Regionaldirektoren nach Sri Lanka zu entsenden. Dies unterstrich die verbindlichen Zusagen der EU und Sri Lankas im Rahmen der von beiden unterzeichneten internationalen Übereinkommen, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Die Troika bekundete die tiefe Besorgnis der EU über andauernde Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka und das herrschende Klima der Straffreiheit, in dem Entführungen, das Verschwindenlassen von Personen, die Anwendung von Folter sowie willkürliche Festnahmen und gezielte Angriffe auf Journalisten an der Tagesordnung sind. Mit Bedauern hat sie den Beschluss der internationalen unabhängigen Gruppe eminenter Persönlichkeiten (International Independent Group of Eminent Persons - IIGEP) zur Kenntnis genommen, ihre Zusammenarbeit mit dem vom Präsidenten eingesetzten Untersuchungsausschuss aufgrund von Zweifeln an der Einhaltung internationaler Standards und der mangelnden Unterstützung der Arbeit der Kommission durch die zuständigen Institutionen zu beenden. Die EU betonte die Dringlichkeit der Appelle der internationalen unabhängigen Gruppe eminenter Persönlichkeiten und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte an die Regierung, für konkrete Ergebnisse zu sorgen, indem sie ernsthaft auf ihre Empfehlungen eingehen, einschlägige Fälle vor Gericht bringen und eine wirksame und unabhängige Beobachtung der Menschenrechtslage gewährleisten. Ferner hat die EU hervorgehoben, dass gewährleistet werden muss, dass der norwegische Vermittler Kilinochchi besuchen kann und damit die Möglichkeit erhält, den LTTE zentrale Botschaften über die Rückkehr zum Friedensprozess, den Zugang humanitärer Helfer und die Achtung der Menschenrechte zu übermitteln.

Im Juni 2008 brachte die EU ihre Besorgnisse auf der Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Sri Lanka erneut zum Ausdruck.

Pazifischer Ozean

Die Europäische Union war nach wie vor besorgt über die interne Situation in der **Republik Fidschi-Inseln** und den Verzug bei der Umsetzung der Verpflichtungen, die die Behörden Fidschis am 18. April 2007 als Teil der Konsultationen im Rahmen des Artikels 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens eingegangen waren. Um die Fortschritte bei der Umsetzung der bei den genannten Konsultationen eingegangenen Verpflichtungen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu überprüfen und die offenen Fragen zu klären, die noch Anlass zur Sorge geben, hat die EU im Juni 2008 eine Erkundungsmission nach Fidschi entsandt. Die Mission diente dazu, die EU in ihrem Ansatz für den Umgang mit der Krise zu bestärken, die nach dem Staatsstreich im Dezember 2006 entstanden war, und war von dem Bestreben getragen, einen konstruktiven, auf gemeinsamen Werten beruhenden Dialog aufrechtzuerhalten. Ferner wurden dabei die wichtigsten Fragen erörtert, die der Übergangs-Premierminister Bainimarama in seinem Schreiben vom 9. Mai 2008 an Kommissionsmitglied Michel aufgeworfen hatte; darin hatte er die Möglichkeit erwähnt, die Wahlen zu verschieben, um Zeit für die Wahlreform zu gewinnen. Die Mission selbst war zwar erfolgreich, die Lage im Land ist jedoch nach wie vor sehr prekär, und die EU ist entschlossen, sie weiterhin mit großer Aufmerksamkeit zu beobachten. Ferner hat die EU ihrer Besorgnis über Berichte Ausdruck verliehen, wonach Personen, die wegen des Verdachts einer Verschwörung zum Sturz der Übergangsregierung Fidschis festgenommen worden waren, von Militär- und Polizeiangehörigen misshandelt worden sein sollen. In diesem Zusammenhang hat der EU-Vorsitz die Behörden des Landes im Winter 2007 nachdrücklich aufgefordert, die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass ordnungsgemäße Prozesse durchgeführt werden. Die EU hat an die Übergangsregierung Fidschis appelliert, die Menschenrechte aller Bewohner Fidschis zu achten, und hat sie mit Nachdruck aufgefordert, eine umfassende Untersuchung möglicher Übergriffe gemäß den vorgenannten Verpflichtungen durchzuführen.

6.7. Lateinamerika und Karibischer Raum

Die EU hat die Menschenrechts- und Sicherheitslage in den lateinamerikanischen und karibischen Staaten (LAC) mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und misst dem Prozess der kontinuierlichen Demokratisierung und des friedlichen demokratischen Übergangs in der Region große Bedeutung bei. Die EU arbeitet in diesen Fragen im multilateralen Rahmen eng mit der Region zusammen und lässt Projekten und Programmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der indigenen Völker, zur Demokratisierung und Nicht-Diskriminierung insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte und das Stabilitätsinstrument finanzielle Unterstützung zukommen. Die EU trägt unter anderem durch die Entsendung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen zur Konsolidierung der Demokratie in der Region bei. 2007 wurden zwei Missionen (nach Ecuador und Guatemala) entsandt.

Menschenrechtsklauseln bilden einen wesentlichen Bestandteil aller Abkommen mit den Ländern der Region, die abgeschlossen worden sind oder noch ausgehandelt werden. Konkret verhandelt die EU derzeit über Assoziationsabkommen mit den Ländern Mittelamerikas, der Andengemeinschaft und mit MERCOSUR, die Abschnitte zum politischen Dialog, zur Zusammenarbeit und zur Handelsliberalisierung enthalten. Menschenrechte und Sicherheitsfragen sind wichtige Bestandteile, die in allen Kapiteln der Abkommen berücksichtigt werden. Auch bei den geplanten neuen strategischen Partnerschaften mit Brasilien und Mexiko spielen Menschenrechtsfragen eine Rolle. Bei bestimmten Ländern wie Argentinien gehören sektorenspezifische Menschenrechtsdialoge zu den regelmäßig stattfindenden politischen Konsultationen. Mit Chile und Mexiko werden im Rahmen bestehender Assoziationsabkommen institutionalisierte politische Dialoge eingerichtet. Diese Dialoge umfassen regelmäßige Beratungen über Menschenrechtsfragen auf Ebene hoher Beamter.

Auf ihrem fünften Gipfeltreffen in Lima, Peru (16. Mai 2008) haben die Staats- und Regierungschefs der EU und der LAC bekräftigt, dass die Achtung des Rechtsstaatsprinzips und der Werte und Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte in einem Rahmen der Solidarität und Gleichheit an erster Stelle stehen und die Grundlage der strategischen Partnerschaft zwischen den beiden Regionen bilden. Sie sagten zu, die Lebensqualität ihrer Völker im Rahmen der allgemeinen Menschenrechte einschließlich der bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte und der Grundfreiheiten spürbar zu verbessern, und dies ohne Diskriminierung allen zugute kommen zu lassen. In der Erklärung von Lima wurde auch auf die Verschlechterung der Lage in Bezug auf die Ernährungssicherheit hingewiesen und wurden Regierungen und internationale Organisationen aufgefordert, das Anrecht der Bürger auf Ernährung als einen Aspekt der Menschenrechte zu verbessern. Auch auf den Mini-Gipfeln mit Teilregionen des Kontinents und bei bilateralen Gesprächen zwischen Staatschefs der EU und der LAC in Lima kamen Menschenrechtsfragen zur Sprache.

Die EU beobachtet die Menschenrechtslage in **Mittelamerika** mit großer Aufmerksamkeit und bestärkt die Verantwortlichen in der Region in ihren Bemühungen, die Herausforderungen demokratischer Sicherheit zu bewältigen. Auf dem Gipfeltreffen EU-Mittelamerika vom 17. Mai 2008 in Lima begrüßte die EU die beachtlichen Fortschritte, die die Region in dieser Hinsicht insbesondere durch die Annahme einer Reihe von Initiativen erzielt hat; dazu gehört die Sicherheitsstrategie für Mittelamerika, die auf das Problem der Gewalt sowie Probleme im Zusammenhang mit gefährdeten oder mit dem Gesetz in Konflikt geratenen jungen Menschen ausgerichtet ist¹⁴⁴. Die Kommission unterstützt die Bemühungen um Sicherheit sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf regionaler Ebene insbesondere durch eine Reihe von Kooperationsmaßnahmen in den Bereichen Prävention der Jugendkriminalität, regionale Integration und Justizreform.

¹⁴⁴ 9538/08.

In **Guatemala** haben die EU-Missionsleiter eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Berichte über Menschenrechtsverletzungen überprüft (insbesondere, wenn es um Menschenrechtsverteidiger geht) und entsprechende Maßnahmen vorschlägt. Eine ganze Reihe von Errungenschaften sind hier positiv hervorzuheben: die Einrichtung der internationalen Kommission zur Bekämpfung der Straffreiheit in Guatemala (CICIG), die von mehreren Mitgliedstaaten und der Kommission finanziell unterstützt wird; die Ratifizierung des Haager Übereinkommens und die Annahme der Durchführungsbestimmungen zusammen mit der Einrichtung des neuen Nationalrats für Adoptionen zur Genehmigung und Überwachung der rechtlichen Verfahren, denen internationale Adoptionen unterliegen; die Annahme des Gesetzes zu Frauenmorden und zur Gewalt gegen Frauen, dessen Vorarbeiten im Rahmen eines Projekts zur Reform des Justizsektors von der Kommission unterstützt wurden, sowie das deutliche Engagement des Staates im Hinblick auf internationale Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte einschließlich seiner Unterstützung des Menschenrechtsrates. Die EU hat den guatemaltekischen Behörden ihre tiefe Besorgnis über die Annahme eines Gesetzes zur Regelung der Umwandlung der Todesstrafe mitgeteilt und den Beschluss des Präsidenten Guatemalas begrüßt, sein Veto gegen das Gesetz einzulegen.

Die EU ist besorgt angesichts der eskalierenden Sicherheitslage und der verstärkten Gewalt in Mexiko und begrüßt die Bemühungen **Mexikos** zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen des Menschenrechtsrats, und hat Menschenrechts- und Sicherheitsfragen einschließlich Frauenmorden in ihren regelmäßigen politischen Dialogen auch auf Ministerebene weiterhin zur Sprache gebracht. Die Kommission unterstützt weiterhin Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, die Menschenrechte in Mexiko insbesondere auf staatlicher und kommunaler Ebene zu verbessern.

Mit Blick auf die **Andengemeinschaft** hat die EU im Laufe des vergangenen Jahres immer wieder die von verschiedenen Seiten verübten Menschenrechtsverletzungen und Terroranschläge in **Kolumbien** verurteilt. Der Rat hat anerkannt, dass sich die Sicherheitslage verbessert und die kolumbianische Regierung verstärkt Anstrengungen unternommen hat, um in einer sehr vielschichtigen Situation wieder Frieden und Gerechtigkeit herzustellen. Die Umsetzung des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden als dem Rechtsrahmen, in dem sich die Übergangsjustiz bewegt, ist jedoch bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die EU hat die kolumbianische Regierung nachdrücklich aufgefordert, die zügige und effiziente Umsetzung aller Aspekte des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden dergestalt zu unterstützen, dass dem Anspruch der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung Vorrang eingeräumt wird. Die EU hat durch ihre Zusammenarbeit in verschiedener Hinsicht zu dem Prozess beigetragen, unter anderem durch die Unterstützung von Opferorganisationen im Rahmen des Stabilitätsinstruments. Sie hat alle illegalen bewaffneten Gruppen aufgefordert, sich auf glaubhafte Weise dafür einzusetzen, den internen bewaffneten Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Der Rat hat erneut gefordert, dass die illegalen bewaffneten Gruppen, die noch Geiseln festhalten, diese unverzüglich und bedingungslos freilassen und künftig von Geiselnahmen absehen. Bei zahlreichen Kontakten mit den kolumbianischen Behörden forderte die EU die kolumbianische Regierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die bewaffneten Streitkräfte die Menschenrechte stärker achten, und begrüßte die in dieser Hinsicht bisher erzielten Fortschritte. Ferner äußerte sie ihre Besorgnis über eine neue Welle von Anschlägen und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftsmitglieder und andere anfällige Gruppen und forderte die Regierung auf, diese Übergriffe öffentlich zu verurteilen und zugleich verstärkt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Betroffenen besser zu schützen. Der Rat bekundete seine Sorge über das Auftauchen neuer paramilitärischer und weiterer bewaffneter krimineller Gruppen und forderte die kolumbianische Regierung auf, ihre derzeitigen Bemühungen und die von ihr eingeleiteten Maßnahmen zur Eliminierung dieser Gruppen weiter zu verstärken¹⁴⁵. Ferner unterhielt die EU regelmäßige Kontakte mit Nichtregierungsorganisationen in Bogota und Brüssel. Es wurden Demarchen unternommen, und im Mai 2008 gab die EU eine Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis über eine Welle von Morden und Morddrohungen äußerte, deren Opfer Leiter von sozialen Organisationen und Menschenrechtsverteidiger waren.

In **Peru** hat die EU mehrere Demarchen zu den Versuchen der Regierung unternommen, den Anwendungsbereich der Todesstrafe auszuweiten, und hat Peru an die Verpflichtungen gemahnt, die das Land im Rahmen des Pakts von San José und des interamerikanischen Menschenrechtssystems eingegangen ist. Zum Teil wegen der aktiven Diplomatie der EU hat der peruanische Kongress die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen abgelehnt.

¹⁴⁵ Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 15040/07).

Die EU begrüßte die Beteiligung der Bevölkerung **Venezuelas** an dem Referendum über eine Verfassungsreform, das am 2. Dezember durchgeführt wurde, und nahm zur Kenntnis, dass die Abstimmung transparent und ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen ist. Bei Kontakten mit Vertretern verschiedener Gruppen in **Venezuela** erinnerte die EU an die Notwendigkeit, die demokratischen Grundsätze und Menschenrechte zu achten, und bekräftigte, die Konsolidierung der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung in Venezuela sowie die Verringerung von Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung zu unterstützen.

In Bezug auf den **karibischen Raum** forderte die EU in ihren Schlussfolgerungen zu **Kuba** vom Juni 2008 die kubanische Regierung auf, die Menschenrechtslage unter anderem durch die bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich der 2003 festgenommenen und verurteilten Personen, wirksam zu verbessern. Dies ist nach wie vor eine der Hauptprioritäten der EU. Zudem ersuchte sie die kubanische Regierung, internationalen humanitären Organisationen Zugang zu kubanischen Gefängnissen zu gewähren. Der Rat rief die kubanischen Behörden ferner auf, den kürzlich unterzeichneten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren und umzusetzen und ihre Verpflichtung auf die Menschenrechte, die sie mit der Unterzeichnung der beiden Menschenrechtspakte eingegangen ist, in die Tat umzusetzen.

Der Rat hat die Gültigkeit des Gemeinsamen Standpunkts zu Kuba und damit auch den zweigleisigen Ansatz bekräftigt, dem zufolge die EU den Menschenrechtsdialog mit der Regierung und mit der friedlichen Zivilgesellschaft fortsetzt. Unter den Mitgliedstaaten gilt als vereinbart, dass bei hochrangigen Besuchen Menschenrechtsfragen stets zur Sprache gebracht werden sollten; gegebenenfalls werden im Rahmen hochrangiger Besuche auch Gespräche mit Vertretern der demokratischen Opposition stattfinden.

Die EU wiederholte zugleich ihren Appell an die kubanische Regierung, die Informations- und Meinungsfreiheit, einschließlich des Zugangs zum Internet, zu gewährleisten, und rief die kubanische Regierung zur Zusammenarbeit in diesem Bereich auf¹⁴⁶.

¹⁴⁶ Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 11076/08).

Durch Unterstützung der Friedensmission des VN-Sicherheitsrates in Haiti - MINUSTAH - und des Wahlprozesses hat die EU weiterhin zur Wiederherstellung der Demokratie in **Haiti** beigetragen. Insgesamt hat sich die Sicherheitslage dank der Maßnahmen, die die MINUSTAH in den improvisierten Armensiedlungen der größten Städte Haitis durchgeführt hat, verbessert, sodass Schritte zur Konsolidierung des empfindlichen Gleichgewichts eingeleitet werden konnten. Im Rahmen des neuen Stabilitätsinstruments der EU wurde das Programm zum Wiederaufbau des Martissant-Viertels in Port-au-Prince aufgenommen. Die EU hat die Regierung weiter in ihren Bemühungen unterstützt, die schwierige Situation der Justiz- und Strafvollzugssysteme in Haiti zu verbessern. Die Menschenrechte speziell im Hinblick auf die Lage der Kinder und die Ernährungssicherheit werden im politischen Dialog zwischen der EU und der Regierung Haitis im Rahmen der EU-Initiative für Länder in prekärer Lage weiter zur Sprache gebracht.

7. ANALYSE DER WIRKSAMKEIT DER EU-MAßNAHMEN UND -INSTRUMENTE

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Grundsätze, zu deren Berücksichtigung die Europäische Union nicht nur in ihren internen Politikbereichen, sondern auch in ihren Außenbeziehungen entschlossen ist.

Daher ist die EU, wie in diesem Bericht herausgestellt wurde, im Bereich der Menschenrechte ein Handlungsträger ersten Ranges geworden. Zu diesem Zweck hat die EU ein breit gefächertes Instrumentarium zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte entwickelt. Die Leitlinien zu vorrangigen Themen wie Todesstrafe, Folter, Menschenrechtsverteidiger, Kindersoldaten, Rechte des Kindes usw., öffentliche Erklärungen, Demarchen zu Fällen Einzelner, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, Dialoge und Konsultationen mit Drittländern, gemeinsame Standpunkte sowie das Gemeinschaftsinstrument zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie - dieses umfassende Instrumentarium steht der EU für die Förderung der Menschenrechte zur Verfügung.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

Eines der wichtigsten Ergebnisse im Berichtszeitraum besteht zweifellos darin, dass der Europäische Rat im Juni 2008 Schlussfolgerungen zu den Menschenrechten und konkret zu den Rechten des Kindes, insbesondere zu Kindern und bewaffneten Konflikten, angenommen hat. In den Schlussfolgerungen wird bekräftigt, dass ein umfassender Ansatz in Bezug auf die Rechte der Kinder in bewaffneten Konflikten erforderlich ist, der die Aspekte Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte abdeckt. In den Schlussfolgerungen wird zum Ausdruck gebracht, dass auf eine verstärkte Berücksichtigung der Rechte der Kinder in bewaffneten Konflikten in der Entwicklungspolitik und der Programmplanung der EU (zu denen der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf seiner Tagung im Mai Schlussfolgerungen angenommen hat) und in den ESVP-Operationen (mit einer überarbeiteten Checkliste, die auf derselben Tagung angenommen wurde) sowie die Annahme von überarbeiteten Leitlinien zusammen mit der Veröffentlichung von Dokumenten hingearbeitet wird, die für die verstärkte Einbeziehung der Menschenrechte in die ESVP-Operationen wichtig sind.

Durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte

Die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in den Politikbereichen der EU

wurde in den letzten Jahren ein großes Stück vorangebracht, vor allem im Kontext der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere indem in zunehmendem Maße bei allen ESVP-Missionen Menschenrechts- und Gleichstellungsberater ernannt werden. Diese Strategie der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte wird durch die systematische Einbeziehung der Menschenrechte in das auswärtige Vorgehen und insbesondere durch die Ernennung von Beratern für Menschenrechte und für Gleichstellungsfragen verdeutlicht. Diese Berater sind unter anderem für die Überwachung des Problems von Kindern in bewaffneten Konflikten und die regelmäßige Berichterstattung darüber zuständig. Während des Berichtszeitraums hat die EU zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kohärenz und Transparenz ihrer Menschenrechtspolitik unternommen. Es ist wichtig, diese Politik effizienter zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte in allen einschlägigen Politikbereichen und Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU umfassend berücksichtigt werden, um die Glaubwürdigkeit der EU gegenüber Drittländern zu wahren, unter anderem durch die systematische Einbeziehung von Menschenrechtsklauseln und Kernarbeitsnormen in die EG-Verhandlungen und die EU-Abkommen mit Drittländern. Die Leitlinien der EU für Menschenrechte und andere Normen werden weiter ausgearbeitet und im Wege der Entwicklung von praktischen Hilfsmitteln für die Umsetzung anwendbar gemacht.

Der **Persönliche Beauftragte für Menschenrechte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die GASP** hat seit der Schaffung des Amtes im Dezember 2004 dieser Thematik in der EU mehr Profil verliehen und die Sichtbarkeit der Maßnahmen der EU zur Achtung der Menschenrechte auf der ganzen Welt verstärkt. Riina Kionka, die dieses Amt seit Januar 2007 inne hat und gleichzeitig Leiterin des Menschenrechtsreferats beim Generalsekretariat des Rates ist, hat einen wesentlichen Beitrag zur Kontinuität und zur Berücksichtigung der Menschenrechtsbelange geleistet, indem sie im April 2008 die Gruppe "Afrika" und im Juni das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und die Gruppe "Asien - Ozeanien" unterrichtet hat. Frau Kionka macht sich auch dafür stark, dass dieser Aspekt auch in den politischen Dialogen und von den Sonderbeauftragten der EU stärker berücksichtigt wird. Dieser **horizontale Ansatz** in Bezug auf die Menschenrechte in der Außenpolitik der EU bleibt jedoch eine der wesentlichen Aufgabenstellungen der Mitgliedstaaten, des Generalsekretariats des Rates und der Kommission. Die Gruppe "Menschenrechte" des Rates (COHOM) tritt dafür ein, dass Menschenrechtsfragen systematisch in die Tagesordnung für die themenbezogenen Expertentagungen (z.B. Terrorismus), in Beschlüsse, die im Rahmen der ersten und dritten Säule gefasst werden, und in Gipfeltreffen zwischen der EU und Drittländern einbezogen werden¹⁴⁷. Ein verstärkter horizontaler Ansatz würde auch die **Sichtbarkeit der Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte auf der ganzen Welt** erhöhen. Die EU gehört zwar zu den Akteuren, die im Bereich der Menschenrechte am stärksten engagiert sind, und zwar sowohl finanziell (die jährliche Mittelausstattung des EIDHR beläuft sich auf 140 Millionen EURO) als auch in politischer Hinsicht (über 30 spezifische Menschenrechtsdialoge mit Drittländern), doch wäre es sinnvoll, das Profil der diesbezüglichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu schärfen.

¹⁴⁷ Siehe Vermerk des Generalsekretariats vom 7. Juni 2006 (Dok. 10076/06).

Leitlinien der EU

Die EU hat im Jahr 1998 Leitlinien zu Menschenrechten als **Grundlage für ihr Vorgehen in Drittländern** verabschiedet, um ihre Maßnahmen auf internationaler Ebene auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auszurichten. In diesen Leitlinien sind die Kriterien für Maßnahmen, die Art der zu unternehmenden Demarchen und den Inhalt der Erklärungen festgelegt. So können zum Beispiel nach den Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger die Botschaften der EU Beobachter zu Gerichtsverfahren entsenden und ihre Hauptstadt informieren, wenn Menschenrechtsverteidiger in Gefahr sind. Diese Leitlinien sind wertvolle Dokumente mit Anhaltspunkten für die Maßnahmen der EU vor Ort; **in der Regel werden sie durch eine Umsetzungsstrategie flankiert** - im Falle der Folter sind dies beispielsweise Kampagnen zur Bewusstseinsbildung, mit denen Drittländer zur Ratifizierung und Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen und ihrer Fakultativprotokolle angehalten werden sollen. Bis Ende 2008 könnten neue Leitlinien zur Gewalt gegen Frauen ergänzend zu den sechs bereits abgedeckten Themenbereichen (Todesstrafe, Dialoge mit Drittländern, Folter, Menschenrechtsverteidiger, Kindersoldaten und Rechte des Kindes) angenommen werden.

Im Jahr 2008, zehn Jahre nach der Annahme dieser wichtigen thematischen Orientierungen und im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, hat die EU beschlossen, **alle Leitlinien zu aktualisieren**. Die Leitlinien betreffend Folter, Todesstrafe und Kinder in bewaffneten Konflikten wurden während des ersten Halbjahrs 2008 auf den neuesten Stand gebracht und im gleichen Zeitraum wurde auch eine neue Strategie für die Umsetzung der Leitlinien betreffend Folter angenommen. Ferner unternahm die EU eine Bewertung der Umsetzung der Leitlinien betreffend Menschenrechtsverteidiger, d.h. es wurden die lokalen Umsetzungsstrategien in 26 Ländern mit dem Ziel bewertet, etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die Leitlinien betreffend Menschenrechtsverteidiger und Dialoge mit Drittländern werden in der zweiten Jahreshälfte 2008 aktualisiert.

Ein Hauptanliegen ist nach wie vor eine regelmäßige Bewertung der Wirksamkeit der Leitlinien. Das Hauptziel der EU besteht darin, sicherzustellen, dass die vorhandenen Leitlinien wirksam angewendet werden. Im Bereich der Stärkung des Bewusstseins für diese Leitlinien in den Missionen der EU, bei den Entscheidungsträgern in den Hauptstädten und in Brüssel und bei Adressaten dieser Leitlinien gibt es noch einige Verbesserungsmöglichkeiten.

Zur **Todesstrafe** ist festzuhalten, dass hier nachdrückliche Maßnahmen im Einklang mit den EU-Leitlinien ergriffen wurden, die dazu beigetragen haben, Fortschritte bei der Abschaffung der Todesstrafe auf der ganzen Welt zu erzielen. Die EU hat nicht nur regelmäßig Demarchen unternommen und öffentliche Erklärungen abgegeben, sondern hat sich auch bei den Vereinten Nationen engagiert und sichergestellt, dass in einer Plenartagung der VN-Generalversammlung eine Resolution verabschiedet wurde, in der ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe gefordert wird. Die Resolution, die von der EU zusammen mit 9 Mitautor-Ländern aus allen Kontinenten vorgelegt wurde, konnte ungeachtet der von rund fünfzig Staaten geführten Gegenkampagne mit einer soliden Mehrheit zur Annahme gelangen. Die Resolution 62/149 wurde am 18. Dezember 2007 mit 104 Ja-Stimmen gegen die Stimmen von 54 Staaten und bei 29 Enthaltungen angenommen. Im Frühjahr 2008 wurden in 48 Ländern generelle Demarchen durchgeführt, die darin bestanden, dass die Frage der Todesstrafe zur Sprache gebracht wurde.

Die neuen Leitlinien für die Förderung der Rechte und den Schutz der Kinder wurden im Dezember 2007 angenommen. Die EU machte sich in der Folge in enger Zusammenarbeit mit UNICEF und NRO daran, maßgeschneiderte Strategien für zehn vorrangige Länder auszuarbeiten. Dies sollte zu einer besseren Umsetzung dieser Leitlinien führen.

Dialoge mit Drittländern

Die Einrichtung von Menschenrechtsdialogen mit Drittländern ist ein Kernelement der EU-Politik zur **Förderung der Achtung der Menschenrechte auf der ganzen Welt**. Derzeit führt die EU rund dreißig Dialoge mit Experten in den Hauptstädten oder auf der lokalen Ebene, und zehn neue Dialoge sind in Vorbereitung.

Die **Leitlinien für Dialoge aus dem Jahr 2001** sind der Rahmen für diese Menschenrechtsdialoge mit Drittländern. Sie wurden durch eine Mitteilung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees aus dem Jahr 2004 zu ihrer Durchführung ergänzt. Dieser kohärente Rahmen hindert nicht daran, die Besonderheiten eines jeden Dialogs flexibel und pragmatisch an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Ziel all dieser Dialoge ist es, unabhängig vom jeweiligen Format das Thema der Menschenrechte zur Sprache zu bringen, um zusammen mit dem betreffenden Drittland Wege für eine Verbesserung der Lage vor Ort zu finden.

Die Relevanz dieses Instruments zur Förderung der Menschenrechte auf der ganzen Welt hat **seitens der Drittländer großes Interesse für Menschenrechtsdialoge** geweckt; dies zeigt die wachsende Zahl solcher Dialoge im vergangenen Jahr. Neue Dialoge wurden mit den fünf zentralasiatischen Staaten und den Kaukasus-Ländern geplant. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat in einer im Februar 2008 angenommenen Mitteilung die Fortschritte beim Aufbau spezieller Menschenrechtsdialoge mit Drittländern begrüßt, was ein deutliches Indiz für den Erfolg der Maßnahmen der EU in diesem Bereich ist. Das Komitee stellte ferner fest, dass die EU für **eine konsequente Abstimmung** zwischen diesen verschiedenen Dialogen Sorge tragen muss, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Ersuchen der Drittländer zu entsprechen.

Dieses Vorgehen der EU bedeutet, dass die EU gewillt ist, **auch Menschenrechtsfragen innerhalb der EU zu erörtern**, die von den Drittländern bei den Dialogen immer häufiger angesprochen werden. Die EU muss daher weiterhin sicherstellen, dass sie bei ihren Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte intern und extern eine konsequente Linie verfolgt, indem sie weiterhin die Art und Weise überprüft, in der sie ihren Grundwerten in ihrem eigenen Gebiet Gestalt verleiht.

Konsultationen und Vorgehen in internationalen Foren

Von den Resultaten her kann das Vorgehen der Europäischen Union im **Dritten Ausschuss auf der 62. Tagung der VN-Generalversammlung** als sehr erfolgreich bewertet werden. Die EU leistete weiterhin einen aktiven Beitrag zu den Beratungen des Dritten Ausschusses der VN, in dem sie bei allen Abstimmungen über Resolutionen nach wie vor einen gemeinsamen Standpunkt hatte. Die konkreten Ergebnisse können als durchaus fruchtbar betrachtet werden. Beispielsweise konnte die EU im Anschluss an die Erklärung zur Todesstrafe, die im Jahr 2007 von 95 VN-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, und im Anschluss an eine weltweite Kampagne mit Demarchen für den Entwurf einer diesbezüglichen Resolution an der Spitze einer regionenübergreifenden Allianz erwirken, dass zum ersten Mal eine **Resolution** angenommen wurde, **in der zu einem weltweiten Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aufgerufen wurde**. Die Annahme dieser Resolution ist ungeachtet des hartnäckigen Widerstands seitens einiger noch an der Todesstrafe festhaltender Staaten ein echter Wendepunkt auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe.

In der ersten Hälfte des zweiten Jahres des Bestehens des **Menschenrechtsrats** traten die institutionellen Fragen hinter die inhaltlichen Fragen zurück. Die EU wirkte intensiv insbesondere an der Annahme der Verfahrensmechanismen und -vorschriften des Rats (einschließlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung) mit, und sie konnte durchsetzen, dass die wichtigsten Elemente beibehalten wurden, d.h. die länderspezifischen Sonderverfahren (außer Kuba und Belarus) und die Beteiligung der NRO. Trotz der starken Polarisierung der Erörterungen über Grundsatzfragen und der für die EU ungünstigen Sitzverteilung gelang es der EU, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte gegenüber der relativistischen Auffassung einiger Staaten von diesen Rechten zu verteidigen. Auf der 8. Tagung des Menschenrechtsrats konnte die EU dank ihrer entschlossenen und durch Einigkeit geprägten Position sicherstellen, dass ihre Resolution zu Myanmar ohne Abstimmung angenommen wurde. Die EU konnte unter Heranziehung aller einschlägigen Elemente der Agenda, wie zum Beispiel der interaktiven Dialoge, themenbezogenen Aussprachen und allgemeinen Erklärungen, länderspezifische Situationen zur Sprache bringen und wird dies auch weiterhin tun. Die internationale Gemeinschaft muss nun das Ihre dazu tun, dass der Menschenrechtsrat effizient und glaubwürdig funktioniert. Die EU wird bei diesen Bemühungen weiterhin eine Schlüsselrolle spielen.

Die **allgemeine regelmäßige Überprüfung**, ein innovativer Mechanismus, der alle vier Jahre automatisch eine gegenseitige Begutachtung der Menschenrechtssituation in jedem VN-Mitgliedstaat vorsieht, wurde im April 2008 eingerichtet. Die ersten beiden Überprüfungsrounden, die im April und im Mai 2008 stattfanden und in deren Rahmen die EU-Mitgliedstaaten aktiv an dem interaktiven Dialog teilgenommen haben, können relativ positiv bewertet werden. Zur Wahrung des dem allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus (UPR) innewohnenden Potenzials, eine objektive Überprüfung der Situationen in einzelnen Ländern durchzuführen, bedarf es jedoch weiterhin der Umsicht, Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit. Es sind bereits Versuche unternommen worden, diesen Mechanismus zu schwächen, und die EU hat ihnen stets entgegen gewirkt.

Die EU stellt weiterhin **Überlegungen über Mittel und Wege zur Verbesserung der Wirksamkeit ihres Vorgehens** in multilateralen Foren an. Die EU hat weiterhin nach Auswegen aus dem Dilemma gesucht, wie sie dem Rat ihre Position darlegen soll, und die EU hat weiterhin mit einer Vielfalt von Stimmen gesprochen, während sie zugleich den vereinbarten gemeinsamen Standpunkt der EU durch den Vorsitz erläutern ließ, wodurch ihre Botschaft verstärkt wurde. Die EU ist auch weiterhin konstruktiv und offen für den Dialog und Verhandlungen mit Ländern aus verschiedenen regionalen Gruppierungen geblieben, wenngleich die EU einräumt, dass hier mehr für die Öffnung nach außen getan werden könnte. Überdies hat sich gezeigt, dass es sowohl für die NRO als auch für die EU nützlich ist, spezialisierte NRO vor den Tagungen des Menschenrechtsrats sowie während dieser Tagungen und danach zu den Treffen der Menschenrechtsexperten der EU-27 einzuladen.

Die EU muss mehr daran arbeiten, ihre Initiativen in Zukunft weiter im Voraus zu planen, ihre Prioritäten für Maßnahmen präziser festzulegen, die Kontakte mit Drittländern zu intensivieren, von der Möglichkeit der Aufgabenteilung mit anderen gleich gesinnten Ländern stärker Gebrauch zu machen und einen Beitrag zu einer rationelleren Verwendung von Resolutionen in verschiedenen Foren zu leisten. Die Stärke der EU als Akteur in den Gremien der Vereinten Nationen liegt in der Einigkeit ihrer Mitgliedstaaten; es geht darum, ihre gemeinsamen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dieser 10. Jahresbericht zur Menschenrechtsslage zeigt, welche große Bedeutung die Europäische Union den Menschenrechten, der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung in ihrer Außenpolitik beimisst. Förderung und Achtung der Menschenrechte sind unerlässlich für die Entwicklung, den Frieden und die Sicherheit auf der ganzen Welt.

Im vergangenen Jahr haben die Tätigkeiten der EU im Bereich der Menschenrechte stetig zugenommen: die Zahl der Menschenrechtsdialoge ist gestiegen, das Spektrum der von COHOM behandelten Themen hat sich erweitert und es wurden neue Mechanismen im Menschenrechtsrat eingerichtet.

Die EU hat einige unbestreitbare Erfolge erzielt (ein Beispiel ist die Resolution des VN-Sicherheitsrats betreffend ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe), es warten auf die EU aber neue Herausforderungen:

- In diesem Jahr, in dem der 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begangen wird, stellen bestimmte Kreise, die von einem auf Tradition, Religion, kultureller Zugehörigkeit oder Geschichte basierenden Relativismus überzeugt sind, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte mehr denn je in Frage.
- In einer Zeit, in der von der Europäischen Union in zunehmendem Maße erwartet wird, dass sie Rechenschaft gibt für die Menschenrechtssituation innerhalb ihrer Grenzen, muss sie als leuchtendes Beispiel vorangehen. Dies ist eine Frage der Konsequenz und Glaubwürdigkeit auf der internationalen Bühne.
- Die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in allen internen und auswärtigen Politikbereichen ist der Schlüssel für die Gewährleistung dieser Konsequenz. In dieser Hinsicht ist die Tätigkeit der Persönlichen Beauftragten für Menschenrechte des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Frau Riina Kionka, von ausschlaggebender Bedeutung. Sie wird den geografischen und thematischen Arbeitsgruppen weiterhin die Menschenrechtsthematik ins Bewusstsein bringen. Die Menschenrechtsthematik muss auch bei den GASP-Operationen und in allen anderen einschlägigen Politikbereichen der EU, einschließlich der Handelsabkommen, stärker berücksichtigt werden.
- Der Menschenrechtsrat und sein Beratender Ausschuss sind nunmehr eingerichtet, und seine wichtigsten Verfahrensvorschriften stehen nunmehr fest; die EU muss nun weiterhin durch ihren Einsatz sicherstellen, dass sich diese Organe als wirksame und glaubwürdige Instrumente bewähren.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, wird die EU, die sich im Menschenrechtsrat in einer Minderheitsposition befindet, der Versuchung widerstehen müssen, isoliert zu bleiben, und wird danach trachten müssen, den Dialog über regionale Spaltungen hinweg fortzusetzen. Sie wird sich bemühen, neue regionenübergreifende Initiativen zu ergreifen und ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit den Menschenrechtsverteidigern, zu vertiefen. Nur so wird es der Europäischen Union gelingen, in den Debatten ihr ganzes Gewicht einzubringen und ihre Rolle bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte auf der ganzen Welt voll zur Geltung zu bringen.

ANLAGE I**Overview of projects funded under EIDHR between 1 July 2007 and 30 June 2008****1. Projects selected through global calls for proposals¹**

Organisation	Project Title	Land	Max. EC contribution
MEDIA INSTITUTE FOR SOUTHERN AFRICA EDUCATION & PRODUCTION TRUST	Strengthening the basis for civil society dialogue and democratic discourse: freedom of expression	Namibia	EUR 786.072
TRANSITION MONITORING GROUP INCORPORATED TRUSTEE	Making the votes count: Promoting citizens participation and protection of their mandate during the 2007 local government elections in Nigeria	Nigeria	EUR 589.080
THE BBC WORLD SERVICE TRUST	Support for Palestinian media sector with focus on building sustainable mechanisms for professional development of journalists and media professionals	WB Gaza	EUR 679.796
FONDATION HIRONDELLE MEDIA FOR PEACE AND HUMAIN DIGNITY	Strengthening Radio Miraya, the United Nations radio network in Sudan	Sudan	EUR 808.632
THE BBC WORLD SERVICE TRUST	Mobilising the Media in Support of Women's and Children's Rights in Central Asia	Kyrgyzstan, Kazakhstan, Tajikistan	EUR 914.313

¹ This list does not include sensitive projects which will not be published for security reasons.

JORDANIAN WOMEN'S UNION	Reforming the family laws in Arab countries	Jordan, Egypt, Lebanon, WB Gaza	EUR 816.000
SOROS FOUNDATION KYRGYZSTAN	Development of mechanisms and implementation of social and legal protection from violence against women	Kyrgyzstan	EUR 200.000
MOSCOW GROUP OF ASSISTANCE TO IMPLEMENTATION OF HELSINKI ACCORDS	Combating torture through legal advice, education and advocacy	Russia	EUR 298.262
DEUTSCH RUSSISCHER AUSTAUSCH EV	Setting-up an Internet-based domestic election monitoring network for belarus	Belarus, Ukraine	EUR 491.866

2. Country calls for proposals

Country-based support schemes, CBSS, are being concluded for the following 72 countries: Afghanistan, Albania, Algeria, Angola, Argentina, Armenia, Azerbaijan, Bangladesh, Belarus, Bolivia, Bosnia Herzegovina, Brazil, Burundi, Cambodia, Chile, Colombia, Costa Rica, Croatia, Cuba, DRC, Ecuador, Egypt, Ethiopia, Fiji, fYRoM, Georgia, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesia, Israel, Jordan, Kazakhstan, Kosovo, Kyrgyzstan, Laos, Lebanon, Mauritania, Mexico, Moldova, Montenegro, Morocco, Mozambique, Nepal, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Panama, Papua New Guinea, Paraguay, Peru, Philippines, RCA, Russia, Rwanda, Salvador, Serbia, Sierra Leone, Solomon Islands, Sri Lanka, Sudan, Tajikistan, Turkey, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vietnam, West Bank and Gaza, Yemen and Zimbabwe.

1. Funding/projects selected without calls for proposals¹

Organisation	Project title	Land	Max. EC contribution
ASSOCIAZIONE EUROPEAN INTER UNIVERSITY CENTRE FOR HUMAN RIGHTS AND DEMOCRATISATION	Support to the European Inter University Centre for Human Rights and Democratisation (EIUC)"s Working Programme 2007-2008	Italy, EU	EUR 1.900.000
CONSEIL DE L' EUROPE	Support to free and fair elections in South Caucasus and Moldova	Armenia, Azerbaijan, Georgia, Moldova	EUR 500.000
CONSEIL DE L' EUROPE	Freedom of expression & information and freedom of the media in the South Caucasus and Moldova	Armenia, Azerbaijan, Georgia, Moldova	EUR 500.000
CONSEIL DE L' EUROPE	Civil society leadership network - Ukraine, Moldova and Southern Caucasus	Ukraine, Armenia, Azerbaijan, Georgia, Moldova	EUR 350.000
CONSEIL DE L' EUROPE	Adoption and Implementation of a comprehensive strategy for the improvement of the living conditions of the Roma and for their integration into society	Ukraine, Moldova	EUR 200.000
CONSEIL DE L' EUROPE	SYNOMIA - Setting up of an active network of independent non-judicial H.R. structures (NHRs - Ombudsmen and HR Commissions at nation-wide and subnation-wide levels)	Italy, France, Albania, Armenia, Azerbaijan, Bosnia & Herzegovina, Croatia, Georgia, Moldova, Montenegro, Russia, Serbia, fYRoM, Turkey and Ukraine	EUR 450.000

¹ Without the Election Observation Missions.

UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS	Support to the 2008-2009 Management plan of the United Nations High Commissioner for Human Rights	Worldwide	EUR 4.000.000
ORGANISATION FOR SECURITY AND COOPERATION IN EUROPE	OSCE/ODIHR: project to promote democratisation and human rights in Eastern Europe	Eastern Europe - regional	EUR 600.000
INTERNATIONAL CRIMINAL COURT	Strengthening the ICC - enhancing its universality and increasing awareness on the national level with regard to complementarity	Worldwide, Netherlands	EUR 2.000.000
SPECIAL COURT FOR SIERRA LEONE	Communicating justice and capacity building project	Sierra Leone	EUR 600.000
UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS	Film directors for human rights	Worldwide	EUR 1.200.000

ANLAGE II

EU/INTERNATIONAL DAYS IN THE FIELD OF HUMAN RIGHTS

DATE	DAY
6 February	International Day of Zero Tolerance against Female Genital Mutilation
8 March	International Women's Day
21 March	International Day for the Elimination of Racial Discrimination
8 April	International Roma Day
3 May	World Press Freedom Day
17 May	International Day against Homophobia
18 October	EU Day against Trafficking in Human Beings
20 June	World Refugee Day
26 June	International Day in Support of Victims of Torture
9 August	International Day of the World's Indigenous People
10 October	World Day Against the Death Penalty
20 November	Universal Children's Day
25 November	International Day for the Elimination of Violence against Women
3 December	International Day/EU Day of Disabled People
10 December	Human Rights Day

ANLAGE III

Weitere Informationen über die Menschenrechtspolitik der EU finden Sie auf folgenden Websites:

<http://www.consilium.europa.eu/human-rights>

http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/intro/index.htm

http://www.europarl.europa.eu/comparl/human_rights

Wie in diesem Bericht erwähnt, sind zahlreiche internationale Organisationen an der Menschenrechtsarbeit beteiligt. Nähere Angaben über ihre diesbezüglichen Aktivitäten finden sich auf ihren Websites:

Vereinte Nationen: <http://www.un.org>

Internationale Arbeitsorganisation: <http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte: <http://www.ohchr.org>

Internationaler Strafgerichtshof: <http://www.icc-cpi.int>

Europarat: <http://www.coe.int>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: <http://www.echr.coe.int/echr>

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; <http://www.osce.org>

Afrikanische Union: <http://www.africa-union.org>

Organisation Amerikanischer Staaten: <http://www.oas.org>

Zahlreiche internationale NRO stellen auf ihren jeweiligen Websites eine Fülle von Informationen über Menschenrechtsfragen in allen Teilen der Welt zur Verfügung; hierzu gehören:

Amnesty International: <http://www.amnesty.org>

Human Rights Watch: <http://www.hrw.org>

Internationaler Bund der Ligen für die Menschenrechte (FIDH): <http://www.fidh.org>

Internationales Komitee vom Roten Kreuz: <http://www.icrc.org>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACHPR	African Commission on Human and Peoples Rights
ACP	African, Caribbean and Pacific
AIHRC	Afghanistan Independent Human Rights Commission
ALDE	Alliance of Liberals and Democrats for Europe
AMIS	African Union Mission in the Darfur region of Sudan
ANP	Afghan National Police
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEF	Asia Europe Foundation
ASEM	Asia-Europe Meeting
AT	Austria
AU	Afrikanische Union:
BiH	Bosnia and Herzegovina
CAAC	Children affected by armed conflict
CARDS	Programme of Community assistance for reconstruction, development and stabilisation
CBM	Confidence-building measures
CBSS	Country-Based Support Schemes
CEAS	Common European Asylum System
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
CFSP	Common Foreign Security Policy
CICIG	International Commission against Impunity in Guatemala
CMI	Crisis Management Initiative
COAFR	EU Council's Working Party on Africa
COASI	EU Council's Working Party on Asia-Oceania
CoE	Europarat:
COEST	EU Council's Working Party on Eastern Europe and Central Asia
COHOM	Council Human Rights Working Party
CONOPS	Concept of operations
COTER	EU Council's Working Party on terrorism
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CPT	European Committee for the Prevention of Torture
CSP	Comprehensive Status Proposal
CSR	Corporate Social Responsibility
DCCA	Development and Cooperation in Central Asia
DCI	Development Cooperation Instrument
DDPA	Durban Declaration and Programme of Action
DDR	disarmament, demobilization and reintegration
DK	Denmark
DPRK	Democratic People's Republic of Korea
DRC	Democratic Republic of the Congo
DRC	Überprüfungskonferenz von Durban:
EC	European Commission
ECCC	Extraordinary Chambers in the Constitutional Court of Cambodia
ECHR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:
ECOSOC	Economic and Social Council

ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
EE	Estonia
EEG	Eastern European Group
EFA	European Free Alliance, European Parliament political group
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EIUC	European Inter University Centre for Human Rights and Democratisation
ELIAMEP	Hellenic Foundation for European and Foreign Policy
ENP	European Neighbourhood Policy
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument
EOM	Election Observation Mission
EP	European Parliament
EPAs	Economic Partnership Agreements
EPD	Enhanced Permanent Dialogue
EPLO	European Peacebuilding Liaison Office
ESDP	European Security and Defence Policy
EU	European Union
EUBAM	European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine
EUFOR	European Military Force
EUFOR Tchad/RCA	Bridging military operation in Eastern Chad and North Eastern Central African Republic
EUJUST LEX	Integrated Rule of Law Mission for Iraq
EULEX Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EUPM	European Union Police Mission
EUPOL Afghanistan	EU Police mission in Afghanistan
EUPOL COPPS	European Union Police Mission for the Palestinian Territories
EUPOL RD Congo	European Union Police Mission in the Democratic Republic of Congo
EUPT Kosovo	EU Planning Team Kosovo
EUR	Euro
EUSEC RD Congo	EU mission to provide advice and assistance for security sector reform in the Democratic Republic of Congo
EUSR	EU Special Representative
FAO	Food and Agriculture Organisation
FDLR	Forces démocratiques de libération du Rwanda
FIDH	Fédération Internationale des Droits de l'Homme
FR	France
FRA	Fundamental Rights Agency
FRIDE	Fundación para las Relaciones Internacionales y el Diálogo Exterior
FYROM	former Yugoslav Republic of Macedonia
GAERC	General Affairs and External Relations Council
GFMD	Global Forum on International Migration and Development
GRULAC	Group of Latin American and Caribbean countries
GRULAC	Group of Latin America and Caribbean Countries
GSP	EU's Generalised System of Preferences
GSP+	Special Incentive Arrangement for Sustainable Development and Good Governance
GSPC	Salafist Group for Preaching and Combat

HDIM	Human Dimension Implementation Meeting
HoMs	Heads of Mission
HQ	Headquarters
HRC	Human Rights Council
HRDs	Human Rights Defenders
IA	International Alert
ICC	Internationaler Strafgerichtshof:
ICCPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
ICESCR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ICTJ	International Center for Transitional Justice
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IDPS	Institut de Développement de Produits de Santé
IER	Fairness and Reconciliation Commission
IfP	Initiative for Peace building
IHL	International humanitarian law
IIGEP	Independent International Group of Eminent Persons
ILO	Internationale Arbeitsorganisation:
IOM	International Organisation for Migration
IPA	Instrument on Pre-Accession Assistance
IPA	Instrument on Pre-Accession Assistance
IT	Italy
IWGIA	International Work Group for Indigenous Affairs
JMA	Joint Military Affairs
JPA	Joint Parliamentary Assembly
JPL	Justice and Peace Law
LAC	Latin American and Caribbean countries
LIBE	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs
LRA	Lord's Resistance Army
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MDC	Movement for Democratic Change
MDG	Millennium Development Goal
MEP	Member of the European Parliament
Mercosur	Common market of the south
MINUSTAH	Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haiti
MLC	Mouvement de Libération du Congo
MoI	Ministry of the Interior
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NCCM	National Council for Childhood and Motherhood
NCHR	National Council for Human Rights
NGOs	Non-governmental organisations
NL	Netherlands
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OJ	Official Journal of the European Union
OP	Optional Protocol
OPCAT	Optional Protocol to the International Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe

PACE	Parliamentary Assembly of the Council of Europe
PCP	Palestinian Civil Police
PDCI	Partners for Democratic Change International
PHARE	Programme of Community aid to the countries of Central and Eastern Europe
PSC	Political and Security Committee
RCP	Rafah Crossing Point
RPM	Reform Process Monitoring
RRI	Review, rationalisation and improvement
SA	Stabilisation and Association
SAA	Stabilisation and Association Agreement
SADC	Southern African Development Community
SAp	Stabilisation and Association process
SE	Sweden
SG/HR	Secretary General/High Representative for the Common Foreign and Security Policy
SPS	Milosevic's former Socialist party
SSR	Security sector reform
STM	SAP Tracking Mechanism
SuR	State under Review
SW	Saferworld
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange
TEU	Treaty of European Union
UK	United Kingdom
UN	Vereinte Nationen:
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	UN/AU Hybrid Operation in Darfur
UNDP	United Nations Development Programme
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNGA	United Nations General Assembly
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNHRC	UN Human Rights Council
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNPFII	UN Permanent Forum on Indigenous Issues
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNSG	United Nations Secretary-General
UNSRSG	Special Representative of the UN Secretary General
UPR	Universal Periodic Review
US	United States
WEOG	Western European and Others Group
WG	Working Group
WTO	World Trade Organisation
ZANU-PF	Zimbabwe African National Union – Patriotic Front

In diesem 10. Jahresbericht der EU zur Menschenrechtslage werden die Maßnahmen und politischen Strategien beschrieben, die die EU zwischen dem 1. Juli 2007 und dem 30. Juni 2008 mit dem Ziel durchgeführt hat, die weltweite Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern. Der Bericht gibt keine erschöpfende Darstellung, sondern greift Menschenrechtsfragen heraus, die Anlass zur Sorge gegeben haben, und beschreibt, in welcher Weise die EU zu diesen Fragen in und außerhalb der Union tätig geworden ist.
